

Correspondent

Extrait du Journal *Der Tagesspiegel*, Berlin

Adresse

9. FEB. 1933

Date

Jahrgang

9. Februar 1933

MILK



Die neue Heimat ... und weiche keinen Finger breit von dieser Grenze ab! ...

Zeichnungen von Herrmann

Antrag auf Auslieferung der Gebrüder Kotter gestellt

Telegraphische Meldung

Berlin, 9. Februar

Die Staatsanwaltschaft I hat jetzt über das Auswärtige Amt beim Fürstentum Liechtenstein den Antrag gestellt, die ~~Gebrüder Kotter~~ auszuliefern. Diesem Ersuchen wird vom Fürstentum Liechtenstein nicht stattgegeben werden, da in Liechtenstein Staatsangehörige an andere Länder nicht ausgeliefert werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Fahndungsaktion hat die Staatsanwaltschaft an die Schweiz und an Oesterreich das Ersuchen gerichtet, die Kotters auf Grund der gegen sie erlassenen Haftbefehle und Steckbriefe bei einem etwaigen Ueberschreiten der Liechtensteiner Grenze unverzüglich festzunehmen.

DEUTSCHE PRESSE KAMMEREI

- 9. FEB. 1933

Lokalanzeiger, Berlin - FEB. 1933

*

Die Staatsanwaltschaft Berlin will an die Regierung von Liechtenstein einen formellen Antrag auf Auslieferung der in ihr Liliputreich geflüchteten Theaterdirektoren Brüder Kötter stellen. Die Staatsanwaltschaft möchte vor allem feststellen, ob die Brüder Kötter tatsächlich die Liechtensteinsche Staatsangehörigkeit ordnungsmäßig erworben haben.

- 9. FEB. 1933

Auslieferungsantrag im Fall Rotter

♣ Berlin, 9. Februar. (Telegr.)

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat jetzt auf dem üblichen diplomatischen Weg beim Fürstentum Liechtenstein das amtliche Auslieferungsverfahren gegen die Gebrüder Rotter einleiten lassen. Dieser Schritt bezweckt lediglich die Klärung einiger Fragen, so u. a. des Zeitpunkts der Einbürgerung in Liechtenstein. Man gibt sich keiner Täuschung darüber hin, daß das Fürstentum Liechtenstein, das eine Ausweisung seiner Bürger nicht kennt, dem Ersuchen nicht stattgeben wird.

☾ Zürich, 9. Februar. (Telegr.)

Das Gerücht, die Berliner Theaterdirektoren Brüder Rotter hätten sich für die Übernahme des hiesigen Corsotheaters interessiert, könnte insofern zutreffen, als das Corsohaus kürzlich von der Aktiengesellschaft an einen Privatmann verkauft worden ist, der früher mit den Brüdern Rotter in Verbindung gestanden hat und auch mit ihnen wegen des Corsotheaters unterhandelte. Wieweit heute diese Verhandlungen noch im Gange oder bereits abgebrochen sind, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist eine Übernahme des Betriebs oder die Ausführung von Gastspielen durch die Brüder Rotter gegenwärtig und in der nächsten Zeit, wie uns von zuständiger Stelle gesagt wird, nicht vorgesehen.

- 9. FEB. 1933

Auslieferung der Rotter beantragt

⊗ Berlin, 8. Februar

Sonderdienst der Münchner Neuesten Nachrichten

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nunmehr in Sachen der Gebrüder Rotter das offizielle **Auslieferungs-Verfahren** beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich aber keiner Täuschung hin, daß diesem Ersuchen auf Grund des Gesetzes des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird, aber man will mit diesem Schritt einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Rotters u. a.

Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungs-Aktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Rotters in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenze des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

- 9 FEB. 1933

Auslieferung der Rotters verlangt

Sie dürfen nicht aus Liechtenstein
heraus, sonst . . .

Die Berliner Staatsanwaltschaft will nun doch noch versuchen, der Brüder Alfred und Fritz Rotter habhaft zu werden. Sie hat auf dem üblichen diplomatischen Wege beim Fürstentum Liechtenstein das offizielle Auslieferungsverfahren einleiten lassen, obwohl der Staatsanwalt sicher selbst weiß, daß diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden wird; denn kein Staat liefert seine eigenen Staatsangehörigen aus. Die Staatsanwaltschaft möchte aber gern einiges Nähere über die Einbürgerung der Rotters in Liechtenstein wissen, so über den Zeitpunkt der Einbürgerung und ähnliches.

Gleichzeitig aber hat die Staatsanwaltschaft noch einen weiteren Schritt getan: sie hat die Nachbarstaaten des Fürstentums Liechtenstein, Oesterreich und die Schweiz, noch einmal auf die Anwesenheit der Rotters in Liechtenstein aufmerksam gemacht und sie ersucht, die Brüder unverzüglich zu verhaften, sowie sie die Grenze des Fürstentums überschreiten.

Wenn sich also die beiden flüchtigen Brüder nicht der Gefahr der Verhaftung aussetzen wollen, wird ihnen nichts weiter übrig bleiben, als ihr Leben lang in ihrem neuen kleinen Vaterland zu bleiben, dessen landschaftliche Schönheit sie so entzückt hat, daß sie sich gleich in Liechtenstein einbürgern ließen, nur um alljährlich ihre Ferien dort verleben zu können. So haben sie es wenigstens behauptet.

KÖNIGLICHES POLIZEIWESEN, BERLIN
- 9. FEB. 1933

Offizieller Auslieferungsantrag an Liechtenstein

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nunmehr in Sachen der Gebrüder Rotter das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Rotters usw. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Rotters in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

9. Feb. 1933

Wo die Mandelbäume und die Bankfonten blühen . . .

Liechtenstein — das Dorado der europäischen Großverdiener

Ein Bankkonto in der Schweiz zu haben, ist gut. Aber ein Konto in Liechtenstein und die Staatsangehörigkeit des Ländchens dazu, das ist besser. Als wir meinten, die Brüder Kötter säßen in der Schweiz, aber man würde sie schon finden in den großen Kurorten und dann nach Deutschland ausliefern, lachten die beiden sich längst ins Häufchen: sie waren keine Deutschen mehr, sie saßen sicher in ihrem „Heimatland“.

Das Ländchen Liechtenstein ist ganze 157 Quadratkilometer groß, es zählt 11.500 Einwohner. Es liegt gleich hinter dem Bodensee. Ein Landzipfelchen zwischen Oesterreich, der Schweiz und Deutschland. Es entstand im 18. Jahrhundert aus dem reichsunmittelbaren Fürstentum des österreichischen Geschlechts der Liechtensteiner. Bei der großen Umwälzung durch Napoleon gehörte es von 1806 bis 1814 zum Rheinbund, dann bis 1866 zum Deutschen Bund. Als dieser zerfiel, blieb es als Zwergstaat zurück, der sich zuerst an Oesterreich, dann nach dem Weltkrieg an die Schweiz anlehnte.

Die Winzigkeit des Ländchens bringt es mit sich, daß die Formalien und die Behörden von geringstem Umfang sind. Die Einbürgerung vollzieht sich, indem der Bewerber einen angemessenen Beitrag zahlt, und dann geht der Ausrufer auf den Marktplatz der Hauptstadt, trommelt ein Häufchen und verliest den Namen des neuen Bürgers. So kam es, daß wir nichts davon erfuhren, daß die Brüder Kötter plötzlich Liechtensteiner waren.

Wo die Mandelbäume blühen . . .

Kein Land ist natürlich böse, wenn es Leute versuchen kommen, die Geld in den Taschen haben. Das Fremdenverkehrsbüro der Liechtensteiner Hauptstadt Vaduz verteilt Prospekte, in denen es sich für Deutschland herzlich anpreist: „Liechtenstein, das kleinste Fürstentum am Oberrhein, die einzige Monarchie deutscher Sprache, ein Land für Pensionäre und Rentner“.

Oberrhein: da soll es schön sein um diese Jahreszeit! Da blühen jetzt gleich die Mandelbäume! Im Vaedeler ist über Liechtenstein zu lesen: „Das Klima der Rheinebene ist mild, sommerlich warm und gestattet am unteren Gebirgshang den Anbau guten Weins.“

Das haben nun aber die neuen Bürger von Liechtenstein gar nicht nötig: sich ihren Wein selbst anzubauen! Sie haben ganz etwas anderes angebaut. Nach ungefähre Schätzung soll die Summe, die die europäischen Großverdiener in den letzten Jahren nach Vaduz geschafft haben, um sie dem Zugriff ihrer Steuerbehörden zu entziehen, 15 Milliarden Mark betragen.

„Stammhaus Vaduz“

Wenn man das Geld einmal über die Grenze hat — die Geldverschiebungen gehören in ein an-

deres Kapitel, aber schwer sind sie nicht auszuführen — das haben wir oft erfahren — ist die Anlage in Liechtenstein höchst einfach. Die betreffende Aktiengesellschaft wird in eine Liechtensteiner „Holding-Gesellschaft“ umgewandelt. Sie hat ein Büro in Vaduz und „Geschäftshäuser“ in Budapest, Paris, Berlin, Wien. Es wird ein Stammkapital bei der Gründung angegeben: 200.000 M. zum Beispiel. Davon verlangt der kleine Staat eine jährliche Steuer von eins pro Tausend, also ganze 2000 Mark und eine einmalige Gründungsgebühr von zwei- bis dreitausend Schweizer Franken. Die wirklichen Geschäftshäuser in den europäischen Ländern aber, und es handelt sich durchweg um Millionengesellschaften, sind von diesem Augenblick an in ihren Ländern von jeder Vermögens- und Einkommensteuer befreit, die können nur mit Abgaben von ihrem „Stammkapital“ und mit Sachsteuern belegt werden.

Und als die Devisenverordnungen eingeführt wurden, waren wieder die klugen „Liechtensteiner“ gerettet: das „Stammgeschäft“ in Vaduz schloß mit seinen „Häusern“ aller Länder Scheingeschäfte ab und konnte dann seine „Verdienste“ aus den Ländern auf das Liechtensteiner Konto einschreiben.

Bei soviel Geld gibt es keine Arbeitslosigkeit in Vaduz. Das Städtchen hat obendrein ganze 1700 Einwohner. Die Menschen haben zu tun, eine Villa entsteht neben der anderen, hübsch liegen sie da in Gärtchen an ein paar Straßen. Ein großes Dorf, ein Kurort, diese Hauptstadt! Aber sie hat zwei Banken und eine Fülle von Rechtsanwälten!

Leitfaden zur Kapitalflucht

Solche Anpreisungen gibt es in Fülle — aber es gibt kein Adreßbuch! Die Einheimischen kennen einander, die „Eingebürgerten“ wollen nicht gekannt sein, und wenn sie Geschäfte miteinander zu machen haben, finden sie sich auch so. Im Fenster des Fremdenverkehrsbüros liegen Broschüren, mit deren Abfassung haben sich die tüchtigen Rechtsanwälte von Liechtenstein schätzungsweise nicht nur in ihren Ruhestunden und zu wissenschaftlichen Zwecken beschäftigt: „Die Staatssteuern im Fürstentum Liechtenstein“, kann man da lesen, „Familienstiftungen im Fürstentum Liechtenstein“, „Holding-Gesellschaften“, eine „Orientierung über ihre wirtschaftliche Mission“ (1). Man wird, wenn man Näheres wissen will, zum Direktor der Liechtensteiner Bank geschickt; eine Reihe von Männern wartet darauf, zu den bisherigen noch eine neue Gesellschaft als Geschäftsführer zu übernehmen.

Die „echten“ Liechtensteiner sind es zufrieden Ihr Städtchen hat Geld. Sie haben nur Angst daß das Ländchen bald überfüllt sein wird.
Hans van Hees.

Rheinisch Westfälische Post, Essena, d. R.
- 9 FEB. 1933

‡ Nach dem Zusammenbruch. Wie die Blätter berichten, halten sich die beiden Berliner Theaterdirektoren Fritz und Alfred K o t t e r gegenwärtig in L i e c h t e n s t e i n auf und haben bereits auch die dortige Staatsangehörigkeit erworben.

Germania, Berlin

-9. FEB. 1933

Kotters können Liechtenstein nicht verlassen

Gegenüber der nach Meldungen aus Vaduz verbreiteten Auffassung der Kotters, daß sie als Liechtensteinsche Staatsangehörige auch nicht von der Schweiz oder anderen Ländern ausgeliefert werden könnten, wird von zuständiger Seite darauf verwiesen, daß sie beim Verlassen Liechtensteins jederzeit festgenommen und wegen Betruges und Konkursverbrechens nach Deutschland ausgeliefert werden können, da nur Liechtenstein selbst eine solche Auslieferung verweigert, dagegen weder die Schweiz noch Oesterreich.

	0.	1.	Jan	Feb	1932
1	2.	3.	Mz	Ap	1933
2	4.	5.	Mai	Jun	1934
3	6.	7.	Jul	Aug	Ausgabe
	8.	9.	Sep	Okt	Morgen
Zehner	Einer		Nov	Dez	Abend

KOELN Kölnener Lokalanzeiger	KOELN Stadtanzeiger f. Köln
„ Kölnener Tageblatt	„ Westdeutscher Beobachter
„ Kölnische Zeitung	KOBLENZ Koblenz. Generalanz.
„ Kölnische Volkszeitung	LUEDENSCHIED Lüdenscheid. Generalanz.
„ Rheinische Zeitung	MUENSTER I. W. Münsterischer Anzeiger

ORDO-Steplöcherung D. R. P. Rung & Co. Berlin SO 16
Nachdruck verboten.

9.2.1933

Flaute im Paradies der Schieber

Auch Lichtenstein geht es schlecht

Um die Auslieferung der Rotters

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat jetzt auf dem üblichen diplomatischen Weg beim Fürstentum Lichtenstein das offizielle Auslieferungsverfahren gegen die Gebrüder Rottler einleiten lassen. Dieser Schritt erfolgte lediglich zur Klärung einiger Fragen, so u. a. des Zeitpunkts der Einbürgerung der Rotters in Lichtenstein, da man sich keiner Täuschung darüber hingibt, daß das Fürstentum Lichtenstein dem Ersuchen nicht stattgeben wird.

* * *

Die Geschichte mit den Brüdern Rottler, von denen es sich jetzt herausgestellt hat, daß sie schon vor ihrer Flucht in fürsorglicher Weise die Lichtensteinsche Staatsbürgerschaft erworben haben, hat wieder einmal die Aufmerksamkeit auf das kleine Fürstentum gelenkt. Im allgemeinen herrscht die Meinung vor, daß Lichtenstein auch heute noch ein Paradies sei, dessen Bewohner keine Sorgen und keine Krise kennen, da die riesigen Kapitalien, die aus dem Ausland hierher verschoben wurden, sich auf die wirtschaftliche Gesamtlage des Landes auswirken. Man ist daher ein wenig erstaunt, wenn man erfährt, daß auch die Lichtensteiner stark über die schlechten Zeiten klagen. Sie wurden insbesondere durch die Verschlimmerung der Wirtschaftslage in der Schweiz in Mitleidenschaft gezogen. Die Arbeiter, die früher in der benachbarten Schweiz insbesondere im Baugewerbe Beschäftigung finden konnten, sind durch die schweizerischen Absperrungsmaßnahmen zum Schutz der einheimischen Arbeiterschaft empfindlich betroffen. Die häuerliche Bevölkerung leidet unter den schlechten Absatzmöglichkeiten und den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeu-

gung, so daß sie teilweise nur mit Mühe ihr Auskommen finden kann. Schließlich sind auch Handel und Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen worden, da die geschwächte Kaufkraft der oben erwähnten Kreise sich natürlich auswirken mußte.

Fremde Arbeitskräfte unerwünscht

Etwas besser ist die Lage in der, allerdings recht bescheidenen, Industrie des Landes, die durch einige Neugründungen erweitert wurde. Ebenso fand ein Teil der Arbeiterschaft Beschäftigung bei den Neubauten, deren Auftraggeber vielfach die berühmten neuen Holdinggesellschaften oder Zugereiste sind, die ihr Herz für die landwirtschaftlichen Schönheiten Lichtensteins entdeckt haben, worüber die Staatsanwälte in ihren Heimatländern allerdings nicht sehr begeistert sein dürften. Für diejenigen, die nicht das nötige Kleingeld mitbringen, um sich als Rentner oder ewige Sommerfrischler niederzulassen, ist der Aufenthalt in Lichtenstein nicht immer verlockend. So wurden die Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeitskräfte in der letzten Zeit wesentlich verschärft und sehr viele Erlaubnisgesuche ausländischer Kaufleute, die sich in Lichtenstein niederlassen wollten, abgewiesen. Auch die Staatseinnahmen sollen zurückgegangen sein. Man sieht also, daß es auch in dem Paradies Lichtenstein nicht immer paradiesisch zugeht . . .

9. Feb. 1933

Auslieferung der Kotters beantragt

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat beschlossen, das Verlangen auf Auslieferung der Brüder Fritz und Alfred Kottler alias Scheie alias Kintalem an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu stellen. Die Staatsanwaltschaft will durch das Auslieferungsbegehren erreichen, daß die Liechtensteiner Behörden eine amtlich genaue Auskunft darüber erteilen, wie und wann die Kotters in dem kleinen Fürstentum eingebürgert wurden. Auch soll ermittelt werden, wie bei der verworrenen Rechtslage sich eine Möglichkeit ergäbe, daß Liechtenstein das Auslieferungsbegehren evtl. erfülle. Nach Eingang des Bescheides aus Liechtenstein will die Staatsanwaltschaft die Nachbarstaaten Liechtensteins, Oesterreich und die Schweiz, veranlassen, die Kotters beim Verlassen des kleinen Fürstentums sofort festzunehmen und an Deutschland auszuliefern.

9. Feb. 1933

Rudolf Presber:

Das Lied von Liechtenstein.

So stimmt mit mir im Chöre ein,
Macht Euch mein Lied genug!
Ich sing' den Sang von Liechtenstein
Und seiner Stadt Vaduz.
Die Landesfarben blau und rot
Verleih'n ihm bunten Reiz;
Dort leid't der Deutsche keine Not —
Ist halb schon in der Schweiz.

Wer hinfährt, kommt nicht mehr zurück
(Damit sie ihn nicht krall'n)
Und spiegelt im verzückten Blick
Graubünden und Sankt-Gall'n,
Das Leben macht ihm neuen Spaß,
Er wirkt im sichern Schutz
Und denkt: „Ihr Deutsche könnt' mich was —
Mich, Bürger von Vaduz!“

Das Ländchen liefert keinen aus,
Der durch Konkurs gewinnt;
Der „Minnesang“ war dort zu Haus,
Wo's heut' die Rotters sind;
Die sonnen sich in Fürsten-Gunst
Und preisen ihr Geschick,
Die einst geschwärmt für deutsche Kunst
Und ihre Republik.

Heil Liechtenstein zu Schutz und Trutz
Und heil dem Schweizer Frank!
Wer klug ist hat längst in Vaduz
Sein Konto auf der Bank.
Dann kann er leicht von dannen zieh'n,
Wie Loh'ngren mit dem Schwan,
Dann geht die Pleite in Berlin
Ihn einen Dreck noch an . . .

9. Feb. 1933

Kotters Europa-Revue: Hoppla, Baduz!

Fritz und Alfred Schaie, genannt Kotter, haben beschlossen, Gastspiele in den Ländern rings um Liechtenstein zu veranstalten. Die Stücke entnehmen sie dem reichen Schatz ihrer früheren Berliner Spielpläne in zeitgemäßer Abänderung:

Morgen geht's uns gut — Gott sei Dank, wir haben's geschafft.

Die Nacht zum 17. April — Die Nacht zum 18. Januar 1933.

Das Land des Lächelns — Das Land der Rettung.

Hoppla, wir leben — Hopp, hopp, hopp nach Liechtenstein, Hopp, hopp, hopp Baduz.

Victoria und ihr Husar — Gebrüder Schaie und ihr Archibald (Friseur und Finanzgenie der Kotters).

Der Liebling von Paris — Die Lieblinge von Baduz.

Ein Lied der Liebe — Menschlichkeit auch für Konkursverbrecher.

Die Frau ohne Bedeutung — Die Flucht ohne Bedeutung (Sondervorstellung für die europäischen Kriminalisten).

Terzett — Die Suche nach dem dritten Mann.

Das Weilchen vom Montmartre — Die Unschuldswelchen von Liechtenstein.

Mit dir allein auf einer einsamen Insel — Liechtensteiner Ehrenbürger vereinigt euch!

Zu wahr, um schön zu sein — ... nur keine falsche Bescheidenheit ...

1. 9. Feb. 19...

Auslieferung der Rotters verlangt

**Sie dürfen nicht aus Liechtenstein
heraus, sonst . . .**

Die Berliner Staatsanwaltschaft will nun doch noch versuchen, der Brüder Alfred und Fritz Rottter habhaft zu werden. Sie hat auf dem üblichen diplomatischen Wege beim Fürstentum Liechtenstein das offizielle Auslieferungsverfahren einleiten lassen, obwohl der Staatsanwalt sicher selbst weiß, daß diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden wird; denn kein Staat liefert seine eigenen Staatsangehörigen aus. Die Staatsanwaltschaft möchte aber gern einiges Nähere über die Einbürgerung der Rotters in Liechtenstein wissen, so über den Zeitpunkt der Einbürgerung und ähnliches.

Gleichzeitig aber hat die Staatsanwaltschaft noch einen weiteren Schritt getan: sie hat die Nachbarstaaten des Fürstentums Liechtenstein, Oesterreich und die Schweiz, noch einmal auf die Anwesenheit der Rotters in Liechtenstein aufmerksam gemacht und sie ersucht, die Brüder unverzüglich zu verhaften, sowie sie die Grenze des Fürstentums überschreiten.

Wenn sich also die beiden flüchtigen Brüder nicht der Gefahr der Verhaftung aussetzen wollen, wird ihnen nichts weiter übrig bleiben, als ihr Leben lang in ihrem neuen kleinen Vaterland zu bleiben, dessen landschaftliche Schönheit sie so entzückt hat, daß sie sich gleich in Liechtenstein einbürgern ließen, nur um alljährlich ihre Ferien dort verleben zu können. So haben sie es wenigstens behauptet.

Das Paradies der Kapitalisten

Gehen Sie nach Liechtenstein — Mit neuem Namen, unangemeldet und steuerfrei

Schade, daß mein guter Rat nur mehr wenigen Oesterreichern nützt, daß nur mehr wenige Oesterreicher es nötig haben, es den Brüdern Notter gleich zu tun, die sich jetzt in Liechtenstein eingebürgert haben.

Wenn Sie aber, meine Herren Kapitalisten, noch etwas Geld haben, wenn sie dem österreichischen Steuerelend entgehen wollen, ungeniert und unangemeldet leben wollen, dann gehen Sie nach Liechtenstein.

Was jetzt von diesem Dorado der Kapitalisten bekannt wird, ist verlockend genug. Was macht es aus, daß der ideale Staat nur 157 Quadratkilometer groß ist. Was liegt daran, daß Vaduz noch nicht alle Errungenschaften europäischer Großstädte aufweisen kann: die Vorteile für einen Mann mit Geld wiegen das hundertfach auf.

Also, vor allem ist es nicht schwer Liechtensteiner Bürger zu werden: es kostet bloß 15.000 Mark, zu Handen eines tüchtigen Rechtsanwaltes in Vaduz erlegt. Der gute Mann ist ohne weiteres imstande — selbstverständlich für angemessenes Honorar — einen Paß prima Liechtensteinerischer Provenienz zu besorgen: ohne Fuß auf Liechtensteinsches Gebiet gesetzt zu haben, sind Sie, mein Herr Kapitalist, Liechtensteinscher Staatsbürger, unterstehen nur den Liechtensteinschen Hoheitsgesetzen und können nicht ausgeliefert werden.

Es steht natürlich zur Diskussion, ob einer gerne so lange in Liechtenstein bleibt, bis seine diversen Auswanderungsgründe aus dem ursprünglichen Heimlande verjährt sind. Wenn ja, dann bietet Liechtenstein weiter: Einen neuen Namen, den man nicht registrieren muß. Die zehntausend Liechtensteinschen Staatsbürger sind in keinerlei Archiv festgelegt. Was sie machen, wieviel sie verdienen, will der Staat nicht wissen. Ihre Steuern werden pauschaliert, und zwar so, daß höchstens auf eine Million Franken Kapital 3600 Franken jährliche Steuerleistung kommt. Ein Abschluß für mehrere Jahre ermäßigt diese Steuerrate noch.

Will der Liechtensteiner eine Gesellschaft gründen, eine Holding-Gesellschaft, eine Finanzierungsgruppe, so fragt kein Mensch in Liechtenstein nach Namen und Anmeldung. Liechtensteiner, mache Geschäfte so viel du willst, mit wem du willst; den Staat kümmert es nicht.

Aber Liechtenstein bietet auch die Möglichkeit, sein Kapital anzulegen. Zu diesem Zweck kann man zum Beispiel eine sogenannte Familienstiftung gründen, die sogar — Exekutor erzittere! — vor jeder Zwangsvollstreckung sicher ist, auch wenn der Stifter noch so große Schulden hat.

Man könnte die Gesetze Liechtensteins, die darin bestehen, keine Gesetze zu sein, noch weiter forschen. Man tut es nicht, weil man fürchten muß, wenn man die Wahrheit sagt, für einen Märchenerzähler gehalten zu werden — oder Kellameister für Liechtenstein zu sein.

Willy Frischauer

9. Feb. 1933

Antrag auf Auslieferung der Brüder Rotter.

≠ Berlin, 8. Febr. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nunmehr in Sachen der Gebrüder Rotter das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Rotters usw. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Rotters in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

Hamburger Fremdenblatt

9. Feb. 1933

In Kürze.

Auslieferung der Kotters nachgesucht.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat in Sachen der Gebrüder K o t t e r das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird.

Vormärts, Bopfig

9. FEB.

Abendblatt

Kotters sitzen sicher

Liechtenstein liefert nicht aus

Die Staatsanwaltschaft I hat jetzt über das Auswärtige Amt beim Fürstentum Liechtenstein den Antrag gestellt, die Gebrüder Kottler auszuliefern. Diesem Ersuchen wird vom Fürstentum Liechtenstein keinesfalls stattgegeben werden, da in Liechtenstein Staatsangehörige an andere Länder nicht ausgeliefert werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Fahndungsaktion hat die Staatsanwaltschaft an die Schweiz und an Oesterreich das Ersuchen gerichtet, die Kotters auf Grund des gegen sie erlassenen Haftbefehls und Steckbriefes bei einem etwaigen Ueberschreiten der Liechtensteiner Grenze unverzüglich festzunehmen.

9. Feb. 1933

Die Fahndung nach den Kotters

Offizieller Auslieferungsantrag an Liechtenstein

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat jetzt in Sachen der Gebrüder Kottler das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei allerdings keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Kottlers usw. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Kottlers in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

Sozialdemokrat, Prag,
vom 9.2.1933

Die Heimat der Brüder Krotter. Die flüchtigen Berliner Theaterdirektoren, die Brüder Krotter, haben sich in Liechtenstein niedergelassen, wo sie nach einer Mitteilung der dortigen Regierung seit Oktober 1931 eingebürgert sind. Liechtenstein liefert seine Staatsbürger zwar nicht aus, kann sie aber vor der Ergreifung, wenn sie seine eng gezogenen Grenzen verlassen, auch nicht schützen. Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt durch Hausfuchungen und Vernehmungen Ermittlungen darüber an, wie es den Brüdern Krotter möglich gewesen ist, Deutschland zu verlassen und ihre „Heimat“ zu erreichen. Die Brüder Krotter haben sich vermutlich weniger aus Furcht vor dem Staatsanwalt, als aus steuerlichen Gründen in Liechtenstein für den üblichen Gegenwert von 20.000 Franken Schweizer Währung einbürgern lassen, denn das 157 Quadratkilometer große Land, das keinerlei Militär und nur vier Mann Polizei hat und dessen Regierung, Landtag, Gericht, Standesamt, Gefängnis und Finanzamt in einem einzigen Gebäude untergebracht sind, zeigt sich begrifflicherweise in geldlicher Hinsicht nur wenig anspruchsvoll: auf eine Million Schweizer Franken Kapital kommen jährlich nur 3600 Franken Steuern.

Extrait du Journal :

Frankfurter Zeitung

Adresse :

9 FEV. 1933

Frankfurt a/M.

Antrag auf Auslieferung der Brüder Kottler.

≠ Berlin, 8. Febr. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nunmehr in Sachen der Gebrüder Kottler das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Kottlers usw. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Kottlers in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unberzüglich zu verhaften.

9. Feb 1933

* Liechtenstein, ein Flüchtlingsparadies.

Besondere Schutzgesetze für Kapitalflüchtlinge und Schieber. — Reiche Leute werden geschützt.

Ein Land, das durch die Weltkrise reich wird.

Die Brüder Notter sind nach dem Fürstentum Liechtenstein entkommen, wo sie die Staatsangehörigkeit erlangt haben. Von dort werden sie nicht ausgeliefert.

Die Brüder Notter, die wegen Betruges, Untreue und Kontursverbrechens von der Staatsanwaltschaft flehentlich verfolgt werden, da der Zusammenbruch ihres Theaterkonzerns durch verbrecherische Handlung erfolgt ist, sind nach dem Fürstentum Liechtenstein geflüchtet. Hier haben sie die Staatsangehörigkeit erworben und sind dadurch vor Verhaftung und Auslieferung geschützt. Sie können also das unrechtmäßig erworbene Gut, das sie sicherlich rechtzeitig nach Liechtenstein gebracht haben, in Ruhe genießen. Jetzt ist auch verständlich, warum sie trotz des freien Geleites, das ihnen zugesichert wurde, sich in Berlin dem Staatsanwalt nicht gestellt haben. Das Fürstentum Liechtenstein, dessen Bürger nun auch die beiden Notters sind, ist das kleinste Land der Welt, das durch die Weltkrise reich geworden ist. Dieses kleine Ländchen, das insgesamt über ungefähr 12.000 Einwohner verfügt, hat im Jahre 1920 die Schweizer Krankenversicherung eingeführt und dadurch wertvolles Geld behalten. Als die Kapitalflüchtlinge in dieser Iwergrmonarchie ein Paradies sahen, wohin sie ihre Gelder und unter Umständen sich selbst in Sicherheit bringen konnten, blühte das Land wirtschaftlich auf. Im Jahre 1928 wurden Gesetze erlassen, durch die es den Kapitalisten und Aktiengesellschaften leicht wurde, sich hier niederzulassen. Nach dem Artikel 95 braucht die Errichtung von Aktiengesellschaften nicht einmal im Amtsblatt veröffentlicht zu werden, sondern es genügt eine Art Ankündigung. Die Einbürgerung in Liechtenstein ist ein besonderes Geschäft, das die kleinen Gemeinden machen. Jede Einbürgerung kostet ungefähr 15.000 Schweizer Franken. Die beiden Notters haben also für sich 30.000 Franken bezahlen müssen, eine verhältnismäßig geringe Summe, wenn man bedenkt, welche Vorteile sie dadurch genießen. Gibt es etwas Schöneres, als vor jedem Zugriff eines Staatsanwaltes sicher zu sein? Dieser Schutz hat viele Schieber und Betrüger veranlaßt, Bürger des Fürstentums Liechtenstein zu werden, auch wenn sie hier nicht ständig leben. Erstens brauchen sie nicht so viel Steuern zu zahlen. Hier zahlt man an Steuern 1 Prozent vom Einkommen und ¼ Prozent vom Vermögen. Ist man also Liechtensteiner Bürger, dann hat man nur wenige Abgaben. Dafür aber hat man noch die Sicherheit, daß man im Falle einer Gefahr schnell hierher fahren kann, wo man geborgen ist. Denn nicht umsonst ist man Untertan des Fürsten von Liechtenstein geworden. Liechtenstein hat nämlich eine vorzügliche Automobilstraße, die nach Vaduz, der Hauptstadt des Landes, führt. Da die Schieber alle über gute Autos verfügen, so ist diese Straße von größter Wichtigkeit. Man kann aber auch im Schnellzug, der den Balkan über Wien mit Paris verbindet, hierher gelangen. Seit den Gesetzen, durch die das internationale Schieberium in Liechtenstein einen großen Schutz genießt, ist der Verkehr mit diesem kleinen Ländchen außerordentlich groß. Da jede Gesellschaft, die sich in Liechtenstein niederläßt, hier einen Vertreter haben muß, so kommt viel Geld ins Land. Große Niederlassungen mit Büros sind hier nicht zu finden, denn es handelt sich nicht um ernsthafte Bestrebungen der Aktiengesellschaften, hier eine Vertretung zu haben, sondern nur um Scheingesellschaften, die als Vorwand für Kapitalflucht dienen. Als Vertreter dieser Gesellschaften kommen Rechtsanwälte, Kaufleute, ja sogar Handwerker in Betracht, die dadurch eine hübsche Einnahme haben. Es wurde berechnet, daß im letzten Jahre aus den Gebühren der fremden Gesellschaften sowie aus den Einnahmen für Staatseinbürgerungen ein Betrag von 5 Millionen Franken erzielt wurde. Für eine Bevölkerung von 12.000 Menschen bedeutet diese Summe einen recht beträchtlichen Zuschuß, durch den der gesamte Etat des Landes bestritten werden kann. Da die Geschäfte ausgezeichnet blühen, so wird von Amts wegen alles getan, um sie ständig zu vergrößern. Nur so ist es möglich, daß hier allmählich ein Paradies für Flüchtlingsparadies entstanden ist. Liechtenstein kümmert sich nicht darum, daß die ganze Welt über diese eigenartigen Geschäfte sich aufregt. Es ist ein souveränes Land und kann Gesetze erlassen, gegen die kein anderes Land Einspruch erheben darf. Es nutzt seine Souveränität in ganz modernem Sinne nicht dazu aus, sich Militär zu halten und in die große Politik dreinzureden, sondern Geschäfte zu machen und Geld aufzuhäufen. Das Land ist so angelegen von dem großen Weltverkehr, daß es auf viele Besucher nicht rechnen kann. Es war also auf sich selbst und den kleinen Handel angewiesen, der nicht viel Geld ins Land brachte. Man hatte schon daran gedacht, das Beispiel des anderen Iwergrstaates

Monaco nachzuahmen und hier eine Spielbank zu errichten. Ein Grand-Hotel mit einem Kasino sollte hier den Mittelpunkt eines großen Fremdenverkehrs bilden, der durch die Spielbank herangezogen werden sollte. Inzwischen aber hat die Weltkrise auch Monaco betroffen. Auch die Spielbank von Monte Carlo ist durchaus nicht mehr ein glänzendes Geschäft. Die Machthaber von Liechtenstein fürchten nun, daß die Spielbank ein Fiasko werden könnte, zumal Liechtenstein nicht über eine so schöne Umgebung verfügt, wie das Paradies Monte Carlo. Es mußte also ein neues Mittel gefunden werden, um Geld oder Fremde ins Land zu ziehen, die Geld bringen sollten. Der Zeitpunkt war nicht gerade sehr geeignet für eine Fremdenwerbung, denn nirgends in der Welt gab es mehr Geld. Da kam die Regierung auf den guten Gedanken, aus der Krise Geld zu ziehen. Diejenigen Kapitalisten sollten angelockt werden, die noch tatsächlich über Geld verfügten, wenn auch ihre Steuerbehörde davon nichts wußte. Damals wanderte das Flüchtlingskapital nach der Schweiz. Hier aber wurde es nicht gern gesehen, denn die Schweizer Banken waren bald so überhäuft mit fremdem Geld, daß sie es nicht mehr verwenden konnten. Liechtenstein war aber nicht abgeneigt, einen Teil dieses Goldüberflusses in das eigene Land zu ziehen und errichtete — im Geheime zur Schweiz — sogar einen großartigen Werbebüro. Die Regierung erließ Verberundschreiben, kam den Kapitalisten auf alle mögliche Art und Weise entgegen, errichtete für sie besondere Gesetze und erreichte schon nach kurzer Zeit, daß nicht nur aus Europa, sondern in der letzten Zeit auch aus Amerika Kapital hierher floß. Der Prinz von Liechtenstein, der künftige Herrscher, fuhr sogar eigens nach Amerika, um die Geschäfte kennen zu lernen und vielleicht auch einige gute Beziehungen anzuknüpfen. So bekam Liechtenstein nunmehr auch seinen Fremdenverkehr, erhielt neue Bürger und bekam vor allen Dingen eine regelmäßige, hohe Einnahme, die von Monat zu Monat wächst, denn es gibt hier bereits schon ungefähr 3000 Aktiengesellschaften. Auf je vier Bürger kommt eine Aktiengesellschaft. Diese Geschäfte sind von der Konjunktur nicht abhängig, wie die Einnahmen der Spielbank von Monte Carlo, das Geld kommt nicht von Abenteurern, sondern von soliden Kapitalisten, die nur unglücklich genug sind, ihrem eigenen Lande die Steuern zu entziehen. Aber non olet! Der Bergstaat Monaco plündert seine Besucher aus, der Iwergrstaat Liechtenstein die anderen Staaten.

Neues Wiener Tagblatt, Wien

- 9. FEB. 1933

Die Brüder Krotter.

Telegramm des Neuen Wiener Tagblatts.

Berlin, 8. Februar. Die Staatsanwaltschaft hat heute beschlossen, die Auslieferung der Brüder Fritz und Alfred Krotter bei der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zu beantragen und um amtliche Auskunft zu ersuchen, wie die Krotter eingebürgert wurden, und unter welchen Umständen Liechtenstein bereit ist, die beiden Brüder auszuliefern. Bei abschlägigem Bescheid wird die Staatsanwaltschaft Oesterreich und die Schweiz bitten, die Festnahme der Brüder Krotter beim Verlassen Liechtensteins vorzunehmen.

Brandenburgische Nachrichten
9. FEB. 1933

Der Fall Rotter

* Berlin, 8. Februar

Im Laufe des gestrigen Tages hat die Staatsanwaltschaft eingehende Besprechungen gepflogen. Es wurde über die Maßnahmen beraten, die gegen die flüchtigen Brüder Rotter zu ergreifen seien. Ueber das Ergebnis der Besprechung und die Fortführung der Fahndungsaktion wird Stillschweigen bewahrt.

Das Verfahren gegen die beiden Brüder Rotter läuft, wie das „B. Z.“ zu berichten weiß, indessen weiter, auch die gegen die Geschäftsführer von Rotter-Gesellschaften, Glücksmann, Apel und Lüpshütz, eingeleiteten Verfahren wegen einiger Formaldelikte werden fortgeführt. Die genannten drei Geschäftsführer werden beschuldigt, angestiftet durch die Brüder Rotter, keine rechtzeitigen Anträge auf Konkursöffnung gestellt zu haben. Das sind natürlich keine schwerwiegenden Verbrechen, aber der Strafprozeß über den Zusammenbruch des Rotter-Konzerns wird dadurch doch zur Tatsache werden. Auch wenn es nicht gelingen sollte, der Brüder habhaft zu werden, werden die Genannten zur Verantwortung gezogen werden.

Solange die Rotters sich in Liechtenstein aufhalten, wird man sie nicht fassen können, sie sind jedoch der Gefahr einer sofortigen Verhaftung ausgesetzt in dem Augenblick, in dem sie die Grenze des Fürstentums Liechtenstein überschreiten.

Liechtenstein — Diskretion Ehrensache!

1100 Aktiengesellschaften — 1400 Einwohner

Die Brüder Ratter haben sich, wie bereits gemeldet, in Vaduz — der Hauptstadt Liechtenstein — als wohlbestallte Staatsbürger niedergelassen.

„Diskretion Ehrensache!“ Dieser Wahlspruch steht mit unsichtbarer Tinte an den Grenzpfählen des kleinen Fürstentums Liechtenstein geschrieben. Dieser Wahlspruch hat Liechtenstein berühmt und reich gemacht. Aber hier und da sickert doch ein klein wenig Wahrheit durch und man erfährt mit nicht geringem Staunen, daß in der Metropole dieses kleinsten Staates Europas, in Vaduz, nicht weniger als zwanzig Milliarden Schweizer Franken aufgehäuft wurden; die, mag es sich auch im Laufe der Zeit als unrentabel erwiesen haben, aus aller Herren Länder hierher „geflüchtet“ sind.

Nicht ohne Reiz sei festgestellt, daß im Finanzjargon der ganzen Welt heute Vaduz als die Wall-Street-Europas bezeichnet wird. Wie kam es aber zu dieser großen Kapitalsansammlung in diesem kleinen Ländchen? Ursprünglich hatte Liechtenstein überhaupt nicht an die Finanzpolitik der Welt gedacht. So weit verstieg es sich nicht einmal in der Phantasie. Ursprünglich wollte man nur mit Monte Carlo konkurrieren. Ein großzügiges Projekt wurde ausgearbeitet, um die reichen Fremden aus Monte Carlo herüberzuziehen. Aber der Blütenstraum reifte nicht und noch bevor ein erster Schritt zur Verwirklichung unternommen wurde, verschwand das Projekt mit seinen Anregern.

Aber Vaduz hatte so die Aufmerksamkeit vieler Finanzgrößen in aller Welt auf sich gelenkt und diese erinnerten sich daran, als ihre Regierungen unter dem Druck der anwachsenden Wirtschaftskrise die Steuerschraube immer straffer anzogen. Die Kapitalflucht begann, und alles hielt Ausschau nach einem geeigneten Platz. In diesem Augenblick trat Vaduz auf den Plan und verknüdete in nicht zu überhörender Weise seinen Wahlspruch: „Diskretion Ehrensache!“

Aus allen Herren Länder begann der Anzug großer Aktiengesellschaften. Das Beispiel der Großen blieb nicht ohne Nachahmung und tatsächlich wächst seither die Zahl der Aktiengesellschaften von Jahr zu Jahr. Während 1928 „nur“ 333 Aktiengesellschaften hier gezählt wurden, wächst diese Zahl im Jahre 1929 auf 579 und im Jahre 1930 auf 747.

Heute gibt es in Vaduz nicht weniger als 1100 Aktiengesellschaften. 1100 Aktiengesellschaften bei 1405 Einwohnern. Es wird also bald soweit sein, daß auf jeden Schafzüchter und Ackerbauer eine mehr oder weniger große Aktiengesellschaft kommen wird.

Es ist das Verdienst der Regierungschefs, daß Vaduz es so weit gebracht hat. Dieser, ein Doktor der Philosophie, Exzellenz Joseph Hopp, genießt das absolute Vertrauen nicht nur des regierenden Fürsten und des fünfzehngliedrigen Parlaments, sondern auch das Vertrauen der Aktionäre, das er sich sicherte durch den immer wieder betonten Wahlspruch: „Diskretion Ehrensache!“

M.P.

Freiheit, Wien

- 9. FEB. 1933

Die Flucht der Gebrüder Kottler

Dresdner Theaterdirektor Lerch der Begünstigung angeklagt.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat gegen Direktor Lerch des Dresdner Centraltheaters ein Verfahren wegen Begünstigung Fritz Kottlers bei seiner Flucht eingeleitet. Es hat sich herausgestellt, daß Fritz Kottler, nachdem er in einem Mietauto heimlich nach Dresden gekommen war, von dort mit dem Wagen Direktor Lerchs und in dessen Begleitung weitergefahren ist. Wohlweislich wurde der Weg nicht über den Hauptgrenzübergang bei Bodenbach gewählt, sondern über Friedberg nach Tepliz zu. Von der Tschechoslowakei ist Fritz Kottler nach Liechtenstein weitergereist, während Direktor Lerch mit seinem Wagen nach Dresden zurückfuhr.

Bei seiner Vernehmung in Moabit bestritt Direktor Lerch sich wissentlich der Begünstigung schuldig gemacht zu haben. Er behauptet, damals von der Suche nach den Kottlers noch nichts gewußt zu haben. Auf jeden Fall muß aber Lerch schon damals durch die Zeitungen hinreichend von der Fahndung nach den Kottlers unterrichtet gewesen sein.

9. Febr. 1933

Wie werde ich Bürger in Liechtenstein?

Das Land, das nicht ausliefert - Zur Flucht der Berliner Theater-Banquerotteure Kottler

Die Brüder Kottler in Vaduz

Vaduz, 6. Febr.

Die flüchtigen Berliner Theaterdirektoren Kottler haben sich seit Ende Januar in einem Hotel in Vaduz eingelagert. Sie hatten sich mit ihrem bürgerlichen Namen Schale bereits im Oktober 1931 in der liechtensteinischen Gemeinde Mauren eingebürgert. Eine Strafanzeige gegen die Brüder Kottler ist im Fürstentum Liechtenstein bis jetzt nicht eingegangen. Da sie das liechtensteinische Bürgerrecht genießen, kommt eine Auslieferung auch nicht in Frage.

*

Liechtensteins Staatsbürger zu sein, birgt viele Vorteile in sich. Es gibt mehr Großverdiener in Deutschland, die sich diese Vorteile verschaffen, als man im allgemeinen ahnt. Mehrere Rechtsanwälte haben offiziell die Verbindung zwischen Liechtenstein und den Deutschen, die sich dort gern naturalisieren lassen möchten, geschaffen, und die Liste der in Deutschland lebenden, aber nun in Liechtenstein naturalisierten ehemaligen Deutschen ist recht umfangreich.

Warum und wie werden diese liechtensteiner Bürger?

Die Wenigsten werden sich nach Liechtenstein wenden, weil das kleine Fürstentum, nach Monaco übrigens das zweitkleinste Europas, seine Staatsbürger niemals ausliefert. Denn die liechtensteiner naturalisieren niemanden, der etwas auf dem Kerbholz hat. Die Brüder Kottler sind nicht erst jetzt liechtensteiner Bürger geworden, das wäre ihnen nicht gelungen. Sie sind es bereits seit Oktober 1931. Damals lagen günstige Zeugnisse und eine Führungsbescheinigung des Berliner Polizeipräsidiums vor. Die meisten liechtensteiner haben, wenn sie aus Deutschland stammen, ihre neue Staatsangehörigkeit aus steuerlichen Gründen angenommen. In dem landschaftlich reizend gelegenen Ländchen — nördlich vom Schweizer Kanton Graubünden, südlich und westlich vom Rorarlberg, westlich vom Rhein und St. Gallen — und in seiner idyllisch schönen Hauptstadt Vaduz wird die Steuerhölle nicht so stark angezogen wie in Deutschland.

Insonderere ist es für Leute, welche aus eigenem, festem Vermögen einen Zuschuß für ihren Lebensunterhalt beziehen, etwa, indem sie von den Zinsen ihres Kapitals leben, wirklich unschätzbar, liechtensteiner Bürger zu sein. Die liechtensteiner zahlen nämlich eine Pauschalsteuer, und zwar werden 3 Prozent des Aufwandes als Pauschale berechnet. Der Aufwand wiederum wird als das Achtfache der Miete berechnet. Allerdings dürfen nicht weniger als 100 Schweizer Franken gezahlt werden. Diese Summe ist aber auch das Höchste, was die in Liechtenstein ansässigen Deutschen an Steuer zu zahlen pflegen. Denn da diese liechtensteiner in Wirklichkeit doch in Deutschland leben, haben sie ihren liechtensteiner Scheinwohnsitz natürlich mit dem billigsten Aufwand konstruiert. Da der Aufwand als Achtfaches der Miete berechnet wird, wohnen also die meisten in einem Zimmer, das sie für das ganze Jahr gemietet haben. Es gibt in Vaduz ein Hotel, welches ein Zimmer an unzählige Deutsche — jedem immer dasselbe Zimmer — für 100 Schweizer Franken für das ganze Jahr vermietet. Da aber die liechtensteiner sich alle sechs Monate einmal in Liechtenstein melden müssen, sind sie gezwungen, im Hotel abzustiegen. Denn niemand weiß, ob sein Zimmer, das er zusammen mit unzähligen Anderen gemietet hat, gerade frei ist! Das wäre um so unwahrscheinlicher, als die liechtensteiner aus Deutschland ihre „liechtensteiner Tage“ am liebsten alle zu derselben Jahreszeit abgeben, nämlich zur Schweizer Meisezeit.

So kommt es, daß die liechtensteiner, wenn sie in Liechtenstein zu Besuch sind, nicht in ihrem Zimmer, das als ihr gesetzlicher Wohnsitz gilt, wohnen, sondern in Vaduz im „Wald-Hotel liechtensteiner Hof“, wenn sie viel Geld zur Verfügung haben (wie anscheinend die Kottler), oder sonst im „Hotel Adler“, wo es eine ausgezeichnete Pension für 6 bis 9 Mark pro Tag gibt.

Das Fürstentum Liechtenstein hat gar kein Interesse daran, den in Liechtenstein mit Aufenthaltsberechtigung Anfassigen das Leben schwer zu machen, denn es verdient ja an ihnen. Wenn es auch vom Einzelnen nicht allzu viel einnimmt, so summieren sich doch die relativ kleinen Steuersummen, welche für ein Kapital gezahlt werden, das im Ausland — in Deutschland oder Oesterreich usw., identischer nicht in Liechtenstein — verdient wird. So gibt es auch eine Fabriksteuerpauschale, welche auf Rechnung von Einzelpersonen ohne Wohnsitz im Lande oder von juristischen Personen im Auslande geht. Große deutsche Fabriken haben sich eine liechtensteiner Firma zugelassen, bei der sie den größten Teil ihres Vermögens liegen haben, das in Deutschland dann unbesteuert bleibt und bleiben darf, in Liechtenstein aber nur ganz geringen Ansprüchen unterworfen ist.

Alle diese Vorzüge erhält man in Liechtenstein, wenn man dort das Bürgerrecht besitzt. Der Erwerb des liechtensteiner Bürgerrechts ist — wenn man von Korruptionen, die sich von selbst verstehen, wie Unbescholtenheit beispielsweise abzieht — eine Geldfrage. Um das Recht zur Niederlassung, zum Bestellen eines gesetzlichen Wohnsitzes und zum Daueraufenthalt in Liechtenstein zu erhalten, verlangt die Fremdenpolizei zunächst nur ein Leumundzeugnis einer deutschen Polizeibehörde, in dem geschrieben steht, daß der Inhaber sich nichts zuschulden kommen ließ, ferner die Vorlegung von Ausweisen, wie Pässen usw., und die Hinterlegung eines Personaldokuments, wie des Paßes oder Impffiches, der Cheurkunde oder dergleichen. Paßvisum und Schreibgebühren hierfür kosten indesamt nur 50 Schweizer Franken. Wenn man sich allerdings die Angelegenheit von zwei Rechtsanwälten in Vaduz, welche in Geschäftsverbindung mit einem Berliner Rechtsanwalt stehen, erledigen läßt, so beläuft sich schließlich die Bestellung des liechtensteiner Wohnsitzes auf 3000 Schweizer Franken Unkosten. Aber ein tüchtiger Mann kann das auch allein erledigen.

Wiz der Bestellung des Wohnsitzes ist es jedoch noch nicht abgetan. Das wirkliche Bürgerrecht muß erworben werden. Dazu genügt nicht, daß man sich noch so lange im Lande befindet, in diese Staatsbürgerrechte muß man sich einkaufen, und hier ergeben sich für das kleine Ländchen ganz schöne Einnahmen. Denn, wer eine bestimmte Zeit lang sein Vermögen so niedrig, daß man deutschen Verhältnissen gegenüber schon sagen kann: fast gar nicht versteuern will, der läßt auch eine einmalige Einkaufsgebühr springen! Dieser Einkauf in die liechtensteiner Staatsbürgerrechte kostet 10000 Schweizer Franken. Natürlich sind die liechtensteiner hier recht vorsichtig. Sie nehmen nur Leute mit dem besten Leumund und mit dem besten — Portemonnaie. Denn darauf, daß der liechtensteiner Arbeitsmarkt belastet wird, verzichten die alten, einsässigen liechtensteiner auch nicht vollkommen schließlich die Weltwirtschaftskrise auch nicht vollkommen spurlos vorübergegangen ist. Zum Erwerb des liechtensteiner Bürgerrechts — und auch zur Bestellung des Wohnsitzes — gehört der Nachweis und die Verpflichtung, daß keine Erwerbstätigkeit im Lande selbst ausgeübt wird.

H. F.

10. Feb. 1933

Unterhaltung mit dem diplomatischen Vertreter des Fürstentums in Berlin.

Wie kann man Liechtensteiner Bürger werden?

Eintauffsumme: 10000 Franken. — Zwangsanleihe: 30000 Franken. — Steuer in jährlichen Pauschalsummen.

Durch die Einbürgerung der Brüder Kottler in Liechtenstein ist das zwischen der Schweiz und Oesterreich liegende Fürstentum wieder einmal in aller Munde. Dabei taucht sofort die Frage auf: welche „Vorteile“ bieten sich denn dem frischgeborenen Bürger dieses kleinen selbständigen Landes.

Auf der Berliner Vertretung Liechtensteins, mit der die Schweizer Gesandtschaft (Fürst-Bismarck-Straße) seit Kriegsende betraut ist, wird auf das Einbürgerungsgesetz Liechtensteins aus dem Jahre 1864 verwiesen. Die „Vorteile“ fallen sofort für die Zeitgenossen, die es nötig haben, ins Auge: Liechtenstein liefert nicht aus, und man kann überall, in London, Paris oder Berlin, Liechtensteiner Bürger werden, ohne selbst in Liechtenstein wohnen zu müssen. Man kann sogar Liechtensteiner Bürger auf dem Korrespondenzwege werden, wie es die Kottlers gemacht haben. Erkundigt man sich übrigens auf der Schweizer Gesandtschaft, Abteilung Liechtenstein, über das Wie und Wo der Liechtensteiner Bürgerrechts-erwerbung, so wird man einfach an — einen Rechtsanwalt in Vaduz verwiesen! Man ist also selbst in der Fürst-Bismarck-Straße nicht so ganz recht im Bilde.

Man kann sich dort im wesentlichen nur auf das Gesetz von 1864 stützen. Danach muß der Fremde, wenn er die liechtensteinische Staatsangehörigkeit erwirbt, aus seinem bisherigen Staatsverbanne ausschelden. Er muß ferner über ein gutes Vermögen, Zeugnis und über ein — genügendes Vermögen und Einkommen verfügen. Denn es kostet eine „Kleinigkeit“, Liechtensteiner Bürger zu werden. Da ist zunächst einmal die Eintauffsumme von etwa 10000 Frank erforderlich, ferner sind noch Liechtensteiner Pfandbriefe im Betrage von etwa 30000 Frank — als eine Art Zwangsanleihe — zu kaufen, und die landesübliche Steuer wird in jährlichen Pauschalsummen entrichtet. Erfüllt der Bürger-Kandidat alle diese Bedingungen, so erhält er den Reisepaß des Fürstentums Liechtenstein, halb so groß wie der deutsche, ein schlichtes Büchlein, für den Westentaschengebrauch. Die Kanzleigebühren für den Paß sind gering: für eine dreijährige Dauer werden vier Mark, für fünf Jahre sechs Mark vierzig Pfennig gefordert.

Gibt es viele Liechtensteiner in Berlin? Sprechen viele vor, aus Anlaß der Paßverlängerung oder so?, fragt man in der Kanzlei.

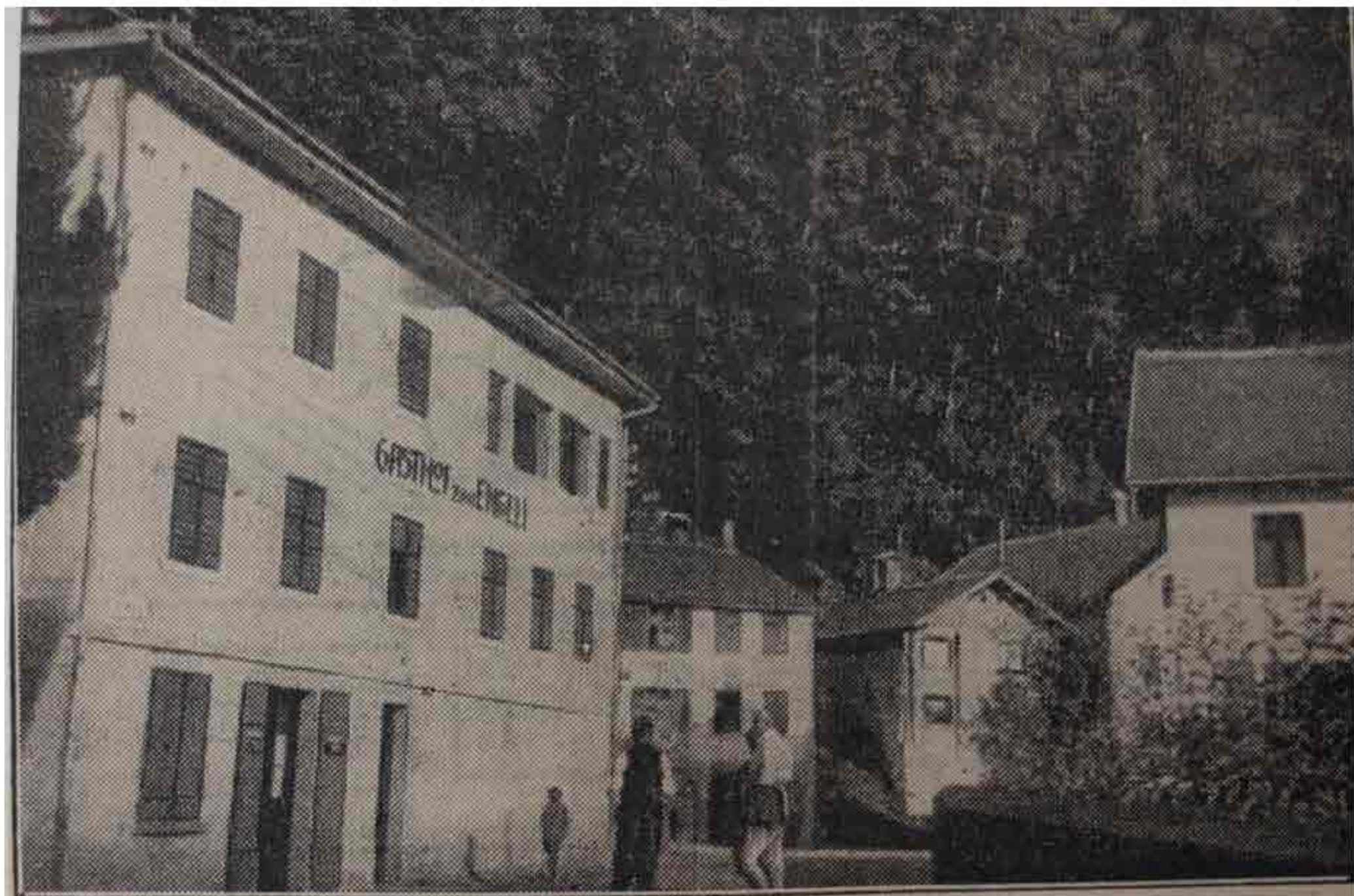
Die Antwort enttäuscht etwas: Im vergangenen Jahr wurden in Berlin insgesamt nur fünf Liechtensteiner Pässe verlängert. Und bekannt auf der Liechtensteiner Vertretung in der Fürst-Bismarck-Straße ist nur ein einziger Liechtensteiner, der sich regelmäßig meldet; von den anderen hört man nichts, da ja keine Meldepflicht besteht.

Auch über die Einwohnerzahl des Fürstentums Liechtenstein ist man heute nicht mehr genau im Bilde. Als einzige Quelle führt man die 1931 erschienene Schrift von Dr. Hans Zurlinden „Liechtenstein und die Schweiz“ an, die als letzte Bevölkerungsziffer die Zahlen der Volkszählung vom 31. Dezember 1921 (!) anführt mit 11565 Personen, davon leben

8841 im Fürstentum, die übrigen — im Ausland. Diese Zahl dürfte naturgemäß erheblich zugenommen haben.

Jeder kann nach Liechtenstein fahren, ein Visum für die Einreise ist nicht nötig. Wer jedoch länger zu bleiben wünscht, muß sich die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beschaffen, die an die gleichen Beschränkungen geknüpft ist wie in der Schweiz. Denn es kommt darauf an, daß durch die anässigen Fremden der Arbeitsmarkt nicht belastet, den Einheimischen nicht das Brot weggenommen wird. Darum sehen die Liechtensteiner Behörden am liebsten in ihren Mauern nur solche Leute, die es nicht nötig haben zu arbeiten und die sich ein luxuriöses Leben leisten können. Sie sehen am liebsten solche Zeitgenossen, die recht viel Geld mitbringen und recht viel Geld unter die Liechtensteiner Bevölkerung streuen. Also sie demontieren den Schlagel: „Liechtenstein — soll ideal für alle Schichten sein!“ — es ist eben nur ideal für Leute aus den Schichten der Kottlers...

Da wir wieder bei den Kottlers sind, steigt die brennende Frage auf: Wird Liechtenstein die Kottlers ausliefern? Die Frage ist völlig offen: Ja und Nein! Es besteht zwischen Liechtenstein und Deutschland kein Auslieferungsvertrag, da aber die Kottlers sich gegen das Strafgesetz vergangen haben — in Liechtenstein gilt als materielles Strafrecht das Oesterreichische Strafgesetzbuch von 1852 — werden sie wahrscheinlich von den Liechtensteiner Gerichten abgeurteilt werden. Allerdings über die Grenze dürfen sie sich nicht herauswagen, denn sowohl mit der Schweiz wie mit Oesterreich haben wir Auslieferungsverträge. A. O.



Der Gasthof „Zum Engel“ in Baduz, der zum größten Teil von Reisenden aus Deutschland bewohnt wird

Du mein Liechtenstein

Die letzte Rotter-Insenjierung

Berlin, 10. Februar

Sonderdruck der Münchener Neuesten Nachrichten

Kein jemand nimmt mehr Notiz davon, wenn in Berlin ein Theater zusammenklappt, so sehr haben wir uns an diese „internen Verschönerungen“ ohne oder mit vorzeitlichem Nachspiel gewöhnt. Theaterleiter kommen und verschwinden schneller, als das in letzter Zeit selbst auf der politischen Bühne geschah.

Als aber der Rotter'sche Theaterkonzern, der nicht weniger als neun Bühnen sich im Laufe der Zeit erwerbslos hatte, mit Donnerkeil zusammenbrach, als mit einem Schlage das Berliner Theatergeflüge ins Wanken kam — soweit es diese Tätigkeit nicht schon bisher ausübte —, da schrie alles nach Rettungen: Gläubiger, Rechtsanwalt, Zeitungen und Schauspieler wirbelte die zusammenberstende Theaterkassette auf und durcheinander. Die nachsäglichen Propheten gaben ihre Sprüche kostenlos ab und erzählten jedem, der es nicht wissen wollte, daß sie dieses Ende schon lange vorausgesehen hätten. Es war wie immer bei solchen Skandalpremierer: jeder hatte es vorher gewußt, aber keiner hatte sein Wissen preisgeben wollen.

Darüber noch Publikum und Behörden mit stammer Bewundung den gestürzten Schwindelsohn betrachteten, traten heimlich, still und leise die Brüder Rotter vom Schauplatz ab und waren verführungen, als der Staatsanwalt sie zu sprechen wünschte. Denn es hatte sich sehr bald herausgestellt, daß der Zusammenbruch nicht ganz ohne Zutun der Herren Fritz und Alfred Rotter oder, wie sie vor ihrer Direktorenzeit hießen, Schate erfolgt war. Ihre Finanzgeschäfte, die Verschachtelung ihrer Theatergesellschaften, ihre Privatgewohnheiten und ihre Schuldenwirtschaft — Fritz Rotter hinterließ allein als teures Andenken einer Berliner Bank ein Debetkonto von einer Million Mark — für alle diese Dinge begannen sich die Gerichte zu interessieren, aber leider zu spät. Alfred Rotter sah bereits, als der Konzern platze wie ein Luftballon, im Ausland, und sein Bruder folgte ihm auf den notwendigen Umwegen über die Tschechoslowakei und Oesterreich nach. Als der Haftbefehl vollstreckt werden sollte, war die Villa der Rotters leer.

Nach wenigen Tagen aber schon ließen sie den Staatsanwalt wissen, daß sie sich „ihrer angegriffenen Gesundheit wegen“ in der Eidsschweiz aufhielten und daß sie, falls der Wunsch bestehe, gerne nach Berlin zurückkehren würden. Der Staatsanwalt hatte natürlich den brennenden Wunsch und lud die Rotters ein, nach Berlin zu kommen. Ob ihnen freies Geleit zugesichert würde, ließen diese rückfragen; der Staatsanwalt war entgegenkommend und sagte freies Geleit zu, wenn die Rotters eine größere Kaution hinterlegten.

Darauf wurde es still. Es kam weder eine Kaution, noch kamen die Rotters, dafür tauchte plötzlich die Nachricht auf, die Rotters hätten sich in Liechtenstein eingebürgert. Die Gerichte hatten zunächst für diese „Zeitungsente“ nur ein Achselzucken, um so mehr als es hieß, die Einbürgerung wäre schon 1931 erfolgt. Bei der Ernstheit des deutschen Melbewesens ganz ausgeschlossen, meinte man. Aber die ungläubigen Gerichte mußten sich schließlich doch überzeugen, daß die Rotters tatsächlich ihr ohnehin nicht sehr wackelndes Preußentum gegen die liechtensteinsche Staatsangehörigkeit ausgetauscht hatten. Da nach deutschem Gesetz die Staatsangehörigkeit eines deutschen Staates durch den Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit verlorengeht, sind also die Brüder Rotter ausschließlich Untertanen des Fürsten von Liechtenstein und nicht mehr Preußen, und damit sind sie dem Zugriff deutscher Gerichte entzogen, denn seine eigenen Staatsangehörigen liefert Liechtenstein nicht aus.

Allerdings, und das ist fatal für die beiden neuen Liechtensteiner, sie können nicht ohne Gefahr das Gebiet ihrer neuen Heimat verlassen; und Liechtenstein ist sehr klein, so klein, daß auf die Dauer ein Aufenthalt für zwei so betriebsame Leute wie die Rotters sehr langweilig werden dürfte. Sie befinden sich in einer Art frei-

ORDO - Sippordnung
Nachdruck verboten

MÜNCHEN Bayrischer Kurier	MÜNCHEN Münchener Post
„Bayrische Staatszeitung	„Münd. Telegramm Zeitg.
„Bayrische Zeitung	„Münchener Zeitung
„Münd.-Abg. Abendsg.	„Völkischer Beobachter
„Mündner Neueste Nachr.	PASSAU Donaueitung

Die Angaben links neb

Form 77

„ Kölnische Zeitung			
„ Kölnische Volkszeitung		LUEDENSCHIED Lüdenschied. Generalanz.	
„ Rheinische Zeitung		MUENSTER I. W. Münsterischer Anzeiger	

10. Feb.

ORDO - 33
Nachdruck

Paradies Liechtenstein -

Wohin die Kotters entflohen

Die flüchtigen Berliner Theaterdirektoren, die Brüder Kottler, haben sich in Liechtenstein niedergelassen, wo sie nach einer Mitteilung der dortigen Regierung seit Oktober 1931 eingebürgert sind. Liechtenstein liefert seine Staatsbürger zwar nicht aus, kann sie aber vor der Ergreifung, wenn sie seine enggezogenen Grenzen verlassen, auch nicht schützen. Die Berliner Staatsanwaltschaft stellt durch Haus-suchungen und Vernehmungen Ermittlungen darüber an, wie es den Brüdern Kottler möglich gewesen ist, Deutschland zu verlassen und ihre „Heimat“ zu erreichen.

Die Brüder Kottler haben sich vermutlich weniger aus Furcht vor dem Staatsanwalt, als aus steuerlichen Gründen in Liechtenstein für den üblichen Gegenwert von 20 000 Franken Schweizer Währung einbürgern lassen, denn das 157 Quadratkilometer große Land, das keinerlei Militär und nur vier Mann Polizei hat und dessen Regierung, Landtag, Gericht, Standesamt, Gefängnis und Finanzamt in einem einzigen Gebäude untergebracht sind, zeigt sich begreiflicherweise in geldlicher Hinsicht nur wenig anspruchsvoll: auf 1 Million Schweizer Franken Kapital kommen jährlich nur 3600 Franken Steuern.

10. Feb. 1933

Tagesspiegel

Rund um die Dinge

Die Gebrüder Kötter sind bekanntlich vor geraumer Zeit schon aus Berlin verschwunden und haben einen Konkurs zurückgelassen, der mit den bemerkenswertesten Ereignissen auf diesem Gebiet konkurrieren kann. Wie man hört, sind die Beherrscher des Berliner Theaterlebens nach einem kleinen Abstecher in die Schweiz wohlbehalten im Fürstentum Niechtenstein angekommen. Wir wissen nicht, ob man den neuen, prominenten Bürgern von Niechtenstein bei ihrer Ankunft Ehrenpforten in der Hauptstadt Baduz gebaut hat, in Berlin jedenfalls ist man ziemlich „vaduzt“ über diese Wendung der Dinge, um so mehr, als keine Aussicht besteht, die Kotters zur Abreise aus Baduz und zur Rückkehr nach Berlin zu bewegen. Die beiden Brüder haben in der Reichshauptstadt lange genug Theater gespielt, auf das Drama vor dem Gericht, in dem sie selbst die Hauptrollen übernehmen sollen, wollen sie lieber verzichten. Den Niechtensteinern aber sind die Berliner Theater-Unternehmer so wertvoll, daß sie sich auf eine Auslieferung durchaus nicht einlassen wollen. Was würde auch aus Baduz, wenn es auf alle in den letzten Jahren neugewonnenen Mitbürger wieder verzichten müßte? Dann wäre nicht mehr Berlin, sondern Baduz „vaduzt“.

Rotters juristischer Berater

Welche Rolle spielte Rechtsanwalt Otto Joseph?

Die durch die Tagespresse verbreitete Nachricht, derzufolge der Verteidiger der Brüder Rotter, Rechtsanwalt Otto Joseph, nichts von dem Wohnsitz seiner Mandanten in Liechtenstein gewußt und hiervon erst aus der Zeitung Kenntnis erlangt haben will, geht am Kernpunkt der Dinge vorbei, denn die Frage, ob der Verteidiger von der Einbürgerung der beiden Flüchtlinge in Liechtenstein vorher etwas gewußt habe, ist dabei völlig unter den Tisch gefallen.

Rechtsanwalt Joseph ist seit vielen Jahren der juristische Berater und vertraute Freund der beiden Flüchtlinge, die seit 1931 Staatsangehörige des Fürstentums Liechtenstein sind. Da es nun im laufenden (nicht davon-gelaufenen!) Betriebe von Theaterdirektoren doch auch noch Rechtsfragen gibt, die nicht gerade das Strafgesetzbuch und die Konkursordnung betreffen, bei denen aber, wie z. B. bei Konzessionsfragen, die Staatsangehörigkeit doch eine gewisse Rolle spielt, erscheint es immerhin sehr zweifelhaft, daß die beiden Brüder Rotter ihrem ständigen Anwalt keine Mitteilung von dem Erwerbe der Liechtensteiner Staatsangehörigkeit zukommen ließen, ja es wäre sogar notwendig gewesen, daß sie es, wenn nicht vorher, so doch unverzüglich nachher getan hätten, um ihren Anwalt in den Stand zu setzen, ihre Interessen wirksam zu vertreten.

Man darf also getrost annehmen, daß dem Rechtsanwalt Otto Joseph die Staatsangehörigkeit seiner Mandanten sehr wohl bekannt war, und wenn man ihm auch glaubt, daß er von dem Wohnsitz in Liechtenstein erst durch die Zeitung Kenntnis erhielt, so konnte er sich doch schon lange vorher denken, daß die Rotters, von deren Liechtensteiner Staatsangehörigkeit Rechtsanwalt Joseph gewußt haben muß, den Weg über kurz oder lang nach jener „Dase“ nehmen würden, wo sie vor strafrechtlicher Verfolgung sicher sind.

Der Schein spricht gegen den Rechtsanwalt Otto Joseph, aber ebenso wie Lord Leicester in „Maria Stuart“ kann jener verlangen, daß er „nicht nach dem Schein gerichtet werde“.

Eins aber steht schon heute zum Falle der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes der Brüder Rotter fest, daß Rechtsanwalt Otto Joseph, sofern er eben, wie er angibt, das Gericht nicht

bewußt irreführt hat, eben selbst von seinen langjährigen Mandanten und Freunden schmächtig getäuscht worden ist. Das letztere möchte man eigentlich annehmen, wenn dem nicht die Tatsache entgegenstände, daß Rechtsanwalt Otto Joseph nicht auf der Stelle das Mandat der Brüder Rotter niedergelegt hat, was unbedingt nötig gewesen wäre. Sowohl um vor aller Welt von Mandanten abzurücken, die ihren Anwalt in solcher Weise hinter das Licht geführt hätten, wie auch, um durch diese Distanzierung jeden Verdacht im Keime ersticken. Sollten sich daher die Verdachtsmomente gegen Rechtsanwalt Otto Joseph als unzutreffend erweisen, so hat er zumindest deren Auftauchen durch sein wenig geschicktes Verhalten selbst verschuldet.

Die Darstellung des Rechtsanwalts Joseph, daß er seit „geraumer Zeit“ mit seinen Mandanten außer Konnex sei, ist zumindest recht undeutlich, denn „geraume Zeit“ ist ein relativer Begriff, zumindest muß er doch noch in Verbindung mit ihnen gestanden haben, als er das freie Geleit für sie erwirkte. Daß im Büro dieses Anwalts kein belastendes Material gefunden wurde, kann doch nur auf kinder Eindruck machen, denn wenn eine Korrespondenz existieren sollte, an deren Verheimlichung Rechtsanwalt Otto Joseph ein großes Interesse hätte, dann würde dieser wohl so vorsichtig gewesen sein, derartige Schriftstücke an einem absolut sicheren Ort und nicht gerade in seinem Büro aufzubewahren!

Man ist in der ganzen Angelegenheit auf dem falschen Wege. Jetzt, da man weiß, wo die beiden Ehrenmänner sitzen, möchte zunächst einmal danach gefahndet werden, in welcher Weise die Flucht finanziell vorbereitet wurde, denn daß die beiden Brüder, von denen jeder 20 000 Mark für den Liechtensteiner Bürgerbrief auf den Tisch gelegt hat, nun in ihrem neuen „Vaterlande“ mit leeren Taschen angekommen sind, um dort den Wohlfahrtsinstituten zur Last zu fallen oder gar — Gott behüte! — Theater zu spielen, dürfte kaum angenommen werden.

Hier ist einzusehen, und da es unwahrscheinlich ist, daß die Brüder Rotter bei ihren Geldtransaktionen nicht ihren vertrauten Freund und Anwalt Otto Joseph befragten und etwa gar einen fremden Anwalt in diese doch immerhin etwas ungewöhnlichen Verhältnisse einweihten, dürften hier die Ermittlungen manches Licht bringen, was bisher noch nicht zur Genüge bekannt ist; die Ermittlungen müßten auch in dieser Hinsicht auf den gesamten Freundes- und Bekanntenkreis der Brüder Rotter ausgedehnt werden, und auch aus den etwaigen Zeugnisverweigerungen des Herrn Rechtsanwalt Otto Joseph ließen sich mancherlei Schlüsse ziehen. Aber Eile und Energie tun not!

Dr. Werner Arendt.

Germania, Berlin

10. FEB 1933

Auslieferung der Kotters verlangt

Die Staatsanwaltschaft I hat jetzt über das Auswärtige Amt beim Fürstentum Liechtenstein den Antrag gestellt, die Gebrüder Kottler auszuliefern. Diesem Ersuchen wird vom Fürstentum Liechtenstein keinesfalls stattgegeben werden, da in Liechtenstein Staatsangehörige an andere Länder nicht ausgeliefert werden. In Zusammenhang mit der weiteren Fahndungsaktion hat die Staatsanwaltschaft an die Schweiz und an Oesterreich das Ersuchen gerichtet, die Kotters auf Grund des gegen sie erlassenen Haftbefehls bei einem etwaigem Ueberschreiten der liechtensteiner Grenze unverzüglich festzunehmen.

Wo die Ketter ausruhen.

Die Gebrüder Schei-Kotter-Rintalem, die der Staatsanwaltschaft in Berlin einen so schönen Streich geliefert haben, können nun, wie schon berichtet, nicht mehr ausgeliefert werden, denn sie haben sich nach dem schönen Sprung aus irgend einem dunklen Winkel des europäischen Ostens nicht allein nach Berlin verbracht, wo sie groß und mächtig geworden sind, sondern es ist ihnen auch gelungen, unter die „Maurer“ zu gehen. Sie sind bereits seit Ende Oktober 1931 in der Gemeinde Mauren im Fürstentum Liechtenstein „ordnungsgemäß“ eingebürgert, d. h. nach der Bezahlung der üblichen 20.000 Franken je Kopf und — nach einem Führungszeugnis, das das Berliner Polizeipräsidium seinerzeit bestens besorgte. Nun leben sie in Vaduz als die Gebrüder Rintalem. Die schöne Umwandlung in allen Ehren! Aber man faßt sich an den Kopf: Was veranlaßte das Berliner Polizeipräsidium, ein so ausgezeichnetes Führungszeugnis über die „Güte“ der Herrschaften auszustellen, dazu noch nach Liechtenstein, wo doch jedes Kind bereits wissen dürfte, aus welchen Gründen sich jemand die Staatsbürgerschaft dieses Alpenlandes erkaufte. Immerhin, den Maurern darf man keine heftigen Vorwürfe machen. Sie haben das Zeugnis des Berliner Polizeipräsidiums gelten lassen und nach dem Worte, Geld stinke nicht, die Ostjuden gegen die üblichen Taren unter die Bürger von Mauren aufgenommen, wie das im Fürstentum zwischen dem Rhein und dem Raafkopf heutzutage nun einmal üblich ist.

Eine bessere Reklame für Liechtenstein im allgemeinen und für Mauren im besonderen hätte man sich gar nicht ausdenken können. Alle reichsdeutschen Zeitungen beschäftigen sich mit den neuen Bürgern von Mauren und ihrer neuen Heimat. Ueber die Idylle in Vaduz berichtet ein großes Berliner Blatt:

„Taramantam ... taramantam. Auf dem Marktplatz des kleinen Residenzstädtchens Vaduz des 159 Quadratkilometer großen „Staates“ Liechtenstein sammeln sich die neugierigen Bürger. Nach vorangehenden Trommelwirbel verkündet der Ortspolizist die neuesten Einbürgerungen. Die Gebrüder Alfred und Fritz Kotter hoben ihren Einbürgerungs-Evulus bezahlt und sind mit dem heutigen Tage Staatsangehörige des rund eiseinhalbtausend Einwohner zählenden Fürstentums Liechtenstein geworden, „weil ihnen die herrliche Lage des Ländchens zwischen den Alpen und dem Rhein so gut gefallen habe“. Diese öffentliche Verkündigung der Einbürgerung auf dem Marktplatz der „Hauptstadt“ Vaduz ist das erste und letzte Mal, daß man etwas über die Zusammenfassung dieser eiseinhalbtausend Einwohner erfährt. Der kluge Mann Sorge vor, und sucht sich für seine mehr oder minder wohlverdiente Ruhe nach ebenso mehr oder minder ruhmvollen Laten in aller Herren Länder dieses idyllische Ländchen aus.“

★

„Das war 1931. Jetzt, 1933, war es so weit, daß die Ketter den Zeitpunkt für gekommen hielten, von diesem leicht erworbenen Zufluchtsplätzchen Gebrauch zu machen. Sie haben sich auch gleich einen neuen Namen beigelegt: Rintalem. Das ist liechtensteinisch und soll auf deutsch: „Entrinnt allem“ bedeuten. An guten Freunden hat es den Ketter anscheinend nie gefehlt. Der Direktor Lerch vom Dresdener Zentraltheater wußte einen sicheren Weg, auf dem er Fritz Kotter außer Reichweite der neugierigen Zollbeamtenaugen nach der Tschechoslowakei brachte. Von dort nach der liechtensteinischen „Heimat“ war es ja nur noch ein Kapensprung. Jetzt ist die fündige Staatsanwaltschaft in Berlin dabei, sich diesen Direktor Lerch einmal etwas genauer anzusehen. „Wissentlich der Begünstigung schuldig gemacht“ nennt die Staatsanwaltschaft diesen kleinen Freundschaftsdienst.“

★

Wannhanger Tagblatt, Bregenz

10. FEB. 1933

„Daß die liechtensteinischen Gesetze keinen Auslieferungsparagraphen wegen Betruges und Konkurrenzverbrechens kennen, war den Ketter bei ihrer Einbürgerung sicher unbekannt. Denn es ist nicht anzunehmen, daß die vielbeschäftigten und vielgeplagten Theaterdirektoren so viel Muße hatten, die liechtensteinische Gesetzesammlung so aufmerksam zu studieren. Daß aber hier eine Lücke im Gesetz besteht, scheint ihnen gar nicht weiter unangenehm zu sein.“

★

„Die Ketter sind im liechtensteinischen Mausloch verschwunden und die hungarige Staatsanwaltschaft in Berlin hat das Nachsehen. Da sie der beiden Betrüger nun auf keine Weise mehr habhaft werden kann, bemüht sie sich doch, wenigstens festzustellen, welcher Defizit wegen sie die beiden vor den Richter bringen können, falls ... Sie interessiert sich augenblicklich lebhaft für die Büroräume einiger Personen, die mit den Ketter in Verbindung gestanden haben. Sie möchte nun einmal genau wissen, wie viel Geld verschoben worden ist.“

„Ein schwacher Trost für den entgangenen fetten Hap-pen.“

10 FEV. 1933 I

Lichtensteiner Neu-Bürger!



Die Berliner Theaterkönige Gebrüder R o t t e r haben sich unter Hinterlassung großer Verpflichtungen dünne gemacht und sich aus dem großen Bühnenkrach ins Dorado der Steuerdrückeberger, das Ferschtentum Lichtenstein, begeben, wo sie Bürger wurden. Wahrscheinlich Ehrenbürger.

10. Feb. 1935

Werden die Rotters ausgeliefert?

Die mit dem Ermittlungsverfahren gegen die Gebrüder Alfred und Erik Schaie, genannt Rotter, beschäftigte Staatsanwaltschaft I wird an die Regierung Liechtensteins ein Ersuchen um Auslieferung der Gebrüder Schaie richten. Das Ersuchen hat den Zweck, vorerst einmal festzustellen, wann in der Tat die Gebrüder Schaie die Staatsangehörigkeit des Fürstentums Liechtenstein erworben haben. Würden die bisherigen Ermittlungen hierüber zutreffen, wird durch die Staatsanwaltschaft die Fahndung nach den Brüdern Rotter verlangt und die Auslieferung beantragt werden.

10. FEB. 1933

Der Rotter-Scandal

× Berlin, 10. Februar.

Die Begünstigung der Flucht Fritz Rotters durch den Direktor Lerch vom Dresdener Zentraltheater hat in Berlin größtes Aufsehen erregt. Wie die Berliner Blätter zu der Einbürgerung der Brüder Rotter in Liechtenstein unter dem Namen Rintalem erfahren, hatte die Berliner Staatsanwaltschaft schon in der vorigen Woche eine entsprechende Nachricht von dritter Seite erhalten, und zwar ist u. a. auch behauptet worden, daß die flüchtigen Brüder Rotter schon vor zwei Jahren die Staatsangehörigkeit von Liechtenstein erworben hätten und daß sich der Schriftwechsel mit den Regierungsstellen von Vaduz an einer bestimmten Stelle in Berlin befände. Die Unterlagen für die Einbürgerung bildeten günstige Auskünfte von prominenten Leuten und ein Führungszeugnis des Berliner Polizeipräsidiums. Auf jeden Fall dürfte die Tatsache der schon 1931 erfolgten Einbürgerung ein bezeichnendes Licht auf die Pläne werfen, die die Beherrscher des Berliner Theaterkonzerns schon vor geraumer Zeit gehegt haben. Zu diesem Zweck sollen schon seit langer Zeit größere Kapitalien aus Deutschland herausgeschafft worden sein. Die Tatsache, daß Liechtenstein seine Staatsangehörigen unter keinen Umständen ausliefert, bedeutet natürlich noch nicht, daß man nun der Rotters überhaupt nicht mehr habhaft werden könnte. Wenn sie die Grenzen des Fürstentums überschreiten und sich nach der Schweiz oder Oesterreich begeben, würden sie in diesen Ländern den Fahndungsmaßnahmen ausgesetzt sein, die von Berlin aus eingeleitet worden sind.

Wie noch bekannt wird, hat Lerch anscheinend den Verbindungsmanu der Rotters nach Vaduz gespielt und noch in der letzten Woche eine Konferenz auf der Grenzstation Buchs mit ihnen gehabt. Der Staatsanwaltschaft waren Einzelheiten über diese Zusammenkunft bekannt geworden, und bei der Rückkehr wurde Lerch in Moabit vernommen. Er bestätigte, daß er eine Unterredung mit den Rotters gehabt habe. Der Verdacht der Begünstigung der Rotters, der hierbei in Frage kommen könnte, war übrigens im Verlauf der Untersuchung auch gegen den Berliner Anwalt der Rotters aufgetaucht, so daß sein Büro einer Durchsuchung unterzogen wurde. Der Verdacht war deshalb aufgetaucht, weil der Verteidiger erst vor kurzem noch einen Antrag auf freies Geleit der Rotters gestellt hatte. Es ergab sich, daß der Anwalt auch erst aus der Zeitung von dem neuen Wohnsitz der Rotters Kenntnis erhalten hatte. Der Antrag auf Zusicherung freien Geleits ist von ihm nicht auf Grund der ihm von den Rotters früher gegebenen Generalvollmacht gestellt worden. Die aus der Schweiz kommende Meldung, daß die Rotters sich mit der Absicht tragen, das Corso-Theater in Zürich zu übernehmen, hat bei der Berliner Staatsanwaltschaft großes Interesse gefunden. Auf Grund des Haftbefehls und des Steckbriefes mußte die Schweizer Polizei die Rotters beim Uberschreiten der Grenze verhaften. Die Staatsanwaltschaft hat alle in dieser Beziehung notwendigen Schritte unternommen.

10. Feb. 1933

Werden die Rotters ausgeliefert?

Antrag bei der Regierung in Liechtenstein

Berlin, 9. Februar. (EMB.) Die mit dem Ermittlungsverfahren gegen die Gebr. Alfred und Fritz Schaie, gen. Kotter, beschäftigte Staatsanwaltschaft I hat an die Regierung Liechtensteins ein Ersuchen um Auslieferung der Gebrüder Schaie gerichtet. Das Ersuchen hat den Zweck, vorerst einmal festzustellen, wann in der Tat die Gebrüder Schaie die Staatsangehörigkeit des Fürstentums Liechtenstein erworben haben. Würden die bisherigen Ermittlungen hierüber zutreffen, wird durch die Staatsanwaltschaft die Fahndung nach den Brüdern Kotter verlangt und die Auslieferung beantragt werden.

Der Götz, Wien

1 0. FEB. 1933

Auf nach Lichtenstein!

Die ~~Rotters~~ merken, selber ganz —
v a d u z t,

Wie einfach man jetzt die Behörden uzt:
Kann man daheim nicht mehr verrottet
sein,

Erhebt man sich und wird — v o n
Lichtenstein.

Jetzt sitzen sie, schon wieder mal die
Schlau'ren,

Als maurische Propheten hinter —
M a u r e n!

Gilt ein Prophet nichts mehr im Vater-
land,

So geht er anderswo in Ruhestand.

Von des Gesetzes Händen unberührt —

Das beste Stück, das sie je aufge-
führt!

M a r e n s

10. FEB. 1933

Germania, Berlin

Staatsanwalt verlangt Auslieferung der Kotters

Die Staatsanwaltschaft I hat jetzt über das Auswärtige Amt beim Fürstentum Liechtenstein den Antrag gestellt, die Gebrüder Kottler auszuliefern. Diesem Ersuchen wird vom Fürstentum Liechtenstein keinesfalls stattgegeben werden, da in Liechtenstein Staatsangehörige an andere Länder nicht ausgeliefert werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Fahndungsaktion hat die Staatsanwaltschaft an die Schweiz und an Oesterreich das Ersuchen gerichtet, die Kotters auf Grund des gegen sie erlassenen Haftbefehls und Steckbriefes bei einem etwaigen Ueberschreiten der Liechtensteiner Grenze unverzüglich festzunehmen.

vom:

Die Fabrikanten der Kottler
 10 FEB 1933
 Offizieller Auslieferungsauftrag an

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat jetzt in Sachen der Gebrüder Kottler das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum ~~Liechtenstein~~ auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei allerdings keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so hinsichtlich des Zeitpunktes der Einbürgerung der Kottlers usw. Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der seinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Kottlers in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

10. FEB. 1933

Staatsanwaltschaft verlangt Auslieferung der Kotters.

Berlin, den 9. Februar.

Die Staatsanwaltschaft 1 hat jetzt über das Auswärtige Amt beim Fürstentum Liechtenstein den Antrag gestellt, die Gebrüder Kottler auszuliefern. Diesem Ersuchen wird vom Fürstentum Liechtenstein keinesfalls stattgegeben werden, da in Liechtenstein Staatsangehörige an andere Länder nicht ausgeliefert werden. Im Zusammenhang mit der weiteren Fahndungsaktion hat die Staatsanwaltschaft an die Schweiz und an Osterreich das Ersuchen gerichtet, die Kotters auf Grund des gegen sie erlassenen Haftbefehls und Steckbriefes bei einem etwaigen Überschreiten der Liechtensteiner Grenze unverzüglich festzunehmen.

Neues Wiener Extrablatt

10. FEB. 1933

Auslieferungsverfahren gegen die Brüder Kötter

Berlin, 9. Februar. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat in Sachen der Brüder Kötter ein offizielles Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Weg einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums Liechtenstein nicht statt gegeben wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so unter anderem den Zeitpunkt der Einbürgerung der Brüder Kötter. Unabhängig davon sind die Polizeibehörden Oesterreichs und der Schweiz noch einmal auf die Anwesenheit der Kötter in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenze des Fürstentums Liechtenstein unverzüglich zu verhaften.

10. FEB. 1933

Breslauer Tages- und Nachrichten

Freitag, 10. Februar 1933

Auslieferung der Brüder Kotter beantragt

S. Berlin, 9. Februar

Die Berliner Staatsanwaltschaft hat nunmehr in Sachen der Gebrüder Kotter das offizielle Auslieferungsverfahren beim Fürstentum Liechtenstein auf dem üblichen diplomatischen Wege einleiten lassen. Man gibt sich dabei keiner Täuschung darüber hin, daß diesem Ersuchen auf Grund der Gesetze des Fürstentums nicht stattgegeben werden wird, aber man will mit diesem Schritt gleichzeitig noch einige Fragen klären, so u. a. die des Zeitpunkts der Einbürgerung der Kotter.

Unabhängig davon sind im Zusammenhang mit der feinerzeit eingeleiteten Fahndungsaktion die Polizeibehörden der Schweiz und Oesterreichs noch einmal auf die Anwesenheit der Brüder Kotter in Liechtenstein mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht worden, sie beim Ueberschreiten der Grenzen des Fürstentums unverzüglich zu verhaften.

*

Der Film
Berlin 11.2.33.

MARGINALIEN

VON SONNABEND

ZU SONNABEND

Von Spectator

Die Rotters, das edle Brüderpaar, wohnt nun in Liechtenstein, versehen mit allen Rechten der Liechtensteiner Bürger. Es darf nicht aus diesem Ländchen heraus, denn überall würde es festgenommen werden. Es wird den Prozeß in Deutschland, den seine führenden Angestellten ausbaden müssen, in Ruhe abwarten. Freilich: dieser Aufenthalt in Liechtenstein, — was ist er letztlich anderes, als eine Fiktion der Freiheit? Den Rotters in Liechtenstein geht es nicht anders als Wilhelm in Doorn. Es ist so zu leben natürlich immer noch besser als in einer Zelle von 6 qm Rauminhalt, aber im übertragenen Sinne bleibt der Unterschied gar nicht so groß . . .

Adresse:

Date:

11 FEV. 1933

Die Brüder Kotter – Bürger von Liechtenstein.

Die beiden flüchtigen Theaterdirektoren Kotter von Berlin, die sich vorübergehend auch in der Schweiz aufhielten, haben sich seit Ende Januar in einem Hotel in Baduz einlogiert. Sie haben sich mit ihren bürgerlichen Namen Scheie schon im Oktober 1931 in der liechtensteinischen Gemeinde Mauren eingebürgert. Der Einbürgerung stand damals nichts im Wege, da die eingezogenen Erkundigungen wie auch das vom Polizeipräsidium Berlin ausgestellte Führungszeugnis sehr günstig lauteten. Eine Straflage gegen die beiden ist im Fürstentum Liechtenstein bisher nicht eingegangen. Da sie das liechtensteinische Staatsbürgerrecht genießen, kommt eine Auslieferung nicht in Frage.

Gegen den Direktor des Zentraltheaters in Dresden ist ein Verfahren wegen Begünstigung Fritz Kotters eingeleitet worden. Der Direktor hatte Fritz Kotter mit seinem Wagen an die tschechoslowakische Grenze gebracht.

*

In deutschen Zeitungen wird neuestens berichtet, die Gebrüder Kotter würden das Corsotheater in Zürich pachten. Nach Erkundigungen der „Zürcher Post“ scheint Tatsache zu sein, daß das Corso, das bisher einer Aktiengesellschaft gehörte, in den Besitz eines Privatmannes übergegangen ist. Der neue Besitzer sei früher mit den Kotters in Verbindung gestanden. Daß hingegen die Kotters schon in den nächsten Tagen den Betrieb im Corso übernehmen und Gastspiele zur Aufführung bringen, wird von maßgebender Stelle dementiert.

1. Febr. 33

Buen Retiro In Baduz, dem winzigen Städtchen in dem winzigen Fürstentum Riechtenstein, hat man es gut. Man zahlt so gut wie keine Steuern, man bezahlt die Schulden nicht, die man außerhalb der Landesgrenzen gemacht hat, man lebt sorglos und vergnügt von den Geldern, die man draußen mehr oder weniger zusammengestohlen und rechtzeitig in das kleine Ländchen verschoben hat. Man lacht über die dumme Welt, die dummen Gläubiger, die dummen Betrogenen und die ohnmächtigen Schergen der so viel größeren anderen europäischen Länder, die einem nichts anhaben können, solange man die Grenze nicht überschreitet. Man lacht über dieses ganze verrückte Europa, das ein solches Winkelländchen als selbständigen Staat duldet und nichts gegen ihn ausrichtet. Man sonnt sich im Schutz der Gesetze von Riechtenstein, das die Gelder seiner mehr oder weniger fragwürdigen Bürger gerne sieht, gleichviel wo diese Gelder und diese Bürger herkommen.

Und so lachen die Brüder Kottler alias Scheie, alias Rintalem, lachen über die dumme große Stadt Berlin, wo man sie so lange als große Theaterunternehmer bewundert und nun den unüberbietbar größten der Theaterkrache erlebt hat. Lachen über alle die dummen Geldgeber und Lieferanten, die an sie geglaubt haben, die vielen Bühnenkünstler und Angestellten, die vergeblich auf ihre Bagen und Gehälter warten, lachen über die ohnmächtige Justiz. Denn die sauberen Herren Kottler sind nach Baduz verduftet, wohin sie ihre Gelder längst in Sicherheit gebracht haben und wo sie sich sehr wohl fühlen, während alle die Dummen das Nachsehen haben.

Und doch gibt es gar nicht weit von Baduz eine Stadt Genf mit einem Völkerbund, der zwar in Ostasien wie auch sonst meistens nichts ausrichtet, um das nahe kleine Fürstentümchen und seine zweifelhaft angewandte Selbständigkeit aber sich nicht einmal bekümmert.

Rotter läßt sich interviewen.

Sit er so naiv oder so dreist?

Fritz Rotter hat sich in Diechtenstein interviewen lassen, und man kann sich nicht genug wundern, daß der „frisch-fröhliche“ Optimismus ihn noch immer nicht verlassen hat. Er erhebt Baduz zu einem Kurort, den er nur des „milden Klimas“ wegen aufgesucht habe, worüber die Balneologen nicht wenig — baduzt sein werden, und versichert, daß er nichts als Ruhe brauche, um — — die nächste Wintersaison an allen Rotterbühnen vorbereiten zu können. Daß inzwischen die Felle weggeschwommen sind, scheint er noch nicht erfahren zu haben. Die Millionenschulden — meint er — bestünden in der Hauptsache nur aus hypothekarischen Verpflichtungen, und man könne ihn nicht verantwortlich machen, wenn die Grundstücke keinen Verkaufswert hätten. Der Schrei nach dem Staatsanwalt werde verstummen, wenn die Großgläubiger zur Einsicht kämen, daß der Staatsanwalt noch nie etwas bezahlt habe. Im übrigen versichert er, daß er nur bis zur Wiedergenesung seines Bruders in Diechtenstein bleiben werde. Geldmittel will er nicht ins Ausland gebracht haben; aber er hat in dem vornehmsten Hotel Aufenthalt genommen, das kaum auf bargeldlosen Fremdenverkehr abgestellt sein dürfte.

17. FEB. 1933

Abendblatt

11. Feb. 1933

Ein Stündchen im Zwergstaat

Eine Fahrt durch das Fürstentum Liechtenstein,
den drittkleinsten Staat in Europa / Von Karl Lütge

Das Fürstentum Liechtenstein, der drittkleinste Staat in Europa, dessen Hauptstadt Vaduz die einzige Residenz am Rheinstrom ist, ist in den letzten Tagen als Zufluchtsstätte der Gebrüder Koller wieder einmal viel genannt worden.

Nah bei der gemüthlichen bayrischen Insel Lindau, in Bad Schachen, kam uns Reiselehnsucht nach Liechtenstein. Obwohl Inselstadt, hat Lindau glänzende Bahnverbindungen, indessen verkehrt die Stadt doch nicht direkt mit Paris, Budapest, Warschau usw. wie Vaduz, die Hauptstadt des Staates Liechtenstein. Das war die erste Überraschung: die glänzende Bahnlage von Vaduz.

Die grünen Samtpolster der welligen Vorhügel verleihen dem Rheintal Molligkeit. Die absonderlich schroffen weißen Zacken, die hoch darüber stehen, muten wie Attrappen an; seltsam, man gewinnt kein richtiges Verhältnis zu ihnen, da der flüchtige Besuch aus dem deutschen Bodenseegebiet heraus nur dem Zwergstaat im Rheintal gelten soll und nicht Größerem. So lehnen wir ganz unbewußt alles Große von vornherein ab.

In Bregenz wird nur ein Blick für die gewichtige Attraktion Pfänderbahn riskiert. Die Bahnen Österreichs am Wege grünen die roten mit weißem Kreuz, drüben überm Rhein. Innerhalb einer Stunde erleben wir vier Staaten in vielen Anseerungen ihres Daseins. Die Zollkontrolle z. B. geschieht unter der Schweizerflagge und den Liechtensteiner Farben Blau-Rot.

*

Das blaurote Ländle, der drittkleinste Staat Europas, zählt 12.000 Einwohner. Die kleine Monarchie lebt in augenscheinlich vertraglicher Zoll- und Münzgemeinschaft mit der Schweiz seit dem Kriege, und ihr Flächenraum beträgt 159 Quadratkilometer, davon das meiste steiles Bergland. Versin ist im Umfang mehr als viermal und in der Einwohnerzahl rund 400mal so groß wie das ganze Liechtensteiner Fürstentum.

Im Weltkriege verhielt sich Liechtenstein strikt neutral. Seine 34 Soldaten — irgendwer hat mir diese Zahl ins Ohr geflüstert — kämpften nicht für, nicht gegen Deutschland und Österreich, wie doch sonst so ziemlich alle Staaten der Welt. Aber nach dem Kriege, nach dem bitter miterlebten Valutaeld, löste man dann sanft die einstigen guten Beziehungen zu Österreich, gab statt der Kronen nun Schweizer Fränkli aus und ließ auf der 9 Kilometer langen Eisenbahnstrecke die schweizerischen Züge fahren. Und pietätvoll halten alle großen Züge Paris—Wien—Budapest in der Hauptstadt Vaduz. Zwar sieht man selten jemand aus- oder einsteigen.

*

Die Landstraße, die durch das Fürstentum führt, verläuft tadellos asphaltiert und recht belebt. Natürlich führen die Liechtensteiner Autos eigene Staatszeichen. Das „F. L.“ herrscht aber nicht vor. Die Schweizer mit „Ch“ sind die Herren der Landstraße, seltener sieht man A oder D, Österreich oder Deutschland. Bei den Radfahrern weiß man nie genau, ob es echte Liechtensteiner oder nur die schweizerischen Nachbarn aus Buchs oder Sargans sind. Sie tragen verschmitzt kleine Schildchen — unmittelbar unter der Sitzgelegenheit — mit Nummer und Landesteil (Kanton). Ordnung muß sein.

Vaduz besteht aus kaum mehr als einer Straße; verschüchelt zieht sie sich, zeitweilig dörflich, unterm gewaltig steilen Waldbang der „Drei Schwestern“ hin. Viel Wirtschaftler lehnen am Weg. Als ich mir die unvermeidliche Ansichtskarte erstanden hatte, um meine Lieben mit den garantiert echten blaugrünen Liechtensteiner Briefmarken zu erfreuen, fragte ich beim Geldscheinzücken einen behäbigen Wirt erschrocken:

„Wie zahle ich denn nun bei Ihnen?“

„Wir nehmen alles!“ heisste der dicke, rotgebrannte, ehrenwerte Liechtensteiner.

„Alles?“ Ich wich peinlich berührt zurück. Worauf mir beruhigend entgegnet wurde: „Schweizerisches und deutsches Geld, und auch österreichisches. Was Sie grad' haben!“

Die Schillinge wurden, wie ich merkte, zögernd genommen. Der Groll von 1918/19 ist anscheinend noch nicht geschwunden. Damals, in der Zeit der österreichischen Inflation, der ersten in Europa nach dem Weltkrieg, verloren die Liechtensteiner zum guten Teil ihre Ersparnisse.

*

Um Hauptstädtisches in der Hauptstadt Vaduz zu finden, muß man beherzt die eine lange

Straße weiterverfolgen, unter dem auf jäher Höhe über der Stadt thronenden Schloß Hohen-Liechtenstein hin, an dem Miniatur-Postamt vorbei. Dann hat man plötzlich die Hauptstadt vor sich, repräsentiert durch ein imposantes, weißes, fensterreiches Gebäude an gesägtem Park: Hier wird das Land regiert! Im Landtag sitzen 15 Mitglieder, ehemals größtenteils ernannt, seit der Revolution, die auch an diesem Staatswesen nicht spurlos vorüberging, durch direktes Wahlrecht gewählt.

Auf diese Regierung lugt das Schloß irgendwie drohend und überlegen herab. Es ist unbedingt eins der schönsten Schlösser am Rhein und eins der gewichtigsten, überdies die einzige Residenz vom Thomajer bis zu den holländischen Marischen. Das Schloß erhebt sich isoliert, drohend, mit Zugbrücke auf steiler Höhe. Der Fürst verfügte im alten Österreich über starken Einfluß. Sein Reichthum, der zur Schuldenfreiheit dieses Staates wesentlich beigetragen hatte, scheint durch die Valutakrise Österreichs 1918/19 kaum vermindert zu sein, und trotz der zeitüblichen Klagen darf man das Ländchen immer noch als reich, mit seinem guten Ackerland, vorzüglicher Alpenwirtschaft und respektablem Wald, bezeichnen. Dem Fürsten gehören übrigens auch in Österreich noch weite Gebiete, z. B. beträchtliche Teile des entzückenden Kurgebietes auf dem Semmering, im Bereich der kürzlich neu erbauten Seilbahn des Panhans Bobbahn- und Sprungschanzengebiet usw.

*

Die Kleinen müssen Spott und Nichtachtung ertragen lernen. So ist das auch bei Staaten Ein bitterer Schmerz wurde dem Staat Liechtenstein im Jahre 1920 zugefügt, als die nachgesuchte Aufnahme in den Völkerbund abgelehnt wurde „angesichts der Kleinheit des Staates und weil ein Teil der Souveränität aufgegeben war“. Und was geschah im Jahr 1866? Damals hatte Preußen es nicht für nötig

gehalten, mit Viechtenstein Frieden zu schließen, so daß sich Preußen an die 50 Jahre im Kriegszustand mit diesem Staate befand.

Beim funkelnden roten „Baduzer“ denken die Männer in den behäbigen Wirtsstuben mitunter daran. Und politisieren im übrigen ganz wie bei uns. Die Enge der blauroten Grenzpfähle hat anscheinend keinen Einfluß auf der Rede Fluß. Man neigt in diesem Ländchen nicht zum Idyllischen und nicht zum Romantischen. Und das liegt doch so nahe. Nein, man gibt sich dort als Bürger eines Staates, der tut wie andere Staaten.

WALSLACKA KROKSTIK NA JAKILOBTEN

12. FEB. 1933

Seltame Erklärungen Fritz Kotters

Drahtmeldung unserer Berliner Redaktion

Berlin, 11. Februar

Die Berliner Theaterdirektoren Gebrüder K o t t e r halten sich bekanntlich nach wie vor in Vaduz, der Hauptstadt des Staates Liechtenstein, auf. Fritz Kotter hat einem Pressevertreter gegenüber einige Erklärungen abgegeben, die recht eigenartig klingen. Er betonte, von Untreue könne keine Rede sein und auch von Flucht könne man nicht sprechen. Die Gebrüder Kotter hätten Liechtenstein nur des milden Klimas wegen aufgesucht, da Alfred Kotter großer Schonung bedürfe. Solange sein Bruder nicht wiederhergestellt sei, gedenke man auch nicht, dieses Land zu verlassen. Man könne aber überzeugt sein, daß an sämtlichen Kotterbühnen bereits für die nächste Wintersaison die Arbeiten vorbereitet würden. Fritz Kotter habe schon eine Reihe von Theaterplänen für seine Berliner Theater.

0.1.



Die Rotters

haben sich nach Liechtenstein gerettet.
Leider kommen sie nicht in den Genuß
der erhofften Ruhe: sie werden auf ihren
Spaziergängen nämlich dauernd von
deutschen Kriminalbeamten umkreist,
die lauernd um das Ländchen schreiten.

Leipziger Neueste Nachrichten 12. Febr. 33



Die Rattler

haben sich nach Lichtenstein wendet.
Leider kommt sie nicht in den Genuß
der ersehnten Ruhe: sie werden auf ihren
Spaziergängen nämlich ständig von
deutschen Kriminalbeamten verfolgt,
die laufend um das Ländchen schreiben.

13. Feb. 1933

Die Gebrüder Kottler lassen sich's gut gehen.

Den Gebrüdern Kottler geht es, wie wir in der „Nachtschöpfung“ lesen, in dem schönen Vaduz sehr gut zu gefallen. Sie haben sich, ihrer großspurigen Lebensart entsprechend, in dem luxuriösesten Hotel einquartiert und genießen nun die Vorteile der Liechtensteiner Staatsbürgerschaft, die sie vor polizeierlichen und staatsanwaltschaftlichen „Zudringlichkeiten“ schützt.

Alfred Kottler ist noch, wie es heißt, sehr „schonungsbedürftig“. Er hat sich ja in Berlin auch etwas übernommen, und so pflegt er nach den Aufregungen der letzten Wochen der Ruhe. Sein Bruder Fritz dagegen ist weit robuster. Er hat sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, einem Pressevertreter gegenüber Erklärungen vom Stapel zu lassen, die an Kottlerscher Eigenart nichts zu wünschen übriglassen.

Untreue? Wer wagt denn, diesen Ehrenmännern solche Charaktereigenschaft anzuhängen? „Von Untreue kann gar keine Rede sein“, meint Fritz Kottler. „Und gar Flucht? Wir haben Liechtenstein nur des milden Klimas wegen aufgesucht!“

„Wir brauchen Schonung“, erklärt Fritz Kottler. „Der Staatsanwalt muß ja leider diese Schonzeit gewähren, solange das edle Brüderpaar Liechtensteiner Luft atmet. Und solange Alfred noch nicht wieder hergestellt ist, gedenkt man auch nicht, dieses schöne Land zu verlassen. Alfred hat die Operette „Ball im Savoy“ zu arg mitgenommen. „Mein Bruder ist total erledigt!“, sagt Fritz, und das dürfte ja auch wohl die allgemeine Ansicht in Berlin sein.“

Worigens scheint Fritz, der Rodlige, tatsächlich nur an die Nerven zu denken, wenn er von „erledigt“ spricht, denn er erklärt: „Man soll überzeugt sein, daß wir an sämtlichen Kottlerbühnen die nächste Winteraison vorbereiten werden, denn unsere Devise ist: Anarbeiten und nicht verzweifeln!“ So unglaublich es klingen mag, Fritz Kottler wälzt wirklich Theaterpläne. Er will die Müllöder-Operette „Das verwunschene Schloß“ im Herbst völlig neu herausbringen und hat sogar schon eine neue Jugkraft auf Lager: den Nürnberger Operettentenor Karl Mikoren. Vermutlich werden die Kottlers aber ihre Theaterpläne zurückstellen oder ihre Operette in Liechtenstein spielen müssen.

Das Lied von Liechtenstein.

Von Rudolf Kottler.

So stimmt mit mir im Chöre ein,
Nacht Euch mein Lied genug!
Ich sing' den Sang von Liechtenstein
Und seiner Stadt Vaduz.
Die Landesfarben blau und rot
Verleih'n ihm bunten Reiz;
Dort leid't der Deutsche keine Not—
Ist halb schon in der Schweiz.

Wer hinfährt, kommt nicht mehr zurück
(Damit sie ihn nicht trall'n)
Und spiegelt im veräudten Blick
Graubünden und Saint-Gall'n,
Das Leben macht ihm neuen Spaß,
Er wirkt im sichern Sonn
Und denkt: „Ihr Deutsche könnt' mich was —
Mich, Bürger von Vaduz!“

Das Ländchen liefert keinen aus,
Der durch Konkurs gewinnt;
Der „Rinnelang“ war dort zu Haus,
Wo's heut' die Kottler sind;
Die sonnen sich in Fürsten-Gunst
Und preisen ihr Geschid,
Die einst geschwärmt für deutsche Kunst
Und ihre Republik.

Heil Liechtenstein zu Schutz und Trutz
Und heil dem Schweizer Frank!
Wer klug ist, hat längst in Vaduz
Sein Konto auf der Bank.
Dann kann er leicht von dannen zieh'n,
Wie Loh'ngrin mit dem Schwan,
Dann geh' die Meite in Berlin
Ihn einen Dred noch an . . .

14. FEB. 1933

(Rotter läßt sich interviewen.) Aus Berlin, 11. Feber, wird gemeldet: Fritz Rotter hat sich in Liechtenstein interviewen lassen, und man kann sich nicht genug wundern, daß der „frisch-fröhliche“ Optimismus ihn noch immer nicht verlassen hat. Er erhebt Vaduz zu einem Kurort, den er nur des „milden Klimas“ wegen aufgesucht habe, worüber die Balneologen nicht wenig — vaduzt sein werden, und versichert, daß er nichts als Ruhe brauche, um — die nächste Wintersaison an allen Rotter-Bühnen vorbereiten zu können. Daß inzwischen die Felle weggeschwommen sind, scheint er noch nicht erfahren zu haben. Die Millionenschulden — meint er — bestünden in der Hauptsache nur aus hypothekarischen Verpflichtungen, und man könne ihn nicht verantwortlich machen, wenn die Grundstücke keinen Verkaufswert hätten. Der Schrei nach dem Staatsanwalt werde verstummen, wenn die Großgläubiger zur Einsicht kämen, daß der Staatsanwalt noch nie etwas bezahlt habe. Im übrigen versichert er, daß er nur bis zur Wiedergenehung seines Bruders in Liechtenstein bleiben werde. Geldmittel will er nicht ins Ausland gebracht haben; aber er hat in dem vornehmsten Hotel Aufenthalt genommen, das kaum auf bargeldlosen Fremdenverkehr abgestellt sein dürfte.

Der Staatsanwalt

Heblüge zerstört

Grzesinski und die Rotters

Genosse Grzesinski hat der „Deutschen Zeitung“ folgende Berichtigung geschickt:

In der Beilage der Nr. 31b Ihrer Zeitung vom 6. Februar 1933 findet sich in einem Artikel „Grzesinskis Freibrief für die Rotters“ ein sich auf meine Person beziehender Absatz folgenden Wortlautes:

„Es gehört zu dieser Groteske, daß der Berliner Polizeipräsident, dessen Nachfolger jetzt nach den Flüchtigen gefahndet hat, daß Herr Grzesinski selbst ihnen vor zwei Jahren diesen Zufluchtsort verschaffte. Denn damals wurde in Liechtenstein die Einbürgerung auf Grund eines ~~Führungsattestes~~ bewilligt, das vom Berliner Polizeipräsidium ausgestellt worden war. Das Verfahren ist, wenn solche Empfehlung vorliegt, nur noch vom Gelde abhängig...“

Es ist nicht wahr, daß ich den Rotters vor zwei Jahren den Zufluchtsort Liechtenstein verschafft habe. Wahr ist vielmehr, daß weder das Polizeipräsidium Berlin noch ich selbst als damaliger Chef dieser Behörde mit der Einbürgerung der Rotters in Liechtenstein irgend etwas zu tun gehabt habe.

Es ist auch nicht wahr, daß die Rotters ein Führungsattest zum Zweck ihrer Einbürgerung in Liechtenstein verlangt und erhalten haben. Wahr ist vielmehr, daß jedermann Anspruch auf Ausstellung eines polizeilichen Führungszeugnisses hat und daß ihnen, da ihre Personalblätter keinen Strafvermerk enthalten, auf ihr Verlangen unter dem Namen Schaeie, unter dem sie polizeilich gemeldet sind und der auch ihr richtiger Name ist, das einfache polizeiliche Führungszeugnis ausgestellt wurde, welches sie beanspruchen konnten und das, wie üblich, von dem zuständigen Registerführer des Meldeamtes unterschrieben wurde.

VORWÄRTS, BERLIN

Abschreiben

74. FEB. 1933

12 Feb 1932

Die Gebrüder Koller lassen sich's gut gehen.

Den Gebrüder Koller scheint es, wie wir in der „Nachfrage“ lesen, in dem schönen Badus sehr gut zu gefallen. Sie haben sich, ihrer gewohnten Lebensart entsprechend, in dem luxuriösesten Hotel einquartiert und genießen nun die Vorteile der Liechtensteiner Staatsbürgerschaft, die sie vor politischen und staatsanwaltschaftlichen „Eindringlichkeiten“ schützt.

Alfred Koller ist noch, wie es heißt, sehr „schönungsbedürftig“. Er hat sich ja in Berlin auch etwas übernommen, und so pflegt er nach den Auftragungen der letzten Wochen der Ruhe. Sein Bruder Fritz dagegen ist weit robuster. Er hat sich die Gelegenheit nicht nehmen lassen, einem Pressevertreter gegenüber Erklärungen vom Stapel zu lassen, die an Kollerscher Eigenart nichts zu wünschen übriglassen.

Untreue? Wer wagt denn, diesen Ehrenmännern solche Charaktereigenschaft anzuheften? „Von Untreue kann gar keine Rede sein“, meint Fritz Koller. „Und gar Nicht? Wir haben Liechtenstein nur des milden Klimas wegen aufgesucht.“

„Wir brauchen Schonung“, erklärt Fritz Koller. Der Staatsanwalt muß ja leider diese Schonzeit gewähren, solange das edle Brüderpaar Liechtensteiner Luft atmet. Und solange Alfred noch nicht wieder hergestellt ist, gedenkt man auch nicht, dieses schöne Land zu verlassen. Alfred hat die Operette „Ball im Savoy“ zu trag mitgenommen. „Mein Bruder ist total erledigt!“, sagt Fritz, und das dürfte ja auch wohl die allgemeine Ansicht in Berlin sein.

Übrigens scheint Fritz, der Redige, tatsächlich nur an die Kerben zu denken, wenn er von „erledigt“ spricht, denn er erklärt: „Man soll überzeugt sein, daß wir an sämtlichen Rollenbüchern die nächste Winterjahren vorbereiten werden, denn unsere Devise ist: Arbeiten und nicht vergessen!“ So unglücklich es klingen mag, Fritz Koller wälzt wirklich Theaterpläne. Er will die Millöder-Operette „Das verunschöne Schick“ im Herbst völlig neu herausbringen und hat sogar schon eine neue Jagdkraft auf Lager: den Nürnberger Operettentenor Karl Wilster. Vermutlich werden die Kollers aber ihre Theaterpläne zurückstellen oder ihre Operette in Liechtenstein spielen müssen.

Das Lied von Liechtenstein

Von Rudolf Preßler.

So stimmt mit mir im Chöre ein,
Nacht Euch mein Lied zumut!
Ich sing' den Sang von Liechtenstein
Und seiner Stadt Badus.
Die Landesfarben blau und rot
Verleih'n ihm bunten Reiz;
Dort leid't der Deutsche keine Not—
Ist halb schon in der Schweiz.

Wer hinfährt, kommt nicht mehr zurück
(Damit sie ihn nicht trall'n)
und spiegelt im verzückten Blick
Graubünden und Sankt-Gall'n,
Das Leben macht ihm neuen Spaß,
Er wirkt im sichern Schutze
Und denkt: „Ihr Deutsche könnt' mich was —
Mich, Bürger von Badus!“

Das Ländchen liefert keinen aus,
Der durch Konkurs gewinnt;
Der „Minnelang“ war dort zu Haus,
Wo's heut' die Koller sind;
Die sonnen sich in Fürsten-Gunst
Und preisen ihr Geschid,
Die einst geschwärmte für deutsche Kunst
Und ihre Republik.

Heil Liechtenstein zu Schutz und Trutz
Und heil dem Schweizer Frank!
Wer klug ist, hat längst in Badus
Sein Konto auf der Bank.
Dann kann er leicht von bannen zieh'n,
Wie Lohngin mit dem Schwanz,
Dann geh' die Peile in Berlin
Ihn einen Dred noch an . . .

Vorarlberger Tagblatt, Bregenz
16. FEB. 1933

n Baduz, 15. Feber. (Fritz Kotter ist munter und guter Dinge.) Fritz Kotter, der Bürger von Mauren, wohnhaft in Baduz, hat einem Zeitungsberichter eine Unterredung gewährt, und man kann sich nicht genug wundern, daß die „frisch-fröhliche“ Zuversicht ihn noch immer nicht verlassen hat. Er erhebt Baduz zu einem Kurort, den er nur des „milden Klimas“ wegen aufgesucht habe, worüber die Bäderforscher nicht wenig — baduzt sein werden, und versichert, daß er nichts als Ruhe brauche, um — die nächste Winterjaison an allen Kotter-Bühnen vorbereiten zu können. Daß inzwischen die Felle weggeschwommen sind, scheint er noch nicht erfahren zu haben. Die Millionenschulden — meint er — bestünden in der Hauptsache nur aus hypothekarijchen Verpflichtungen, und man könne ihn nicht verantwortlich machen, wenn die Grundstücke keinen Verkaufswert hätten. Der Schrei nach dem Staatsanwalt werde verstummen, wenn die Großgläubiger zur Einsicht kämen, daß der Staatsanwalt noch nie etwas bezahlt habe. Im übrigen versichert er, daß er nur bis zur Wiedergenesung seines Bruders in Liechtenstein bleiben werde. Geldmittel will er nicht ins Ausland gebracht haben; aber er hat in dem vornehmsten Hotel Aufenthalt genommen, das kaum auf bargeldlosen Fremdenverkehr abgestellt sein dürfte.

Extrait du Journal: Der Eisenbesen

Adresse: Zürich

Date:

17/2/33

Im „Gaunerparadies Lichtenstein“

schreibt das „Volksrecht“, haben sich die wegen großen Betrügereien verfolgten Gebrüder „Rotter“, ehemals Theaterdirektoren in Berlin, in Sicherheit gebracht. Da sie dort Bürgerrecht besitzen (jeder Lump bekommt es dort für lumpiges Geld, in Zürich sucht die Sozialdemokratie dasselbe zu erreichen!), werden sie den deutschen Gerichten nicht ausgeliefert. Das „Volksrecht“ fügt dann noch bei, daß die Betrüger mit ihrem „bürgerlichen“ Namen Scheie heißen. Mit „Rotter“ verbergen sie bloß diesen rechtmäßigen Namen. Was aber verbirgt das „Volksrecht“ hier?

Daß es sich um zwei jüdische Gauner handelt. Nicht den „bürgerlichen“ sondern, den jüdischen Namen verbergen sie. Wohl weil man ihnen sonst von Anfang an mißtrauischer begegnet wäre?

Und das „Volksrecht“ verbirgt noch eins: Daß diese „Rotter“ die großen Förderer marxistischer „Theaterkultur“ in Berlin gewesen waren. O Volksrecht, wenn Du nicht schon „rot“ wärest, dann müßtest Du es doch bald noch werden, trotz Deiner Schamlosigkeit!

18. Feb. 1933

Abgeschminkt . . .

Die Lösung



Als die Aufregung über Flucht der Rotters ihren Höhepunkt beinahe überschritten hatte, erschien Paul Nikolaus mit geheimnisvoller Miene am Stammtisch. Unter strengster Diskretion:

„Die Rotters haben die Lösung gefunden! Alfred Rotter hat sich mit dem Fürsten von

Liechtenstein geeinigt und wird für 30 000 Frs. Liechtensteinischer Gesandter in Berlin; er hat bereits seinen Bruder Fritz zum Legationsrat ernannt, zieht wieder in die Kunz-Buntschuhstraße und ist exterritorial. Als erste Inszenierung: „Die Räuber“, verbunden mit einem Konfurs hippique.“

19. Feb. 1937

Kein Ding ist gratis

In Michigan geriet ins Wanken
Die größte aller Autobanken,
Und beinah' ging mit über Bord
Der Lausband-Schöpfer Henry Ford.

Beim Bauern gibt's nichts mehr zu pfländen,
Wird sich's auch für den Städter wenden? —
Vom „Auck“ ist der Landmann frei,
Dem Kaufmann ist's ein Aucksei.

Man lebt doch jetzt in frohen Zeiten,
Hört Wiße heut' von allen Seiten,
Erzählt auf manchem Bierbankstisch.
Doch wie man hilft, das ist der Witz!

Der „D. A. W.“, der keine Wagen,
Das Ideal in unsern Tagen,
Bald heißt's im Dorf und in der Stadt,
Daß jeder seinen Wagen hat.

Es wird bei uns so mancher einer
Für Geld jetzt gern ein Diebsteiner,
Wir haben eine Kolonie,
Ja, Gott sei Dank, Babuz heißt sie.

Helfer seh'n Zukunftsgesichte,
Doch stehen sie mal vor Gerichte,
Seh'n sie nicht mehr, als andre Leute,
Sonst hätten sie den Gang' gescheut.

Noch einen Trost gibt es auf Erden:
Der D alles kann nur kleiner werden.
Und dieses wissen nun bereits
Die klügsten Leute in der Schweiz.

Die Kunst konnt' man mechanisieren,
Funk, Tonfilm, Grammophon regieren,
Das merke ich und das merkst du,
Man hört nur noch „mechanisch“ zu.

19. Feb. 1933

Das Lied von Liechtenstein.

In den ~~„Damburger Nachrichten“~~ befangt
Rudolf Presber die „Wahlheimat“ der Ge-
brüder Krotter mit folgenden Versen:

So stimmt mit mir im Chore ein,
Macht Euch mein Lied zumuh!
Ich sing' den Sang von Liechtenstein
Und seiner Stadt Vaduz.
Die Landesfarben blau und rot
Verleih'n ihm bunten Reiz;
Dort leid't der Deutsche keine Not —
Ist halb schon in der Schweiz.

Wer hinfährt, kommt nicht mehr zurück
(Damit sie ihn nicht trall'n)
Und spiegelt im verzückten Blick
Graubünden und Sankt-Gall'n,
Das Leben macht ihm neuen Spaß,
Er wirkt im sichern Schuß
Und denkt: „Ihr Deutsche könnt' mich was —
Mich Bürger von Vaduz!“

Das Ländchen liefert keinen aus,
Der durch Konkurs gewinnt;
Der „Minnesang“ war dort zu Haus
Wo's heut' die Krotter sind;
Die sonnen sich in Fürsten-Gunst
Und preisen ihr Geschick,
Die einst geschwärmt für deutsche Kunst
Und ihre Republik.

Heil Liechtenstein zu Schutz und Trutz
Und heil dem Schweizer Frank!
Wer klug ist, hat längst in Vaduz
Sein Konto auf der Bank.
Dann kann er leicht von bannen zieh'n
Wie Boh'ngrin mit dem Schwan,
Dann geht die Pleite in Berlin
Ihn einen Dreck noch an ...

Reichspost, Wien

20. FEB. 1933

Die verbotene Einreise Professor Udes nach Liechtenstein. Aus Vaduz wird uns gemeldet: Die Liechtensteinische Regierung hatte bekanntlich im September vergangenen Jahres den Grazer Universitätsprofessor Doktor Ude „wegen Widerfehllichkeit gegen die Anordnungen der Behörden“ aus Liechtenstein weggewiesen. Die liechtensteinischen Freiwirtschaftler suchten nunmehr eine Wiedereinreisemöglichkeit Udes dadurch zu erreichen, daß sie Ude zum Ehrenbürger der liechtensteinischen Gemeinde Triesen zu ernennen beabsichtigten. In der Donnerstag, den 17. d., abends, stattgefundenen Gemeindeversammlung in Triesen, an der 249 Stimmberechtigte teilnahmen, stimmten jedoch nur 98 für die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, so daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt erschien.

GRAZER TAGESPOST

21. FEB. 1933

Der Konkurs der Rotters

Erste Gläubigerversammlung vor dem Amtsgericht Charlottenburg

Vor dem Amtsgericht Charlottenburg fand heute mittag die erste Gläubigerversammlung in dem Konkurs über das Vermögen der Brüder Alfred und Fritz Rotter statt. Zu dem Termin waren zahlreiche Gläubiger oder deren Vertreter erschienen. Zunächst gab der Konkursverwalter, Rechtsanwalt Paul Adler, einen sehr ausführlichen Bericht über den Stand und die bereits bekannte Verschachtelung der Rotterschen Theaterbetriebe. Er bezifferte die bisher angemeldeten Forderungen auf etwa 3,8 Millionen M., wobei er betonte, daß man noch keinen endgültigen Ueberblick über die Schlußsumme habe. Außerdem erörterte er die Frage, ob es nötig war, daß die Einnahmen des Großen Schauspielhauses an die Gesellschaft der Funkfreunde fließen mußten.

Der Vertreter des Leiters der Gesellschaft der Funkfreunde, Henschke, vertrat in der Debatte den Standpunkt, daß die Abführung dieser Gelder zu Recht geschehen sei, und daß nur durch eine Anfechtungsklage, die aber wenig Erfolg haben würde, eine Aenderung des Zustandes erreicht werden könne. Aus den Reihen der Gläubiger wurde die Frage aufgeworfen, ob man damit rechnen könne, daß aus den verschiedenen Theaterbetriebsgesellschaften Mittel für den Rotter-Konkurs eingehen würden, eine

Frage, die der Konkursverwalter verneinte. Der Konkursverwalter war aber der Meinung, daß die Kosten des Verfahrens für den Konkurs Rotter höchstwahrscheinlich aus der Masse gedeckt werden könnten.

Direktor Bartz vom Verband der Bühnenaufbauten vertrat den Standpunkt, daß die Gesellschaft der Funkfreunde nicht von dem Zusammenbruch der Rotters überrascht worden sei, wie sie betone, sondern sie hätte die wahre Lage des Unternehmens schon aus den vielen Siegeln an den Einrichtungsgegenständen entnehmen müssen. Im übrigen seien das Große Schauspielhaus, das Theater in der Stresemannstraße und das Zentraltheater in Dresden durchaus lebensfähig, nur müsse man dafür sorgen, daß beispielsweise in Dresden dem Direktor Lerch, der den Rotters zur Flucht nach Liechtenstein verholfen habe, ein Geschäftsführer zur Kontrolle beigegeben werde. Der Richter betonte, daß die einzelnen Fragen der Verwertung usw. besser im Rahmen des Gläubigerausschusses erörtert werden sollten. Der bisherige Konkursverwalter, Rechtsanwalt Paul Adler, wurde dann bestätigt, worauf man zur Bildung des Gläubigerausschusses schritt, wobei es allerdings über die dorthin zu entsendenden Persönlichkeiten noch Auseinandersetzungen gab. Die Verhandlung dauert an.

21. FEB. 1933

Der Konkurs der Rotters.

Erste Gläubigerversammlung vor dem Amtsgericht Charlottenburg.

Vor dem Amtsgericht Charlottenburg fand heute mittag die erste Gläubigerversammlung in dem Konkurs über das Vermögen der Brüder Alfred und Fritz Rotter statt. Zunächst gab der Konkursverwalter, Rechtsanwalt Paul Adler, einen sehr ausführlichen Bericht über den Stand und die bereits bekannte Verschachtelung der Rotterschen Theaterbetriebe. Er bezifferte die bisher angemeldeten Forderungen auf etwa 3,8 Millionen Mark, wobei er betonte, daß man noch keinen endgültigen Überblick über die Schlußsumme habe.

Aus den Reihen der Gläubiger wurde die Frage aufgeworfen, ob man damit rechnen könne, daß aus den verschiedenen Theaterbetriebsgesellschaften Mittel für den Konkurs der Rotters eingehen würden. Eine Frage, die der Konkursverwalter verneinte. Der Konkursverwalter war aber der Meinung, daß die Kosten des Verfahrens für den Konkurs der Rotters höchstwahrscheinlich aus der Masse gedeckt werden könnten. Direktor Barß vom Verband der Bühnenauctoren vertrat den Standpunkt, daß die Gesellschaft der Kunstfreunde nicht von dem Zusammenbruch der Rotters überrascht worden sei, wie sie betone, sondern sie hätte die wahre Lage des Unternehmens schon aus den vielen Siegeln an den Einrichtungsgegenständen entnehmen müssen. Im übrigen seien das Große Schauspielhaus, das Theater in der Stresemannstraße und Zentraltheater in Dresden durchaus lebensfähig, nur müsse man dafür sorgen, daß beispielsweise in Dresden dem Direktor Lerch, der den Rotters zur Flucht nach Riechtenstein verholfen habe, ein Geschäftsführer zur Kontrolle beigegeben werde.

Der Richter betonte, daß die einzelnen Fragen der Bewertung usw. besser im Rahmen des Gläubigerausschusses erörtert werden sollten. Der bisherige Konkursverwalter, Rechtsanwalt Paul Adler, wurde dann bestätigt, worauf man zur Bildung des Gläubigerausschusses schritt, wobei es allerdings über die dorthin zu entsendenden Persönlichkeiten noch Auseinandersetzungen gab.

Die Verhandlung dauert an.

Steuerdorado Liechtenstein

Die Nachricht, daß die Berliner Theaterdirektoren Alfred und Erik Kotter Bürger von Liechtenstein geworden sind, hat Aufsehen erregt. Wie erwirbt man diese Staatsbürgerschaft? Und welche Vorteile bietet sie? Darauf gibt der nachstehende Artikel Antwort.

Über das Fürstentum Liechtenstein sind schon viele wahrhafte Dinge erzählt worden. Weil im Jahre 1866 vergessen wurde, mit diesem Zwergstaat Frieden zu schließen, soll sich Preußen heute noch mit Liechtenstein im Kriege befinden. Damals standen 100 Liechtensteiner fünf Tage im Felde; bei der Rückkehr soll die Armee aus 101 Soldaten bestanden haben. Seitdem hat Liechtenstein abgerüstet; die Wehrmacht besteht aus vier Polizisten. Falls eines Tages Krieg ausbrechen sollte, werden allerdings alle Männer bis zu 60 Jahren zu den Waffen gerufen werden, denn Liechtenstein hat allgemeine Wehrpflicht. Aber man braucht nicht zu fürchten, daß sich die Dinge so zuwipen werden, obwohl seinerzeit der Friedensschluss mit Preußen verabräumt wurde, und obwohl sich die Beziehungen zu Deutschland neuerdings wieder verschlechtert. Liechtenstein benimmt sich nämlich sehr sonderbar. Es fordert sozusagen alle europäischen Staaten heraus, indem es von seiner Souveränität über 157 Quadratkilometer und 10 000 Menschen einen unangemessenen Gebrauch macht. Das weiß man überall seit längerer Zeit; der Dummheit ist es aber erst in diesen Tagen klar geworden, als sich herausstellte, daß zwei Personen, die nirgends in Europa sonst Unterschlupf gefunden hätten, in Liechtenstein friedlich insizieren gehen dürfen.

Es handelt sich um die zwei Brüder, die viel Sinn für Theater haben, um Alfred und Erik Kotter. Die deutsche Regierung wird jetzt einen diplomatischen Schritt unternehmen, allerdings nicht in der Hauptstadt Vaduz des Fürstentums Liechtenstein, denn dort ist Deutschland nicht vertreten, auch nicht bei dem liechtensteiner Gesandten in Berlin, denn der gibt es nicht, sondern auf dem Umweg über die Schweiz. Liechtensteins einzige diplomatische Vertretung befindet sich in Bern. Deutschland wird die Auslieferung der Brüder Kotter verlangen, weil man die beiden Theaterleute beschuldigt, betrügerischen Konkurs gemacht zu haben, worauf Zuchthaus steht. Alle Staaten liefern solche Übeltäter aus, nur Liechtenstein nicht. Wenn trotzdem der Auslieferungsantrag gestellt wird, so deshalb, um zu erfahren, wann die Brüder Kotter liechtensteiner Staatsbürger geworden sind.

Eigentlich sollte es für eine Regierung noch andere Möglichkeiten geben, die notwendigen Daten über irgendwelche Persönlichkeiten zu erlangen. Aber in Liechtenstein hat das keine Schwierigkeiten. Ueber den Erwerb der Staatsbürgerschaft erteilt der Staat keine Auskunft. Wer sich in Liechtenstein einbürgern will, stellt einen Antrag und zahlt eine nicht zu kleine Summe; gewöhnlich wird angegeben, daß das Vergnügen 20 000 Mark kostet. Ganz diskret erkundigt sich die liechtensteiner Regierung nach dem neuen Anwärter auf die Staatsbürgerschaft, und wenn nicht zu befürchten ist, daß er eines Tages Armenunterstützung beziehen wird, nimmt sie die Einbürgerung vor. An einer versteckten Stelle hängt eine Tafel, da wird der Name des neuen Staatsbürgers kurze Zeit ausgehängt, und außerdem verkündet eine Art Herold, nämlich ein Trommler, irgendwann einmal auf einem Marktplatz, welchen Staatsakt Liechtenstein vollzogen hat. In die Liste der liechtensteiner Staatsbürger erhält man keinen Einblick. Nach der Ansicht der liechtensteiner Regierung geht es nur sie selbst und die betreffende Person etwas an, ob jemand einen liechtensteiner Paß in der Tasche trägt.

Discretion ist in Liechtenstein Ehrensache. Das gilt nicht nur für das Bürgerrecht der Privatpersonen, sondern auch für Erwerbsgesellschaften, die sich gern in Liechtenstein einbürgern. Welche Gesellschaften dort anständig sind? Eine Pflicht zur Publikation gibt es für die Unternehmen nicht. Sie werden in einem Register eingetragen, und das kostet natürlich Gebühren. Einblick in das Register erhält nur, wer ein berechtigtes Interesse daran nachweisen kann.

Warum haben nun Privatpersonen und ganze Gesellschaften eine solche Sehnsucht danach, gerade in Liechtenstein zu Hause zu sein? Das hat zunächst einmal Steuergründe. Nirgends in Europa zahlt man so geringe Steuern wie in Liechtenstein. Natürlich haben sich die Millionenunternehmer nur scheinbar in Liechtenstein niedergelassen. Die Fabriken stehen weiter in Deutschland oder in Frankreich oder in Italien, doch der Sitz der Gesellschaft ist Liechtenstein, dort werden die Gewinne versteuert. Der Zwergstaat, der keinen Gegenwert zu liefern hat, kann mit sehr niedrigen Steuerfäßen glänzende Geschäfte machen. Bei der Errichtung jeder Gesellschaft sind Notariatsgebühren, Stempelgelder, Gründungsgebühren und eventuell Gebühren für Grundbucheintragungen zu zahlen. Dann gibt es aber noch ein paar besondere Bestimmungen, die dazu anreizen, sich in Liechtenstein niederzulassen. Wo in der Welt könnte man sonst z. B. ein Pauschalabkommen mit der Steuerbehörde treffen? Eine Gesellschaft mit einer Million Franken Kapital wird gegründet und vereinbart mit Liechtensteins Steuerbehörde, daß der im ersten Jahr abzuleistende Steuerbetrag ohne Rücksicht auf spätere Veränderungen in der Gesellschaft die nächsten zwanzig Jahre weiterauszahlt ist. Im nächsten Jahre wird das Aktienkapital verdoppelt oder verdreifacht — die Steuerbehörde geht es nichts an.

Dann haben die Liechtensteiner außerdem die schöne Erfindung der Familienstiftung gemacht. Sie besteht darin, daß jeder Bürger in Liechtenstein sein Vermögen in eine Stiftung einbringen kann, und daß das Vermögen dann allen Anfechtungen von außen entzogen ist. Er schafft sich eine Art Familienidealkommission und bleibt im Genuß der Zinsen. Nennen wir nun einmal an, daß jemand eine halbe Million Vermögen hat, aber außerdem zwei Millionen Schulden besitzt. Prinzipal er sein Vermögen unter bestimmten Voraussetzungen in eine liechtensteiner Familienstiftung ein, so ist er alle Sorgen los. Seine Gläubiger könnten höchstens die Zinsen pfländen. War der Stifter aber so vorzüglich, die Zinsen vielleicht durch eine Urkunde seinem Sohn zukommen zu lassen, so bekommen die Gläubiger überhaupt nichts.

Das Fürstentum Liechtenstein hat sich keine Gesetze bemüht so gegeben, daß es reiche Leute und kapitalkräftige Gesellschaften in sein Land zieht, wobei es dieser letzten deutschen Monarchie gleichgültig ist, ob die umliegenden Staaten dabei geschädigt werden oder nicht. Voraussetzung ist natürlich, daß die umliegenden Staaten die liechtensteiner Gesetze anerkennen, was bisher der Fall gewesen ist. Freilich dachte man in Liechtenstein weniger daran, ein Zufluchtsort für Personen zu werden, die sich gegen das Strafgesetz vergangen haben, als vielmehr daran, ein Steuerparadies zu sein und mit dem fremden Kapital der einheimischen Bevölkerung ein angenehmeres Leben zu bereiten. Auch der Landesherr fuhr dabei nicht schlecht, denn die einsige bedeutende Bank des Fürstentums gehörte ihm,

und durch diese Bank gehen naturgemäß sehr große Geschäfte der liechtensteiner Gesellschaften.

Im Sonderfall der Brüder Kotter handelt es sich nun nicht um gewöhnliche Steuerflüchtige. Wie lange die Brüder es im liechtensteiner Paradies aushalten werden, ist fraglich. Das Land am Rhein ist herrlich schön, man kann dort wundervolle Spaziergänge machen, aber mit der Zeit wird es wohl langweilig werden. Während solche Personen, die die liechtensteiner Staatsbürgerschaft erwerben, aber nicht gegen die Gesetze ihrer ursprünglichen Heimatländer verstoßen haben, ihre Freizügigkeit natürlich nicht einbüßen, sondern mit dem Auto in zwei Stunden in Zürich sind und nur einen Teil des Jahres, manchmal aber nicht einen einzigen Tag in Liechtenstein verbringen, liegt es für die Brüder Kotter anders. Wenn sie einmal die Landesgrenzen überschreiten, mögen sie sich nun nach Oesterreich oder nach der Schweiz wenden, so gelangen sie in den Bereich von Staaten, die ausliefern. Sie haben sich also ein sehr schönes Gefängnis ausgesucht, aber doch ein Gefängnis.

Heinrich Gähling

Bemerkungen

Raubstaat Liechtenstein

Eingeklemmt zwischen der Schweiz und Oesterreich liegt das sonderbare Staatsgebilde, das offiziell als Fürstentum Liechtenstein firmiert. Es hat zehntausend Einwohner und umfaßt drei Quadratmeilen Landes. Im alten deutschen Bunde war es vollberechtigtes Mitglied und nahm als solches 1866 an dem Kriege gegen Preußen teil, wofür es vierundsechzig Soldaten zu stellen hatte. Bei dem Friedensschluß wurde es von Bismarck vergessen. Friede zwischen Liechtenstein und Preußen ist nie geschlossen worden. Rechtlich befindet sich Vaduz seit 1866 noch immer im Kriegszustand mit Berlin, ohne daß sich daraus praktische oder gar blutige Konsequenzen ergeben hätten.

Staatsrechtlich ist Liechtenstein souverän. Wenigstens teilweise. Einen Teil seiner Souveränitätsrechte hat es nämlich an die Schweiz abgetreten, mit der es zum Beispiel in Münzunion lebt. Wegen des Verzichts auf einen Teil seiner Souveränitätsrechte konnte dem Wunsche Liechtensteins auf Aufnahme in den Völkerbund nicht entsprochen werden. Man darf den Völkerbund dazu beglückwünschen, daß er auf die Weise um die Belastung mit moralischem Ballast herumgekommen ist.

Was Liechtenstein an Souveränität übrig geblieben ist, reicht immerhin aus, um den Gebrüdern Rotter und andern Europäern gleichen Edelgehalts Schutz gegen den Strafrichter zu gewähren. Von allen Souveränitätsrechten liegt dem edlen Fürstentum natürlich weitaus am meisten an der Steuerhoheit. Dank ihr konnten sich fünfhundertundneunundsiebzig Aktiengesellschaften auf den drei Quadratmeilen ansiedeln. Dank ihr konnte die Landesbank Liechtensteins in die Gesellschaft der upper ten gelangen, in den Kreis der zehn mächtigsten Goldinstitute Europas. Gibt es heute noch

eine sichere Geldanlage? fragt ein Finanzmann den andern. Ja wohl, die gibt es, in Liechtenstein. Wer vor seinem eignen Finanzminister absolut sicher sein will, flüchtet sich nach Liechtenstein, in Person oder mit dem Sitz oder einer Filiale seiner Gesellschaft. Man kauft sich ein, durch Verhandlungen mit den Behörden des Fürstentums, von Gentleman zu Gentleman. Liechtenstein ist kulant. Der einzelne Finanzgewaltige braucht nicht viel zu zahlen. Die Masse muß es bringen: Fünfhundertundneunundsiebzig Aktiengesellschaften!

In der monarchistischen 'Deutschen Zeitung' schreibt Hellmut Draws-Tychsen, dessen Spezialität das Studium der Zwergstaaten ist:

Ich will trotz meiner Bejahung der monarchischen Staatsform freimütig eingestehen, daß meine Hochachtung innerhalb der europäischen Miniaturstaaten den uralten, sauberen, freien, bescheidenen Republiken Andorra und San Marino gehört und nie und nimmer den korrupten Ländchen Monaco und Liechtenstein. Hier wünsche ich keine Freude zu haben, aber dort, wo die Einfachheit, die Gastfreundschaft, der Glauben und die Unverderbtheit herrschen. Tatkraft ist alles, denkt der Andorraner, wenn er dem kargen Boden eine karge Ernte abringt. Dagegen philosophiert der Liechtensteiner, der nichtsteuerlich und genießerisch die Hände in den Schoß legen kann: Geld allein macht glücklich.

Herr Draws-Tychsen liebt Monaco und Liechtenstein gleich wenig. Er geht von der Moral aus. Die sollte man in solchem Fall ausschalten. Ob die Monegassen oder die Liechtensteiner moralisch höher stehen oder beide gleich niedrig, kann der Welt überaus gleichgültig sein. Was ihr nicht gleichgültig sein kann, ist die Schädigung, die sie durch die beiden Operettenstaaten erfährt. Und da liegt Liechtenstein mit mehreren Pferdelängen voran. In Monaco ruiniert sich wenigstens nur der einzelne Reiche, der das nötige Geld hat, um zur Spielbank zu reisen. Das ist eine Privatangelegenheit. In Liechtenstein dagegen sammeln sich die Milliarden, die Deutschland, Oesterreich und allen möglichen andern Ländern Europas

LETTERE BERLINESI

Malinconia tra le quinte

Berlino, febbraio.

Finno a pochi mesi fa Berlino era la città in Europa che più offriva bellezza e dignità e varietà di spettacoli teatrali. Animo, questo primato tramonta, almeno per il momento. Non s'è mai vista una stagione così pallida, così piena di vicende grigie e così povera di fasi interessanti. Colpa della crisi? Non si confini ad attribuire alla crisi economica tutte le decadenze. Sarebbe ingiusto affermare che la crisi gravi in Germania, quest'anno, come l'anno passato. Eppure un anno fa potevamo ancora vedere scintillanti messinscena di Charell, con spettacoli che tenevano il cartellone per mesi e mesi, o accuratissime esecuzioni di novità e di riesumazioni dirette da Reinhardt, nelle quattro o cinque sale cui questi soprintendeva.

Speranze deluse

Adesso Reinhardt ha depositato lo scettro, e le brevi apparizioni che ha fatto al Deutsches Theater non sono state molto brillanti. Egli aveva sperato, per esempio, che con *Armonia* di Molnar avrebbe risollevato le sue sorti, avrebbe un'altra volta tenuto avvinto il pubblico per alcune settimane. Invece, no. Anche per Molnar il favore degli spettatori berlinesi si è affievolito. Alla prima di *Armonia*, gli applausi non troppo caldi che risuonarono furono un omaggio, più che alla commedia, più che alla messinscena (abbiamo riconosciuto, caro Reinhardt, un vecchio scenario che avevate adoperato per il *Carretto di mele* di G. B. Shaw), all'arte di Pallenberg. Caro Pallenberg, sempre così fresco e pervaso della gioia di recitare, festoso, espansivo, piacevolissimo nelle buone serate per il fuoco d'artificio di trovate, di risorse improvvisate. Che pena, dopo il secondo atto, udire il fischio sonorissimo di uno spettatore. Fu portato fuori dalla sala, costui, gli venne restituito il prezzo del biglietto e lo si pregò di andarsene. Ciò che accese una polemica, sui giornali.

Intanto la consorte del fulvo Pallenberg, Fritzi Massary, si è presentata sul palcoscenico del Metropol in una commedia musicale che ha avuto il più duraturo successo della stagione: *Una signora che sa quel che vuole*, era il titolo. Di passaggio a Berlino, Carlo Placci era entusiasta di questo spettacolo. Già, ma non c'era cosa più scialba della trama. E le musiche, sì, un po' di grazia e un po' di brio l'avevano, ma soprattutto grazia e brio eran profusi dalla amabile Fritzi, per la quale il tempo è cavalleresco. Ella era in pieno fulgore nella Vienna del sogno di un valzer, quando ancora Francesco Giuseppe andava a prendere il tè da Caterina Schrott.

Nella maggior parte dei teatri berlinesi continuano a essere in voga le cosiddette commedie musicali, che han troppo meschino intreccio per riuscire semplicemente commedie, e troppo scarsa musica per divenire operette. Ormai gli attori di prosa tedeschi si sono assuefatti quasi tutti alle prestazioni canore, e se la cavano alla meglio nelle brevi canzoncine che hanno il compito di insegnare al pubblico. Perché il successo di queste produzioni è assicurato soltanto se i tre o quattro motívetti fan prosa, divengono popolari, e il stornellano perfino i cantanti da strada.

Quanto alle operette, ne continua in ogni stagione la fioritura. Sono fiori e sono anche frutti. Prima era Lehár che teneva il campo. Poi è comparso all'orizzonte il modernissimo Paul Abraham, mezzo *czardas* e mezzo jazz, ed è diventato il compositore di moda. Se Lehár era un capobanda militare, Abraham faceva l'agente di commercio, Lehár austriaco, Abraham ungherese. E ungheresi son quasi tutti gli artisti d'operetta prediletti dal pubblico di Berlino. La stella più luminosa è Gitte Alpar, una ragazza che, oltre ad avere una bella voce, ha una linea molto elegante e spalle e gambe graziose. Che volete di più, per mandare in visibillo gli spettatori?

Abraham e la Alpar, come tanti altri loro colleghi, sono stati lanciati dai fratelli Alberto e Fritz Rotter, due impresari molto attivi e molto, troppo, disinvolti nel campo degli affari. Questi Rotter erano riusciti a impossessarsi del controllo di sedici teatri berlinesi, accumulando fior di quattrini e una quantità di imbrogli. Un brutto giorno l'autorità giudiziaria ha voluto veder chiaro nelle loro faccende e i Rotter hanno lasciato allora gli imbrogli a Berlino e portato i soldi in Svizzera e nel Liechtenstein, paese del quale sono divenuti cittadini. Questo voi lo sapete dalla cronaca. Vedremo un'altra volta di quali mali soffra l'organizzazione teatrale in Germania, per quanto riguarda il suo lato finanziario. Ora bisogna constatare quanto la fine ingloriosa dell'impresa Rotter abbia peggiorato le sorti del teatro berlinese.

Crisi di autori?

E' una leggenda, peraltro, che il pubblico disertò le sale. Al contrario. Uno spettacolo degno trova a Berlino, sempre, grande concorso di spettatori. La cosa importante è che per metter su uno spettacolo degno occorre una buona produzione. E di queste vi è tendenza scarsa, sulle scene di prosa, e di tale scarsità soffre principalmente anche il teatro tedesco. Lo rilevano tutti i nostri critici e autori e artisti che ogni tanto vengono a dare un'occhiata nel mondo teatrale berlinese. Una volta passava lunghi periodi a Berlino Pirandello. Adesso è lungamente ospite della capitale del Reich Rosso di San Secondo.

« Non bisogna meravigliarsi di questi sviluppi che assume la crisi teatrale — ci ha dichiarato il drammaturgo. — Il teatro che si continuava a rappresentare dopo la guerra doveva fatalmente crollare, perché esso era la sopravvivenza di una società finita per sempre. Si reggeva ancora per l'abilità del gioco scenico: destinato, in quanto semplice gioco, a stancare il pubblico, il quale dal teatro attendeva ormai parole nuove che esprimessero e interpretassero la sua travagliata vita nuova. » Forme nuove, dunque.

— Un'arte che non mostri la vita quotidiana, di cui abbastanza si sa, ma che afferri nel tempo stesso il significato di questa affannosa vita, luminosa poesia che trasmuti l'ansia del presente in una gioia superiore, eroica. Tentativi sul teatro tedesco se ne son visti. Riusciti, quasi nessuno. Rosso di San Secondo ha una visione larghissima e lontana, eppure è certo che lentamente le scene andranno conformandosi. Vedremo allora i teatri spaziosi e ariosi come gli Stadi, e gli spettacoli semplici e solenni com'erano un tempo del teatro greco, e in essi le folle vibrare ancora di un nuovo e sano entusiasmo?

Non andiamo troppo avanti. Rosso di San Secondo, peraltro, ha composto un'opera originalissima. *Il ratto di Proserpina*, che il drammaturgo siciliano ha scritto in un romanzesco nordico tra gli abeti del Brandeburgo, è un sogno antico e moderno della Sicilia che abbraccia nello spirito l'isola omerica, dal tempo del mito fino a oggi. Proserpina è stata rapita di nuovo da Plutone, modernamente, e hanno preso parte alla gesta tutte le moltitudini dell'isola... Arduo sarebbe riassumere il contenuto della nuova opera di Rosso. Ma si può ben dire che essa è anche un inno al Mediterraneo che risorge per virtù dell'Italia nuova. Non era ancor terminato l'autunno che si andava da Rosso, in mezzo alla foresta tra Berlino e Potsdam, per sentirlo leggere la sua opera, quasi finita. E pareva che nella sera nordica, già velata di nebbia, la fantasia tornasse alla luce del nostro sole.

Cristano Ridomi

22 FEB. 1933

Der Rotter-Konkurs vor dem Amtsgericht Erste Gläubigerversammlung

Die erste Gläubigerversammlung in dem Konkurs über das Vermögen der Brüder Alfred und Fritz Rotter fand am Dienstagmittag vor dem Amtsgericht Charlottenburg statt.

Der Konkursverwalter, Rechtsanwalt Paul Adler, erstattete den Bericht über den Stand der Rotterschen Theaterbetriebe. Die bisher angemeldeten Forderungen würden auf etwa 3,8 Millionen Mark beziffert. Ein endgültiger Ueberblick sei jedoch noch nicht gewonnen worden. Der Konkursverwalter warf dann die Frage auf, ob es notwendig gewesen sei, daß die Einnahmen des Großen Schauspielhauses an die Gesellschaft der Funkfreunde fließen mußten.

Der Vertreter des Leiters der Gesellschaft der Funkfreunde, Henschke, erklärte, daß die Abführung der Gelder zu Recht geschehen sei. Eine Aenderung des Zustandes könne nur durch eine Anfechtungsklage, die aber voraussichtlich wenig Erfolg haben dürfte, erreicht werden. Auf die Frage, ob man damit rechnen könne, daß aus den verschiedenen Theaterbetriebsgesellschaften Mittel für den Rotter-Konkurs eingehen würden, gab der Konkursverwalter eine verneinende Erklärung ab. Er sei jedoch der Meinung, daß die Kosten des Verfahrens für den Konkurs Rotter aus der Masse gedeckt werden könnten.

Als Vertreter des Verbandes der Bühnenauctoren wies Direktor Barz darauf hin, daß die Gesellschaft der Funkfreunde von dem Zusammenbruch der Rotters nicht überrascht worden sei. Trotz ihrer gegenteiligen Behauptung hätte sie die tatsächliche Lage des Unternehmens schon aus den vielen Siegeln an den Einrichtungsgegenständen entnehmen müssen. Direktor Barz betonte dann, daß das Große Schauspielhaus, das Theater in der Stresemannstraße und das Zentraltheater in Dresden durchaus lebensfähig seien. Man müsse nur dafür sorgen, daß beispielsweise in Dresden dem Direktor Lerch, der den Rotters zur Flucht nach Liechtenstein verholfen habe, ein Geschäftsführer zur Kontrolle beigegeben werde. — Schließlich wurde ein Gläubigerausschuß gebildet. Am 21. März findet eine neue Versammlung der Gläubiger statt.

Die Kotters in der Mausfalle

Sie wollen ein Theater in Zürich übernehmen. Bekanntlich hat das Edelbrüderpaar sich dem Zugriff der preussischen Behörden durch die Flucht nach Liechtenstein entzogen. Bei dieser wichtigen Angelegenheit sehr nicht der Humor. Die preussische Polizei dürfte die Kotters aus Liechtenstein herausholen, denn es ist wenig bekannt, daß wir uns mit Liechtenstein im Kriegszustand befinden. Im Jahre 1866 hat nämlich Bismarck beim Friedensschluß „vergessen“, mit dem kleinen Liechtenstein Frieden zu schließen. Doch besteht für diesen Operettenkrieg keine Gefahr. Den Liechtensteinern sind die Kotters sehr unerwünscht. „Der Autor“ berichtet: Ein unfreiwilliger Witz ist der Liechtensteiner Presse passiert, die erst jetzt ihren Lesern von der Affäre der Brüder Kotters Auskunft gibt. Während sich die erste Seite des amtlichen Publikationsorgans mit dem Fall befaßt, und dabei dem Brüderpaar deutlich zu verstehen gibt, daß man es lieber sonstwo, aber nicht gern in Baduz sehe, läuft „Unter dem Strich“ ein Roman, dessen Titel eigens für den Fall Kotters verfaßt zu sein scheint. „Hätt' ich dich nie gesehen!“ heißt dieser Roman,

der nun wie ein Stoßfeuer aus dem bedrängten Liechtensteiner Bürgerherzen klingt. Ganz Baduz lacht über diesen Scherz — die Kotters nicht . . .

Nach Blättermeldungen planen die Kotters eine geradezu entwaschnende Frechheit. Es heißt, sie wollen das Korsotheater in Zürich zum Herbst übernehmen. Da sie Liechtenstein nicht verlassen können, ohne verhaftet zu werden, müßten sie das Korsotheater nach ihrer alten Methode durch einen Strohmännchen führen lassen. Die Kotters könnten nämlich auch nicht nach der Schweiz, weil diese sie nach Deutschland ausliefern würde. Seltamerweise befindet sich in der Schweiz, wie gleichfalls „Der Autor“ bemerkt, die Vollstreckungsjustiz von Liechtenstein (wie auch das Gefängnis von Liechtenstein). Würden die Kotters also in Liechtenstein abgeurteilt werden, müßten sie sich nach der Schweiz begeben, die Schweiz aber würde sie nach Deutschland ausliefern.

Ueber den Umfang der undurchsichtigen Geschäfte der Kotters werden jetzt Einzelheiten bekannt: Die angemeldeten Forderungen der Gläubiger betragen 3 870 000 RM. — die Masse 4500 RM., erzielt aus dem Auto und Silberzeug Alfred Kotters. Dann ist da noch ein Geldschrank, an dem man aber noch nicht herankam, weil das Kennwort unbekannt ist. Man kann aber überzeugt sein, daß die Herren Kotters durchaus nicht Not leiden müssen. Dafür bürgt die Vorgeschichte. Bereits im Anfang ihrer Laufbahn waren sie bei der Gründung des Deutschen Schauspielhauses in Berlin mit 180 000 RM. beteiligt, die nie eingezahlt worden sind. Nach dessen Zusammenbruch haben sie in angemessenen Verhältnissen weitergelebt, während viele Angestellte um ihr Geld kamen. Es ist ein trauriges Zeichen der Zeit, daß solche Leute nach diesem Vorkommnis noch eine so große Rolle im Berliner Theaterleben spielen konnten.

Bullerjahn-Kronzeuge festgenommen Der „Lichtensteiner“ Gontard Millionenschieber?

Herr v. Gontard, der frühere Generaldirektor der Berlin-Karlsruher Industriewerke, der bekanntlich Kronzeuge im sogenannten Bullerjahn-Prozeß war, stand schon längere Zeit im Verdacht, in der Schweiz und in Holland unangemeldete große Auslands Guthaben zu besitzen, die weder der Steuer noch der Zollfahndungsstelle bekanntgegeben worden waren und die Millionengrenze weit überschritten. Der Verdacht verstärkte sich, als Gontard plötzlich auch „Lichtensteiner“ wurde. Nun wurde zugegriffen.

Zunächst wurde die Sekretärin, dann Gontard selbst festgenommen und wegen Fluchtverdacht und Verdunkelungsgefahr festgenommen. Zweck Sicherstellung späterer Rückgriffsrechte wurde die Beschlagnahme des gesamten Gontard gehörenden Grundbesitzes verfügt. Bei Hausdurchsuchungen in seiner Villa in der Bendlerstraße und auf seinem in der Nähe von Rathenow gelegenen Gut wurde umfangreiches Material und die gesamte Korrespondenz beschlagnahmt.

Gontard behauptet, die in Frage stehenden Vermögenswerte seien eine Erbschaft seiner Frau, einer Deutsch-Amerikanerin, die nicht von ihm oder seiner Frau, sondern von den Testamentsvollstreckern verwaltet würde, seine Frau erhalte nur regelmäßige Einkünfte.

Tag			Monat		Jahr
	0.	1.	Jan	Feb	1932
1	2.	3.	Mz	Ap	1933
2	4.	5.	Mai	Jun	1934
3	6.	7.	Jul	Aug	Ausgabe
	8.	9.	Sep	Okt	Morgen
Zehner	Einer		Nov	Dez	Abend

KOELN Kölner Lokalanzeiger	KOELN Stadlanzeiger f. Köln
„Kölner Tageblatt	„Westdeutscher Beobachter
„Kölnische Zeitung	KOBLENZ Koblenz. Generalanz.
„Kölnische Volkszeitung	LUEDENSCHIED Lüdenscheid. Generalanz.
„Rheinische Zeitung	MÜNSTER I. W. Münsterischer Anzeiger

Nochmals die Rotters!

Der ungeheure Rottersskandal, der immer größere Kreise geschlagen hat und den Spuf des Theatertruffs „ad absurdum“ geführt hat, ist mit der Liechtensteiner Einbürgerungsaffäre in ein neues Stadium getreten, zum mindesten insofern, als dadurch die Auslieferungsfraße in ein neues Licht gerückt wird. Doch, nicht nur uns Deutsche hat diese Schiebung erregt, auch die Gemüter der Liechtensteiner Bürger und Bauern hat das neue „Bürgerpaar der Herren Schaie, genannt Rotters“ nicht zur Ruhe kommen lassen. Sie wollen es sich nicht so ganz einfach gefallen lassen, daß man jetzt Leuten mit zweifelhafter Moral in ihrem sauberen und freundlichen Ländchen eine Bleibe bietet. Sie wollen vor allem nicht, daß ihr „Ländle“ in Europa als das Paradies der Devisen- und Kapitalschieber gilt. Es ist nicht so, als ob die etwa 10 000 Bewohner Liechtensteins die Fremden brauchten. Und so versteht man auch, daß diese fleißigen und gastfreundlichen Bergbauern nichts mit der Großstadtluft und den verdorbenen Sitten dieser „Börsenjobber“ zu tun haben wollen. Diese Ansichten bringt auch unverblümt das dreimal wöchentlich erscheinende Blättchen, die Liechtensteiner Nachrichten, zum Ausdruck. Man liest da unter anderem: „Es ist an der Tatsache nicht zu rütteln, daß die Brüder Rotters Liechtensteiner sind, und sie werden deshalb auf keinen Fall ausgeliefert; es wäre wohl manchem lieb, wenn sie freiwillig gingen. Auch wenn ihnen hier nichts geschehen sollte, was wir uns aber nicht vorstellen können, kommt der Aufenthalt in Liechtenstein einer Verbannung gleich. Denn sobald sie die Grenze passieren, sehen sie sich der Gefahr aus, nach Berlin abgeschoben zu werden. Glücklicherweise schätzen sich die Brüder gewiß nicht, und ihr beschauliches Dasein kann jeden Augenblick ein jähes Ende finden.“ Man sieht aus diesem „Wink mit dem Zaunpfahl“, daß man in Liechtenstein die Rotters am liebsten auf dem Bloßberg sähe. Nur sind die Andeutungen dieses amtlichen Blattes nicht klar genug, um „alle Seiten des Falles für Liechtenstein beleuchten zu können“. Ein köstlicher Zufall wollte es nun noch, daß gerade jetzt, wo der Fall Rotters akut ist, in den Liechtensteiner Nachrichten ein Roman läuft, der dem bedrängten Herzen der Liechtensteiner am besten Ausdruck zu verleihen mag. Sein Titel lautet nämlich: „Hätt' ich dich doch nie gesehen!“

4. März 1933

Ungeschminkt . . .

Erraten



Wir haben Ihnen neulich Herrn Generaldirektor Glück vorgestellt. Inzwischen war er in Paris und dort bei einem Juwelier.

„Was kostet der Ring?“ fragte er in seinem eigenartig stielenden Französisch.

„100.000 Francs!“

„Was ist das in meiner Wäpita?“

„Rund fünfzigtausend Bengö!“ erwiderte der Juwelier ohne Nachdenken.

Er weiß Bescheid



Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen der wegen Herrn Verch mobil gemachten Staatsanwaltschaft fuhr Fritz Kottler dieser Tage von seinem Wahl-Stammesloß in Nichtenstein in die Schweiz.

Am Thuner See bestieg er sichtlich, wie er einmal ist, den reizenden Dampfer „Eidgenosse“, obwohl er zu diesem Namen nicht die geringsten Beziehungen hatte. Frohgemut stieg er, ein Seemann durch und durch, auf die Kommando-Brücke. Der Kapitän sah ihn scheu von der Seite an; dann machte er ihn darauf aufmerksam, daß er hier nicht stehen dürfe.

Fritz piepste ihn an: „Sie wissen wohl nicht, wer ich bin? Ich bin der Bruder des größten europäischen Regisseurs!“

Der Kapitän überlegte einen Moment, erinnerte sich, daß Edmund Reinhardt tot sei, und sagte dann:

„Oh, Verzeihung, Herr Barnowstj!“

Umgekehrt



Der Ondra-Regisseur Carl Lamac kam mit seinem Kamera-Mann Otto Heller gerade am Abend vor dem französischen National-Feiertag in Paris an. Als Heller am nächsten

Morgen erwachte, sah er aus dem Fenster, bemerkte eine Schweizer Flagge und rief entsetzt:

„Um Gottes willen, hier ist eine Souche ausgebrochen!“ Er hatte die Fahne nämlich für eine Rote-Kreuz-Flagge angesehen. Und Lamac erklärte ihm nun, daß die Schweiz das Kreuz weiß auf rotem Grunde habe, während die Rote-Kreuz-Fahne natürlich rotes Kreuz auf weißem Grunde zeige.

„Aber du vergißt, daß ich ein Kameramann bin und alles negativ sehe,“ sagte Heller erleichtert.

Na also!



Emil Jannings ist ein großer Schmuser. Einmal, bei einer Einladung, sah er zwischen zwei Damen und

verteilte gleichmäßig seine Komplimente. Auf einmal fragte ihn die weniger hübsche:

„Nun nehmen Sie mal an, wir segeln auf dem Wannsee zu dritt, das Boot kentert: wen retten Sie zuerst?“

Jannings gefann sich keinen Moment: „Ich darf wohl annehmen, daß Sie großartig schwimmen, anädige Frau!“

Wohlerzogen



Harald Paulsen hatte in München Filmaufnahme, saß im Café und las Zeitung. Plötzlich blickte er auf und fragte den Boy, wer der Herr sei, der da in der entgegengesetzten Ecke sitzt. Der mußte es nicht. Auch

die Zigarettenverkäuferin, die nach einer Weile vorbeikam, hatte keine Ahnung. Auch der Oberkellner nicht und nicht der Geschäftsführer, den er sich rufen ließ.

Drauf stand er auf, ging an den Tisch und sagte:

„Verzeihung, mein Name ist Paulsen!“

Worauf der andere sich ebenfalls vorstellte.

„Freut mich sehr, ich wollte Ihnen nur sagen: Ihr Regenschirm brennt!“



Au-dessus

De château de Vaduz on aperçoit la frontière du pays le Rhin.

À droite

Dans un air pittoresque et charmant se cache le Waldhotel à Vaduz.

En-dessous

Chapelle dans les environs de Schaan.



Le gouvernement, qui représente l'autorité administrative, est exercé par un triumvirat : le chef du gouvernement, assisté de deux conseillers. Chacun d'eux possède un remplaçant. Le chef du gouvernement et son remplaçant sont nommés par le Prince pour une durée de six ans. Leur nomination doit être ratifiée par le Landtag. Ils sont rééligibles, ils doivent être tous deux originaires de la Principauté.

Le chef du gouvernement a remplacé le résident qui, avant la guerre, représentait le Prince à Vaduz et qui était toujours de nationalité autrichienne. Quant aux deux conseillers en fonctions et à leurs remplaçants, ils sont élus par la Diète pour une période de quatre ans. Toutes les lois votées par le Landtag sont soumises à un plébiscite, à moins qu'il n'y ait urgence.

Mais ce qui caractérise le plus l'évolution de ce petit pays au point de vue politique, c'est le droit du referendum. Une pétition de 400 citoyens ou de trois communes, suffit en effet, pour convoquer le Landtag. Un même nombre de citoyens ou de communes peuvent également présenter au Parlement un projet de loi; enfin, 600 électeurs ou quatre communes ont le droit de s'opposer à une dissolution du Landtag.



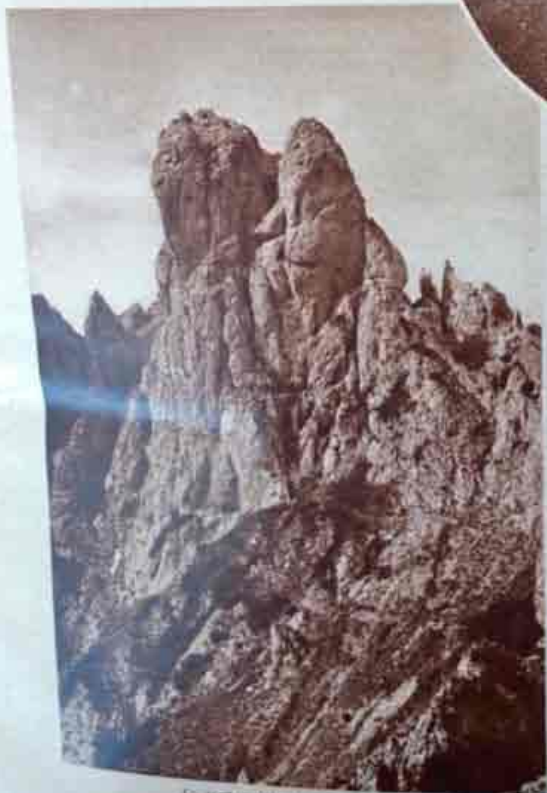
Un pays dont on fait vite le tour.

M. Hoop nous fait faire le « tour du propriétaire ». De la frontière suisse à la frontière autrichienne, l'auto nous conduit à travers tout le pays. La visite n'est pas bien longue, puisque le Liechtenstein ne compte que onze communes.

Nous voici dans l'ancienne seigneurie de Schellenberg. C'est l'Unterland, en bordure du Rhin, avec ses prairies, ses vergers et ses villages. N'est-ce pas l'un des plus charmants, l'un des plus reposants paysages de toute la vallée du Rhin? Dans tous les cas, les membres de la Ligue contre le bruit y reconnaîtraient certainement leur Patrie idéale! Quel calme!

Nous retraversons Vaduz et gagnons l'Oberland - Triesen et ses vignobles, Balzers et son château. Sur une colline isolée, au milieu de la vallée, est érigé le vieux castel de Gutenberg. Sa situation commande toutes les routes qui mènent à la Principauté. Certes, dans sa cour humide et délabrée, dans ses vastes salles ouvertes à tous vents, nous n'avons pas rencontré les preux chevaliers, les joyeux troubadours qui l'animaient jadis, mais nous conserverons longtemps le souvenir du petit vin rosé qui nous fut servi dans une partie restaurée du château, par son propriétaire actuel, peintre viennois de talent et restaurateur liechtensteinois fort réputé.

Roger CROQUET.



La roche des trois sœurs.



Vue générale de Vaduz, capitale de la principauté.



Un coin du Vaduz. Le salon des députés.

Vaduz — ignorent qu'en quelques dix minutes ils passent d'une frontière à l'autre d'un petit Etat indépendant.

Des villas suspendues comme des fleurs aux flancs d'une colline, un clocher pointu parmi des fermes, et tout en haut, perché sur un rocher, un château-fort: c'est Vaduz.

M. Hoop, le « Regierungschef », ou chef du gouvernement, nous fait les honneurs de sa pittoresque capitale. Nous montrant à front de la grand route, artère principale de Vaduz, un bâtiment de moyenne importance, il nous dit: Voici le palais du gouvernement. C'est en même temps le siège de toutes les administrations, de la Caisse d'épargne, de la Banque d'Etat, de la Chambre des Députés, des cours de Justice, et de... la prison.

L'indépendance de la principauté.

C'est le moment d'interroger M. Hoop et de lui demander quelques précisions sur la forme du gouvernement et sur la constitution de la Principauté. Mais tout d'abord une question nous brûle les lèvres

— Comment le Liechtenstein a-t-il pu conserver son indépendance?

— C'est fort simple, nous dit M. Hoop. La Principauté, après avoir fait partie de la Confédération du Rhin créée par Napoléon, entra dans la Confédération germanique formée par l'Autriche. Lors de la

paix n'ayant été signée entre le Liechtenstein et la Prusse, pendant longtemps on discuta la question de savoir si les deux pays n'étaient pas en état de guerre permanent. En fait, les relations diplomatiques avaient été rapidement renouées.

Un bel exemple de désarmement.

En 1868, la Principauté donna la première, l'exemple de désarmement, exemple qui ne fut d'ailleurs jamais suivi, en votant une loi qui licenciat l'armée.

En toute conscience, cet état modèle devrait être largement représenté à la Conférence qui, depuis de nombreux mois s'éternise à Genève. Il n'y a donc plus d'armée dans la Principauté et tout son matériel de guerre se trouve aujourd'hui exposé au château transformé en musée. Cependant, un article de la Constitution prévoit que tout homme valide jusqu'à l'âge de soixante ans peut être appelé à défendre le territoire. Un paisible vieillard, dernier survivant de l'armée liechtensteinoise, rappelle encore, lorsqu'il revêt son ancien uniforme, une époque depuis longtemps révolue.



Un aspect des vestiges restés du château.

A gauche: Un des halls du château de Vaduz.

En-dessous: L'ancien corps de garde du château transformé en musée d'armes.



Un bel exemple de désarmement: les canons dans les cabinets.



Une Constitution démocratique.

M. Hoop nous parle ensuite de la Constitution actuelle du pays. Celle qui fut accordée par le prince Jean II en 1872 fut remplacée en 1921 par une autre, d'esprit plus libéral, qui stipule que la Principauté est une monarchie constitutionnelle héréditaire, à base démocratique et parlementaire. Le Landtag (la Diète) est composé de quinze membres élus par le suffrage universel tous les quatre ans et rééligibles. Il correspond à notre Chambre des Députés.

A gauche: L'équipage d'une époque reculée pour la Principauté.



guerre entre la Prusse et l'Autriche en 1866, le faible contingent de l'armée princière (un officier, dix sous-officiers et soixante soldats) fut mobilisé pour la dernière fois. Chargé de garder la frontière du Tyrol, il n'eut pas à combattre. L'Autriche ayant été vaincue à Sadowa, la Confédération fut dissoute. Le congrès de Prague qui se réunit alors décida de faire passer tous les anciens alliés de l'Autriche sous la suprématie de la Prusse. Toutefois, au cours du Congrès, on ne souffla mot de la Principauté de Liechtenstein qui conserva ainsi son statu quo d'indépendance. Aucun traité de

Une Enquête dans la Principauté de Liechtenstein

La Dernière Monarchie de langue allemande

(De notre envoyé spécial.)

Vaduz. — février 1933.

PARTOUT, ce ne sont que bruits de crise, que bruits de guerre. Les débâcles financières, les difficultés économiques, les souffrances sanglantes mettent constamment les peuples humains aux prises.

N'est-il pas intéressant au milieu de ce chaos général, de constater qu'il existe encore de par le monde quelques Etats — oh! de bien minuscules Etats, je le conçois — qui semblent avoir adopté le vieil adage « Pour vivre heureux, vivons cachés », et qui, loin ou près des autres, se développent harmonieusement.

Nous avons l'occasion, l'année dernière, de parcourir les pittoresques vallées de la principauté d'Andorre et de respirer dans cette nature sauvage, si bien abritée, le véritable parfum de la paix; peuple heureux, sans grande ambition il est vrai, mais sans aucun souci, vivant en parfaite quiétude, dans un pays pour lequel la guerre est morte en même temps que Charlemagne, et pour lequel les impôts ne sont pas encore nés.

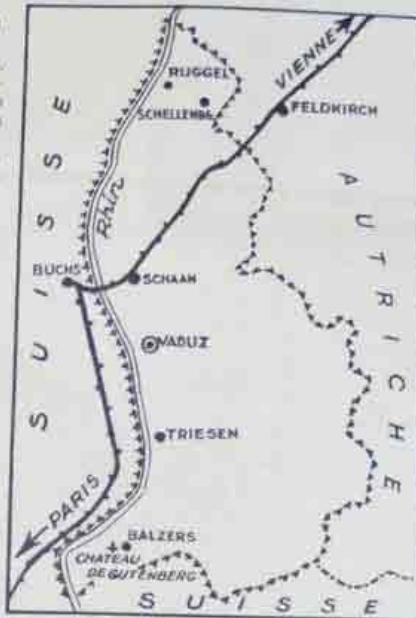
Il y a quelques jours, un autre petit Etat, la Principauté de Liechtenstein, nous ouvrait ses pacifiques frontières et nous recevait, le sourire aux lèvres, si l'on peut dire, dans sa modeste, mais charmante capitale, Vaduz.

Liechtenstein. Cela existe-t-il donc?

Petit pays ignoré qui n'a même pas un délégué à Genève, et qui pourrait cependant, avec bien plus d'autorité que d'autres, et pour cause, y parler de la paix et du désarmement.

Bornée au nord et à l'est par la province autrichienne du Vorarlberg, au sud et à l'ouest par la Suisse, la Principauté de Liechtenstein se trouve à peu de chose près, à égale distance des grandes capitales européennes — Paris, Rome, Berlin, Bruxelles.

Le Rhin lui sert de frontière du côté de la Suisse; une chaîne de montagnes la sépare de l'Autriche. Avec ses 155 kilomètres carrés de superficie et ses 10.000 habitants, la Principauté de Liechtenstein occupe le quatrième rang pour la plus petite superficie — la Cité Vaticane, Saint Marin et Monaco ayant une superficie inférieure — et le troisième pour la plus faible population — la Cité Vaticane et Andorre étant moins peuplées.



Comment ce petit Etat souverain, arrosé par le Rhin, qui vit naître, grandir et s'élever tant de monarchies allemandes, a-t-il pu réussir à conserver son indépendance et à rester maître de ses destinées? Comment a-t-il pu résister aux courants d'invasion qui ont suivi en tous temps cette grande route des conquérants, la vallée rhénane, et comment a-t-il pu se préserver de la convoitise de l'un ou l'autre de ses puissants voisins?

Ce sont là les questions que nous nous posons en pénétrant sur le territoire de la dernière monarchie de langue allemande.

L'histoire de la Principauté de Liechtenstein est étroitement liée à celle de sa maison princière. Créée, en effet, par le prince Adam de Liechtenstein par l'achat des seigneuries de Schellenberg et de Vaduz, ce fut son fils, Antoine Florian, qui obtint en 1719, l'érection des deux seigneuries en Principauté d'empire sous le nom de leur propriétaire.

Le prince actuel, François I, succéda à son frère en 1929. Né en 1853, le souverain consacré, ainsi que sa femme, la princesse Elisa, tous ses efforts à améliorer les conditions d'existence de son peuple et moderniser sa principauté.

A Vaduz, capitale du plus démocratique des pays.

L'auto du gouvernement liechtensteinois nous attend à Buchs, localité suisse située à quelques centaines de mètres de la frontière. Nous avons laissé la neige derrière nous dans les hautes vallées grisonnes du Rhin, qui n'est encore qu'une rivière de peu d'importance, serpente dans la plaine. Un pont le traverse et, sans autre formalité, on se trouve dans la Principauté. La première localité que nous rencontrons est Schaan qui, bien que n'ayant que 1.500 habitants, est la métropole commerciale du pays. Tout est relatif, dirait Einstein. Schaan s'enorgueillit aussi de posséder une gare. A la suite d'un accord intervenu avec l'Autriche, la ligne internationale de chemin de fer Paris-Vienne traverse sur une distance d'environ dix kilomètres le territoire de la Principauté. Tous les rapides s'arrêtent à Schaan. Gageons que la plupart des voyageurs lisant le double nom de cette gare villageoise — Schaan-



M. Hoop, chef du gouvernement de la Principauté.



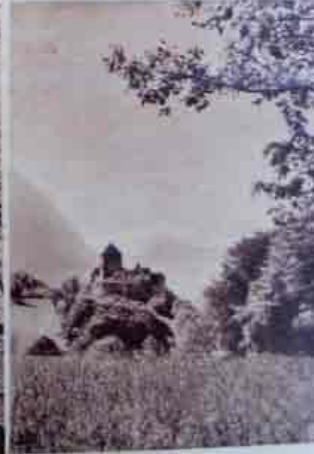
Le dernier soldat de l'armée liechtensteinoise discute en 1918.



Mme Frons et la princesse Elisabeth, souveraine de la Principauté.



L'entrée du château de Vaduz.

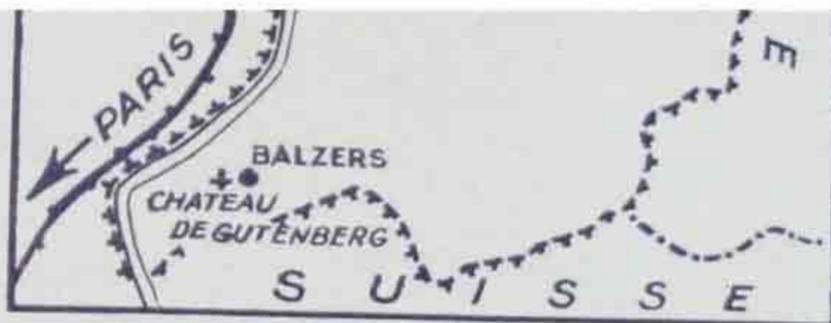


Le château de Vaduz.



La princesse Elisabeth et ses enfants, avec leurs amis.

our lequel les
 e petit Etat, la
 nous ouvrait
 is recevait, le
 dire, dans sa
 ale, Vaduz.



cre, ainsi c
 tous ses e
 d'existence
 principauté
 A Vaduz,



M. Hoop, chef du gouvernement de la Principauté.



Le dernier survivant de l'armée liechtensteinoise dissoute en 1866.



9 MARS 1933

Liechtenstein und die Spitzbuben Rotter.

-f- Der Umstand, daß die nach Liechtenstein geflüchteten Gebrüder Rotter, die als eine der Gaunersippen östlichen Ursprunges von der Art der Barmatz und Klareks im Berliner Theaterwesen höchst bedenkliche Finanzoperationen vornahmen, nicht ausgeliefert werden, hat nun in der süddeutschen Presse zu schweren Klagen gegen das Fürstentum Liechtenstein geführt, das z. B. in der „Freiburger Zeitung“ als die „alpine Zufluchtsstätte der Finanzgauner“ hingestellt wird. Die Einbürgerung, die überall in allen Staaten gegen verhältnismäßig bescheidene Gebühren möglich sei, wenn der Antragsteller einen längeren Daueraufenthalt hinter sich habe, und sich bei Prüfung auf Herz und Niere als erwünschter Zuwachs ausweise, sei in Liechtenstein sehr leicht möglich, wenn man an die Landeskasse einen hohen Betrag zahle. Von dieser Möglichkeit haben nun auch die Berliner Bühnenspekulanten, die den ungeheuerlichen Tiefstand im Berliner Theaterwesen mit der Spekulation auf die niedrigsten Triebe herbeiführten, Gebrauch gemacht. Liechtenstein wird sich gegen die erhobenen Vorwürfe verteidigen müssen. Vor allem sollte es zugeben, daß es mit der Erteilung des Bürgerrechts an die Spitzbuben Rotter Unwürdigen das Landrecht verliehen habe.

Die Börse, Wien

- 9. MÄRZ 1933

Im Fürstentum Liechtenstein sind seit einiger Zeit Plakate angeschlagen: „Liechtensteiner, kauft in Liechtenstein!“ 11.500 Einwohner zählt dieses Ländchen und nur 160 Quadratkilometer ist es groß. Seine „Hauptstadt“ Vaduz hat nicht mehr als 1400 Einwohner. Angesichts dieser Ziffern ist es natürlich ganz belanglos, wo die Liechtensteiner ihren Bedarf decken, soferne sie nämlich so dumm sein sollten, der kindischen Parole zur Autarkie zu folgen. Wenn es den Menschen durch hohe Zölle oder durch Einfuhrverbote nicht unmöglich gemacht wird, so lassen sie sich bei ihren Einkäufen nicht durch salbungsvolle Mahnsprüche leiten, sondern sie gehen dorthin, wo es billig und gut ist. Viel interessanter ist die Tatsache, daß gerade Liechtenstein die Autarkie empfiehlt, ein Land, das seine niedrigen Steuern und seine guten Geschäfte vor allem dem Umstande dankt, daß sich hier Unternehmungen und Privatpersonen aus aller Welt niederlassen, um eine — im übrigen gut bezahlte — Unterkunft zu finden, die in der Heimat allerdings noch viel teurer wäre. Und diese Liechtensteiner, die arme Teufel wären und hohe Steuern zahlen müßten, wenn die Autarkie gegen sie angewendet würde, weil dann niemand zu ihnen käme, sind undankbar genug, selbst Autarkie zu predigen. Ein Schlagwort hat noch keinen Menschen klug gemacht; ist es aber gar eine wirtschaftliche Phrase, dann führt sie unfehlbar zur Verdummung.

Am Telephon Daduz-Zürich interurban.

Jacques Rotter (Daduz): „Morjen, Doktorchen, ooch bereits fern von Berlin?“

Alfred Kerr (Zürich): „Nur Jesundheits weejen!“

Jacques Rotter: „Natürlich, jrade wie wir! Meen Bruder läßt Sie jrüßen. Er schiebt eben im Tarten eenen Karren, um nich aus der Übung zu kommen!“

Alfred Kerr: „Lustveränderung war für mick absolut nötig. Ick hatte so een eegenes Jesühl im Halse, nu fühle ick mick wieder frei. Und wie jeh't's Ihnen?“

Jacques Rotter: „Troßartig! Wie sind Liechtensteener, uns kann keener!“

Alfred Kerr: „Oho! Wenn eene Handvoll Hakenkreuzler eenen Ausflug nach Liechtenstein macht, ist das Land besetzt und Sie mittenmang im Jedränge! Da weej ick mir schon was Besseres. Hier bleebe ick ooch nicht, die Schwyzzer sind ooch Antisemiten, ick gehe nach Paris, französisch spreche ick wie's Wasser, ick werde Lektor an der Sorbonne!“

Jacques Rotter: „Aber die ... Staatsbürgerschaft?“

Alfred Kerr: „Die wechssle ick als Jou—rnalist leichter als meen Hemi!“

Jacques Rotter: „Na, viel Glück! A propos! Der Karl Kraus aus Wien, habe ick jehört, wird nächstens ooch wieder an der Sorbonne lesen!“

Alfred Kerr: „Was sagen Sie? der Kraus? Nu, ick habe ja Jottlob ooch andere Anträge, ick kann sofort Kritiker am Jerusalemmer Tagblatt werden, das is ja mit dem Berliner identisch, vielleicht kann ick Ihnen da die Direktion des dortigen Stadttheaters verschaffen ... Jedenfalls würde es mich freuen, Sie recht bald wiederzujehen!“

Jacques Rotter: „In Zürich?“

Alfred Kerr: „Nee, in Zion!“

3.3.1933.

Die „teuren“ Verbrecherdirektoren.

Die Regierung von Liechtenstein hat zum Fall Rotter eine Erklärung abgegeben, in der sie mitteilt, daß die liechtensteinschen Behörden keinen Anlaß hätten, gegen die Brüder Rotter vorzugehen, da ein diesbezüglicher Antrag von den deutschen Behörden nicht gestellt worden sei. Die Brüder Rotter waren Berliner Theaterdirektoren, die unter Zurücklassung unendlicher Schulden, auch an das Personal, nach Liechtenstein flüchteten. Tatsächlich wurde von der Berliner Staatsanwaltschaft kein Antrag auf eine strafrechtliche Verfolgung der Brüder Rotter in Liechtenstein gestellt. Sie geht hierbei von der Ermägung aus, daß die gesamten auf den Fall Rotter bezüglichen Akten und Urkunden sich in Berlin befinden und die Übermittlung dieses Materials im Original nach Liechtenstein nicht einmal zulässig sei. Ein solches Verfahren würde große Kosten verschlingen und sein Erfolg erscheine sehr ungewiß; hiebei ist noch zu bedenken, daß die Rotters im Falle einer Verurteilung durch das liechtensteinsche Gericht in Deutschland nicht mehr verfolgt werden könnten. Daß die Regierung von Liechtenstein von sich aus keine Lust zeigt, den Fall Rotter aufzurollen, erscheint verständlich, wenn man die riesigen Kosten bedenkt, die die Durchführung eines solchen Verfahrens beanspruchen würde. Es müßten wahrscheinlich mehrere hunderttausend Mark ausgegeben werden; die Reise- und Aufenthaltskosten der zahlreichen Zeugen, die man von Berlin nach Vaduz laden müßte, die Gebühren für die Sachverständigen usw. würden gewaltige Beträge ausmachen. Liechtenstein verfügt außerdem auch nicht über einen Justizapparat, der zur Bewältigung des großen Falles notwendig wäre, da es nur einen einzigen Landrichter hat und sich von Osterreich oder aus der Schweiz noch Richter ausborgen müßte. Die Einleitung eines so umfangreichen Verfahrens würde hierdurch die etatmäßig vorgesehenen Ausgaben stark überschreiten, da im Staatsbudget von Liechtenstein für den gesamten Sicherheits- und Gerichtsbedarf nur 100.000 Mark vorgesehen sind.

- 3. MRZ 1933 *

Uebrigens die Rotters — sie haben in einem Luxushotel in Baduz einen Berichterstatter empfangen und ihm ihr Leid geklagt. Die Herren sagen, sie seien nicht geflohen, durchaus nicht: „Wir haben Liechtenstein nur — seines milden Klimas wegen aufgesucht“. Denn: „Wir brauchen Schonung!“ In Berlin würde die Sache schon in Ordnung gebracht werden. „Der Ruf nach dem Staatsanwalt wird bald verstummt sein; denn ein Staatsanwalt hat noch nie etwas bezahlt.“ Wer nun noch nicht einsieht, daß das rauhe Berliner Klima der zarten Befundheit des edlen Brüderpaars wirklich nicht zuträglich war, der ist ein ganz roher und herzloser Mensch.

*



Trois jeunes filles devant le château de Vaduz.

difficultés de toutes espèces et la fraude qui sévissait à la frontière, l'amènèrent à contracter un nouvel accord, avec la Suisse cette fois. La convention passée le 29 mars 1923 entre les deux pays stipule que le Liechtenstein abandonne tous ses droits de douanes moyennant une redevance annuelle de 350,000 francs suisses. C'est un forfait fort avantageux pour l'un et pour l'autre des contractants.

D'autre part, le Liechtenstein est dorénavant représenté à l'étranger par la Suisse.

M. Hoop nous signale qu'à la suite de cette convention, la Principauté dut appliquer près de 230 lois suisses sur les timbres fiscaux, l'hygiène publique, etc., ce qui ne se fit pas toujours sans difficultés, mais, ajoute-t-il aussitôt, nous sommes satisfaits de cette union. La Suisse est un pays prospère qui offre de fortes garanties.

Le 3 novembre 1921, nous avons encore signé une convention avec le Conseil fédéral suisse. D'après celle-ci, la confédération helvétique se charge de l'administration des postes, télégraphes et téléphones pour le compte de la Principauté qui rémunère les fonctionnaires suisses.

La police.

Dans un pays où l'on ignore le crime, le vol, la police est inutile. C'est pourquoi la Principauté ne compte en tout et pour tout que trois gendarmes. Et encore n'ont-ils rien à faire. Ajoutons que les trois gendarmes n'ont même pas d'uniforme!

Le budget.

Le budget de Liechtenstein, qui s'élève annuellement à environ douze millions de francs belges, est établi avec grande sagesse et s'équilibre — oh! heureux pays — par un excédent de recettes. Celles-ci proviennent en ordre principal du forfait douanier avec la Suisse

(350,000 francs suisses par an), de l'exploitation des postes, télégraphes et téléphones (environ 320,000 francs), de l'octroi des permis de chasse (environ 22,000 francs), de l'intérêt de l'argent appartenant à l'Etat (environ 170,000 francs), et enfin des impôts (environ 700,000 francs).

Comment diable est-il possible de recueillir 700,000 francs suisses, soit environ 5 millions de francs belges d'impôts, ce qui représente près de la moitié du budget de la Principauté, dans un pays où il n'y a guère d'impositions?

Il est perçu seulement, en effet, 1 p. c. sur le revenu, 0.75 pour mille sur le capital et 1/2 p. c. sur les successions au premier degré.

Nous touchons ici au point critique de notre enquête. La Principauté doit avoir quelque chose d'autre à imposer; elle doit avoir une autre source de revenus pour pouvoir atteindre la somme de 700,000 francs.

M. Hoop ne nous le cache d'ailleurs pas. Il y a les sociétés privées.

Les sociétés privées.

Il y a en effet, plus de 700 sociétés qui ont leur siège social à Vaduz, capitale qui ne compte pas 2,000 habitants.

Comment toutes ces sociétés ont-elles été attirées au Liechtenstein? C'est d'abord parce que le fisc liechtensteinois a les griffes moins longues et moins déchantantes que celles du fisc des autres pays.

Ainsi, on ne prélève que 1.8 p. c. sur les sociétés par actions, sur les sociétés anonymes avec titres au porteur et 2 pour mille seulement sur les sociétés en commandite, sur les trusts, sur les coopératives et sur les associations sans but lucratif.



Schaan, sur la voie ferrée Paris-Vienne.

A droite :

Le village de Steg, dans le val de la Samina.

En-dessous :

La curieuse petite église de Steg.



Enfants revêtus du costume national de Liechtenstein.

Ces impôts minimes ne suffiraient pas cependant à attirer les capitaux au Liechtenstein, car les impôts sur les sociétés privées ne sont guère plus élevés dans d'autres pays, et notamment en Suisse. Mais le gros avantage, avantage qui n'existe nulle part ailleurs, c'est que tout le conseil d'administration d'une société peut être composé d'étrangers. Expliquons-nous. En Suisse, par exemple, et cette formule est quasi générale, dans tout conseil d'administration, la moitié des membres au moins doivent être citoyens suisses. Au Liechtenstein, cela n'est pas nécessaire. Il est facile, dès lors, de comprendre comment tout en ayant ses bureaux à Londres, à Paris, à Bruxelles, on peut fixer le siège fictif de sa société à Vaduz. Celle-ci est enregistrée au Liechtenstein où elle possède un correspondant, et chaque mois, le conseil d'administration se réunit dans les salons authentiques de la société : Regent street, rue de Rivoli ou rue de la Loi. Ce n'est pas plus compliqué. Cette formule profite aux deux intéressés : le capitaliste ne paye que des impôts minimes, et la Principauté, sur le grand nombre des sociétés qu'elle héberge, sinon en fait, du moins sur papier, encaisse pas mal d'argent.



En 1931, on a enregistré l'établissement de 65 nouvelles sociétés anonymes et de 23 nouveaux trusts sur le territoire de la Principauté. Ainsi que nous le disons plus haut, à l'heure actuelle plus de 700 sociétés privées, représentant les principaux pays européens, payent l'impôt au Liechtenstein, tout en n'y ayant pas pignon sur rue. A Monaco, les jeux, au Liechtenstein, les sociétés privées alimentent le trésor de l'Etat. Décidément, les petits pays sont plus avisés que les grands. Que de leçons ils nous donnent. C'est à cela que nous songeons, tandis que l'auto officielle, traversant une dernière fois Vaduz, nous emporte vers la frontière, vers le chemin du retour.

Pays lilliputien où tout respire la joie de vivre, nous le sommes reconnaissants d'avoir pu, pendant deux jours nous arracher à une Europe troublée, et nous montrer le dernier lambeau de terre où règne encore le calme, le bonheur et la paix.

Roger CHOUQUET

- 1. MRZ. 1933

Rotter-Prozeß — zu teuer!

* Berlin, 27. Februar

Die Regierung von Liechtenstein hat, wie berichtet, zum Fall Rotter eine Erklärung abgegeben, in der sie mitteilt, daß die liechtensteinischen Behörden keinen Anlaß hätten, gegen die Brüder Rotter vorzugehen, da ein diesbezüglicher Antrag von den deutschen Behörden nicht gestellt worden sei. Sollte ein solcher eingehen, so würde sich das liechtensteinische Gericht im Sinne der geltenden Gesetze mit dem Fall befassen. Nach dem in Liechtenstein geltenden österreichischen Strafrecht würden hier auch die von liechtensteinischen Staatsbürgern im Ausland begangenen Delikte von den hiesigen Gerichten abgeurteilt.

Tatsächlich wurde von der Berliner Staatsanwaltschaft kein Antrag auf eine strafrechtliche Verfolgung der Brüder Rotter in Liechtenstein gestellt. Sie geht hierbei von der Erwägung aus, daß die gesamten auf den Fall Rotter bezüglichen Akten und

Urkunden sich in Berlin befinden und die Uebermittlung dieses Materials im Original nach Liechtenstein nicht einmal zulässig sei. Ein solches Verfahren würde große Kosten verschlingen und sein Erfolg erscheint sehr ungewiß; hierbei ist noch zu bedenken, daß die Rotters im Falle einer Verurteilung durch das liechtensteinische Gericht in Deutschland nicht mehr verfolgt werden könnten. Es müßten wahrscheinlich mehrere hunderttausend Mark ausgegeben werden; die Reise- und Aufenthaltskosten der zahlreichen Zeugen, die man von Berlin nach Vaduz laden müßte, die Gebühren für die Sachverständigen usw. würden gewaltige Beträge ausmachen.

Liechtenstein verfügt außerdem auch nicht über einen Justizapparat, der zur Bewältigung des großen Falles notwendig wäre, da es nur einen einzigen Vordrucker hat und sich von Oesterreich oder aus der Schweiz noch Richter „ausborgen“ müßte. Die Einleitung eines so umfangreichen Verfahrens würde hierdurch die etatmäßig vorgesehenen Ausgaben stark überschreiten, da im Staatsbudget von Liechtenstein für den gesamten Sicherheits- und Gerichtsdienst nur 100 000 Mark vorgesehen sind.

Das Theater im Krisenwinter

Von Dr. Johannes Günther

Berlin, im Februar. Das Theater ist ja um vieler Besenknäue willen eine wunderbare Einrichtung, um Beispiel auch gerade deswegen, weil es sich aufbaut auf dem Verlangen der Reichen, anzuspinnen, sich zu erholen, sich zu steigern. Aber in einem Lande nun, in dem bittere Not herrscht, mag im hauptsächlichsten Sinne ungedrungen jenseit Berlangten zurückgestellt werden, das Verlangen „sich“ nicht da sein — so kann also eigentlich auch das Theater, das auf jenem Verlangen aufbaut, nicht „da sein“.

Darum ist es garnicht anders denkbar: es ist schwer, es ist unerschöpflich schwer, heute ein Theater durch die wirtschaftliche Schwierigkeit zu steuern. — Wenn man die Berichte der deutschen Bühnen überblickt, dann wundert man sich nicht darüber, daß Oper- und Schauspiel-Bühnen entweder ganz geschlossen oder mehrere zusammengelöst oder verkleinert und in ihrer gewöhnlich schon sehr bedrückten Anprüden noch bescheidener werden. Man wundern sich höchstens darüber, daß überhaupt noch Bühnen zu spielen wagen, daß Staaten und Städte Zuschüsse zahlen, daß Wunderbühnen wohl oder übel an unheimlicherhöchster Ueberlieferung anknüpfen und von Sünden in Sünden gehen. Und wohl gemerkt: Ihre Vorrichtungen dürfen nicht minderwertig sein, das Publikum ist durch den Film, das Kino und S. alleinung angeht, verwöhnt.

Bres und Martin, die aus Max Reinhardts geschäftlich unruhigen Händen die Leitung des „Deutschen Theaters“ in Berlin übernahmen, sind bald zusammengelöst und traten ab. Die Schauspieler trafen sich ein paar Wochen allein nieder, bis neue Verantwortungswolle demnachst von vorn anfangen: der frühere Ballett- und Direktor Hoff, der als sehr geschickter Abonnementorganisator bekannt ist, und Carl Ludwig Holz, Abba ist ein leistungsfähiger, erster, bildsamer Schauspieler, und man darf fast Hoffmann auf ihn setzen — nicht zuletzt darum, weil sich mit seiner wüßlich

sel begründeten Theaterleidenschaft in letzter Weise selbst wirtschaftliches Glück verbindet: sein Vater ist der Kassier des Kasparskreises der „A. G. Farben“ und kennt seinen Sohn als einen so vorsichtigen Mann, daß er ihm die Summe anvertraut, die zum Betriebe eines Theaters heute notwendig ist und gefordert wird. Das Berliner „Deutsche Theater“ ist eine alte Stätte des wertvollen Festtheaters und der persönlich ausdrucksstarken Spielkunst. Es ist hier, einen Ruf in Deutschland, ja in der Welt zu machen. So sind die jetzigen und die kommenden Ereignisse im „Deutschen Theater“ durchaus nicht nur eine begrenzte Berliner Angelegenheit.

Ein höchst ärgerliches Spektakelstück, das die Weltkriege vor aller Welt aufführt, ist Kuffing und Sturz der Brüder Kottler in Berlin. Vor ein paar Jahren war es fast schon einmal so weit, aber da zogen sie noch den Kopf aus der Schlinge — und tauchten unter. — tauchten aber bald wieder auf, als die schnellveressende Welt sich der Sache nicht mehr entsann. Sie, die sich aus wirrigen Anfängen in Dertzen von vier Theatern anerkennungen hatten, brachten es gar zu neun Theatern! So etwas gab es noch nie! Aber eines Tages brach der trügerische Koffenkräger zusammen. Die Kottlers sind geloben und haben sich in einem neutralen Nest (Wiedenhelm) versteckt. Man sollte, falls man ihrer habhaft werden kann, mit unermesslicher Strenge gegen sie vorgehen — weil ein Exempel statuiert werden muß, weil Spektakelanten das Theater verderben, weil mit der Kunst nicht gehandelt und geschoben werden darf! Mit Recht mußte der Verband der Bühnenstiftsteller“ den zuständigen Behörden Vorwürfe darum, daß sie den Kottlers nicht genügend auf die Finger sehen und ein Unrecht tragend amwachen lassen, haben doch die Kottlers nicht doch einem Rangern gegenüber, sondern Gesellschaften gebildet, die unter sich Teilhaber waren, in daß die Transaktionen zwischen diesen Gesellschaften im Versteckten, — welche unehrliche Manipulationen, besonders im Bereiche der Kunst, die eigentlich über Welt und Erwerb stehen soll

Bisher gab das Theater in Berlin den Ton an für das Theater im Reich. Es wird sein künstlerisches Ansehen einbüßen, wenn es geschäftlich verrottet. Und die Hofmeister werden Schmecken.

Für den Intendantenposten des Berliner Staatstheaters hatte man einen Kandidaten nach dem anderen erzwungen und wieder fallen lassen. Regisseure, künstlerische Führer der großen Schauspieler, hatte man genug, Helling, Müchel, Lindemann (Regner ist außer Kurs gesetzt worden). Also um einen Regie-Intendanten konnte es sich nicht handeln. Aber an den rechten Bühnenstücken schien es zu fehlen, an Stücken, die hinreichend „Kasse machen“, um den Staat zu unterstützen, und die auch, vom dichterischen, vollbildnerischen Standpunkt aus betrachtet, dem preussischen Staatstheater Ehre machen. Man ersuchte, wie überall, so auch hier den großen Mann, in diesem Fall das „dramaturgische Genie“. Der letzte Kandidat war der Romanschrittsteller und Dramatiker Hermann Hoff, der um seiner deutschen Haltung willen von nationalsozialistischen Kreisen besonders befürwortet wurde. Wenn wir von seinem strengen, ja z. T. grobklügeligen Stil auf sein Menschlich-Verwundliches schließen, aber auch die streichen Feinheiten, deren er recht wohl fähig ist, einbeziehen, dann stünde vor uns eine Mischung von Faust und Grotto, die zur Direktion eines Theaters erforderlich ist. Ob aber in der Durchbringung des Beamtens-Mechanismus, an dem sich im Staatstheater im alten Hof-Theater wenig geändert hat, im Hin- und Her zwischen organisiertem und unorganisiertem Publikum, und den hehrlichen Einflüssen und Anforderungen nicht der Künstler Hoff geritten und für die Dramaturgie unbrauchbar geworden wäre? So ist es vielleicht doch zu begrüssen, daß man Hoff nicht direkt zum Intendanten machte, der Reichskommissar vielmehr den politisch nicht fragelegten Dr. Franz Ulrich, der bisher Generalintendant in Weimar war, zum Schauspiel-direktor mit der Würdebezeichnung „Intendant“ ernannte. Hoff ist „erster Dramaturg“ geworden und damit für künstlerisch-kreative Arbeit frei. Ulrich

künstlerisch unbeschrieben, wird die Personalangelegenheiten führen und den Intendanten Hoff eröffnen sein.

Siehe Rück

Journal:

Berner Tagblatt,

Adresse:

Date:

28 FEB. 1933

Die Brüder Kotter-Schaie und Liechtenstein.

ag. Betreffend die Gebrüder Kotter teilt der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein mit: „Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Kotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten können, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingelangt ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Falle Kotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen, Wir bemerken, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853 gilt, das in Paragraph 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt“

Eine Liechtensteinische Erklärung zum Fall Rotter.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: „Es wird den Liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der B o r w u r f gemacht, daß die Brüder R o t t e r (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Dem gegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden k e i n A n t r a g auf Strafverfolgung bei den Liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsangehöriger vorschreibt.“

26 FEB 1933

Die Rotters bleiben unbehelligt

Kein Strafantrag in Liechtenstein

Spezialbericht der Stunde

Berlin, 25. Februar.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat eine Mitteilung versendet, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen gegen die Gebrüder Rotter nicht vorliege, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den Liechtensteinschen Behörden eingegangen sei.

Dazu wird dem „Berliner Tageblatt“ von zuverlässiger Seite mitgeteilt,

daß die Berliner Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung gegen die beiden Rotters zu beantragen.

Zunächst sei es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie es der Zusammenbruch des Rotter-Konzerns sei, vor den Liechtensteinschen Behörden zu klären, außerdem sei aber für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß den Rotters, wenn sie wegen dieser Delikte im Ausland abgeurteilt werden,

bei einer eventuellen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozeß gemacht werden könnte.

Deshalb hält man es in Berlin für besser, zunächst einmal abzuwarten, ob man der Brüder Rotter bei einem Versuch, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden könne.

26. Feb. 1933

Liechtenstein will sie los sein

Baduz, 25. Februar 1933.

Das Fürstentum Liechtenstein ist von seinen neuen Staatsbürgern nicht entzückt. Die Einwohner von Baduz und dem Fürstentum Liechtenstein sind durch die Tatsache, daß sie unter sich die beiden flüchtigen Theaterdirektoren Alfred und Fritz Rotter dulden müssen, auf das höchste empört. Die Mißstimmung gegen die beiden Rotters äußert sich bereits in der Form deutlich, daß — wenn Alfred und Fritz sich in Baduz bliden lassen — die Einwohner eine unfreundliche Haltung einnehmen.

Alfred und Fritz Rotter sind dadurch in ihrer Bewegungsfreiheit so beengt, daß eigentlich nur das schöne „Berg hotel“, in dem sie wohnen, ein Freiplatz für sie ist. Rings um die Grenze von Liechtenstein und in Baduz selbst lauern die Detektive ihrer Gläubiger und der Berliner Polizeibehörden. Die Baduzer Bürger sind in dem

Bestreben, die beiden Flüchtigen so schnell wie möglich loszuwerden, jederzeit bereit, sie zu verraten, zumal sich Alfred und Fritz Rotter durch ihr arrogantes Wesen höchst unbeliebt gemacht haben.

Der Chauffeur, der Alfred und Fritz zwischen den engen Grenzen des Fürstentums Liechtenstein spazieren fährt, hat sich sogar bereit erklärt, gegen einen Tausend-Mark-Schein die beiden Brüder über die Grenze zu fahren und sie dort entweder in der Schweiz oder in Oesterreich den Polizeibehörden auszuliefern.

Ob sich jemand finden wird, der dem Chauffeur den Tausend-Mark-Schein übergibt, wird man abwarten müssen. Jedenfalls führen die Rotters in Liechtenstein kein beneidenswertes Dasein und es besteht sehr wohl die Möglichkeit, daß sie in Kürze in die Hände ihrer Verfolger fallen werden.

Rotter-Prozeß zu groß

Zu wenig Richter und Geld

Berlin, 25. Februar.

Mit der Erklärung der Liechtensteinschen Regierung zum Falle Rotter, wonach eine Strafverfolgung der Brüder in Liechtenstein ohne Antrag der deutschen Behörden nicht möglich sei, hat es eine eigene Bewandnis. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dessen Vorschriften kommt es bei Straftaten, wie sie die Rotters begangen haben, auf einen Strafantrag überhaupt nicht an. An sich müßte die Liechtensteinsche Staatsanwaltschaft von Amts wegen einschreiten.

Dazu wird es aber in Liechtenstein aus einem sehr einfachen Grunde nicht kommen: weil die Regierung Liechtenstein nicht daran denkt, sich die ungeheuren Kosten eines Prozesses zu machen. Die Aufrollung des Falles vor dem Liechtensteinschen Kriminalgericht, das im Regierungsgebäude in Vaduz seinen Sitz hat, würde mehrere hunderttausend Mark kosten. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht müßten zahlreiche Zeugenladungen vornehmen, die weiten Reisen der Zeugen aus Berlin nach Vaduz bezahlen, zahlreiche Sachverständige, wie Buchprüfer usw., aus Berlin hinzuziehen.

Die Liechtensteinsche Justiz aber ist auf einen so großen Prozeß überhaupt nicht eingestellt. Sie selbst hat nur einen einzigen Landrichter und muß für die größeren Fälle Richter aus dem österreichischen oder Schweizer Rechtsgebiet, also aus dem Ausland, heranziehen. Der ganze Liechtensteinsche Gerichts- und Polizei-Etat rechnet jährlich mit etwa 100 000 Mark. Das Kriminalgericht hat im Jahre 1930 zum Beispiel überhaupt nur vier Sitzungstage gehabt.

Innerhalb eines solchen Etats wäre der Rotter-Prozeß also überhaupt nicht durchzuführen, und auch die Berliner Staatsanwaltschaft legt darauf keinen Wert. Sind nämlich die Rotters in Liechtenstein einmal abgeurteilt, so ist eine Strafverfolgung in Deutschland nicht mehr möglich.

26 FEB 1933

Die Meinung der Berliner Staatsanwaltschaft zum Fall Kotter

Zu der Erklärung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, daß man die Brüder Kotter gemäß den dort geltenden ~~österreichischen~~ Gesetzen aburteilen wolle, wenn von Deutschland gegen sie ein Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde, erfährt unsere Berliner Schriftleitung von zuständiger Seite, daß die Berliner Staatsanwaltschaft

vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Kotters zu beantragen. Zunächst wäre es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Kotter-Konzerns darstellt, in Liechtenstein einwandfrei zu klären; die Staatsanwaltschaft darf ihre Originalakten nicht an ausländische Behörden schicken, sondern könnte allenfalls Abschriften zur Verfügung stellen; keiner der zahlreichen Berliner Zeugen könnte gezwungen werden, in Vaduz zu erscheinen.

Außerdem aber ist für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß, wenn die Kotters einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt sind, ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozeß gemacht werden kann. Deswegen hält man es in Berlin für besser, zunächst einmal abzuwarten, ob man ihrer beim Versuche, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden kann.

Der Auslieferungsantrag an Liechtenstein ist, wie gemeldet, gestellt und ist zur Zeit auf dem üblichen diplomatischen Wege in der Schwebe. Aus der jetzigen Erklärung der Liechtensteinschen Regierung geht jedenfalls hervor, daß man dort die Kotters als Staatsbürger Liechtensteins betrachtet, so daß eine Auslieferung kaum zu erwarten ist.

26 FEB 26 1933

Kein Koller-Prozeß in Liechtenstein.

Berlin, den 25. Februar.

In einer Meldung aus Vaduz heißt es, daß die Liechtensteiner Regierung verpflichtet sei, gegen ihre Staatsangehörigen selbst Prozeß zu führen, wenn sich diese im Ausland strafbar gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft, die auf dem üblichen diplomatischen Wege einen Auslieferungsantrag bei der Regierung Liechtensteins, die Gebrüder Koller den deutschen Behörden auszuliefern, gestellt hat, weiß, daß diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden wird, da das Fürstentum Liechtenstein seine Staatsangehörigen wegen im Ausland begangener strafbarer Handlungen nicht ausliefert. Einen Strafprozeß gegen die Kollers etwa in Liechtenstein aufzuziehen, hat die Staatsanwaltschaft kein Interesse, da dann sämtliche Zeugen nach Vaduz müßten und diese gar nicht einmal gezwungen werden könnten, dort vor Gericht zu erscheinen. Die Strafverfolgungsbehörde wartet lieber ab, ob sich die Kollers nicht doch einmal von Liechtenstein wegbegeben, um sie dann in einem anderen Lande auf Grund des erlassenen Steckbriefes festnehmen zu können.

BRESLAUER NEUESTE NACHRICHTEN

26. FEB. 1932

Liechtenstein ist auf Monsterprozesse nicht eingerichtet

Drahtmeldung unserer Berliner Redaktion
Berlin, 25. Februar

Zu der Erklärung der Liechtensteinischen Regierung zu dem Fall Kottler, wonach eine Strafverfolgung der Brüder in Liechtenstein ohne Antrag der deutschen Behörde nicht möglich sei, hört die „B. Z.“, daß es in Liechtenstein aus einem sehr einfachen Grunde zu dem Prozeß nicht kommen wird. Die Regierung in Liechtenstein denkt nämlich nicht daran, sich die ungeheuren Kosten eines Prozesses zu machen. Die Aufrollung des Falles würde Hunderttausende von Mark kosten. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht müßten zahlreiche Zeugenladungen vornehmen und die weiten Reisen der Zeugen nach Vaduz bezahlen. Die liechtensteinische Justiz ist überdies auf einen so großen Prozeß nicht eingestellt. Sie hat nur einen einzigen Landrichter und muß für größere Fälle Richter aus dem österreichischen oder Schweizer Rechtsgebiet heranziehen. Das Kriminalgericht Liechtenstein hat im Jahre 1930 zum Beispiel überhaupt nur vier Sitzungstage gehabt.

26. Feb. 1933

Kein Kottler-Prozeß in Liechtenstein.

Berlin, den 25. Februar.

In einer Meldung aus Vaduz heißt es, daß die Liechtensteiner Regierung verpflichtet sei, gegen ihre Staatsangehörigen selbst Prozeß zu führen, wenn sich diese im Ausland strafbar gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft, die auf dem üblichen diplomatischen Wege einen Auslieferungsantrag bei der Regierung Liechtensteins, die Gebrüder Kottler den deutschen Behörden auszuliefern, gestellt hat, weiß, daß diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden wird, da das Fürstentum Liechtenstein seine Staatsangehörigen wegen im Ausland begangener strafbarer Handlungen nicht ausliefert. Einen Strafprozeß gegen die Kottlers etwa in Liechtenstein aufzuziehen, hat die Staatsanwaltschaft kein Interesse, da dann sämtliche Zeugen nach Vaduz müßten und diese gar nicht einmal gezwungen werden könnten, dort vor Gericht zu erscheinen. Die Strafverfolgungsbehörde wartet lieber ab, ob sich die Kottlers nicht doch einmal von Liechtenstein wegbegeben, um sie dann in einem anderen Lande auf Grund des erlassenen Steckbriefes festnehmen zu können.

26. Feb. 1933

Liechtenstein und die Rotters

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Rotter (richtig Schae) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Dem gegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Behörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

i 25. Feb. 1933

Liechtenstein an alle Wegen der Rotter's

Saduz (Liechtenstein), 24. Februar. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Erklärung: Es ist den Liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht worden, daß die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten können, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Einschreiten von den Liechtensteiner Behörden nicht vorliegt, bevor nicht von den deutschen Behörden bei den Liechtensteinischen Strafbehörden ein Antrag auf Strafverfolgung eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die Liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter, gemäß den bestehenden Gesetzen, befassen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 56 auch die Bestrafung der im Ausland begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

25 FEB 1933

Deutschland will die Rotters aburteilen

Warum der Staatsanwalt
keinen Strafantrag stellt

Zu der Erklärung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, daß man die Brüder Rotter gemäß den dort geltenden österreichischen Gesetzen aburteilen wolle, wenn von Deutschland gegen sie ein Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde, erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Berliner Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Rotters zu beantragen. Zunächst wäre es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Rotter-Konzerns darstellt, in Liechtenstein einwandfrei zu klären. Die Staatsanwaltschaft darf ihre Originalakten nicht an ausländische Behörden schicken, sondern könnte allenfalls Abschriften zur Verfügung stellen. Keiner der zahlreichen Berliner Zeugen könnte gezwungen werden, in Vaduz zu erscheinen. Außerdem aber ist für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß, wenn die Rotters einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt sind,

ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozeß gemacht werden kann.

Deswegen hält man es in Berlin für besser,

zunächst einmal abzuwarten, ob man ihrer beim Versuch, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden kann. Der Auslieferungsantrag an Liechtenstein ist, wie gemeldet, gestellt und ist zur Zeit auf dem üblichen diplomatischen Wege in der Schwebe. Aus der jetzigen Erklärung der Liechtensteinschen Regierung geht jedenfalls hervor, daß man dort die Rotters als Staatsbürger Liechtensteins betrachtet, so daß eine Auslieferung kaum zu erwarten ist.

25. Feb. 1933

Liechtenstein zum Fall Rotter.

Kein deutscher Strafverfolgungsantrag.

wb. Vaduz, 24. Februar.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung:

Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorkauf gemacht, daß die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen.

*

Zu dieser Erklärung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, erfährt unser Berliner Büro, daß die Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Rotters zu beantragen. Zunächst wäre es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Rotter-Konzerns darstellt, in Liechtenstein einwandfrei zu klären. Außerdem ist für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß, wenn die Rotters einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt sind, ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht der Prozeß gemacht werden kann.

25. Feb. 1933

Kein Ratter-Prozess

in Liechtenstein! – Monsterprozess im Zwergstaat undurchführbar!

In einer Erklärung der liechtensteinischen Regierung wird festgestellt, daß die liechtensteinischen Behörden bisher keinen Anlaß hatten, sich mit den Brüdern Ratter zu beschäftigen.

Eine Handhabe zu einem Eingreifen Liechtensteins gegen die Brüder sei nicht gegeben, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung eingegangen sei. Sobald ein solcher vorliege, würden sich auch die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Ratter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch von 1853 gelte, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

Es ist in der Tat richtig, daß die Berliner Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Strafverfolgung der Brüder Ratter in Liechtenstein nicht gestellt hat. Die Staatsanwaltschaft ist nämlich der Ansicht, daß ein solcher Antrag auf Anklageerhebung in Liechtenstein in einem so verwickelten Verfahren keinen Zweck habe, weil sich alle Vorgänge, Akten, Geschäftsbücher und Papiere in Berlin befänden, wo das Konkursverfahren gerade schwebt. Eine Ubersendung des originalen Aktenmaterials sei gar nicht zulässig. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die

Liechtensteiner Behörden den zum Strafverfahren unbedingt erforderlichen Zeugen gegenüber keinerlei Zwangsgewalt hätten. Unter diesen Umständen erscheine der deutschen Strafbehörde ein zweifellos recht kostspieliges Verfahren in Liechtenstein unzweckmäßig, dessen Aussichten auf Erfolg zudem mehr als ungewiß seien. Im übrigen hat die

Staatsanwaltschaft an einem Ratter-Prozess in Liechtenstein auch aus dem Grunde gar kein sonderliches Interesse, weil eine Strafverfolgung in Deutschland überhaupt nicht mehr möglich wäre, wenn die Brüder Ratter in Liechtenstein schon einmal verurteilt worden wären!

Von den Bedenken der Berliner Staatsanwaltschaft abgesehen, ist ein Eingreifen der Liechtensteiner Behörden aus einem anderen Grunde noch nicht zu erwarten. Die Liechtensteiner Justiz wäre gar nicht in der Lage, einen derartig umfangreichen Prozeß technisch und finanziell zu bewältigen. Da es in ganz Liechtenstein nur einen einzigen Landrichter gibt, müßten entweder aus Oesterreich oder der Schweiz richterliche Beamte hinzugezogen werden.

25 FEV. 1933

Liechtenstein will gegen die Kotter's vorgehen!

Sobald die deutschen Behörden einen Verfolgungsantrag stellen

Baduz, 24. Februar. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein teilt mit:

Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Kotter (richtig Schae) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten können, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen

Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingelangt ist.

Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Falle Kotter in Gemäßheit der bestehenden Gesetze befassen.

Wir bemerken, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853 gilt, daß im § 26 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

Prager Tagblatt

! 25. Feb. 1933

Um die Brüder Krotter. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verbreitet folgende Mitteilung: Es wird den liechtensteinischen Behörden der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Krotter sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird festgestellt, daß von den deutschen Behörden ein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden nicht eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Krotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

Unglücksfälle und Verbrechen

Die Affäre der Brüder Kotter. Vaduz, 24. Febr. ag Zum Fall der Brüder Kotter teilt der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein mit: „Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Kotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten können, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen von Seiten Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingelangt ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Kotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. Wir bemerken, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853 gilt, das in Paragraph 36 auch die Bestrafung der im Ausland begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.“

Fridericus, Berlin

25. Feb. 1932

Die Liechtensteiner Staatsangehörigen G e b r ü d e r Schaie, genannt K o t t e r, von denen ihr Spezi, Kurt Verch, behauptet, sie seien schon mit ganz Liechtenstein vaduzt, sollen auf ihrem nagelneuen Stammsitz noch immer gern ihres lieben Richard Tauber gedenken, den sie für die Operette entdeckten, und dessen Gold in der Kehle letzten Endes der eherner Sockel für ihren monumentalen Nischeß gewesen ist. Sie werden nun wohl ihren neuen Stammsitz: K o t t e r b u r g o b d e m T a u b e r nennen.

Frau Claire Dux, verheiratete Swist aus Amerika, einst die Butterfly der Berliner Staatsoper und das „Hollandweibchen“ Kalman's im Metropol-Theater, hat diesen beiden Abenteurern übrigens dieser Tage, kurz vor ihrem einzigen Konzert in der Philharmonie, ein unverdientes und uns mißtönend in die Ohren klingendes Loblied gesungen. Sie ist nämlich, wie sie sagte, mit „Fritz“ sehr befreundet und genierte sich daher nicht, zu bekennen: „Die Leute können mir erzählen, was sie wollen; ich sage immer: wesentlich haben die Brüder nichts Unrechtes getan!“

Die langjährigen Tantieme- und anderen Gläubiger der Schaies sind da allerdings ganz anderer Ansicht!

Der Tag, Berlin

25. Feb. 1933

Erklärung zum Fall Rotter

Telegraphische Meldung.

Baduz, 24. Februar. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein erklärt zum Fall Rotter, daß von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung eingegangen sei. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit den Brüdern Schaie alias Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen.

Zu dieser Mitteilung ist zu sagen, daß ein Antrag der deutschen Staatsbehörden auf eine Verfolgung der Brüder Schaie durch die liechtensteinischen Strafbehörden tatsächlich nicht ergangen ist. Aus der Erklärung der liechtensteinischen Regierung geht aber klar hervor, daß sie die Brüder Schaie als liechtensteinische Staatsbürger betrachtet und sie nicht ausliefert. In Liechtenstein ist es vollkommen unmöglich, die Straftaten aufzuklären. Es müßten sämtliche Akten und alle Zeugen nach Baduz gesandt werden. Aber auch, wenn das erfolgen würde, könnten die Brüder die Durchführung eines Prozesses in Baduz durch ständige Einwendungen, die immer wieder Rückfragen notwendig machten, behindern.

25 FEB. 1933

Kurze Nachrichten.

Liechtenstein und die Affäre Kotter.

ag. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: Es wird den Liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Gebrüder Kotter sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, währenddem in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingereicht worden sei. Dem gegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den Liechtensteinischen Behörden eingegangen ist. Sobald ein solches vorliegt, werden sich die Liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Kotter befassen, gemäß den bestehenden Gesetzen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Ausland begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

20

Der viel zu teure Rotter-Prozeß

Warum die Liechtensteiner darauf verzichten

Mit der Erklärung der Liechtensteinschen Regierung zum Falle Rotter, wonach eine Strafverfolgung der Brüder in Liechtenstein ohne Antrag der deutschen Behörden nicht möglich sei, hat es eine eigene Bewandnis. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch. Nach dessen Vorschriften kommt es bei Straftaten, wie sie die Rotters begangen haben, auf einen Strafantrag überhaupt nicht an. An sich müßte die Liechtensteinsche Staatsanwaltschaft von Amts wegen einschreiten.

Dazu wird es aber in Liechtenstein aus einem sehr einfachen Grunde nicht kommen: weil die Regierung Liechtenstein nicht daran denkt, sich die ungeheuren Kosten eines Prozesses zu machen. Die Aufrollung des Falles vor dem Liechtensteinschen Kriminalgericht, das im Regierungsgebäude in Vaduz seinen Sitz hat, würde mehrere hunderttausend Mark kosten. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht müßten zahlreiche Zeugenladungen vornehmen, die wei-

ten Reisen der Zeugen aus Berlin nach Vaduz bezahlen, zahlreiche Sachverständige, wie Buchprüfer usw. aus Berlin hinzuziehen.

Die Liechtensteinsche Justiz aber ist auf einen so großen Prozeß überhaupt nicht eingestellt. Sie selbst hat nur einen einzigen Landrichter und muß für die größeren Fälle Richter aus dem österreichischen oder Schweizer Rechtsgebiet, also aus dem Ausland, heranziehen. Der ganze Liechtensteinsche Gerichts- und Polizei-Etat rechnet jährlich mit etwa 100 000 Mark. Das Kriminalgericht hat im Jahre 1930 zum Beispiel überhaupt nur vier Sitzungstage gehabt.

Innerhalb eines solchen Etats wäre der Rotter-Prozeß also überhaupt nicht durchzuführen, und auch die Berliner Staatsanwaltschaft legt darauf keinen Wert. Sind nämlich die Rotters in Liechtenstein einmal abgeurteilt, so ist eine Strafverfolgung in Deutschland nicht mehr möglich.

25. Feb. 1933

(Die Brüder Rotter in Liechtenstein.) Aus Baduz wird uns vom 24. d. M. telegraphiert: Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein teilt amtlich mit: Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstundet in Liechtenstein aufhalten können, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet ist. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtenstein nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingelangt ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Falle Rotter in Gemäßheit der bestehenden Gesetze befassen. Wir bemerken, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853 gilt, das in § 36 auch die Bestrafung der im Ausland begangenen Straftaten elaeener Staatsbürger vorschreibt.

25. Feb. 1935

Der Arm der Gerechtigkeit

Liechtensteinische Erklärung zum Fall Rotter

VADUZ, 24. Februar. (W. T. B.)

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, dass die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstundet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, dass bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt,

weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist.

Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäss den bestehenden Gesetzen befassen.

In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt. — Man sieht, der Arm der Gerechtigkeit könnte unter Umständen auch bis Liechtenstein reichen.

Zu der Erklärung der liechtensteinischen Regierung erfahren wir von zuständiger Seite, dass die Berliner Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Rotters zu beantragen. Zunächst sei es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Rotter-Konzerns darstelle, in Liechtenstein einwandfrei zu klären. Die Staatsanwaltschaft dürfe ihre Originalakten nicht an ausländische Behörden schicken, sondern könnte allenfalls Abschriften zur Verfügung stellen. Keiner der zahlreichen Berliner Zeugen könnte gezwungen werden, in Vaduz zu erscheinen. Ausserdem aber sei für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt massgebend, dass, wenn die Rotters einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt wären,

ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozess gemacht werden könne.

Deshalb hält man es in Berlin für besser, zunächst einmal abzuwarten, ob man ihrer beim Versuch, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden kann. Der Auslieferungsantrag an Liechtenstein ist, wie gemeldet, gestellt und ist zurzeit auf dem üblichen diplomatischen Wege in der Schwebe. Aus der jetzigen Erklärung der liechtensteinischen Regierung geht jedenfalls hervor, dass man dort die Rotters als Staatsbürger Liechtensteins betrachtet, so dass eine Auslieferung kaum zu erwarten ist.

25 FEB 1922

Liechtenstein will die Kotters vor das eigene Gericht stellen.

Aber von deutscher Seite erfolgt vorläufig kein
Antrag auf Strafverfolgung.

Zu der Erklärung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, daß man die Brüder Kottler gemäß den dort geltenden österreichischen Gesetzen aburteilen wolle, wenn von Deutschland gegen sie ein Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde, erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Berliner Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Kottlers zu beantragen. Zunächst wäre es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Kottler-Konzerns darstellt, in Liechtenstein einwandfrei zu klären. Die Staatsanwaltschaft darf ihre Originalakten nicht an ausländische Behörden schicken, sondern könnte allenfalls Abschriften zur Verfügung stellen. Keiner der zahlreichen Berliner Zeugen könnte gezwungen werden, in Vaduz zu erscheinen. Außerdem aber ist für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß, wenn die Kottlers einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt sind, ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozeß gemacht werden kann.

Deswegen hält man es in Berlin für besser, zunächst einmal abzuwarten, ob man ihrer beim Versuch, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden kann. Der Auslieferungsantrag an Liechtenstein ist, wie gemeldet, gestellt und ist zur Zeit auf dem üblichen diplomatischen Wege in der Schwebe. Aus der jetzigen Erklärung der Liechtensteinschen Regierung geht jedenfalls hervor, daß man dort die Kottlers als Staatsbürger Liechtensteins betrachtet, so daß eine Auslieferung kaum zu erwarten ist.

25 FEB 1853

Zum Fall Rotter.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

bittet um Verbreitung folgender Mitteilung: Es wird den Liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverschuldung bei den Liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die Liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

Zur Erklärung Liechtensteins

führt die Berliner Staatsanwaltschaft aus, daß ein Antrag auf Anklageerhebung in Liechtenstein in einem so verwickelten Verfahren keinen Zweck habe, weil sich alle Vorgänge, Akten, Geschäftsbücher und Papiere in Berlin befänden, wo das Konkursverfahren schwebt. Wichtiger sei indessen die Tatsache, daß die Behörden in Liechtenstein den zum Strafverfahren unbedingt erforderlichen Zeugen gegenüber keinerlei Zwangsgewalt haben. Unter diesen Umständen erscheine der deutschen Strafbehörde ein zweifellos recht kostspieliges Verfahren in Liechtenstein unzweckmäßig, dessen Aussichten auf Erfolg zudem mehr als ungewiß seien.

Uebrigens sollen sich die Rotters in Baden keiner großen Beliebtheit erfreuen. Der bäuerlichen Landbevölkerung erscheinen sie als Eindringlinge. Auch in der Liechtensteiner Presse wird der von den Rotters verursachte Skandal sehr abfällig kritisiert.

25. Feb. 1933

Deutschland will die Rotters aburteilen

Warum der Staatsanwalt keinen Strafantrag stellt

Zu der Erklärung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, daß man die Brüder Rotter gemäß den dort geltenden österreichischen Gesetzen aburteilen wolle, wenn von Deutschland gegen sie ein Antrag auf Strafverfolgung gestellt werde, erfahren wir von zuständiger Seite, daß die Berliner Staatsanwaltschaft vorläufig nicht daran denkt, in Vaduz die Strafverfolgung der Rotters zu beantragen. Zunächst wäre es gar nicht möglich, einen so komplizierten Sachverhalt, wie ihn der Zusammenbruch des Rotter-Konzerns darstellt, in Liechtenstein einwandfrei zu klären. Die Staatsanwaltschaft darf ihre Originalakten nicht an ausländische Behörden schicken, sondern könnte allenfalls Abschriften zur Verfügung stellen. Keiner der zahlreichen Berliner Zeugen könnte gezwungen werden, in Vaduz zu erscheinen. Außerdem aber ist für die Berliner Staatsanwaltschaft der Gesichtspunkt maßgebend, daß, wenn die Rotters einmal wegen dieser Delikte im Auslande abgeurteilt sind,

ihnen bei einer etwaigen Rückkehr nach Deutschland hier nicht mehr der Prozeß gemacht werden kann.

Deswegen hält man es in Berlin für besser,

zunächst einmal abzuwarten, ob man ihrer beim Versuch, Liechtenstein zu verlassen, nicht doch habhaft werden kann. Der Auslieferungsantrag an Liechtenstein ist, wie gemeldet, gestellt und ist zur Zeit auf dem üblichen diplomatischen Wege in der Schwebe. Aus der jetzigen Erklärung der Liechtensteinschen Regierung geht jedenfalls hervor, daß man dort die Rotters als Staatsbürger Liechtensteins betrachtet, so daß eine Auslieferung kaum zu erwarten ist.

25. FEB. 1933

Rotter-Prozeß in Liechtenstein zwecklos.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat jetzt in der Sache Rotter eine Erklärung verbreiten lassen, in der festgestellt wird, daß eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliege, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliege, würden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Falle Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen.

Das klingt nun so, als ob in Deutschland etwas versäumt worden sei. In Wirklichkeit liegen die Dinge aber ganz anders. Von zuständiger Stelle erfahren wir, daß ein Antrag auf Verfolgung der Brüder Rotter durch die liechtensteinischen Strafbehörden tatsächlich nicht ergangen ist. Dies hätte auch gar keinen Zweck, da Liechtenstein ja nicht ausliefert. Zu einem Prozeß in Liechtenstein aber müßten sämtliche Akten und alle Zeugen nach Vaduz gesandt werden, und auch dann könnten die Rotters die Durchführung durch ständige Einwendungen behindern. Es müsse vielmehr abgewartet werden, ob es nicht früher oder später doch gelingt, der flüchtigen Brüder außerhalb Liechtensteins in einem Lande habhaft zu werden, das sie ausliefert.

25. FEB. 1933

Kein Rotter-Prozess

**in Liechtenstein! – Monsterprozess im Zwergstaat
undurchführbar!**

In einer Erklärung der liechtensteinischen Regierung wird festgestellt, daß die liechtensteinischen Behörden bisher keinen Anlaß hatten, sich mit den Brüdern Rotter zu beschäftigen.

Eine Grundlage zu einem Eingreifen Liechtensteins gegen die Brüder sei nicht gegeben, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung eingegangen sei. Sobald ein solcher vorliege, würden sich auch die liechtensteinischen Gerichte mit dem Fall Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen. Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch von 1853 gelte, das in § 86 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.

Es ist in der Tat richtig, daß die Berliner Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Strafverfolgung der Brüder Rotter in Liechtenstein nicht gestellt hat. Die Staatsanwaltschaft ist nämlich der Ansicht, daß ein solcher Antrag auf Anklageerhebung in Liechtenstein in einem so verwickelten Verfahren keinen Zweck habe, weil sich alle Vorgänge, Akten, Geschäftsbücher und Papiere in Berlin befänden, wo das Konkursverfahren gerade schwebt. Eine Ubersendung des originalen Aktenmaterials sei gar nicht zulässig. Außerdem sei zu berücksichtigen, daß die

Liechtensteiner Behörden den zum Strafverfahren unbedingt erforderlichen Zeugen gegenüber keinerlei Zwangsgewalt hätten. Unter diesen Umständen erscheine der deutschen Strafbehörde ein zweifellos recht kostspieliges Verfahren in Liechtenstein unzweckmäßig, dessen Aussichten auf Erfolg zudem mehr als ungewiß seien. Im übrigen hat die

Staatsanwaltschaft an einem Rotter-Prozess in Liechtenstein auch aus dem Grunde gar kein sonderliches Interesse, weil eine Strafverfolgung in Deutschland überhaupt nicht mehr möglich wäre, wenn die Brüder Rotter in Liechtenstein schon einmal verurteilt worden wären!

Von den Bedenken der Berliner Staatsanwaltschaft abgesehen, ist ein Eingreifen der Liechtensteiner Behörden aus einem anderen Grunde noch nicht zu erwarten. Die Liechtensteiner Justiz wäre gar nicht in der Lage, einen derartig umfangreichen Prozeß technisch und finanziell zu bewältigen. Da es in ganz Liechtenstein nur einen einzigen Landrichter gibt, müßten entweder aus Oesterreich oder der Schweiz richterliche Beamte hinzugezogen werden.

25. FEB. 1933

n Vaduz, 28. Feber. (Kein Krotter-Prozeß in Liechtenstein.) In einer Meldung heißt es, daß die Liechtensteiner Regierung verpflichtet sei, gegen ihre Staatsangehörigen selbst Prozeß zu führen, wenn sich diese im Ausland strafbar gemacht hätten. Die Staatsanwaltschaft, die auf dem üblichen diplomatischen Wege einen Auslieferungsantrag bei der Regierung Liechtensteins, die Gebrüder Krotter den deutschen Behörden auszuliefern, gestellt hat, weiß, daß diesem Ersuchen nicht stattgegeben werden wird, da das Fürstentum Liechtenstein seine Staatsangehörigen wegen im Auslande begangener Handlungen nicht ausliefert. Einen Strafprozeß gegen die Krotter etwa in Liechtenstein aufzuziehen, hat die Berliner Staatsanwaltschaft kein Interesse, da dann sämtliche Zeugen nach Vaduz müßten und diese gar nicht einmal gezwungen werden könnten, dort vor Gericht zu erscheinen. Die Strafverfolgungsbehörde wartet lieber ab, ob sich die Krotter nicht doch einmal von Liechtenstein wegbegeben, um sie dann in einem anderen Lande auf Grund des erlassenen Steckbriefes festnehmen zu können.

Le cas des frères Rotter

Vaduz, 24. — En ce qui concerne les frères Rotter, le chef du gouvernement de la principauté de Liechtenstein communique ce qui suit : Certains journaux étrangers ont reproché aux autorités du Liechtenstein de permettre aux frères Rotter (leur vrai nom est Schaie) de pouvoir séjourner dans la principauté, bien qu'ils soient l'objet de poursuites en Allemagne. Il y a lieu de relever que jusqu'ici le Liechtenstein n'a eu aucune raison d'intervenir, les autorités allemandes n'ayant fait aucune demande de poursuites aux autorités du Liechtenstein. Dès qu'une demande dans ce sens aura été formulée, les tribunaux de la principauté s'occuperont du cas Rotter conformément aux lois.

(On sait que les frères Rotter, qui avaient sous leur contrôle une grosse entreprise de théâtre berlinois, se sont enfuis après la débâcle de ces entreprises, laissant un passif de 4 millions de marks. Avant de se réfugier au Liechtenstein, ils avaient été signalés en Suisse allemande.)

Berliner Börsen-Courier

24. Feb. 1933

Liechtenstein zum Fall Rotter

Vaduz, 24. Februar.

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein bittet um Verbreitung folgender Mitteilung:

„Es wird den liechtensteinischen Behörden in ausländischen Blättern der Vorwurf gemacht, daß die Brüder Rotter (richtig Schaie) sich unbeanstandet in Liechtenstein aufhalten könnten, obwohl in Deutschland ein Strafverfahren gegen sie eingeleitet sei. Demgegenüber wird ausdrücklich festgestellt, daß bisher eine Handhabe zu einem Eingreifen seitens Liechtensteins nicht vorliegt, weil von den deutschen Behörden kein Antrag auf Strafverfolgung bei den liechtensteinischen Strafbehörden eingegangen ist. Sobald ein solcher vorliegt, werden sich die liechtensteinischen Gerichte mit dem Falle Rotter gemäß den bestehenden Gesetzen befassen.“

In Liechtenstein gilt das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853, das in § 36 auch die Bestrafung der im Auslande begangenen Straftaten eigener Staatsbürger vorschreibt.“

Was die Gebrüder Kotter beabsichtigten

12 Kleinrentenierungen und Anspruch auf 10 pCt. der gesamten Bruttoeinnahmen

Die Rolle des Rechtsanwalts Joseph

In zwei Nummern unseres Blattes hat sich Dr. W. von K. mit eingehender Untersuchung der Rolle befaßt, die einer des Rechtsanwalts der Brüder Kotter, Rechtsanwalt Joseph spielte bei. Durch die erwähnten Ausstellungen konnte man gegebenenfalls Schlüsse ziehen, die auf die Stichhaltigkeit des erwähnten Rechtsanwalts ein nicht allzu günstiges Licht zu werfen geeignet waren. Wir werden nun auf Grund authentischer Mitteilungen darauf aufzuarbeiten gemacht, daß Rechtsanwalt Joseph nur mit einem kleineren Teil der Kotterschen Angelegenheiten befaßt war und daß neben ihm noch ein halbes Duzend anderer Berliner Rechtsanwalts die Kotters in ihren häßlichen Akten zählten. Es wird in den auszugehenden Mitteilungen darauf hingewiesen, daß in einem so großen, teilweise auf 12 Theatern bestehendem Konzern, Prokollfragen auf verschiedenen Gebieten aufstehen. Die Gebrüder Kotter haben dabei für Steuerfragen, Pacht und Grundbesitzfragen, Gesellschaftsgründungen, Verhandlungen mit den Banken jeweils besondere Anwälte genommen.

W. von K. hat von Rechtsanwalt W. von K. und Rechtsanwalt Arthur Wolff, dem Geschäftsführer des Deutschen Bühnenvereins, wurde die Darstellung der mit dem Kontroversen in Verbindung stehenden Prozesse und Verhandlungen mit Lafont und Berggren, sowie mit Schauspiellern, im wesentlichen dem Rechtsanwalt Joseph übertragen. In den letzten beiden Monaten war aus persönlichen Gründen eine Vertretung gewisser Rechtsanwalt Joseph und der Kotters eingetreten, so daß der Vertrag mit dem Großen Schauspielhaus bereits ohne seine Mitwirkung abgeschlossen wurde. Erst auf Bestungsmitteln des Rechtsanwalts Joseph erklärte, daß Kotters sich mit dem Gedanken einer Umgründung ihres Konzerns mit Hilfe eines Großbankiers trug.

Nachdem die Gesellschaften K. & K. bei den Kotters

einigte, wurde sich mit dem Rechtsanwalt Joseph mit der Bitte, in dem von einem anderen Kollegen geführten Verhandlungen mitzumachen. Was er aber erfuhr, daß Kotters die Übertragung einer bestimmten Anzahl von Teilrentenierungen und der für die künstlerische Wirksamkeit 10 Prozent der gesamten Bruttoeinnahmen der Theater verlangten, hielt er den Plan für aussichtslos und erklärte, daß er nur dann an einer Sonderung mitarbeiten würde, wenn entsprechend dem geschiedenen Vertrauen die Brüder Kotter auf jede künstlerische und geschäftliche Wirksamkeit verzichten. Die Unterchrift unter die von ihm für die Verhandlung verlangte Vollmacht wurde verweigert und erst vollzogen als wertvolle Zeitstrichen war.

Als nach der Abreise des Rechtsanwalts Joseph ein Rechtsanwalt eintrat, hat es Rechtsanwalt Joseph für seine Pflicht gehalten, unter Hinweisung persönlicher Interessen zunächst die Vertretung der Brüder Kotter zu übernehmen und den nach Lage der Sache gebotenen Rat und jedes Mittel zu helfen, um Kotters, deren Wesenshaltung allen unbekannt war, die Möglichkeiten zu eröffnen, sich persönlich gegen die Angriffe zu wehren.

Nach den bisherigen Verhandlungen, insbesondere nach dem oben genannten, mit dem Fritz Kotter die künstlerische und persönliche Stellung sich zu erhalten versuchte, hat Rechtsanwalt Joseph bestimmt dann gerichtet, daß die Kotters zurückkommen werden und er kann sich noch heute nicht vorstellen, daß diese beiden jetzt stehen

Menschen ein Leben im Exil fern vom Theater auf die Dauer führen sollten.

Über die Vermögensverhältnisse der Kotters war auch der Rechtsanwalt Joseph überhaupt nicht unterrichtet und es scheint ihm sehr zweifelhaft, daß er sich hierbei überhaupt mit irgend einem Dritten beraten haben.

Die Einkommensverhältnisse der Brüder Kotter in Berlin, die, wie sich jetzt herausgestellt hat, durch einen beträchtlichen Nachlass anwalt vermindert worden ist, war dem Anwalt vorzulegen worden, ebenso wie ihr Aufenthalt in Berlin. Andernfalls hätte er selbstverständlich keinen Antrag auf freies Geleit gestellt.

Die Frage, so wird uns weiter berichtet, ob ein Rechtsanwalt sein Mandat unter Umständen niederlegen darf, die entgegen sich, keinen Mandanten zu schaden, insbesondere einen gegen ihn bestehenden Verdacht zu verhängen, ist bereits bezüglich des Verfalls von Vollmachten „Meinungsäußerung“ erörtert worden. Unter seinen Umständen kann jedoch die Niederlegung des Mandats öffentlich bekannt machen werden. Überhaupt darf der Anwalt, der innerhalb des Schenkens des Kotters die Rechte seiner Mandanten wahrzunehmen darf, sich nicht durch Angriffe oder Demagogik provozieren lassen.

8-Uhr Abendblatt, Berlin.
- 7 APR. 1933

Lichtenstein erklärt

zum Fall Rotter:

Baduz, 7. April.

Regierungschef Dr. Brüning tritt entgegen anderstehenden Gerüchten mit, daß bei der verführten Entführung der Brüder Rotter keineswegs ein nationalsozialistisches Komplott vorliegt. Die Untersuchung habe dies einwandfrei erwiesen.

Deutsche Post, Prag
7. APR. 1933

Freitag, den 7. April 1933

Die Entführungstragödie von Baduz

Alfred Rotter und Frau tot — Fritz Rotter und eine Frau Wolf schwer verletzt — Sechs Hochschüler planen eine „vaterländische“ Tat

Berlin, 6. April. Gestern Nachmittag fanden bei einem gegen die bekannten Theaterbankrotterre und Defraudanten Brüder Rotter gerichteten Entführungsversuch Alfred Rotter und dessen Frau den Tod, während Fritz Rotter und eine gewisse Frau Wolf schwer verletzt wurden. Der Vorfall soll sich nach einem Bericht der „Völkischen Zeitung“ wie folgt zugetragen haben:

Ein gewisser Schädl er, Besitzer des Kurhauses Gaflein in Eriesenberg (Lichtenstein), wo die Rotters im Exil weilten, um der ihnen in Deutschland drohenden Bestrafung zu entgehen, hatte, offenbar im Einverständnis mit jenen Leuten, die deren Entführung planten, die obgenannten vier Personen zu einer Autotour behufs Besichtigung des Kurhotels in Baduz eingeladen. Dort angekommen stürzten sich plötzlich 6 junge

Leute auf die Gesellschaft, um diese im Auto über die Lichtensteinsche Grenze zu entführen.

Alfred Rotter, seine Frau und Frau Wolf sprangen, um ihren Feinden zu entgehen, den Abhang an der Straße hinunter, wobei sich die ersteren beiden erschlugen, während Frau Wolf später schwer verletzt geborgen wurde. Fritz Rotter wurde von den Entführern eine Strecke weit mitgeschleppt, sprang aber dann aus dem Auto und zog sich dabei einen Achselbruch zu. Das Auto raste sodann über die Grenze, wurde aber über telephonische Verständigung aus Baduz auf österreichischem Gebiet in Vorarlberg angehalten und die 6 Insassen wurden ins Gefängnis von Feldkirch gebracht. Der Kurhausbesitzer Schädl er ist von der Lichtensteiner Polizei verhaftet worden.

Mit Gift und Chloroform

Die Gaspistolen haben versagt.

Söhis (Vorarlberg, 6. April. Unter den Verhafteten befinden sich fünf badenische und ein lichtensteinscher Hochschüler. Sie behaupten aus vaterländischen Gründen gehandelt zu haben. Feuerwaffen wurden bei ihnen nicht gefunden, nur zwei Gaspistolen, die aber beim Angriff versagt hatten. Dagegen hatten sie eine Gistspritze und sieben Chloroformphiolen bei sich. Alle diese Hochschüler hielten sich in letzter Zeit zu ihrer beruflichen Ausbildung in Konstanz am Bodensee auf.

Bis jetzt neun Personen in Haft

Eine recht bunt zusammengestellte Gesellschaft.

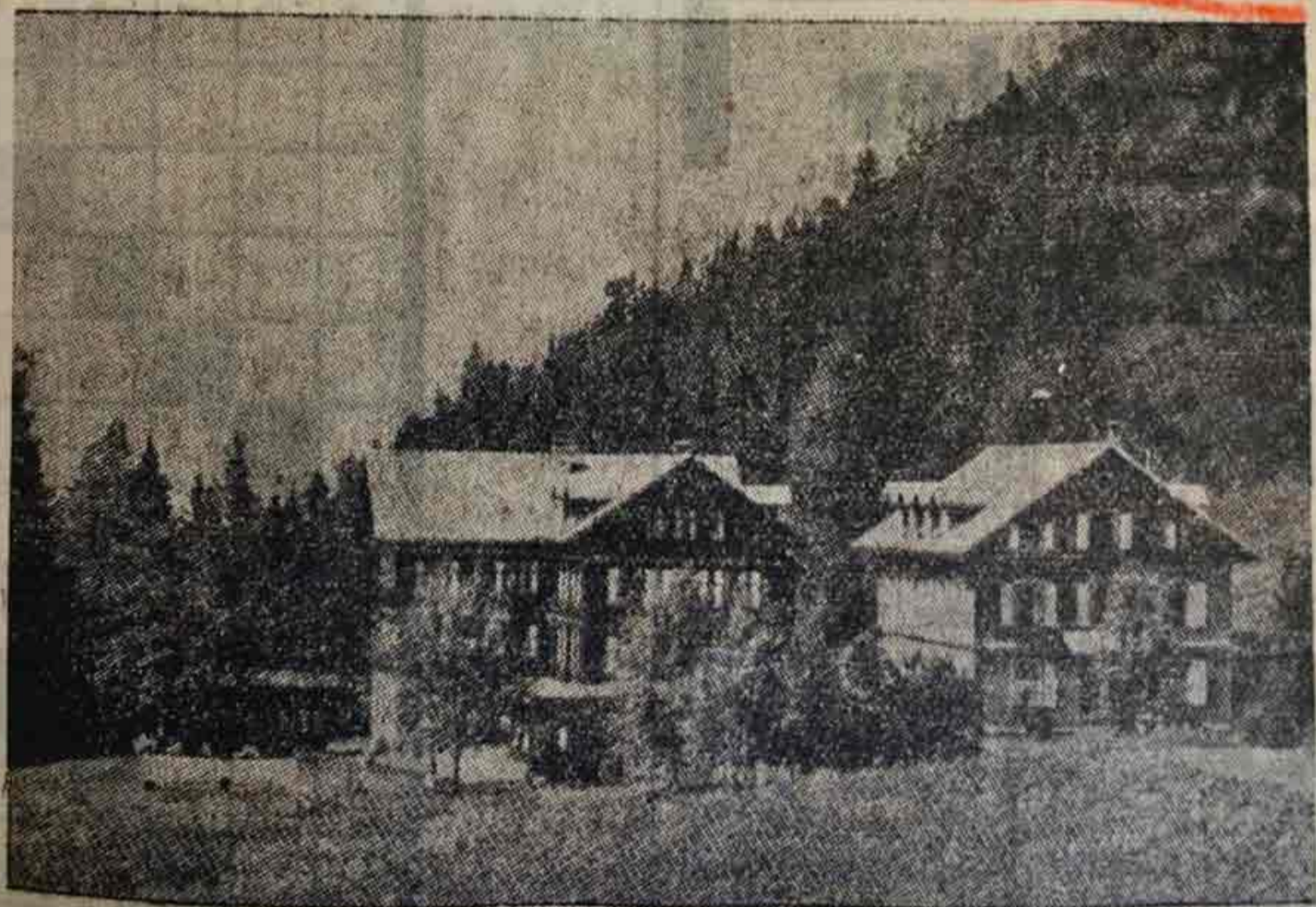
Wien, 6. April. Das „Wiener Mittagblatt“ meldet zu dem Ueberfall auf die Brüder Rotter: Bis

jetzt sind 5 Reichsdeutsche und 4 Lichtensteinsche Staatsangehörige festgenommen worden. Die im Gefängnis von Baduz in Haft befindlichen Täter sind der 25 Jahre alte Chauffeur Frommelt und der Sohn des Hotelbesizers Schädl er, beide Lichtensteinscher Staatsangehörigkeit. In Feldkirch befinden sich in Haft: Peter Reinberger, ein Lichtensteiner, der in einer Lehranstalt in Konstanz studierte, ferner die Reichsdeutschen Presh aus Gernsbach in Baden, der Hilfsarbeiter Wieser aus Baden und der Chauffeur Max Witt, der das Auto der Täter lenkte, bairischer Staatsangehöriger, der Tischler Lehmat aus Baden und der arbeitslose Hilfsarbeiter Trometer aus Württemberg. Unter den reichsdeutschen Tätern soll sich weiters auch ein deutscher Schauspieler befinden.

Offenbar war es der Gesellschaft weniger um die „vaterländische Tat“, als um die auf die Rotters angelegte Ergreiferprämie von 400.000 Kč zu tun.

Telegraf, Wien
-7. APR. 1933

Der Naziüberfall in Vaduz



Alpenkurhaus Gaflei, wohin die Brüder Rotter gelockt wurden. Bekanntlich wurde der Besitzer des Kurhauses, Hotelier Schedler, auf liechtensteinischem Boden verhaftet, da er den Nazibanditen Vorstüb geleistet hatte

Der Menschenraub in Baduz

Die „vaterländischen“ Täter wollten 50.000 Mark verdienen

Feldisch, 6. April.

Die fünf Personen, die nach dem Überfall auf die Gebrüder Rottler in einem badiſchen Auto über die öſterreichiſche Grenze flüchten wollten, auf einen telephoniſchen Anruf der Viechtenſteinſchen Gendarmerie in Gözis in Vorarlberg angehalten und ſpäter dem Landesgericht Feldſich eingeliefert wurden, ſind der 26jährige Student Peter Rheinberger, der 56jährige Chauffeur Max Witt, der 15jährige Tiſchler Friſch Lehmann, der 23jährige Hilfsarbeiter Gotthilf Sommer und der 33jährige Student Theodor Grach. Rheinberger iſt noch Viechtenſtein inhaftig. Er iſt der Sohn eines Gaſtwirtes auf Burg Gullenburg bei Balzers in Viechtenſtein und ſtudiert an der Techniſch in Konſtanz. Alle übrigen ſind Reichsdeuſche.

Man fand in ihrem Wagen zwar keine Feuerwaffen, jedoch eine Miſſipriviſe, ſieben Chloroformkapseln und zwei Gaspistoln. Allen Anſchein nach wollten ſie die Brüder Rottler betäuben und in dem Auto über die deutſche Grenze bringen, da auf die Ergreifung der Brüder Rottler von den deutſchen Gerichten eine Prämie von 50.000 Mark ausgeſetzt war.

„Vaterländiſche Gründe“

Sie ſelbſt ſind bereits verhört worden, bezeichnen ſich ſehr überheblich und erklären über das Motiv der Tat nur, ſie hätten „aus vaterländiſchen Gründen“ gehandelt. Sie hatten auch gar nicht die Abſicht gehabt, die Brüder Rottler auf deutſches Gebiet zu verſchleppen, ſondern wollten ſie nur nach Öſterreich und Deuſchland ein Auslieferungsbittgen beſtehen.

Der Überfall mißlang, weil die beiden Gaspistoln verlagern und auch deshalb, weil die Brüder Rottler offenbar wider Erwarten ihren Angreifern kräftigen Widerſtand entgegenſetzten. Auch die Laſache, daß zwei Damen in Geſellſchaft der Brüder Rottler waren, ſcheint das Konzept des Überfalls geſtört zu haben.

Viechtenſtein ſtellt ein Auslieferungsbegehren

In Viechtenſtein iſt die Bevölkerung über dieſen beſchloſſenen Geſalbatt außerſt entzückt, um ſo mehr als Verbrechen ſolcher Art in dem kleinen Ländchen ſeit Menſchengedenken nicht vorgekommen ſind.

Der Regierungſchef des Fürſtentums Viechtenſtein, Dr. Hoop, hat ſofort eine **Umlaſterung angeleitet**. Die Leichen des tödlich abgeſchloſſenen Ehepaars, Alfred Rottlers und ſeiner Frau, wurden zu Tat gebracht. Friſch Rottler befindet ſich ſchwer verletzt mit einem Bruch des Schultergelenkes und einem ſchweren Nervenſchod im Spital von Baduz. Fräulein Wolf, die Sekretärin Friſch Rottlers, iſt ebenfalls erkrankt verletzt. In Viechtenſtein ſelbſt iſt der Reſter des Alpenhotels, Rudolf

Schädler, ein gebürtiger Viechtenſteiner, in Haft genommen worden, weil er zweifellos die Brüder Rottler in die Falle geſetzt hat.

Das ganze Attentat ſcheint in Konſtanz bis in alle Einzelheiten durchſprochen worden zu ſein. Rheinberger und Schädler übernahmen die Durchführung des Raubüberfalles in Viechtenſtein ſelbſt.

Wegen die in Öſterreich inhaftierten fünf Reichsdeuſchen wird, wie verlautet, die Regierung von Viechtenſtein an die öſterreichiſche Regierung das Auslieferungsbegehren ſtellen. Sie werden ſich zuſammen mit Schädler wegen Menschenraubes mit lebensgefährlichem Ausgange zu verantworten haben, worauf eine Strafe von 20 Jahren Kerker ſteht.

Wie der Überfall durchgeführt wurde

Die Brüder Rottler lebten ſeit zweieinhalb Monaten im Waldhotel in Baduz. Alfred Rottler mit ſeiner Frau Gertrude, Friſch Rottler war unverheiratet. In dieſer Weiſſenſchaft hatte ſich noch die Sekretärin Friſch Rottlers, Fräulein Wolf, geſellt, die ihren ſtädtigen Wohnſitz in Bräſſel hat. Die Rottlers waren durch die Ereignisse in Deuſchland außerſt deprimiert, und als ſie daher der Leiter des Alpenhotels Gaſſel, Schädler, einlad, in ſeinem Auto nach dem 1400 Meter hoch gelegenen Kurhaus Gaſſel zu fahren und es zu beſichtigen, nahmen ſie mit Freuden an.

Wegen 3 Uhr nachmittags fuhr die Geſellſchaft vom Waldhotel in Baduz fort. Schädler lenkte das Auto ſelbſt. Als ſie ſchon in der Nähe des Kurhauses Gaſſel waren, führte die Gruppe der ſechs Attentäter, die in einem Auto im Hinterhalt lauerte, auf die aus dem Auto Ausgetragenen zu. Die Brüder Rottler ſetzten ſich mit Stößen zur Wehr. Die beiden Damen dürften übrigens die erſten Schüſſe aus den Tränengaspistoln in die Augen bekommen haben, denn Fräulein Wolf erklärte ſpäter, ſie habe das Gefühl gehabt, als ſei ihr Pfeffer in die Augen geſtreut worden. Alfred Rottler und ſeine Frau Gertrude ließen den ſteilen Gang hinab und ſtürzten dabei in eine tiefe Schlucht. Ihre Leichen wurden am ſpäten Abend in einem angetrockneten Wildbachbett am Triefenberg aufgefunden.

Auch Friſch Rottler ließ den Weg hinab. So kam ihm Schädler im Auto nachgefahren, rief ihm zu, die anderen Perſonen ſeien wieder in Sicherheit, er ſolle wieder aufſtehen. Rottler ſetzte ſich ahnungslos in den Wagen, worauf Schädler mit raſender Geſchwindigkeit ſalabwärtig fuhr. Rottler rief ihm zu, er möge beim nächſten Polizeiposten halt machen, worauf Schädler das Tempo noch verſchärfte. Da ſprang Rottler, ſieles ahnend, aus dem Wagen. Er wurde

ſchwer verletzt von Gendarmen aufgefunden, die er hat, das andere Auto anzuhalten.

In Öſterreich angehalten

Am 6 Uhr abends wurde das Auto mit dem Kennzeichen N IV 27612 bei Schanwald geſchloſſen und wurde bei Götziſ von öſterreichiſchen Gendarmen von Öſterreich. Das Auto wurde ſofort auf Feuerwaffen durchſucht, doch fand man nur die Revolverpistoln und Chloroformkapseln.

Fräulein Wolf und Friſch Rottler wurden bereits im Baduzer Spital einvernommen. Sie erklärten, daß ſie im erſten Augenblick der Meinung waren, es handle ſich um einen Raubüberfall. Erſt durch die Zurechtſetzung ſie ins Marz darüber gekommen, daß es ſich um ein politiſches Attentat handelte.

Die Leichen an der öſterreichiſchen Grenze angehaltenen Perſonen tragen ſchweres Abzeichen. Sie erklärten übereinstimmend, es ſei ihnen nicht um die Ergreifungsprämie zu tun geſehen. Sie wollten die Brüder Rottler nur betäuben, feſſeln und in den Wagen werfen.

Der Chauffeur Witt habe den Auftrag gehabt, möglicht raſch die öſterreichiſche Grenze zu erreichen und dort die Brüder Rottler der öſterreichiſchen Behörde zu übergeben, da die Brüder Rottler zweifellos von Öſterreich nach Deuſchland ausgeſchickt worden wären.

Ihr Konzept ſei dadurch geſtört worden, daß erſtens die Brüder Rottler ſich zur Wehr ſetzten und zweitens die Tränengaspistoln nach den beiden erſten Schüſſen verlagern.

Der Plan zur Entführung der Brüder Rottler dürfte an dem Terminum in Konſtanz ausgeſchickt worden ſein.

Die Leichen des Ehepaars Rottler dürften in Baduz beſeſt werden.

Friſch Rottler war geſeſſelt

Friſch Rottler und Fräulein Wolf konnten im Spital von Baduz bereits mehrere Male einvernommen werden. Dabei hat man Friſch Rottler verſchwiegen, daß ſein Bruder und ſeine Schwägerin tot ſind.

Er und Fräulein Wolf ſchildern den Überfall folgendermaßen: Als ſie in die Nähe des Kurhauses Gaſſel kamen, wartete dort bereits das Auto mit den ſechs Reichsdeuſchen. Der Wagen ſtand etwas abſeits, die Männer hielten in der Straſſenmitte. Als Schädler die Gruppe ſah, beugte er ſofort. Die Rottlers ſtiegen aus, die beiden Damen folgten. Die ſechs Männer kamen auf die Gruppe zu und riefen mit vorgehaltenem Revolver: „Hände hoch!“ Dann ſprangen die Leute auf die beiden Rottlers zu und verſuchten ſie zu feſſeln.

Während es ihnen gelang, Friſch Rottler feſſeln anzulegen, riß ſich Alfred Rottler los und ſtürzte mit ſeiner Frau Gertrude und Fräulein Wolf mitwärts. Dabei kamen ſie an einem Gang, der 50 Meter ſteil zu einem Wildbach abfällt, auf dem Geröll ins Ausſehen. Während Fräulein Wolf ziemlich bald durch ein Hindernis aufgehalten wurde und mit verhältnismäßig leichten Verletzungen davonkam, ſielen Alfred und Gertrude Rottler bis in das Wildbachbett, wo ſie tot liegen blieben.

Friſch Rottler wurde von Schädler aufgefordert, mit ihm die Deuſchen zu verfolgen. Als aber der Wagen ein raſendes Tempo einſchlug, wurde Friſch Rottler mißtrauiſch. Da er geſeſſelt war, erklärte er Schädler, er werde ihm mit den Handſeſſeln den Kopf einſchlagen, wenn er nicht ſofort ſteht. Als Schädler in noch raſcherem Tempo weiterfuhr, ſprang Friſch Rottler trotz ſeiner geſeſſelten Hände aus dem Wagen.

„Auf höheren Befehl“

Die ſechs Deuſchenräuber hatten ſcheinbar mit der Möglichteit der Verhaftung gerechnet, denn ihre Aufſagen ſtimmen vollkommen überein.

Aber die Art des Zuſtandkommens des Überfalles verzögern ſie die Aufſage und erklären immer nur wieder, ſie hätten „auf höheren Befehl“ gehandelt.

Interessaſt, daß der Student Rheinberger ein Expendium des Fürſten Viechtenſtein beſaß. Das Schloß Gullenburg, das nach dem Tode ſeines Vaters von ſeiner Mutter geführt wurde, wurde im Sommer vorzüglich von jüdiſchen Gäſten aufgeſucht.

Das Attentat auf die Brüder Rotter.

Am Tatort. — Die Angaben der Liechtensteiner Regierung.

(Drahtmeldung unseres Sonderkorrespondenten.)

Baduz, 6. April. Der Chef der Fürstlich Liechtensteiner Regierung erklärte Ihrem Korrespondenten, daß die Regierung den Ueberfall auf die Gebrüder Rotter als ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ansieht, das in ihrem Lande bisher noch kein Beispiel habe. Die Regierung sei entschlossen, das Gesetz in seiner ganzen Schärfe gegen die Täter in Anwendung zu bringen. In der Bevölkerung von Baduz verurteilt man besonders die Mitwirkung von drei Liechtensteiner Bürgern, denen man vorwirft, den Ruf des Landes als Asyl geschädigt zu haben. Die Regierung hat bereits heute vormittag an die österreichischen Behörden den Antrag auf Auslieferung der im Gefängnis zu Feldkirch sitzenden deutschen Täter gestellt. Sie erwartet, daß diesem Antrag nach Abwicklung der Formalitäten ohne Verzug Folge geleistet werde.

Die Liechtensteiner Regierung stellt sich hierbei auf den Standpunkt, daß es sich um ein gemeinsames und nicht etwa um ein politisches Verbrechen handle. In Liechtenstein gilt bekanntlich das österreichische Strafgesetz von 1853 mit nur geringen Abänderungen. Danach gilt der Ueberfall auf die Brüder Rotter als Menschenraub. In Frage kommt sowohl verurteilt als auch vollendeter Menschenraub. Bei einem Versuch ist es gegenüber Alfred Rotter geblieben, während Fritz Rotter durch List wenigstens vorübergehend der Freiheit beraubt, gefesselt und im Auto entführt worden war, bis es ihm gelang zu entspringen. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft liegt seitens der Hauptbeteiligten Menschenraub vor, der durch die Verbindung mit Mißhandlungen mit schwerem Kerker bis zu zwanzig Jahren bedroht ist.

Dagegen kann ein direktes Verschulden an dem Tod von Alfred Rotter und seiner Frau nicht ohne weiteres konstruiert werden, da der Tod beider teilweise auf Unglücksfall zurückgeführt wird. Die Untersuchung der Tat und ihrer Begleitumstände liegt in den Händen des Landrichters Thurnherr, der heute nachmittag mit dem Regierungschef Dr. Hoop eine Ortsbesichtigung vorgenommen hat.

Als Mitbeteiligter, wenigstens als Mitwisser, kommt noch ein Architekt Röckle aus Frankfurt a. M. in Frage, der in Baduz gebürtig ist, später in Frankfurt die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb, durch Erbauung einer Synagoge in Frankfurt bekannt geworden ist und kürzlich einen staatlichen Bauauftrag in Baduz erhalten hatte. Er ist heute morgen ebenfalls in Haft genommen worden, und seine Aussagen bestätigen bereits die Tatsache seiner Mitwisserschaft. Es besteht die Vermutung, daß er auch aktiv an der Vorbereitung des Planes mitgewirkt hat. (Röckle, der die Befriedigung der Synagoge in der Freiherr-vom-Stein-Straße und das Israelitische Krankenhaus gebaut hat und früher in Freimaurerkreisen eine Rolle spielte, hatte sich später rechtsradikalen Kreisen zugewendet. D. Red.)

Ueber den Hergang des Verbrechens laufen immer noch zahl-

reiche Lesarten in der Bevölkerung um, was sich zum Teil dadurch erklärt, daß der Tatort, das Kurhaus Gassei, in 1500 Meter Höhe weitab von menschlichen Siedlungen liegt und daß infolgedessen außer den Beteiligten keine direkten Tatzeugen vorhanden sind. Die Vernehmung der in Baduz Verhafteten bestätigte, daß die Vorbereitungen der Tat bereits vor einer Woche erfolgt sein müssen. Die Konstanzer Mitwirkenden waren vorgestern abend im Auto im Kurhaus Gassei angekommen, wo zusammen mit dem ortsanfässigen Gastwirt Schädler, dem Inhaber des Kurhauses Gassei, und einem Chauffeur namens Frommelt der eigentliche Plan entworfen wurde.

Das Befinden Fritz Rotters hat sich soweit gebessert, daß keine Gefahr mehr besteht.

Frau Wolff aus Brüssel, die übrigens nicht, wie zuerst angenommen wurde, eine Jüdin ist, war dadurch mit dem Leben davongelkommen, daß sie sich bei ihrer Flucht mehr gegen den Berg hang gehalten hatte und dadurch den gefährlichen Felsabsturz vermied. Sie hat jedoch starke Kopfverletzungen und Hautabschürfungen erlitten.

Was den Fall Rotter im übrigen noch angeht, so betont die Liechtensteiner Regierung Ihrem Korrespondenten, daß entgegen früheren deutschen Meldungen auch heute noch kein Auslieferungsbegehren der deutschen Behörden vorliege, ebenfalls kein Strafantrag gegen die Brüder Rotter. Die Regierung habe selbstverständlich kein Interesse daran, irgendwelche Verbrecher ihrer Strafe zu entziehen. Solange aber keine formelle Handhabe gegen sie vorliege, habe sie nicht das Recht zu strafrechtlichem Einschreiten gegen die Brüder Rotter gehabt. Außerdem stehe fest, daß die Brüder Rotter schon zu einer Zeit, als sie in Deutschland noch als große Theaterführer allgemein bewundert und anerkannt wurden, nämlich 1931, bereits die Liechtensteiner Staatsangehörigkeit erworben hätten.

Aussagen Schädlers und Fritz Rotters.

Baduz, 6. April. (Zu.) Der verhaftete Besitzer des Kurhauses Gassei, Rudolf Schädler, der im Alter von 24 bis 25 Jahren steht, bestreitet die Gebrüder Rotter in eine Falle gelockt zu haben. Nicht er, sondern die Rotters selbst hätten sich bei ihm eingeladen und ihn gebeten, sie einmal mit in das Kurhaus zu nehmen. Auch habe er die Absicht gehabt, Fritz Rotter nach dem Ueberfall wieder nach Baduz zu führen. Rotter sei aber unterwegs nervös geworden und abgesprungen.

Fritz Rotter dagegen sagte aus, daß er gegenüber dem jungen Schädler, der ihn und seinen Bruder auf das Kurhaus eingeladen habe, anfangs kein Mißtrauen hatte. Erst als dieser seiner Aufforderung zum Gehen keine Folge geleistet habe und weiter fuhr, sei ihm die Sache verdächtig vorgekommen und er sei aus dem fahrenden Auto gesprungen.

7 AVR. 1938

L'affaire Rotter

Les coupables sont des étudiants de Constance

FELDKIRCH, 6. — On donne les détails suivants sur l'agression contre les frères Rotter :

Le poste de gendarmerie de Götzis était avisé mercredi après-midi par la gendarmerie de Feldkirch qu'une automobile portant une plaque badoise se dirigeait vers Bregenz et que les occupants de cette voiture avaient commis une agression contre les frères Rotter. La gendarmerie arrêta l'automobile à 17 heures. Les six occupants ont déclaré qu'ils ne firent pas usage d'armes à feu. Ils commirent une attaque avec des gaz lacrymogènes et cela pour des raisons patriotiques. On a trouvé dans le véhicule 7 fioles de gaz, deux pistolets à gaz et un lance-gaz. Aucune arme n'a été découverte. La gendarmerie a arrêté les six personnes et les a remises au tribunal de Feldkirch. Il s'agit d'un étudiant nommé Peter Reinberger, du Liechtenstein, qui étudiait à Constance, et de cinq étudiants de cette localité.

Comment se produisit l'attentat

BERLIN, 6 (C. N. B.). — La « Vossische Zeitung » reçoit de Vaduz les renseignements suivants sur l'agression dont furent victimes les frères Rotter :

Ceux-ci et leurs compagnes auraient été invités par M. Schaedler, propriétaire de l'hôtel Gaffel, près de Triesenberg, à visiter son établissement. Schaedler les fit prendre en automobile à Vaduz. A leur arrivée à l'hôtel Gaffel, les visiteurs furent attaqués par des jeunes gens. Une mêlée s'ensuivit au cours de laquelle Fritz Rotter s'échappa. Le propriétaire du Kurhaus vint le rejoindre et lui dit de retourner à Vaduz, ses compagnons étant maintenant en sécurité. Fritz Rotter monta alors dans la voiture qui se dirigea rapidement vers la vallée. Le conducteur ayant accéléré au lieu d'arrêter comme il le lui demandait, Fritz Rotter sauta du véhicule en marche et se brisa la clavicle.

Dans la soirée, Alfred Rotter et sa femme furent découverts morts au fond d'un ravin desséché.

L'auto des agresseurs portait une plaque badoise. Parmi les individus arrêtés et emprisonnés à Feldkirch, se trouve le fils du propriétaire du château Gutenberg à Liechtenstein, Peter Reinberger, âgé de 22 ans. Le propriétaire du Kurhaus Gaffel a aussi été arrêté par la police du Liechtenstein.

VADUZ, 6. — On donne encore les précisions suivantes sur l'agression dont furent victimes les frères Rotter :

Alfred Rotter et son épouse tombèrent du haut d'un rocher de 15 mètres alors qu'ils tentaient de s'enfuir devant leurs agresseurs. Tous deux furent tués sur le coup. La chute fut si terrible que leurs cadavres étaient méconnaissables. Mme Wolff qui s'était enfuie dans une autre direction, parvint à s'échapper en dépit des contusions qu'elle reçut au cours de la mêlée.

Fritz Rotter, qui avait été ligotté, portait encore les menottes lorsqu'il parvint à se mettre en lieu sûr.

Outre Reinberger, la police a arrêté à Götzis un étudiant badois, un manoeuvre, badois également, un menuisier du Wurtemberg, un chauffeur bavarois et le propriétaire de l'automobile des agresseurs, originaire du Wurtemberg.

L'Etat de Liechtenstein a déjà adressé une demande d'extradition aux autorités autrichiennes. En outre, la police a procédé à l'arrestation, à Vaduz, d'un chauffeur du Liechtenstein et d'un architecte, tous deux soupçonnés d'avoir participé au complot tendu contre les frères Rotter.

Extrait de :

Adresse :

Date :

Signé :

7 AVR 1934

L'Allemagne hitlérienne

Les hitlériens poursuivent leurs adversaires au delà des frontières

Vienne, 6. — Aux environs de Vaduz (principauté de Lichtenstein) sept individus, revolvers aux poings, ont assailli quatre promeneurs et tentèrent de les enlever dans une auto. L'un des promeneurs fut ligoté et jeté dans une voiture, tandis que les autres personnes tentèrent de se sauver en se jetant dans un ravin.

M. Alfred Rotter et sa femme firent une chute mortelle, tandis que Mme Wolf se blessait très grièvement. M. Fritz Rotter parvint à s'échapper de l'auto en marche et se blessa grièvement dans sa chute.

L'auto emmenant les bandits traversa la frontière de Lichtenstein à toute vitesse. La bande fut arrêtée par la gendarmerie autrichienne et incarcérée.

Les frères Rotter sont deux directeurs de théâtre berlinois très connus. Ils étaient hostiles au régime hitlérien et avaient dû s'enfuir récemment pour échapper aux menaces des nazis.

Mme Wolff, une amie de la famille, est de nationalité belge.

On a trouvé sur les agresseurs une seringue à poison, 7 fioles de chloroforme ainsi que deux revolvers à gaz dont ils n'avaient pas réussi à se servir au cours de l'attentat.

Les cinq agresseurs sont des étudiants, l'un du Lichtenstein, les autres de Baden.

Interrogés par la gendarmerie, les étudiants allemands ont déclaré que l'opération à laquelle ils se sont livrés sur le territoire de Lichtenstein n'est pas un attentat mais une attaque au gaz lacrymogène effectuée pour des raisons d'ordre patriotique.

Ueberfall in Liechtenstein.

Auf die ehemaligen Berliner Theaterdirektoren Brüder Kötter.
Alfred Kötter und seine Frau tot.

Baduz, 6. (E. D.) Gestern nachmittag wurden Fritz Kötter und dessen Bruder Alfred, die früher als Theaterdirektoren in Berlin wirkten, sowie die Frau des Alfred Kötter und eine Frau Wolf bei der Rückkehr von einem Spaziergang unterhalb des Kurhotels Gaslein oberhalb von Baduz von sieben jungen Männern mit vorgehaltenen Revolvern überfallen und sollten entführt werden. In dem anschließenden Handgemenge wurden sowohl die Brüder Kötter wie auch die beiden Frauen erheblich verletzt. Dabei versuchten die Angreifer, die vier Personen in einen Kraftwagen zu bringen. Fritz Kötter wurde am rechten Handgelenk gefesselt und in den Kraftwagen gebracht, während die drei anderen Personen über den Berggang hinuntersprangen, wobei Frau Wolf stürzte und sich schwere Verletzungen zuzog. Alfred Kötter und seine Frau stürzten ebenfalls auf der Flucht den Hang hinab und blieben tot liegen. Fritz Kötter sprang dann während der Fahrt aus dem Kraftwagen und zog sich schwere Verletzungen zu. Das Auto fuhr dann über die österreichische Grenze und wurde in Vorarlberg angehalten, wo auch die Täter verhaftet werden konnten.

Ein Bericht der Vossischen Zeitung.

Berlin, 6. (Conti.) Über den Überfall auf die Brüder Kötter berichtet die Vossische Zeitung weitere Einzelheiten aus Baduz: Der Besitzer des Kurhauses Gaslein in Triesenberg, Schädler, hatte die Brüder Kötter und die Damen in ihrer Gesellschaft eingeladen, das Kurhotel zu besichtigen. Er holte sie mit dem Kraftwagen aus Baduz ab. Als sie zu dem Hotel kamen, stürzten sich sieben junge Leute auf Fritz Kötter und dessen Bruder. Es kam zu einem Handgemenge, wobei es Fritz Kötter gelang, zu flüchten. Schädler holte ihn aber ein und forderte ihn auf, nach Baduz zurückzukehren, wobei er ihm erklärte, daß die übrigen auch bereits in Sicherheit seien. Fritz Kötter stieg dann in den Kraftwagen ein, der in rasender Fahrt talabwärts fuhr. Kötter forderte den Lenker auf, anzuhalten, da er die Polizei verständigen wolle, doch fuhr der Wagenführer in noch rascherem Tempo weiter. Fritz Kötter sprang darauf aus dem Wagen und erlitt dabei einen Schulterbruch.

Alfred Kötter und seine Frau wurden am Abend bei Triesenberg tot aufgefunden. Frau Wolf, die aus zahlreichen Wunden blutend und in vollkommen zerrissener Kleidung nach Baduz gebracht wurde, mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Der Kraftwagen der Attentäter war ein reichsdeutscher Wagen mit badischer Polizeinummer. Die Angreifer wurden von der österreichischen Polizei angehalten und nach Feldkirch in das Gefängnis gebracht. Unter ihnen soll sich auch der 22jährige Sohn des Besitzers des Schlosses Gutenberg in Liechtenstein, Peter Kleinberger, befinden. Die liechtensteinische Polizei hat auch den Besitzer des Kurhauses Schädler verhaftet.

Die Darstellung der Schweizerischen Telegraphenagentur.

Bern, 6. (E. D.) Nach einer Darstellung der Schweizer Telegraphenagentur über die Vorgänge bei der versuchten Entführung der Brüder Kötter in Liechtenstein hat Fritz Kötter, der während der Fahrt aus dem Kraftwagen der Entführer hinaussprang, einen Schädelbruch erlitten. Er wurde in das Gasthaus in Sanin unweit von Triesenberg gebracht, und wartete dort, weil er hoffte, daß er dort mit dem Bruder und den beiden Damen zusammenkommen werde. Der Kraftwagen, der Entführer fuhr bei Schaanwald über die Grenze von Liechtenstein, wurde aber bei Gözis in Vorarlberg angehalten. Die Attentäter wurden verhaftet und in das Gefängnis in Feldkirch gebracht. Ihre Person wurde noch nicht festgestellt.

Die Verhafteten.

Baduz, 6. (E. D.) Zu dem Überfall auf die Brüder Kötter ist ergänzend zu melden, daß die Täter, die sich zur Zeit im Gefängnis von Feldkirch befinden, noch heute vom Staatsanwalt vernommen werden sollen. Sie stammen sämtlich aus Konstanz. Einer von ihnen ist ein gebürtiger Baduzer, der zur Zeit am Technikum Konstanz studierte. Die Namen der Verhafteten: Peter Reiszberg (20 Jahre), Fritz Behmann (35 Jahre), Adolf Wieser, Max Witt (56 Jahre), Ethild Frommelter (33 Jahre) und Theodor Gräß (23 Jahre). Bei den Verhafteten wurden einige Betäubungspistolen gefunden.

Auslieferungsbegehren.

Das Fürstentum Liechtenstein hat bereits das Auslieferungsbegehren an die österreichische Regierung gestellt. Die Verhandlungen über diesen Antrag sind im Gange.

Der Tod Alfred Kotters und seiner Frau.

Die von Baduz aus entsandte Rettungsmannschaft fand Alfred Kötter und seine Frau zwischen 20 und 21 Uhr in der sogenannten Erbelen Risse tot auf. Sie sind abgestürzt und mit zerstückelten Gliedmaßen tot liegen geblieben. Schußwunden wiesen die beiden Leichen nicht auf. Meldungen, wonach Alfred Kötter und seine Frau erschossen worden sind, treffen nicht zu. Die Verletzungen der etwas oberhalb in den Hängen liegen gebliebenen Frau Wolf sind nicht so schwer, wie man zuerst annahm. Frau Wolf konnte noch gestern Abend die ersten Aussagen machen. Fritz Kötter, der teilschwer zusammengedrückt ist, wurde der Tod seines Bruders verheimlicht.

Das Kurhaus Gaslein.

Das Kurhaus Gaslein, vor dem der Überfall Mittwoch um 15 Uhr 30 erfolgte, liegt 1400 Meter hoch und ist von Baduz in etwa 2½-3 Stunden zu Fuß zu erreichen. Der Kraftwagen, mit dem die sechs Männer aus Konstanz heraufgekommen waren, wartete schon oben auf den Kraftwagen der Kotters. Die Insassen des deutschen Kraftwagens hielten dann den Wagen der Kotters an und man versuchte sie zu fesseln und in den Konstanzer Kraftwagen zu ziehen.

Adresse: Weizer Volkshaus am Bachtel,
WALD

Date: 7 AVR. 1938

Liechtenstein.

— Unterhalb des Kurhauses Gaslei wurden am Mittwoch nachmittag die beiden früheren Theaterdirektoren Frik und Alfred Kotter, die Frau des letztern und eine Frau Wolf bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang von sieben jungen Männern mit vorgehaltenem Revolver überfallen und sie sollten entführt werden. Im anschließenden Handgemenge wurden sowohl die Gebrüder Kotter wie die beiden Damen erheblich verletzt. Darauf versuchten die Angreifer, die vier Personen in ein Auto zu verbringen. Frik Kotter wurde am rechten Handgelenk gefesselt und in ein Auto verbracht, während die übrigen drei Personen über den Berghang hinuntersprangen, wobei Frau Wolf stürzte und sich schwere Verletzungen zuzog; sie mußte in ärztliche Behandlung nach Baduz gebracht werden. Alfred Kotter und seine Frau stürzten ebenfalls auf der Flucht den Hang hinunter und blieben in der Erlirüfe unterhalb Mafescha tot liegen, wo sie später von einer Suchmannschaft aufgefunden wurden. Frik Kotter sprang dann auf der Flucht im „Walldi“ aus dem Auto und zog sich einen Achselbruch zu. Er wurde vom „Walldi“ aus, wo er aus dem Auto sprang, nach dem Gasthaus „Samina“ bei Triesenberg hinuntergeführt, wo er verblieb, in der Hoffnung, dort mit seinem Bruder und den Begleiterinnen zusammenzutreffen. Das Auto überfuhr sodann die liechtensteinische Grenze bei Schaanwald, konnte aber später in Gözis (Vorarlberg) angehalten, die Insassen verhaftet und ins Gefängnis nach Feldkirch eingeliefert werden.

Die „Bosfische Zeitung“ berichtete weitere Einzelheiten über den Anschlag auf die Brüder Kotter. Dem Blatt zufolge soll der Besitzer des Kurhauses „Gaslei“ bei Triesenberg, Schädler, die Kotter und ihre Begleitung zu einer Besichtigung des Kurhotels eingeladen und mit dem Auto in Baduz abgeholt haben. Als sie dort angekommen seien, hätten sich die sieben jungen Leute auf die Kotters gestürzt. Im entstehenden Handgemenge sei es Frik Kotter gelungen, zu entfliehen. Der Kurhausbesitzer habe ihn sofort eingeholt und aufgefordert, nach Baduz zurückzukehren, die andern seien ebenfalls in Sicherheit. Frik Kotter habe dann das Auto bestiegen, das rasch talwärts gefahren sei. Als er den Führer aufforderte, zu halten, damit er die Polizei benachrichtigen könne, sei das Tempo noch verschärft worden. Es soll sich bei dem Auto um einen deutschen Wagen mit badischer Polizeinummer handeln. Unter den Verhafteten, die sich in Feldkirch befinden, sei auch der 22jährige Sohn des Besitzers des Schlosses Gutenberga in Liechtenstein, Peter Reinberger. Der Kurhausbesitzer Schädler wurde von der liechtensteinischen Polizei ebenfalls verhaftet.

L'ATTENTAT DE LICHTENSTEIN

Veuse une vive
impression à Vienne

Vienne, 6. — Suivant une communication de la police de Vaduz, au « Wiener Mittagblatt », organe des Heimwehren, le nombre des personnes qui ont participé à l'agression contre les frères Rotter et qui ont été arrêtées, s'élève à 9 ; 6 d'entre elles ont été appréhendées en territoire autrichien et 3 dans la principauté de Lichtenstein.

Les cinq agresseurs de nationalité allemande ont déclaré être membres du parti national-socialiste ; ils ont fait des aveux complets, déclarant qu'ils avaient reçu l'ordre d'enlever les frères Rotter et de les amener en territoire allemand.

L'enlèvement devait avoir lieu suivant un plan bien déterminé, en accord avec un certain nombre de ressortissants du Lichtenstein, dont, croit-on, le propriétaire de l'hôtel où avaient habité les frères Rotter.

LES AGRESSEURS APPARTIENDRAIENT A LA POLICE AUXILIAIRE DE MUNICH

Vienne, 6. — L'arrestation en territoire autrichien des auteurs de l'attentat de Lichtenstein, survenant aussitôt après le meurtre du journaliste Pell, près de Kufstein, a causé une vive sensation à Vienne.

L'enquête ouverte sur l'assassinat du docteur Pell se poursuit avec une certaine lenteur, et le gouvernement n'était pas encore, ce matin, en possession des renseignements définitifs susceptibles de faire étudier une démarche éventuelle à Berlin.

Il semble résulter des interrogatoires que les agresseurs de M. Pell avaient des instructions de ne le tuer qu'en cas d'impossibilité de procéder à son enlèvement.

Il en résulterait également que les agresseurs appartiennent à la police auxiliaire de Munich.

LES CATHOLIQUES TYBOLIENS S'UNISSENT AUX HEIMWEHREN

Vienne, 6. — On mande de Innsbrück que les « Heimwehren »

de Tyrol ont, en collaboration avec les catholiques de cette région, décidé de défendre l'indépendance de la Tyrol du Sud et les intérêts de la région. Les délégués de la région ont été reçus par le gouverneur de la Tyrol du Sud et ont été reçus par le gouverneur de la Tyrol du Sud.

Extrait de :

Adresse :

BIEN PUBLIC. CAND

Date :

Signé :

7 AVR 1935

transportée à la clinique d'Aost.

NEUF NAZIS TENTENT D'ENLEVER 4 PERSONNES DANS LA PRINCIPAUTE DE LICHTENSTEIN

Deux morts, deux blessés.

Les agresseurs sont arrêtés

Vienne, le 6 avril. — La principauté de Lichtenstein vient d'être le théâtre d'une audacieuse agression. Les frères Fritz et Albert Rotter, directeurs de plusieurs théâtres de Berlin, s'étaient, il y a plusieurs mois, réfugiés à Vaduz, capitale de la principauté, après une faillite retentissante.

Hier, comme ils se promenaient avec Mme Alfred Rotter et une amie, Mme Wolf, ils furent assaillis par neuf individus venus d'Allemagne qui, revolver au poing, essayèrent de les faire monter dans une auto.

Alfred Rotter, sa femme et Mme Wolf, en voulant se sauver, tombèrent dans un précipice. Alfred Rotter et sa femme se tuèrent sur le coup. Mme Wolf se blessa grièvement.

Fritz Rotter, qui avait été jeté dans l'auto, parvint à sauter de la voiture en marche, mais il s'est fait de telles blessures que son état semble désespéré.

La police fut aussitôt alertée et les neuf agresseurs purent être arrêtés, six en territoire autrichien et trois dans la principauté de Lichtenstein.

Cinq d'entre eux sont de nationalité allemande et ont déclaré être membres du parti national-socialiste. Ils ont fait des aveux complets, déclarant qu'ils avaient reçu l'ordre d'enlever les frères Rotter et de les amener en territoire allemand. L'enlèvement devait avoir lieu suivant un plan bien déterminé, en accord avec un certain nombre de ressortissants du Lichtenstein dont, croit-on, le propriétaire de l'hôtel où habitaient les frères Rotter.

7 APR 1935

3

Mysteriöser Mord an Alfred Rotter und Frau

In Liechtenstein

Baduz. Der Berliner Theaterdirektor Alfred Rotter und seine Frau wurden Mittwoch von sieben Leuten, von denen sechs Reichsdeutsche sind (der siebente ist Liechtensteiner) ermordet. Der Bruder Alfred Rotters, Fritz Rotter, und eine Frau Wolf, die sich in ihrer Gesellschaft befand, wurden verletzt. Die Täter flüchteten über die Grenze nach Oesterreich und wurden dort verhaftet. Sie erklärten, eine vaterländische Tat begangen zu haben. Sie behaupten, daß sie lediglich der Rotters habhaft werden wollten, und leugnen die Absicht, daß sie die Ueberfallenen töten oder auch nur verwunden wollten.

Der Ueberfall spielte sich folgendermaßen ab:

Die Brüder Rotter, die Frau Alfred Rotters und Frau Wolf wurden bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang unterhalb des Kurhotels Gaslein von sieben Männern mit vorgehaltenen Revolvern überfallen und sollten entführt werden. In dem sich entspinrenden Handgemenge wurden sowohl die Gebrüder Rotter als auch die beiden Damen erheblich verletzt. Die Angreifer bemächtigten sich Fritz Rotters, fesselten ihn am Handgelenk und schleppten ihn in ihr Auto, einen deutschen Wagen mit badischer Polizeinummer. Wie sich später herausstellte, handelt es sich um eine Autodroschke aus Konstanz, die einem der Verhafteten, der Taxometerbesitzer ist, gehört. Während Fritz Rotter in ein Auto gebracht wurde, stürzten die drei anderen Ueberfallenen einen Abhang

hinunter. Alfred Rotter und seine Frau wurden später in einem ausgetrockneten Wildbach tot aufgefunden. Frau Wolf zog sich schwere Verletzungen zu und wurde blutüberströmt mit zerrissenen Kleidern nach Baduz transportiert. Sie mußte sofort ärztlicher Behandlung übergeben werden. Fritz Rotter sprang während der Fahrt zur österreichischen Grenze ab und erlitt einen Schädelbruch.

Das Auto überfuhr die Liechtensteiner Grenze und wurde bei Gößis in Vorarlberg angehalten. Die Insassen wurden verhaftet und ins Feldkirchner Gefängnis eingeliefert. Die Verhafteten sind:

Der 56 Jahre alte Max Witt, Besitzer der Autodroschke;

der 35 Jahre alte Fritz Bemat, Tischler;

der 33 Jahre alte arbeitslose Frommeter;

der 23jährige Theodor Presh;

der Hilfsarbeiter Adolf Wieser;

der Liechtensteinische Staatsbürger Peter Reinberger, ein 20jähriger Student.

Ueberdies befinden sich in Baduz in Haft der 25jährige Chauffeur Frommelt und Schädler.

Das Fürstentum Liechtenstein hat das Auslieferungsbegehren an die österreichische Regierung gestellt, doch soll, österreichischen Meldungen zufolge, die Strafverhandlung in Oesterreich stattfinden. Bei den Tätern fand man eine Giftpyrixe, sieben Chloroformphiole und zwei Gaspistolen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Attentäter, obwohl sie vaterländische Gründe für ihre Tat angeben, durch die Verschleppung der Rotters auf deutsches Gebiet die ausgeetzte Prämie von 50.000 Mark verdienen wollten.

Extrait de :

Adresse : **Le Matin, Bruxelles**

Date : **7 AVR 1937**

Signé :

ASSAILLIS PAR DES BANDITS EN AUTO

DES ISRAÉLITES EN SE SAUVANT SE JETTENT DANS UN RAVIN DEUX D'ENTRE EUX FONT UNE CHUTE MORTELLE

Vienne, 6 avril. — Aux environs de Vaduz (principauté de Lichtenstein), sept individus, revolver au poing, ont assailli quatre promeneurs et tentèrent de les enlever dans une automobile. L'un des promeneurs fut ligoté et jeté dans une voiture, tandis que les autres tentèrent de se sauver en se jetant dans un ravin.

M. Alfred Rotter et sa femme firent une chute mortelle, tandis que Mme Wolf se blessait très grièvement. M. Fritz Rotter parvint à s'échapper de l'automobile en marche et se blessa très grièvement dans sa chute.

L'automobile emmenant les bandits traversa la frontière de Lichtenstein à toute vitesse. La bande fut arrêtée par la gendarmerie autrichienne et incarcérée.

Comme on le sait, les frères Rotter, qui sont israélites, s'étaient enfuis il y a quelques mois dans le Lichtenstein, après avoir commis de gros détournements, pour se soustraire aux poursuites judiciaires.

Il apparaît vraisemblable que l'agression a été commise par des nationaux-socialistes. — Havas.

LES AGRESSEURS SONT ARRETES

Vienne, 6 avril. — Les agresseurs des frères Rother ont été arrêtés et écroués. On a trouvé en leur possession une seringue à poison, 7 fioles de chloroforme, ainsi que deux revolvers..

Les cinq agresseurs sont des étudiants, l'un du Lichtenstein, les autres de Baden. — Havas.

« RAISONS D'ORDRE PATRIOTIQUE » DISENT LES AGRESSEURS

Vienne, 6 avril. — Interrogés par la gendarmerie, les étudiants allemands arrêtés à Goetzis, qui sont au nombre de six et qui s'efforçaient de rejoindre la ville de Constance, ont déclaré que l'opération à laquelle ils se sont livrés sur le territoire de Lichtenstein n'est pas un attentat, mais une attaque au gaz lacrymogène effectuée pour des raisons d'ordre patriotique.

Ils ont été arrêtés sur la route de Bregenz, grâce à la rapidité de l'action des autorités de la station frontière de Selkirch. Ils n'étaient porteurs d'aucune arme à feu. — Havas.

7. April 1933

Der Anschlag auf die Kotters

Versuchte Entführung der Brüder Kottler Alfred Kottler und Frau tot

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Zeitungsauflage enthalten)

Bern, 6. April.

Am Mittwoch nachmittag wurden, wie die schweizerische Depeschengesellschaft aus Vaduz meldet, der ledige Fritz Kottler, sein Bruder Alfred Kottler, die beiden früheren Theaterdirektoren aus Berlin, die Ehefrau des letzteren, sowie eine Frau Wolf bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang unterhalb des Kirchhofs Gabel bei Vaduz von 7 jungen Männern mit vorgehaltenen Revolvern überfallen und sollten entführt werden. In dem sich entspinrenden Handgemenge wurden sowohl die Brüder Kottler als auch die beiden Damen erheblich verletzt. Darauf versuchten die Angreifer die vier Personen in ein Auto zu zwingen. Fritz Kottler wurde am Handgelenk gefesselt und in das Auto gebracht, während die drei anderen Personen den Abhang hinuntersprangen, wobei Frau Wolf stürzte und sich schwere Verletzungen zuzog. Sie mußte in ärztliche Behandlung nach Vaduz gebracht werden. Alfred Kottler und seine Ehefrau stürzten ebenfalls auf der Flucht über den Hang ab. Sie wurden von einer nachforschenden Kolonne unterhalb Mätscha vor aufgefunden. Fritz Kottler sprang während der Fahrt aus dem Auto und zog sich einen Schädelbruch zu. Er wurde von Waldi aus zu dem Gasthof Samina in Kriesenberg gebracht, wo er verblieb, da er hoffte, dort mit seinem Bruder und dessen Begleitern zusammenzutreffen. Das Auto überfuhr sodann die Liechtensteiner Grenze bei Schaarnwald, konnte aber bei Göhis (Vorarlberg) angehalten werden. Die Insassen wurden verhaftet und in das Gefängnis nach Feldkirch eingeliefert. Ueber die Täter ist Bestimmtes nicht bekannt.

Die Verhaftungen

Göhis (Vorarlberg), 6. April.

Der hiesige Gendarmerieposten wurde gestern aus Liechtenstein telephonisch aufgefordert, einen Kraftwagen anzuhalten, der die Liechtensteiner Grenze von Vaduz aus passiert habe. Der Gendarmerieposten stellte bei der Kontrolle fest, daß fünf Badener und ein Liechtensteiner Döschschüler die Insassen waren. Sie hatten u. a. einige Chloroformpistolen und zwei Gaspistolen bei sich. Diese hatten bei dem Ueberfall in Vaduz versagt. Der Posten verhaftete die sechs Männer und übergab sie dem Landesgericht in Feldkirch.

Die Festgenommenen erklärten bei ihrer Vernehmung, daß sie keinen Feuerüberfall, sondern einen Tränengasangriff aus vaterländischen Gründen versucht hätten. Die Gaspistolen hätten aber bei dem Angriff versagt. Feuerwaffen wurden tatsächlich bei ihnen nicht gefunden. Die Festgenommenen hielten sich in letzter Zeit zu ihrer beruflichen Ausbildung in Konstanz auf.

Die Täter

Wien, 6. April.

Das Attentat auf die Brüder Kottler in Liechtenstein erregt in Wien um so größeres Aufsehen, als es mit Ueberschreitung der österreichischen Grenze durchgeführt worden ist und die Festnahme der Täter auf österreichischem Boden erfolgte. In einem Zusammenstoß mit der Nummer B IV 28 512 haben die Täter bei der nach dem Tode von Alfred Kottler und Frau versuchten Entführung von Fritz Kottler die schweizerisch-österreichische Poststation bei Schaarnwald durchfahren. Bei Göhis in Vorarlberg hat der österreichische Gendarm die Autodrohsche angehalten. Die sechs Insassen ergaben sich, wie das Gendarmerie-Kommando meldet, ohne jeden Widerstand.

Die sechs Verhafteten — zu denen als Siebenter der in Vaduz selbst festgenommene Liechtensteiner Würger Schöbeler, der neue Besitzer des Kirchhofs Gabel, kommt — wur-

den von Göhis nach Feldkirch, der Hauptstadt von Vorarlberg, gebracht und nach Aufnahme ihrer Identität, ohne besonderes Verhör, ins Landesgefängnis eingeliefert. Ihre Namen sind:

Die sechs Verhafteten sind: Fritz Kottler, Alfred Kottler, Frau Kottler, Frau Wolf, ein unbekanntes Individuum, das sich als Kottler ausgab, und ein weiterer, dessen Name nicht bekannt ist. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933.

Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933.

Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933.

Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933. Die Verhafteten sind in das Landesgefängnis in Feldkirch eingeliefert worden. Die Verhaftungen erfolgten am 6. April 1933.

7. April 1933

Der Anschlag auf die Kotters

Versuchte Entführung der Brüder Kottler Alfred Kottler und Frau tot

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Zeitungsaufgabe enthalten)

Bern, 6. April.

Am Mittwoch nachmittag wurden, wie die schweizerische Depeschagentur aus Vaduz meldet, der ledige Fritz Kottler, sein Bruder Alfred Kottler, die beiden früheren Theaterdirektoren aus Berlin, die Ehefrau des letzteren, sowie eine Frau Wolf bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang unterhalb des Kurhotels Gassei bei Vaduz von 7 jungen Männern mit vorgehaltenen Revolvern überfallen und sollten entführt werden. In dem sich entspinrenden Handgemenge wurden sowohl die Brüder Kottler als auch die beiden Damen erheblich verletzt. Darauf versuchten die Angreifer die vier Personen in ein Auto zu ziehen. Fritz Kottler wurde am Handgelenk gefesselt und in das Auto gebracht, während die drei anderen Personen den Abhang hinuntersprangen, wobei Frau Wolf stürzte und sich schwere Verletzungen zuzog. Sie mußte in ärztliche Behandlung nach Vaduz gebracht werden. Alfred Kottler und seine Ehefrau stürzten ebenfalls auf der Flucht über den Hang ab. Sie wurden von einer nachfolgenden Kolonne unterhalb Mäsescha tot aufgefunden. Fritz Kottler sprang während der Fahrt aus dem Auto und zog sich einen Schädelbruch zu. Er wurde von Waldbi aus zu dem Gasthof Samina in Kriesenberg gebracht, wo er verblieb, da er hoffte, dort mit seinem Bruder und dessen Begleitern zusammenzutreffen. Das Auto überfuhr sodann die Liechtensteiner Grenze bei Schaarnwald, konnte aber bei Gohis (Vorarlberg) angehalten werden. Die Insassen wurden verhaftet und in das Gefängnis nach Feldkirch eingeliefert. Ueber die Täter ist Bestimmtes nicht bekannt.

Die Verhaftungen

Gohis (Vorarlberg), 6. April

Der hiesige Gendarmerieposten wurde gestern aus Liechtenstein telefonisch aufgefordert, einen Kraftwagen anzuhalten, der die Liechtensteiner Grenze von Vaduz aus passiert habe. Der Gendarmerieposten stellte bei der Kontrolle fest, daß fünf Badener und ein Liechtensteiner Hochschüler die Insassen waren. Sie hatten u. a. einige Chloroformkugeln und zwei Gaspistolen bei sich. Diese hatten bei dem Ueberfall in Vaduz versagt. Der Posten verhaftete die sechs Männer und übergab sie dem Landesgericht in Feldkirch.

Die Festgenommenen erklärten bei ihrer Vernehmung, daß sie keinen Feuerüberfall, sondern einen Tränengasangriff aus vaterländischen Gründen versucht hätten. Die Gaspistolen hätten aber bei dem Angriff versagt. Feuerwaffen wurden tatsächlich bei ihnen nicht gefunden. Die Festgenommenen hielten sich in letzter Zeit zu ihrer beruflichen Ausbildung in Konstanz auf.

Die Täter

Wien, 6. April.

Das Attentat auf die Brüder Kottler in Liechtenstein erregt in Wien um so größeres Aufsehen, als es mit Ueberbreitung der österreichischen Grenze durchgeführt worden ist und die Festnahme der Täter auf österreichischem Boden erfolgte. In einem Taximeter mit der Nummer B IV 23512 haben die Täter bei der nach dem Tode von Alfred Kottler und Frau versuchten Entführung von Fritz Kottler die schweizerisch-österreichische Zollstation bei Schaarnwald durchfahren. Bei Gohis in Vorarlberg hat der österreichische Gendarm die Autodrohschle angehalten. Die sechs Insassen ergaben sich, wie das Gendarmerie-Kommando meldet, ohne jeden Widerstand.

Die sechs Verhafteten — zu denen als siebenter der in Vaduz selbst festgenommene Liechtensteiner Bürger Schädl er, der neue Besitzer des Kurhauses Gassei, kommt — wur-

den von Gohis nach Feldkirch, der Hauptstadt von Vorarlberg, gebracht und nach Aufnahme ihrer Identität, ohne besonderes Verhör, ins Landgerichtsgefängnis eingeliefert. Ihre Namen sind:

1. Peter Reinberger, 1918 geboren, Sohn des Gastwirts auf Burg Gutenberg bei Balzers in Liechtenstein. Student am Technikum in Konstanz, Liechtensteiner Bürger.
2. Max Witt, 1877 geboren, Chauffeur in Konstanz.
3. Fritz Lehmann, 1918 geboren, Schreiner aus Nimmersfeld.
4. Adolf Wieser, 1910 geb., Hilfsarbeiter im Badischen.
5. Gottlieb Trommelter, 1900 geboren, aus Schöpsingen.
6. Theodor Grack, 1910 geboren, Student aus Gernsbach in Baden.

Alle (bis auf Reinberger) sind Reichsdeutsche.

Max Witt, ein gebürtiger Bayer, ist seit vielen Jahren Drohschleiführer in Konstanz. Die Autodrohschle B IV 23512 ist sein Eigentum. Es wird Aufgabe der Konstanzener Polizei sein, festzustellen, ob Witt gutgläubig eine Fahrt angenommen hat, oder ob er mit den Attentätern im Komplott war.

Die Verhafteten trugen keinerlei Uniformen oder Abzeichen, sondern gewöhnliche Stadtlanzüge. Sie waren nur mit Gaspistolen bewaffnet, die offenbar dazu dienen sollten, die Kottlers zu betäuben, um sie dann im Kraftwagen zu verschleppen. Besondere Angaben wurden von den Verhafteten nicht gemacht und auch noch nicht gefordert. Sie schienen aber niedergeschlagen und bestritten nicht, an dem Attentat mitgewirkt zu haben. Einige von ihnen sind recht kräftige Erscheinungen.

Die Tat

Vaduz, 6. April.

Der Anschlag auf die Brüder Kottler hat in Liechtenstein größte Bestürzung hervorgerufen. Seit Menschengedenken hat sich in dem friedlichen Ländchen kein Kapitalverbrechen ereignet. Die Strafverfolgung der Täter stellt die Behörden des Landes vor schwere Aufgaben, zumal auch Verletzungen der österreichischen und der schweizerischen Grenze vorgekommen sind.

Nach den bisherigen Ermittlungen beabsichtigten die Täter eine Entführung der Brüder Kottler. Sie sicherten sich die Mithilfe zweier Liechtensteiner, des Besitzers des Kurhauses Gassei, Schädl er und des Peter Reinber-

ger. Sie waren gestern nacht mit der sechszehnjährigen Autodrohschle nach Vaduz gekommen und dann nach dem Kurhaus Gassei weitergefahren.

Die Kottlers hatten gerade die Absicht, aus dem Hotel in Vaduz, in dem sie bisher gewohnt hatten, in einen anderen Ort zu übersiedeln, und zunächst an die Kolonie Ehrenholz gedacht. Schädl er forderte sie auf, mit ihm sein Kurhaus zu besichtigen, das er ihnen wiederholt als Sommeraufenthalt angeboten hatte. Er holte Fritz und Alfred Kottler, Frau Kottler sowie eine bei den Kottlers zu Besuch weilende Frau Wolf aus Brüssel mit dem Auto in Vaduz ab.

Schädl er wurde in Vaduz festgenommen. Als Grund für seine Beteiligung an der Entführung der Kottlers gab er an, er habe Liechtenstein von dem für das Land schädlichen Aufenthalt der Kottlers befreien wollen.

Fritz Kottler befindet sich im Spital von Vaduz. Die Regierung von Liechtenstein wird die Auslieferung der Deutschen beantragen. Sie werden sich wegen Menschenraubs mit lebensgefährlichem Ausgang zu verantworten haben, worauf eine Strafe von 20 Jahren Kerker steht.

Berlin, 6. April.

Die Vossische Zeitung berichtet aus Vaduz weitere Einzelheiten über den Anschlag auf die Gebrüder Kottler. Dem Blatt zufolge soll der Besitzer des Kurhauses Gassei aus Triesenberg, Schädl er, die Brüder Kottler und ihre Begleitung zu einer Besichtigung des Kurhotels eingeladen und mit dem Auto in Vaduz abgeholt haben. Als sie dort angekommen seien, hatten sich sieben junge Leute auf die Kottlers gestürzt. In dem sich entspinrenden Hand-

Regierung von Liechtenstein wird die Auslieferung der Deutschen beantragen. Sie werden sich wegen Menschenraubs mit lebensgefährlichem Ausgang zu verantworten haben, worauf eine Strafe von 20 Jahren Kerker steht.

Berlin, 6. April.

Die Vossische Zeitung berichtet aus Baduz weitere Einzelheiten über den Anschlag auf die Gebrüder Rotter. Dem Blatt zufolge soll der Besitzer des Kurhauses Gaslein aus Triefenberg, Schädler, die Brüder Rotter und ihre Begleiter bei dem Anschlag in Baduz abgehandelt haben. Als er auf die Rotters gestrichelt, hatten sich die beiden Rotter mit ihm auf dem entzweiten Panzergemeinde sei es Fritz Rotter gelungen, zu entfliehen. Der Kurhausbesitzer Schädler habe ihn jedoch eingeholt und ihn aufgefordert, nach Baduz zurückzukehren. Die anderen seien ebenfalls in Sicherheit. Fritz Rotter hat dann das Auto bestiegen, das in raschestem Tempo talwärts gefahren sei. Als er den Fahrer aufforderte, zu halten damit er die Polizei benachrichtigen könne, sei das Tempo noch verschärft worden. Darauf sei Fritz Rotter aus dem Auto gesprungen und habe sich dabei einen Schädelbruch zugezogen. Manfred Rotter und seine Frau wurden beide tot in einem ausgetrockneten Wildbad bei Triefenberg aufgefunden. Frau Wolf, die blutüberströmt mit zerrissenen Kleidern nach Baduz transportiert worden sei, mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. Es soll sich bei dem Auto um einen deutschen Wagen mit badischer Polizeinummer handeln. Unter den Festgenommenen, die, wie gemeldet, von der österreichischen Polizei in das Feldkircher Gefängnis eingeliefert worden sind, soll sich auch der 23jährige Sohn des Besitzers des Schlosses Gutenberg in Liechtenstein, Peter Reinberger, befinden. Der Kurhausbesitzer Schädler wurde von der Liechtensteiner Polizei ebenfalls verhaftet.

Was wird aus den Rotter-Prozessen?

Der Tod Alfred Rotters und seiner Ehefrau hat für die in Berlin anhängigen Straf- und Zivilverfahren erhebliche Bedeutung. Das Strafverfahren, das die Staatsanwaltschaft I gegen Rotters wegen Konkursverbrechens, Anstiftung zum Konkursvergehen und wegen Untreue führt, gelangt gegen Alfred Rotter durch seinen Tod zur Einstellung.

Das Verfahren gegen den verletzten Fritz Rotter wird voraussichtlich wegen Abwesenheit zur vorläufigen Einstellung kommen. Dagegen steht die Anklageerhebung gegen den Vorstand des Rotter-Konzerns, den Verwaltungsdirektor Apel, und den Direktor Lipschütz wegen verspäteter Konkursanmeldung unmittelbar bevor, ferner die Anklageerhebung gegen Direktor Lerch vom Dresdner Jentraltheater wegen Begünstigung, weil Lerch Fritz Rotter in einem Mietauto von Berlin nach Dresden mitgenommen und von dort mit ihm nach der Tschechoslowakei weitergefahren ist.

Soweit Zivilprozesse gegen Alfred Rotter und seine Frau persönlich geführt wurden, finden sie durch den Tod ihre Erledigung, falls nicht die Kläger den Prozeß gegen die Erben aufnehmen; bei den bestehenden Vermögensverhältnissen werden solche Prozesse allerdings nicht gerade sehr große Aussicht auf praktischen Erfolg haben.

Die Konkursverfahren gegen die Rotter-Gesellschaften werden durch den Tod nicht berührt. Dagegen ist für den Konkurs über das Vermögen von Alfred Rotter, der vom Amtsgericht Charlottenburg behandelt wird, der Tod Rotters und seiner Frau von erheblicher Bedeutung. Frau Alfred Rotter hatte erst kürzlich die Freigabe von Silber, Gebrauchswäsche und einer Schreibmaschine vom Konkursverwalter verlangt, mit der Begründung, das sei ihr persönliches Eigentum. Diese Ansprüche, die der Konkursverwalter bereits zurückgewiesen hatte, werden hinfällig. Der größte Teil der noch vorhandenen Vermögensstücke bleibt auch jetzt der Steuerbehörde verpfändet, die Forderungen von rund 40.000 RM hat, sowie dem Hausbesitzer für Mietsforderungen.

Extrait du Journal:

Adresse:

Date:

Der Überfall auf die Brüder Rotter.

Telegramm unseres Korrespondenten. —

Wien, 6. April.

Die in Götzis verhafteten und nach Feldkirch eingelieferten jungen Leute, die an der Entführungsaffäre in Lichtenstein beteiligt waren, erklären, sie hätten die Absicht gehabt, die beiden Brüder Rotter nach Deutschland zu entführen. Die Verhafteten beteuerten wiederholt, daß es ihnen nicht um die Ergreiferprämie zu tun war, sondern daß sie eine patriotische Tat vollbringen wollten. Sie rechneten bei dem Überfall, der zu wenig sorgfältig vorbereitet war, nicht mit den beiden Damen und auch nicht mit der kräftigen Gegenwehr der beiden Rotter, die sich energisch durch Stockhiebe ihrer Angreifer entledigen wollten. Das Mißglücken des Anschlages ist darauf zurückzuführen, daß die Gaspistolen beim zweiten Schuß versagten. Es ist möglich, daß in den Anschlag auch noch andere Lichtensteiner verwickelt sind. Die Brüder Rotter verkehrten sehr häufig im Hotel Gassei.

Das Auto mit den flüchtenden Attentätern kam gegen 17 Uhr nach Götzis, wo es von den Gendarmerieposten angehalten wurde. Feuerwaffen befanden sich im Besitze des jungen Reichsdeutschen nicht, sondern nur zwei Gaspistolen, eine Giftspritze und sieben Chloroformphiole.

Von der Polizei in Vaduz wird über das Kurhotel Schädler, das beim Attentat auf die Brüder Rotter eine gewisse Rolle spielt, mitgeteilt, daß es von Reichsdeutschen häufig besucht wurde und daß der Sohn der Besitzerin, der etwa 20jährige junge Schädler, der das Gynasium absolviert hat und auch Musikstudien betrieben schon seit langem einen solchen Überfall auf Rotter vorbereitet haben dürfte. Neben ihm stehen auch die beiden Vaduzer Ortsinsassen Röckle und Frommel mit der Sache in Verbindung. Die jungen Schädler wurden, wie gemeldet, inzwischen verhaftet. Über die Art der Vereinbarungen, die zwischen den Genannten zur Ausführung des Anschlages getroffen wurden, wie überhaupt über die Rolle, die Schädler bei der ganzen Sache spielte, sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Es scheint jedoch festzustehen, daß Schädler die reichsdeutschen jungen Leute für den Anschlag gedungen und die Brüder Rotter in sein Hotel gelockt hatte, um dort das Attentat auszuführen.

Die Version, daß Alfred Rotter und seine Frau nicht auf der Flucht verunglückt, sondern ermordet worden seien, muß als unrichtig bezeichnet werden. Es ist ein unparteiischer Zeuge aufgetreten, der die Gesellschaft der Flucht gesehen hat. Er bemerkte, daß Alfred Rotter mit seiner Frau einen falschen Weg einschlug, da sie sich rechts gegen das abschüssige Terrain wandten, keine Hilfe in der Nähe war. Hätten sie sich nach links gewendet, so wären sie zu einem Anwesen gekommen, dessen Besitzer ihnen sicherlich Hilfe hätte bringen können. Indessen sind beide in dem abfallenden Gelände unglücklich zu Stunz gekommen, während die dritte Person schwer verletzt liegen blieb.

Über die in Feldkirch verhafteten sechs jungen Leute wurde, wie die Staatsanwaltschaft in Feld-

mitteilt, nach dem ersten Verhör die Untersuchungshaft verhängt. Eine offizielle Anzeige von liechtensteinischer Seite ist an das Bezirksgericht in Feldkirch noch nicht erfolgt. Diese muß jedoch erst abgewartet werden, bevor weitere Schritte zu unternehmen sind. Es kommt auch ein Auslieferungsbegehren in Frage. Bis gestern ist aber von der liechtensteinischen Behörde noch keine Mit-

... so waren sie zu einem Anwesen gekommen, dessen Besitzer ihnen sicherlich Hilfe hätte bringen können. Indessen sind beide in dem abfallenden Gelände unglücklich zu Sturz gekommen, während die dritte Person schwer verletzt liegen blieb.

Über die in Feldkirch verhafteten sechs Leute wurde, wie die Staatsanwaltschaft in Feld

mitteilt, nach dem ersten Verhör die *Untersuchungshaft* verhängt. Eine offizielle Anzeige von Liechtensteinscher Seite ist an das Bezirksgericht in Feldkirch noch nicht erfolgt. Diese muß jedoch erst abgewartet werden, bevor weitere Schritte zu unternehmen sind. Es kommt auch ein *Anslieferungsbegehren* in Frage. Bis gestern ist aber von der Liechtensteinschen Behörde noch keine Mitteilung erfolgt.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Innsbruck, 6. April.

Der Besitzer des Kurhauses Gaflei, Schädler, gibt im Verhör mit den Behörden von Vaduz zu, in den Plan des *Angriffes auf die Brüder Rotter* eingeweiht gewesen zu sein. Er wollte Vaduz von dieser Gesellschaft befreien. Er habe die Brüder Rotter, Frau Gertrud Rotter, sowie eine bei den Rotters zu Besuch weilende Dame, Frau Wolf, zur Besichtigung seines Hotels eingeladen. Er habe auch Fritz Rotter, der sich nach dem Überfall ins Kurhaus geflüchtet hatte, überredet, die Flucht zu ergreifen, um *ihn den Angreifern in die Hand zu liefern*. Fritz Rotter habe sich dem durch Hinausspringen aus dem Wagen davor gerettet.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Vaduz, 6. April.

Der Kraftwagen, auf dem Fritz Rotter nach dem Überfall auf der Fahrt nach Vaduz *heraus-sprang*, wurde von dem Besitzer Schädler selbst geführt. Schädler hatte erst vor einigen Tagen die Bekanntschaft von Rotter gemacht. Schädler hatte die Brüder Rotter Mittwoch Mittag vom Waldhotel abgeholt und wollte sie wieder dorthin zurückbringen. Später stellte es sich heraus, daß es sich *um eine Falle handelte*. Fritz Rotter hat inzwischen von dem Tod seines Bruders und seiner Schwägerin Mitteilung erhalten. Die Leichen von Alfred Rotter und seiner Frau liegen in einem Hause in der Nähe des Gasthofes Masescha.

(Telegramm des Pester Lloyd.)

Wien, 6. April.

Wie die Abendblätter erfahren, hat einer der Attentäter des Gebrüder Rotter, der Chauffeur Maxim Witz, der das Auto lenkte, einen *Fluchtversuch* unternommen. Als er angehalten wurde, gab er ein schreiendes Geschrei von sich und versuchte sich zu befreien. Er wurde jedoch verfolgt und nach einigen Minuten wieder verhaftet.

7 AVR 1977

Attentat nazi dans le Lichtenstein

UNE BELGE GRIÈVEMENT BLESSÉE

Vienna, 6 avril.

Les journaux annoncent qu'une audacieuse tentative de rapt — qui rappelle l'incursion faite par des nazis le 3 avril dans le petit village de Dircholzeim — vient de se dérouler à Vaduz, capitale de la principauté de Liechtenstein où les frères Fritz et Albert Rotter, les fameux directeurs de plusieurs théâtres berlinois s'étaient réfugiés en janvier dernier après une faillite retentissante.

Fritz et Albert Rotter, ainsi que la femme de ce dernier et une de leurs amies, Mme Wolff, de nationalité belge, se trouvaient hier après-midi dans les environs de Vaduz, lorsqu'ils furent brusquement assaillis par huit jeunes gens venus d'Allemagne dans une voiture-automobile. Sous la menace de leurs revolvers, les assaillants tentèrent de forcer les quatre personnes à monter dans leur voiture dans le but, croit-on, de les ramener en Allemagne.

Alfred Rotter, sa femme et Mme Wolff, après une résistance désespérée, parvinrent à s'échapper, mais en voulant s'enfuir, ils tombèrent dans un profond précipice. Les deux premiers avaient été tués sur le coup; Mme Wolff fut retrouvée grièvement blessée. Fritz Rotter, saisi par ses agresseurs, avait été jeté dans leur automobile, mais, quelques minutes après, alors que celle-ci se trouvait encore dans la principauté, il réussit à sauter hors du véhicule. Malheureusement, il fut grièvement blessé dans sa chute et dut être transporté à l'hôpital, où son état a été jugé désespéré.

Aussitôt prévenues, les autorités de Liechtenstein firent garder toutes leurs frontières et les gares, ce qui permit d'arrêter deux des agresseurs avant qu'ils aient eu le temps de quitter Vaduz. Les six autres devaient être arrêtés quelques instants plus tard, alors qu'ils venaient de passer en territoire autrichien.

Il s'agit de cinq jeunes nazis allemands et d'un partisan hitlérien de Liechtenstein. On pense que les nazis avaient formé le projet d'enlever les frères Rotter, qui étaient juifs, parce qu'au moment où ils vivaient en Allemagne ils avaient mené une campagne hostile au mouvement hitlérien.

PREMIER INTERROGATOIRE

Vienna, 6 avril.

Interrogés par la gendarmerie, les étudiants allemands arrêtés à Goetzis, alors qu'ils s'efforçaient de rejoindre la ville de Constance, ont déclaré que l'opération à laquelle ils se sont livrés sur le territoire de Liechtenstein n'est pas un attentat, mais une attaque au gaz lacrymogène effectuée pour des raisons d'ordre patriotique. Ils ont été arrêtés sur la route de Bregenz, grâce à la rapidité de l'action des autorités de la station frontière de Selkirch. Ils n'étaient porteurs d'aucune arme à feu.

Suivant une communication de la police de Vaduz au « Wiener Mittagblatt », organe des Heimwehren, le nombre des personnes qui ont participé à l'agression contre les frères Rotter et qui ont été arrêtées s'élève à 8; 6 d'entre-elles ont été appréhendées en territoire autrichien et 3 dans la principauté de Liechtenstein.

Les 5 agresseurs de nationalité allemande ont déclaré être membres du parti national-socialiste; ils ont fait des aveux complets, déclarant qu'ils avaient reçu l'ordre d'enlever les frères Rotter et de les amener en territoire allemand; l'enlèvement devait avoir lieu suivant un plan bien déterminé, en accord avec un certain nombre de ressortissants du Liechtenstein, dont, croit-on, le propriétaire de l'hôtel où avaient habité les frères Rotter.

7. April 1933

Die Motive des Rotter-Ueberfalls

T. U. Vaduz, 6. April.

Die Einzelheiten, die im Laufe des Donnerstag über den Ueberfall auf die Brüder Rotter noch bekannt werden, lassen die Tat nicht nur als ein rechtswidriges Vorgehen, sondern auch als ein ungeschicktes Manöver erkennen. In der Schweiz bemühen sich einige Blätter, die Sache als eine Tat der Nationalsozialisten darzustellen. Demgegenüber wird versichert, daß die Tat mit politischen Motiven nichts zu tun habe. Die sechs Konstanzener haben dies bei ihrer Vernehmung in Feldkirch selbst betont.

Offenbar scheint es ihnen hauptsächlich um die Belohnung zu tun gewesen zu sein.

Sie erklärten, sie hätten die Absicht gehabt, die beiden Rotters „zu einer Spritztour nach

Feldkirch einzuladen“, um sie hier den österreichischen Behörden, von denen die Rotters gleichfalls steckbrieflich gesucht werden, abzuliefern. Sie wollten die Rotters mit Gaspatronen betäuben und dann im Auto über die Grenze bringen. Der Anschlag mit den Gaspatronen mißlang aber. Nur zwei Patronen gingen los, so daß die Wirkung verpuffte.

Wie wir bereits berichteten, wurden die beiden Rotters mit ihren Damen sofort nach ihrer Ankunft auf Gaflei beim Aussteigen aus dem Auto von den Konstanzern umringt. Man versuchte sie mit Gas zu betäuben und dann zu fesseln. Alfred Rotter erkannte aber die Gefahr, flüchtete ins Hotel und versteckte sich dort. Fritz Rotter bekam trotz heftigen Sträubens eine Handschelle umgelegt und wurde in das fremde Auto hineingezerrt. Die beiden Frauen schlugen aber solchen Lärm, daß die Täter wieder von Rotter ablassen mußten.

Die „Lynchjustiz“ an den Brüdern Rotter

Mit Gift, Chloroform und Gaspistolen über zwei Grenzen

Spezialbericht der „Straube“

Berlin, 6. April.

Zu dem aufsehenerregenden Überfall auf die Brüder Rotter in Vaduz werden nachfolgende Einzelheiten gemeldet. Die Verletzungen, die Fritz Rotter bei dem Über-



Alfred Rotter

fall zugefügt wurden, sind nicht so schwer, als man zuerst annahm.

Die festgenommenen Insassen des Autos sind fünf Studenten und Handwerker aus Konstanz und ein Liechtensteinscher Staatsangehöriger.

Sie stehen im Alter von 18 bis 35 Jahren. Ihre Namen werden im Interesse der Unter-

nach den bisherigen Ermittlungen in Konstanz ausgegeben worden. Bei der ersten Vernehmung durch den Staatsanwalt in Feldkirch erklärten die Verhafteten, sie hätten die Tat begangen.

verweigerten jedoch zunächst die Auskunft über das Motiv.

Die Rolle des Hoteliers

Prag, 5. April.

Das „Prager Tagblatt“ erhält aus Vaduz einen ausführlichen Bericht über den Überfall auf die Brüder Rotter, der vermuten läßt,

daß noch verschiedene andere Liechtensteinische Persönlichkeiten in das Komplott verwickelt sind.

Der Bericht lautet: Gestern abends lud der neue Besitzer des Kurhauses Gaflein bei Triessenberg, Rudolf Schäfer, die Brüder Rotter, Frau Gertrud Rotter und eine bei ihnen zu Besuch weilende Dame, namens Frau Wolf, zu einer Besichtigung des Kurhotels ein und holte sie mit dem Auto in Vaduz ab. Kaum war die Gesellschaft in Gaflein angekommen, stürzten sich sieben junge Leute auf die Insassen des Autos und hielten ihnen Pistolen vor. In dem nachfolgenden Handgemenge gelang es die Brüdern Rotter und den beiden Damen, wenn auch blutüberströmt, zu entkommen, trotzdem ihnen Pfeffer in die Augen gestreut worden war.

Fritz Rotter wurde vom Schütze angehalten und aufgesteckt, wiewohl er, wie alle anderen Insassen, so behauptete, schuldlos zu sein. Bereits in Sicherheit seien Fritz Rotter bestieg das Auto, das nun in rasender Tempo talwärts fuhr. Rotter forderte den Autoführer auf, anzuhalten, damit er die Polizei benachrichtigen könne. Da diese Aufforderung Rotters mit einem schärfen-

Tempo beantwortet wurde, sprang Rotter aus dem fahrenden Wagen, wobei er sich einen Achselbruch zuzog.

Nach Alfred Rotter und seiner Frau wurden Nachforschungen eingeleitet.

Am Abend fand man die beiden Vermissten in einem ausgetrockneten Wildbachbett am Triessenberg tot auf.

Der Kurhausbesitzer Schäfer, der scheinbar in das Komplott verwickelt war, wurde von den Liechtensteiner Polizei verhaftet.

Das andere Auto, ein deutscher Wagen mit Badischer Plattennummer überfuhr bei Schanwald die schweizerisch-österreichische Zollstation und kehrte bei Götts in Vorarlberg angekommen wieder.

Die Insassen wurden von der österreichischen Polizei verhaftet und dem Gefängnis von Feldkirch eingeliefert.

Unter ihnen befindet sich der Liechtensteiner Peter Reinberger, ein Neffe des Besitzers des Schlosses Guttenberg in Liechtenstein. Fritz Rotter mußte sich

erstliche Behandlung leisten, dessen Frau Wolf, die blutüberströmt und mit verletzten Kindern in Vaduz eintraf.

Das Communiqué der Vorarlberger Gendarmerie

Götts, 6. April.

Der hiesige Gendarmeposten wurde gestern von Liechtenstein aus telephonisch verständigt, daß ein Kraftwagen mit mehreren deutschen Herren die Liechtensteinsche Grenze passiert habe; das Auto sei in Österreich anzuhalten. Der Gendarmeposten hielt den Wagen an.

Bei der Kontrolle stellte sich heraus, daß vier Badener und ein Liechtensteinscher Hochschüler seine Insassen waren. Sie hatten eine Giftspritze, sieben Chloroformflaschen und zwei Gaspistolen bei sich; diese hatten bei dem Überfall in Vaduz verzo-

Der Gendarmeposten verhaftete die fünf Männer und überstellte die dem Landesgericht in Feldkirch.

Der Überfall auf die Brüder Rotter

Götts, 6. April.

Nach steter weitrer Weisung des Gendarmepostens langte die erste Abteilung über den Zwischenfall in Vaduz von der Gendarmerie in Feldkirch ein, die den Gendarmeposten in Götts verständigte, daß ein Wagen in der Richtung nach Bregenz fuhr, dessen Insassen in Liechtenstein einen Überfall auf die Brüder Rotter verübt haben.

Der angekündigte Wagen wurde um 5 Uhr nachmittags angehalten. Die sechs Insassen (nicht wie ursprünglich gemeldet fünf) wurden angehalten und erklärten, daß sie keinen Feuerüberfall verübt, sondern einen Tränengasangriff aus vaterländischen Gründen unternommen haben. Im Wagen wurden, wie schon berichtet, Gaspistolen, Gaspistolen und eine Giftspritze gefunden, aber keine Feuerwaffe. Die Gendarmerie nahm die sechs Personen fest und lieferte sie nach Feldkirch ein. Es handelt sich um Studenten, die in Konstanz studierten.



Fritz Rotter.

suchung noch nicht bekanntgegeben. Das Auto ist ein neuer, in Deutschland zugelassener Wagen, mit der Marke V.W., also aus Baden. Die Nummer des Wagens ist

Bitte be-
die

Der Abend, Wien
- 7. APR. 1933

Der Naziüberfall in Baduz Die Aussage des verhafteten Hoteliers

Baduz. (Fernsprechdienst des „Abend“.)

Vom Landgericht in Baduz wird uns mitgeteilt: Der auf liechtensteinischem Gebiet verhaftete Hotelier **Sch ed l e r** vom Kurhaus **G a f l e i** ist wiederholt vom liechtensteinischen Landrichter einvernommen worden. Er gibt an, kein Nationalsozialist zu sein. Er habe zwar die Täter, die den Überfall auf die Brüder **R o t t e r** verübten, von früher her gekannt, sich jedoch um ihre politische Gesinnung nicht gekümmert. Er habe nicht die geringste Absicht gehabt, die Brüder **Rotter** zu töten.

Er wollte nur mithelfen, die Deutschen mit Gewalt über die Grenze zu bringen.

Es sei ihm unangenehm gewesen, daß sich diese deutschen Theaterdirektoren, die von den Zeitungen so heftig angegriffen wurden und die seiner Meinung nach einen so schlechten Ruf hatten, sich in Liechtenstein aufhalten. Er habe daher, als er von den deutschen Nationalsozialisten aufgefordert wurde, die Brüder **Rotter** mit Gewalt über die Grenze zu schaffen, zugestimmt und insofern an dem Komplott teilgenommen. An den tödlichen Ausgang habe er nicht denken können.

Sechs Täter verhaftet

Rotter-Weberfall vor Aufklärung

Wollte man die Brüder wirklich in eine Falle locken?

Baduz, 6. April. Der Ueberfall auf die Gebrüder **Rotter** (eigentlich Schaie), bei dem Alfred Rotter und seine Frau tödlich verunglückten, geht seiner Aufklärung entgegen. Die Täter sind bereits verhaftet.

Der Ueberfall hat sich in seinen Einzelheiten folgendermaßen abgespielt: Alfred Rotter, seine Frau und sein Bruder Fritz, die seit ihrer Flucht aus Berlin im Waldhotel in Baduz wohnen, hatten in Begleitung eines Fräulein Wolf einen Ausflug zu dem in der Nähe der Stadt gelegenen Kurhaus Gassei unternommen. Als die Gesellschaft in die Nähe des Kurhauses kam, stürzten plötzlich aus einem wartenden Auto mehrere Männer heraus und stürmten mit Gaspistolen in den Händen auf die Brüder Rotter und die beiden Frauen los. Es entspann sich ein Handgemenge und man versuchte die Rotters in den wartenden Kraftwagen zu ziehen. Alfred Rotter und den beiden Frauen gelang es, sich loszureißen und sie rannten in schnellster Flucht talabwärts. Dabei kamen sie an den Rand einer Schotterhalde, das brüchige Gestein rutschte ab und die drei Flüchtenden stürzten in die Tiefe. Dabei erlitten Alfred Rotter und seine Frau so schwere Verletzungen, daß sie von der kurz darauf ausgeschiedenen Rettungsexpedition nur mehr als Leichen geborgen werden konnten. Fräulein Wolf kam bei dem Sturz mit leichteren Verletzungen davon.

Sprung aus dem fahrenden Auto

Den Männern, die den Ueberfall ausgeführt hatten, war es gelungen, Fritz Rotter Handschellen anzulegen. Dann bestiegen sie ihr Auto und fuhren in rasender Fahrt davon. Inzwischen war der Besitzer des Kurhauses Gassei, Schädl er, am Tatort erschienen und forderte Fritz Rotter auf, mit ihm in seinem Wagen die Verfolgung der Attentäter aufzunehmen. Rotter bestieg das Auto, das ebenfalls in rasender Fahrt davonfuhr. Durch das schnelle Tempo beunruhigt, forderte Rotter den Besitzer des Kurhauses auf, anzuhalten. Da Schädl er, ohne Antwort zu geben, die Fahrt nur noch beschleunigte, erkannte Fritz Rotter, daß man versuchen wollte, ihn zu entführen, und sprang in voller Fahrt aus dem Auto. Er zog sich dabei mehrere Verletzungen zu, doch gelang es ihm trotzdem, ein Haus zu erreichen, von dem aus er sofort telephonisch die Polizei verständigte.

Auf österreichischem Boden anhalten

Inzwischen war bekannt geworden, daß das Auto mit den Männern, die den Ueberfall ausgeführt hatten, ein deutscher

Wagen mit badischer Polizeinummer war. Es gelang den Flüchtenden noch, die schweizerisch-österreichische Grenze zu überfahren, dann wurden sie aber in Goebis angehalten, verhaftet und in das Gefängnis nach Feldkirch gebracht. Es sind sechs Mann, und zwar: der Viechtensheimer Peter Reiberger, Sohn des Besitzers von Schloß Guttenberg, ferner der Chauffeur Max Witt, Fritz Lehmann, Adolf Wieser, der Hilfsarbeiter Gottfried Trommeter und der Student Graeg. Sie wurden sofort in ein Verhör genommen, über dessen Ergebnis das Bezirksgericht in Feldkirch einen eingehenden Bericht an das Wiener Justizministerium weiterleiten wird. Von der Viechtensheimer Polizei wurde der Besitzer des Kurhauses Gassei, Rudolf Schädl er, verhaftet. Man wirft ihm vor, die Brüder Rotter in die Falle gelockt zu haben. Schädl er bestreitet das und sagt aus, daß die Rotters sich selbst bei ihm eingeladen hätten und ihn gebeten hätten, sie einmal ins Kurhaus kommen zu lassen. Er habe die Absicht gehabt, Fritz Rotter nach dem Ueberfall wieder nach Baduz zu führen. Rotter sei aber unterwegs nervös geworden und abgesprungen.

Die Rotters hatten vor einigen Tagen noch die Unverfrorenheit, die Freigabe beträchtlicher Teile ihrer Wohnungseinrichtung aus ihrer Villa im Grunewald zu beantragen. Verlangt wurde die Herausgabe des Silbers und einer Schreibmaschine, die für die Herstellung eines Bühnenmanuskriptes benötigt werde. In ihrem selbstgewählten Exil träumten sie also immer noch den Traum vom Theater. Im Privatleben und in der Kunst hatten sie Talmitheater geübt, sie gaben in ihrer Villa rauschende Feste, während sich die Pfändungsmarken bereits um jedes Stuhlbein rauften. Durch Transaktionen, Verschlebung, Erweiterungen, kurz durch wahrhaft großzügige Gaunereien hatten sie es verstanden, nach und nach neun Berliner Theater an sich zu reißen, an denen sie Stars am laufenden Band fabrizierten, und das ruhmlose Von-Sichem großzückteien, demzufolge nur ein Prozent der Theaterbesucher den vollen Preis zahlte, also genevpt wurde, während die Eintrittskarten für alle übrigen Plätze für die Hälfte oder ein Drittel des Originalpreises zu haben waren. Sie waren in ihren Theatern in den seltensten Fällen selbst Konzessionäre, sie benützten zur Gründung dieser unzähligen G. m. b. H. irgendwelche Strohmänner. Der eigentliche Konzessionär der Bühne, ein gewisser Herr Lippich, saß irgendwo in einem möblierten Zimmer. — —

Adresse : LE FIGARO 7
Date : 14 Rond-Point des Champs Elysées AVRIL 1933
Signé : PARIS 8.

dièmes internationaux, particulièrement le la situation provoquée en Europe par l'avènement de M. Hitler et la question du désarmement.

C'est seulement après ces conversations les trois puissances que le gouvernement les Etats-Unis entrerait en contact avec es autres pays.

UN CRIME HITLERIEN DANS LE LICHTENSTEIN

VIENNE, 5 avril. — On mande de Vaduz (principauté de Lichtenstein) que, cet après-midi, M. Fritz Rotter et son frère Alfred, ainsi que la femme de ce dernier et une dame Wolf qui les accompagnait, ont été victimes d'une agression au cours d'une promenade aux environs de Vaduz. Sept individus, revolver au poing, ont assailli les quatre promeneurs et ont tenté de les enlever dans une automobile.

M. Fritz Rotter a été ligoté et jeté dans une voiture, tandis que les autres personnes ont tenté de se sauver en se jetant dans un ravin.

M. Alfred Rotter et sa femme ont fait une chute mortelle, tandis que Mme Wolf se blessait très grièvement. M. Fritz Rotter parvint à s'échapper de l'automobile en marche mais s'est blessé très grièvement dans sa chute.

L'automobile emmenant les bandits a traversé la frontière de Lichtenstein à toute vitesse, près de Goetzis, dans le Voralberg. La bande a été arrêtée par la gendarmerie autrichienne et incarcérée à la prison de Feldkirch.

Comme l'on sait, les frères Rotter, qui sont israélites, s'étaient enfuis il y a quelques mois, dans le Lichtenstein, après avoir commis de gros détournements, pour se soustraire aux poursuites judiciaires. Il apparaît vraisemblablement que l'agression a été commise par des nationaux-socialistes.

Interrogés par la gendarmerie, les étudiants allemands arrêtés à Goetzis, qui sont au nombre de six, ont déclaré que l'opération à laquelle ils se sont livrés sur le territoire de Lichtenstein n'est pas un attentat, mais une attaque au gaz lacrymogène effectuée pour des raisons d'ordre patriotique.

Meinung, Wien

- 7 APR. 1933

Nationalanarchisten

Vadme

Das nationale Deutschland entsendet in fremde Staaten fliegende Mordkommissionen. Gestern nach Österreich, heute nach Liechtenstein, morgen vielleicht in ein anderes Land. Wir sagen bewußt „das nationale Deutschland“, das sich Rechtsbegriffe nach dem Ebenbilde seiner Gewaltinstinkte geformt hat, wir lassen die nationale Regierung, die wahrscheinlich keine unmittelbare Verantwortung trifft, aus dem Spiel. Die nationale Regierung kann unmöglich entzückt von dem Komitadschis Ihrer Idee sein, sie, um die sich immer höhere Isolierungsmauern türmen, verspürt speziell jetzt sicherlich gar keine Lust, sich die Weltmeinung noch mehr zu entfremden. Aber — darüber besteht heute kein Zweifel — sie hat die wildesten ihrer Jagdkolonnen nicht in der Hand, sie kann die Nationalanarchisten, die ihr mit den Weg zur Macht gebahnt haben, nicht an die Kette eines normalen Staatsbewußtseins legen. Die Revolver, die sie rief, die wird sie jetzt nicht los.

Weder die Brüder Rotter, noch Dr. Bell sind sympathische Erscheinungen. Und keine Hand hätte sich zu ihren Gunsten gerührt, wenn sie auf Grund bestehender Gesetze für die Verbrechen und Vergehen, die man ihnen nachsagt, zur Verantwortung wären gezogen worden. Aber auch Menschen, mit denen die Anständigkeit jede Gemeinschaft ausschließt, sind nicht Freiwild, und dies schon gar nicht, wenn sie sich unter den Schutz eines fremden Staates geflüchtet haben, dessen Fassade von Angehörigen eines anderen Staates nicht mit Blut bespuckt werden darf. Über diesen Punkt kann es unter Europäern keine Meinungsverschiedenheit geben. Das neue Deutschland scheint aber in unzähligen seiner Janitscharen den Glauben erweckt zu haben, daß sich niemand ihrer Justiz entziehen dürfe. Können sie ihre Gegner nicht ins Gefängnis oder in eine S.A.-Kaserne werfen, dann wollen sie diese in ihren Asylorten niederstrecken. Für solche furchtbare Begriffsverwüstung ist aber der Nationalsozialismus durch seine Worte und sein Tun verantwortlich.

Wenn die Führer des neuen Kurses fortgesetzt von Revolution sprechen, wenn ihre Lobredner Goering mit Robespierre vergleichen, dann werden natürlich in primitiven Menschen falsche Vorstellungen wachgerüttelt. Eine Revolution ist aber in Deutschland nicht ausgebrochen, weil sie sonst eine neue Klasse zur Herrschaft gebracht hätte, in Deutschland fand nur eine Parteienumgruppierung im Stechschritt und

mit Militärmusik statt. Und da jetzt eine einzige Partei die Macht an sich riß, da sie alle wichtigen Stellen im Staat mit ihren Anhängern besetzt, da sie erworbene Rechte niederreißt, nur darum schmückt sie ihr Tun mit einer revolutionären Kokarde. Dabei ahnt sie nicht, daß sie nicht die Gehirne germanisiert, sondern eher die Herzen russifiziert hat. Ein echter Nazimann kann keinen Bolschewiken leiden, aber seine Methoden hat er gern.

Gegen die Nationalanarchisten wird ganz Europa eine Quarantäne ziehen, Einfuhrverbote für Mörder muß jeder Staat erlassen. Und das arbeitende, sich nach Ruhe und Sicherheit sehrende Deutschland, das Land der höchsten Schulbildung, das Land der geistigen Präzisionsmechanik, das Land schöpferischer Ingenieure und Kaufleute wird natürlich die Zeche für die blutigen Mahlzeiten seiner entarteten Söhne bezahlen müssen. Die nationale Regierung, die zweifellos den Einzelterror abstoppen möchte, kann aber mit diesem nur fertig werden, wenn Recht wieder Recht, Gerechtigkeit wieder Gerechtigkeit wird, wenn nicht Tausende von Menschen ohne konkrete Schuld in Haft gehalten werden, wenn nicht gegen jeden Andersdenkenden mit der Existenzvernichtung vorgegangen wird. Nichts ist gefährlicher für einen Staat, als die Gewalttaten seiner Desperados, die dann als tragisches Symbol der geheimen Gedanken ihrer Anführer gelten. Nationalanarchisten sind keine Rächer, sie sind nur Macedonier mit deutscher Umgangssprache...

Extrait du Journal:

Berliner Tageblatt, Berlin

Adresse:

Date:

7 AVR 1935

Die Entführungs-Tragödie

Der Ueberfall auf die Rotters — Wer urteilt die Täter ab?

△ VADUZ, 6. April.

(Telephonat unseres Korrespondenten)

Die Erregung über die Vorgänge im Zusammenhang mit der versuchten Entführung der Rotters und dem tragischen Ableben der Familie Alfred Rottter ist nach wie vor gross. Von den Behörden in Vaduz ist, wie bereits kurz berichtet wurde, eine Untersuchung eingeleitet worden. Erst nach Ablauf eingehendster Vernehmungen der verletzten Frau Wolf und Fritz Rotters sowie nach dem Verhör der Täter wird die Regierung von Liechtenstein ihre Massnahmen treffen. Ein Begehren um Auslieferung der in Feldkirch inhaftierten Täter ist deshalb bisher noch nicht erfolgt.

*

Wie wir zu dem missglückten Entführungsversuch in Vaduz von massgebender Stelle erfahren, wird sich die Berliner Staatsanwaltschaft mit den zuständigen Behörden, insbesondere mit der Staatsanwaltschaft in Feldkirch, in Verbindung setzen, um nauthentische Nachrichten über den Hergang des Ueberfalls auf die Rotters zu erhalten. Auf das in Berlin anhängige Verfahren dürfte der Vorfall, wie immer auch seine Einzelheiten sich abgespielt haben mögen, ohne Einfluss bleiben, weil ohnehin, wie bereits gemeldet, nach Lage der Dinge nur mit einer Verhandlung gegen die Mitarbeiter der Rotters in Berlin zu rechnen war.

Lediglich das Verfahren gegen Alfred Rottter kommt nun zur sofortigen Einstellung.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass es selbst bei einer geglückten Entführung der Brüder über die Grenzen Liechtensteins nach der Schweiz oder nach Oesterreich zweifelhaft gewesen wäre, ob diese Länder die Entführten, die ja auf Grund des gegen sie von Berlin erlassenen Haftbefehls hätten festgenommen werden müssen, dann auch an Deutschland ausgeliefert hätten, weil sie auf illegale Weise, nämlich gegen ihren eigenen Willen, den Grenzübertritt vollzogen hätten.

Eine andere Frage ist es, welche Schritte gegen die an der Entführung beteiligten deutschen Staatsangehörigen zu ergreifen wären. Hier dürfte allerdings kaum die Berliner Staatsanwaltschaft, sondern die badische Strafverfolgungsbehörde in Frage kommen, weil der Kraftwagen, der zu dem Ueberfall benutzt wurde, aus Konstanz stammen soll. Dabei ist von vornherein zu berücksichtigen, dass die Opfer dieser Affäre sämtlich keine Reichsdeutschen sind. Die Rotters sind bekanntlich Staatsbürger von Liechtenstein geworden, und die bei dem Ueberfall verwundete Frau Wolf ist nach unseren Informationen belgische Staatsangehörige. Sie ist schon seit langem mit den Rotters befreundet und soll ihnen auch seinerzeit, und zwar noch vor ihrer Flucht aus Deutschland, bei den finanziellen Transaktionen, die die Uebersiedlung nach Vaduz vorbereiteten, behilflich gewesen sein. Da die Tat auf liechtensteinischem Gebiet und zum Teil auch an Bürgern des Fürstentums verübt wurde,

dürfte die Regierung in Vaduz von Oesterreich die Auslieferung der in Feldkirch Verhafteten verlangen.

Das gerichtliche Nachspiel dieses Entführungsversuchs würde also auf jeden Fall zunächst nicht vor einem deutschen Gericht stattfinden.

1. APR 1933

HERR ROTTER'S LAST DRAMA

BATTLE WITH HIS KIDNAPPERS

TEAR GAS AND CHLOROFORM

From Our Own Correspondent

BERLIN, Thursday.

NEVER has a play which the two famous managers, Alfred and Fritz Rotter, put on the Berlin stage had a more terrible ending than the last act of the tragedy of the brothers and of the beautiful wife of the elder of them.

Alfred and Fritz Rotter took refuge in the little principality of Liechtenstein to evade the clutches of the law when they fled from Germany after the collapse of their theatrical enterprises and an unparalleled bankruptcy.

FRAUD CHARGES

They were accused of fraud, and warrants for their arrest were issued. The police in Austria, Switzerland, and most other countries were ready to lay hands on them and to hand them over to the German police.

Under the protection of the Prince of Liechtenstein, whose subjects they became, they could not be touched.

Although they knew that a great reward for their capture had been offered, they did not feel any danger. When they started yesterday from Vaduz, the capital of Liechtenstein, on an excursion, they could have had no idea that they were in peril.

Suddenly, as I described last night, they found their car held up by six men who attempted to seize them and bind them with rope.

FIGHT FOR LIFE

It is now known that Alfred and Fritz Rotter, both of them powerful men, fought with their assailants and escaped. Fritz Rotter got to the neighbouring hotel, to which it is stated they had been invited for luncheon by the proprietor, and hid himself.

Alfred Rotter, his wife, and their friend, Frau Wolff, ran for their lives, stumbled on the mountain path, and fell 100ft. to the bottom of a precipice. Rotter and his wife were dashed from rock to rock and killed, but their friend escaped with her life.

Herr Schaedler, proprietor of the hotel where Fritz had hidden, offered to take him in his car in pursuit of the fleeing assailants.

LEAP FROM CAR

The car dashed off at high speed and, when Fritz Rotter asked Schaedler to stop at Vaduz so that he could inform the police, the latter took no notice, but drove on at top speed. This convinced Rotter that Schaedler was a party to the plot, and meant to take him over the frontier, so he jumped out of the flying car.

Schaedler is now under arrest, but denies that he was in collusion with the assailants, who also were stopped and arrested on the Swiss frontier. Five of the six men were Germans and declared that they had acted from patriotism.

The sixth was a native of Liechtenstein and a relative of Herr Schaedler.

In their car was found chloroform, tear gas phials, gas pistols, and hypodermic syringes, with which they had evidently meant use against their victims, all of whom, in fact, showed signs of being affected by the tear gas.

RAN 10 THEATRES

The Two Rotters, whose real name was schale, were the sons of a Leipzig merchant. They were an inseparable pair and dominated the Berlin stage. At one time they were running ten theatres in the capital, and numbers of artists owe their fame to the chance they gave them.

It was they who introduced Herr Richard Tauber to leave grand opera by offering him a huge salary to star in a musical play.

It is said that the two brothers did not keep books of account, and when the final crash came and they had to flee from their creditors, their affairs were in hopeless confusion.

Der Fememord Rotter

Gift, Chloroform und Gaspistolen als Waffen

L. Wien, 6. April. Die bisher eingelierten sechs Attentäter auf die Brüder Rotter stammen bis auf den Liechtensteiner Peter Reinberger durchwegs aus Konstanz. Die Verhafteten wurden heute dem ersten Verhör unterzogen.

Sie bleiben dabei, lediglich aus „vaterländischen Gründen“ gehandelt zu haben, da die Brüder Rotter nach der Pleite in Deutschland nach Liechtenstein flüchteten, von wo sie nicht ausgeliefert werden können. Die Verhafteten behaupten, daß sie lediglich die Absicht gehabt hätten, die Brüder Rotter im Auto auf österreichischen Boden zu entführen, weil sie von dort an Deutschland ausgeliefert werden können. Gewaltaktionen hätten sie ursprünglich nicht im Schild geführt. Sie hätten die Brüder Rotter, um ihren Widerstand bei der Entführung im Auto zu brechen, nur durch Gaspistolen betäuben wollen. Da auf die Auslieferung der Brüder Rotter in Deutschland eine Ergreiferprämie von 50.000 Mark ausgesetzt war, ist es nicht ausgeschlossen, daß die Erlangung der Prämie ebenfalls eine Rolle bei dem Anschlag gespielt hat.

Das Bezirksgericht in Feldkirch ist damit beschäftigt, einen ausführlichen Bericht an das Justizministerium auszuarbeiten, von dessen Entscheidung es abhängen wird, ob der Prozeß gegen die Attentäter in Feldkirch oder vor einem anderen Gericht geführt wird.

Wie aus Vaduz gemeldet wird, gibt der im Zusammenhang mit dem Anschlag verhaftete Kurhausbesitzer Schädler als Grund für seine Beteiligung an der Entführung an, er habe Liechtenstein von dem für das Land schädlichen Aufenthalt der Brüder Rotter befreien wollen. Der Regierungschef des Fürstentums Liechtenstein Dr. Hoopé hat sofort eine Untersuchung eingeleitet. Die Strafverfolgung der Attentäter stellt die Behörden vor eine schwierige Aufgabe, da auch österreichische und schweizerische Grenzüberschreitungen vorgekommen sind.

Die beiden Leichen wurden ins Tal geschafft. Fritz Rotter befindet sich im Spital von Vaduz. Die Liechtensteinische Regierung wird die Auslieferung der Reichsdeutschen beantragen, die sich wegen

Menschenraubes mit lebensgefährlichem Ausgang zu verantworten haben werden. Auf dieses Delikt stehen 20 Jahre Kerker.

Gangsterwaffen...

L. Wien, 6. April. Die sechs im Zusammenhang mit dem Ueberfall auf die Brüder Rotter in der Vorarlberger Grenzortschaft Götzis verhafteten Studenten erklärten beim Verhör, sie hätten aus vaterländischen Motiven einen Tränengasangriff auf die Brüder Rotter unternehmen wollen, hätten aber nicht die Absicht gehabt, einen Feuerüberfall zu verüben. Tatsächlich wurde bei der Durchsuchung des Autos auch keine Feuerwaffe gefunden, dagegen fand man eine Giftspritze, 7 Chloroform-Phiolen und zwei Gaspistolen. Die Verhafteten weigern sich, irgendwelche näheren Angaben über ihr Tat zu machen.

SERVER
I, Wollzeile Nr. 11
Telefon R-22.049
Prager Presse, Prag
-7. APR. 1933

Liechtensteinből a német bíróságok elé akarták hurcolni a támadók a Vaduzba szökött Rotter-testvéreket

Az osztrák csendőrök elfogták a merénylőket

A nemzetközi siberiál központjában, Liechtenstein hercegség fővárosában, Vaduzban, rejtélyes emberrablási kísérlet történt szerdán, amint arról a *Magyarország* már be is számolt. Rotter Frigyes és Alfréd németországi szingizgatókat akarták elhurcolni a támadók. A terv nem sikerült, de a támadók elől menekülő Rotter Alfréd és felesége a begyoldalon lezuhant és szörnyethalt, Wolffné és Rotter Frigyes pedig súlyosan megsebesült.

A színházi konzern bukása

A két Rotter-fivér Lengyelországból vándorolt be Németországba, régebben *Schalet*-nek hívták őket. Ezek óta több színházi vállalat élén állottak. *Kilenc színház tartozott a Rotter-tröszt*hez és a hatalmas színházi nagyvállalkozás a legutóbbi időkig busás jövedelmet biztosított a két fivérnek. A színházak használt a két színházi nagyparas, ezek óta Vaduzba jutatta, ahol, mint az a *Magyarország* olvasói előtt ismeretes, a nemzetközi érzelmi tökések számára a hercegség törvényei nagy előnyöket nyújtanak és biztosítják a közép-európai államokból menekülő tőke elvonását az egyes nemzetek gazdasági életéből.

Alig két hónappal ezelőtt váratlanul összeomlott Rotterék színházi trösztje. Egyik napról a másikra száz és száz színész s egyéb alkalmazott váll kényértelenné s a színházak hitelezőinek egész serege kétségbeesetten próbálkozott hozzájutni pénzéhez. Az összeomlás botránya után derült csak ki, hogy az aktív vállalatnak hirt színházi tröszt már évek óta defecitál küzdött, éppen ezért, mert Rotterék állandóan kivonták vállalatukból a tőkét és Vaduzba vitték. A munkanélkülivé vált alkalmazottak és a hitelezők kétségbeesése, de nem utolsósorban a várható bűnvádi eljárás elől a két színházi vezér megszökött Berlinből és Vaduzba tette át székhelyét, ahol hatalmas bankbetéteik révén gondtalan megélhetésük továbbra is biztosítva volt. Rotter Frigyes és Alfréd ellen egyébként család, hűtlen kezelés, melegehamisítás és csalárd bukás címén folyt a bűnvádi eljárás.

Hogyan történt a támadás

A két berlini színháztröszt igazgató Vaduzban élt szökése óta. Szerdán a Vaduz melletti *Gaffel-gyógyuláz* tulajdonosa, *Schedler* Rudolf meghívta őket gyógyszerállója megtekintésére. A Rotter-testvérek, Alfréd feleségével és a náluk vendégségben lévő Wolffnéval együtt autón mentek a délutáni órákban Gaffelbe. Utközben a gyógyszerállóhoz egészen közel, az országúton egy autómobil jött velük szemben és az abban ülő hat fiatalember megállásra kényszerítette őket. A liechtensteini kormány hivatalos jelentése szerint a támadók Rotterékat meg akarták bilincselni és arra akarták kényszeríteni, hogy autójukba üljenek. Rotter Frigyes kezére bilincset is tettek, ezalatt azonban fivére és a két asszony futásnak eredt. A hat fiatalember időzöbe vette őket, de nem menekültek messze, mert a meredéken megcsusztoz és körülbelül harminc méternyi mélységbe zu-

gáltak. Mind a hatan Konstanz városából valók. Név szerint *Reisberg* Péter huszéves, *Lehmann* Fritz harmincötéves, *Wiefer* Adolf huszéves, *Witt* Miksa ötvenhatéves, *Trometer* Othild harminchároméves és *Graetz* Tivadar húszhároméves német állampolgárok. Kihallgatásukkor elmondották, hogy semmi más céljuk nem volt, csupán a két Rotter-fivért Németországba akarták vinni, hogy ott igazságos büntetésben részesüljenek. Revolver azonban egyetlen lelőtöltetőnél sem volt. A hat fiatalembert a csendőrök a feldkirchi ügyészség fogházába kísérték.

A hat támadó egy liechtensteini soffőr bérelt autóján támadta meg a színházigazgatók társaságát. A *Frommelt* nevű soffőrt, valamint *Schedler* Rudolf szállótulajdonost a liechtensteini hatóságok tartóztatták le. Csütörtökön *Schedler* vallomásaiban elmondotta, hogy részvett a Rotterék ellen készülő támadásban, mert az volt a célja, hogy ezektől a létes elemektől megszabadítsa hazáját. Liechtenstein kormánya egyébként haldios kimeneteli emberrablás címén akarja vád alá helyezni a letartóztatottakat.

Berlini jelentések szerint a Rotterék ellen indított támadásnak semmiféle politikai háttere nincsen. Állítólag a támadók között egy színész is van, akinek egzisztenciáját a Rotter-konzern bukása teljesen tönkretette.

A liechtensteini kormány jegyzéket intézett az osztrák kormányhoz, akitől a merénylők kitudatását kéri.

hantak le. Rotter Alfréd és felesége szörnyethaltak, Wolffné pedig nagyon súlyos sérüléseket szenvedett. Rotter Frigyeset *Schedler* vette autójába, de Rotter mikor észrevette, hogy a szállótulajdonos kiakarja őt szolgáltatni a támadóknak, kiugrott a robogó kocsiból és válasontját törte.

Osztrák csendőrök elfogták a támadókat

A liechtensteini kormány a támadás első hírére elrendelte a támadók letartóztatását. A hat fiatalembert *Göttschen*, az osztrák-svájc határ közelében, osztrák csendőrök el is fogták. A motozáskor kloroformotlokat és két gázipisztolyt találtak náluk, kijelentették, hogy nem akarták megölni Rotterékat, hanem csak el akarták kábítani őket, hogy magukkal vihessék. Kijelentették valamennyien, hogy hazafias szempontok vezették



Adresse :

LA LIBERTÉ Fribourg

Date :

7 AVR. 1938

LES ROTTER

On a lu le récit de la tragique aventure des frères Rotter, anciens directeurs de théâtre à Berlin, attaqués au cours d'une promenade dans le Liechtenstein par des jeunes gens venus d'Allemagne, qui en enlevèrent un, tandis que l'autre s'enfuyait avec sa femme en automobile, pour aller trouver la mort au fond d'un ravin. Son frère, en essayant d'échapper à ses ravisseurs, se cassa la tête sur la chaussée.

Les frères Alfred et Fritz Rotter sont des juifs, naguère directeurs de théâtre à Berlin, qui venaient de faire une faillite retentissante et avaient pris la fuite au Liechtenstein en laissant un passif énorme.

Les Rotter avaient débuté par diverses entreprises théâtrales qui semblaient annoncer un sérieux effort d'art, mais ils tombèrent bientôt dans le genre grivois et spéculèrent sur l'altraït du vice.

Ils avaient le génie des affaires et furent de maîtres accapareurs. Ils achetèrent les applaudissements de la presse ou firent taire ses critiques par la distribution habile d'ordres d'annonces considérables ; ils débauchèrent systématiquement les meilleurs artistes des théâtres concurrents, achetèrent toutes les scènes dont ils purent se rendre maîtres et mirent tout en œuvre pour s'assurer le monopole du théâtre à Berlin.

Ce trust, cependant, avait des pieds d'argile. Malgré des prodiges d'ingéniosité et une fertilité de combinaisons sans pareille, il finit par s'écrouler. Les Rotter prirent le large, laissant leurs victimes ensevelies sous les ruines.

C'est sans aucun doute une vengeance qui les a atteints dans leur retraite du Liechtenstein.

Les auteurs du drame ont été arrêtés.

Un poste de gendarmerie de la frontière fut avisé, mercredi après midi, par la gendarmerie de Feldkirch qu'une automobile portant une plaque badoise se dirigeait vers Bregenz et que les passagers étaient les agresseurs des frères Rotter. La gendarmerie arrêta la voiture. Les six voyageurs qu'elle contenait dirent s'être servis de gaz lacrymogènes. On a trouvé, en effet, dans la voiture, sept fioles de gaz, deux pistolets à gaz et un lance-gaz. Aucune arme à feu ne s'y trouvait.

La gendarmerie arrêta les six voyageurs. Il s'agit d'un étudiant du Liechtenstein, nommé Peter Reinberger, qui étudiait à Constance, et de cinq jeunes gens de cette ville.

Alfred Rotter et sa femme se sont tués en tombant d'un rocher, alors qu'ils tentaient d'échapper à leurs agresseurs. Tous deux furent tués sur le coup. Fritz Rotter, qui avait été ligoté, portait encore les menottes lorsqu'on le délivra.

Outre Reinberger, la police a arrêté un étudiant badois, un manoeuvre, un menuisier, un chauffeur bavarois, le propriétaire de l'automobile, un Wurtembergeois, un chauffeur du Liechtenstein et un architecte, soupçonnés tous deux d'avoir participé au complot contre les frères Rotter.

Die zynischen Krotter-Attentäter

Auch der Leiter des Alpenhotel Gassei verhaftet!

Wie bereits die Wiener Mittags-Zeitung gemeldet hat, ist es der Gen-darmarie in Götis gelungen, die Mörder Alfred und Gertrude Krotters festzunehmen.

Es handelt sich um sechs Studenten: Peter Reinberger, Fritz Lehmann, Adolf Wieser, Max Witt, Gotthilf Trummer und Theodor Größ. Bis auf Reinberger, der Liechtensteiner ist, sind alle Verhafteten reichsdeutsche Staatsangehörige.

Sie verantworten sich in beispiellos zynischer Weise. Die Tat selbst gehen sie seelenruhig zu und auf die Frage nach dem Motiv hatten sie nur die lakonische Antwort: „Es war eine vaterländische Tat.“

Man hat die Vurschen über Ersuchen des Landesgerichtes Baduz dem Landesgericht Feldkirch eingeliefert.



Der tödlich verunglückte Alfred Krotter

Eine Verhaftung in Baduz

In Baduz ist überdies der Leiter des Alpenhotels, Gassei Schedler, verhaftet worden, da er im dringenden Verdacht steht, den Mordanschlag vorbereitet und die Brüder Krotter wesentlich in eine Falle gelockt zu haben.

Von der Direktion des

Waldhotels in Baduz,

wo die Gebrüder Krotter abgestiegen sind, erhalten wir folgende hochinteressante Darstellung:

Die beiden Brüder Krotter wohnen seit etwa zweieinhalb Monaten bei uns. Auch die Gattin Alfred Krotters ist hier abgestiegen; Fritz Krotter ist unverheiratet. Die Frau Wolf, die an dem An. Amosina teilgenommen hat, hatte ihren ständigen Wohnsitz in Brüssel und war im Februar hier. Sie ist dann in ihre Heimat zurückgekehrt, aber vor etwa 14 Tagen wieder nach Baduz gekommen.

Der Leiter des Alpenhotels Gassei, ein gewisser Schedler, der gebürtiger Liechtensteiner und auch Staatsbürger des Fürstentums ist, hat nun die Brüder Krotter zu einem Autoausflug und zur Besichtigung seines Hotels eingeladen.

Die Krotters, die durch ihr Leben im Erlohnedies psychisch schwer litten, nahmen die Einladung gerne an und fuhren gestern in Begleitung der beiden Damen fort. Der Ausbruch erfolgte ungefähr um halb 3 Uhr nachmittags, Schedler selbst saß am Volant des Autos.

Was während der Fahrt geschehen ist, wissen wir nur aus Zeitungsnachrichten. Jedenfalls wurde Fritz Krotter heute nachts in einer entsetzlichen Verfassung in das Hotel zurückgebracht.

Wir konnten von ihm nur so viel erfahren, daß er aus dem in rasender Fahrt befindlichen Auto gesprungen war. Er hatte sich dabei auch stark verletzt, und eben jetzt befindet sich der Arzt bei ihm, um Art und Grad dieser Verletzungen festzustellen. Es dürfte sich um einen Bruch im Schultergelenk handeln, doch wird erst die röntgenologische Untersuchung Klarheit geben.

Fritz Krotter hat sich bei dem Sprung aus dem Auto auch anderweitig verletzt und hat möglicherweise auch eine Gehirnerschütterung davongetragen. Das alles läßt sich vorläufig noch nicht einwandfrei feststellen, denn der Arzte ist durch die furchtbaren Erlebnisse des gestrigen Nachmittags und den tragischen Tod seines Bruders und seiner Schwägerin in einer berartigen Verfassung, daß er noch keine Schilderung des Vorgefallenen geben kann.

Er ist völlig verzweifelt — er muß Furchtbares erlebt haben.“

Wr. Allgemeine Zeitung, Wien

- 7. APR. 1933

VOM

Blutiger Anschlag auf die Gebrüder Kotter

Alfred Kotter und seine Frau tot

Bern, 6. April.

Am Mittwoch nachmittag wurden die die Schweizerische Depeschagentur aus Baduz und die Theaterdirektoren aus Berlin, Fritz Kotter, sein Bruder Alfred Kotter, die Ehefrau des letzteren sowie ein Frau Wolf bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang unterhalb des Kurhotels Gassel bei Baduz von sieben jungen Männern mit vorgehaltenen Revolvern überfallen und sollten entführt werden. In dem sich entspinrenden Handgemenge wurden sowohl die Gebrüder Kotter als auch die beiden Damen erheblich verletzt. Darauf versuchten die Angreifer, die vier Personen in ein Auto zu ziehen. Fritz Kotter wurde am Handgelenk gefesselt und in das Auto gebracht, während die drei anderen Personen den Abhang hinuntersprangen, wobei Frau Wolf stürzte und sich schwere Verletzungen zuzog. Sie mußte in ärztliche Behandlung nach Baduz gebracht werden. Alfred Kotter und seine Ehefrau stürzten ebenfalls auf der Flucht über den Hang ab. Sie wurden von einer nachforschenden Kolonne unterhalb Mafescha tot aufgefunden. Fritz Kotter sprang während der Fahrt aus dem Auto und zog sich einen Schädelbruch zu. Er wurde von Baldi aus nach dem Gasthaus Samina bei Triesenberg gebracht, wo er verblieb, da er hoffte, dort mit seinem Bruder und dessen Begleitern zusammenzutreffen. Das Auto überfuhr sodann die Liechtensteiner Grenze bei Schaanwald, konnte aber bei Gähis (Borarlberg) angehalten werden. Die Insassen wurden verhaftet und in das Gefängnis nach Feldkirch eingeliefert. Ueber die Täter ist Bestimmtes nicht bekannt.

Die „Vossische Zeitung“ berichtet aus Baduz weitere Einzelheiten über den Anschlag auf die Gebrüder Kotter. Dem Blatt zufolge soll der Besitzer des Kurhauses Gassel bei Triesenberg, Schädler, die Brüder Kotter und ihre Begleitung zu einer Besichtigung des Kurhotels eingeladen und mit dem Auto in Baduz abgeholt haben. Als sie dort angekommen seien, hätten sich sieben junge Leute auf die Kotters gestürzt. In dem sich entspinrenden Handgemenge sei es Fritz Kotter gelungen, zu entfliehen. Der Kurhausbesitzer Schädler habe ihn jedoch eingeholt und aufgefordert, nach Baduz zurückzukehren, die anderen seien ebenfalls in Sicherheit. Fritz Kotter habe dann das Auto bestiegen, das im raschesten Tempo talabwärts gefahren sei. Als er den Fahrer aufforderte, zu halten, damit er die Polizei benachrichtigen könne, sei das Tempo noch verschärft worden. Darauf sei Fritz Kotter aus dem Auto gesprungen und habe sich dabei einen Achselbruch zugezogen. Alfred Kotter und seine Frau sollen abends tot in einem ausgetrockneten Wildbach bei Triesenberg aufgefunden worden sein. Frau Wolf, die blutüberströmt mit zerrissenen Kleidern nach Baduz transportiert worden sei, mußte sofort in ärztliche Behandlung gehen. Es soll sich bei dem Wagen um einen deutschen Wagen mit badischer Polizeinummer handeln. Unter den Festgenommenen, die, wie gemeldet, von der österreichischen Polizei in das Feldkircher Gefängnis eingeliefert worden sind, soll sich auch der 22jährige Sohn des Besitzers des Schlosses Gutenberg in Liechtenstein, Peter Reinberger, befinden. Der Kurhausbesitzer Schädler wurde von der Liechtensteiner Polizei ebenfalls verhaftet.

Berlin, 6. April.

Nach einer Meldung aus Wien ist der Anschlag auf die Gebrüder Kotter mit Hilfe einer Autodroste aus Konstanz, die dem Verhafteten Max Witt gehört, verübt worden. Der Kraftwagen trägt die Nummer B 4 23512. Max Witt, ein gebürtiger Bayer, lebte seit vielen Jahren in Konstanz als Droschkenbesitzer.

Nach einer weiteren Meldung aus Baduz stellt die Strafverfolgung der Täter die Behörden des Landes vor schwere Aufgaben, zumal auch Verletzungen der österreichischen und der schweizerischen Grenze vorgekommen seien.

Wie gemeldet wird, will die Regierung von Liechtenstein die Verhafteten wegen Menschenraubes mit lebensgefährlichem Ausgang unter Anklage stellen. Es steht darauf eine Strafe von 20 Jahren Kerker.

Megszökött az egyik vaduzi emberrabló

Rálőtt az üldöző rendőrökre, akik aztán eltozták — Liechtenstein kikérte Ausztriától a Rotter testvérek hat letartóztatott merénylőjét

Bécs, április 6.

A feldkirchi esendőrség hat embert vett őrizetbe a Rotter-testvérek és családjuk elleni gyilkos merénylet ügyében. Ezek: Peter Reinberger, Fritz Lehmann, Adolf Weiser, Max Witt, Othild Trometter, Theodor Graetz. Valamennyien konstanzi származásúak és kijelentették, hogy hazafias indokból követték el tettüket. Vaduzban hallgatták ki a merénylők cinkosát, Schöaler szállótulajdonost, aki autójával törbeesalta Rotterékat. Schedler kijelentette, hogy azért vett részt a merényletben, mert Vaduzt meg akarta szabadítani ezektől a kétes elemektől. Valószínű azonban az a feltevés, hogy a merénylők meg akarták szerezni azt az 50.000 márka díjat, amelyet a berlini rendőrfőnökség a Rotter-fivérek kézrekerítőinek jutalmazására kitűzött. Liechtenstein fejedelemség kérte a tettesek kiadatását az osztrák kormánytól. Az erre vonatkozó tárgyalások folyamatban vannak. A tettesek autójában gázipisztyolyokat és kloroformmal töltött fiolákat találtak. Ezekkel akarták elkábítani áldozataikat.

A merénylet ügyében esütörtök délután újabb fordulat állott be. Maxim Witt sofőr, akit a többi merénylővel együtt szintén őrizetbevettek, vakmerő szökést kísérelt meg. Witt sofőr vezette azt az autót, amelyen a merénylők el akarták burlolni a Rotter-testvéreket. A sofőr eddig még tisztá-

zatlan módon megszökött a börtönből » amikor a rendőrök utánavevették magukat, revolveréből lövöldözni kezdett. A golyók szerencsére nem találtak s a rendőrök rövid üldözés után beérték a sofőrt és letartóztatták.

A merénylet híre újra ráterelte Berlin figyelmét arra az eljárássorozatra, amely a Rotter-féle színházi vállalatok bukásával kapcsolatban Rotterék ellen annakidején megindult. Megállapítást nyert, hogy Apel és Lipschütz, a Rotter-konzern két színházigazgatója ellen a legközelebbi napokban emelnek vádat a csődeljárás késői bejelentése miatt. Ugyanek vad alá kerül Lerch drezdai színházigazgató, Rotterék nagybátyja, bűnpártolás címén, miután Lerch ellen az a gyanú, hogy elősegítette a Rotter-fivérek szökését. A vaduzi merényletnek áldozatul esett Rotter Alfréd ellen társasan elkövetett többszörös család, hűtlen kezelés, mérleghamisítás, csalárd bukás és a csődeljárás elkéselt bejelentésére való felbujtás miatt indult eljárás, amelyet most megszüntetnek. Egyelőre meg kell szüntetni az eljárást az életben maradt Rotter Frigyes ellen is, tekintettel arra, hogy az ügyészség által Liechtensteinben Rotter Frigyes kiadatása érdekében tett lépések eredménytelenek maradtak, miután Rotter Frigyes időközben megszerezte a liechtensteini állampolgárságot.

Der Ueberfall in Liechtenstein.

Weitere Einzelheiten des Vergangs.

Göhis (Vorarlberg), 6. (G. D.) Nach einer Meldung der hiesigen Gendarmeriestation langte die erste Mitteilung über den Zwischenfall in Vaduz von der Gendarmerie in Feldkirch ein, die den Gendarmerieposten in Göhis verständigte, daß ein Wagen in der Richtung nach Bregenz fahre, dessen Insassen in Liechtenstein einen Überfall auf die Brüder Kötter verübt hatten. Der Wagen wurde angehalten und die sechs Insassen verhaftet. Sie erklärten, daß sie keinen Feuerüberfall verübt, sondern nur einen

Tränengasangriff aus vaterländischen Gründen

unternommen haben. In dem Kraftwagen wurden zwei Glaspiolen, eine Giftspritze und zwei Gaspistolen gefunden, die bei dem Überfall versagt hatten. Die Verhafteten wurden nach Feldkirch eingeliefert.

Nach einer BZ.-Meldung aus Wien ist der Anschlag auf die Gebrüder Kötter mit Hilfe einer Autodrohsche aus Konstanz, die dem Verhafteten Max Witt gehört, verübt worden. Der Kraftwagen trägt die Nummer B IV 23.512. Max Witt, ein gebürtiger Bayer, lebt seit vielen Jahren in Konstanz als Droschkenbesitzer. Die Verhafteten trugen keinerlei Uniformen oder Abzeichen, sondern gewöhnliche Anzüge. Nach einer weiteren BZ.-Meldung aus Vaduz stellt

die Strafverfolgung der Täter

die Behörden des Landes vor schwere Aufgaben, zumal auch Verletzungen der österreichischen und der schweizerischen Grenze vorgekommen seien. Wie weiter bekannt wird, fuhr Fritz Kötter nach dem Anschlag zu dem Gasthaus Schädler's. Dieser forderte Kötter auf seinen Kraftwagen zu besteigen und die Verfolgung der Deutschen aufzunehmen. Kötter kam dieser Aufforderung nach. Auf der Fahrt wurde er durch das rasende Tempo beunruhigt und verlangte, daß Schädler anhalten solle. Kötter drohte dabei, ihm mit den Handfesseln, die er noch immer trug, den Schädel einzuschlagen. Schließlich sprang er ab, wobei er sich die schwere Achselverletzung zuzog. Schädler ist schließlich in Vaduz festgenommen worden.

Als Grund für seine Beteiligung an der Entführung der Kötters gab er an, er habe Liechtenstein von dem für das Land schädlichen Aufenthalt der Kötters befreien wollen.

Der Regierungschef von Liechtenstein Dr. Hoop hat sofort die Untersuchung aufgenommen. Wie weiter gemeldet wird, will die Regierung von Liechtenstein die Verhafteten

wegen Menschenraubes mit lebensgefährlichem Ausgang unter Anklage

stellen. Es steht darauf eine Strafe von 20 Jahren Kerker.

Der verhaftete Besitzer des Kurhauses Gaslein Rudolf Schädler,

der im Alter von 24 bis 25 Jahren steht, bestreitet, die Gebrüder Kötter in eine Falle gelockt zu haben. Nicht er, sondern die Kötters selbst hätten sich bei ihm eingeladen und ihn gebeten, sie einmal mit in das Kurhaus zu nehmen. Auch habe er die Absicht gehabt, Fritz Kötter nach dem Überfall wieder nach Vaduz zu führen. Kötter sei aber unterwegs nervös geworden und abgesprungen. Fritz Kötter dagegen sagte aus, daß er gegenüber dem jungen Schädler, der ihn und seinen Bruder in das Kurhaus eingeladen habe, anfangs kein Mißtrauen hatte. Erst als Schädler seiner Aufforderung zum Halten keine Folge geleistet habe, sei ihm die Sache sehr verdächtig vorgekommen und er sei dann aus dem fahrenden Kraftwagen gesprungen. Schädler hatte erst vor einigen Tagen die Bekanntschaft Kötters gemacht. Fritz Kötter hat inzwischen von dem Tod seines Bruders und seiner Schwägerin Mitteilung erhalten und sich sofort mit seinen Verwandten in Deutschland wegen der Beerdigung in Verbindung gesetzt.

Die Leichen von Alfred Kötter und seiner Frau

wurden in einem Abstand von fünf bis sechs Meter aufgefunden. Die beiden Fliehenden müssen also kurz nach nacheinander abgesprungen sein. An den felsigen Gängen sind Kleidungsstücke und Wertgegenstände gefunden worden, die anscheinend beim Absturz aus den Taschen gefallen sind.

Les frères Rotter

Les frères Alfred et Fritz Rotter, qui furent victimes au Liechtenstein de la tragique aventure que nous avons relatée, sont des Juifs, naguère directeurs de théâtre à Berlin, qui venaient de faire une faillite retentissante et avaient pris la fuite en laissant un passif énorme.

Les Rotter avaient débuté par diverses entreprises théâtrales qui semblaient annoncer un sérieux effort d'art, mais ils tombèrent bientôt dans le genre grivois et spéculèrent sur l'attrait du vice.

Ils avaient le génie des affaires et furent de maîtres accapareurs. Ils achetèrent les applaudissements de la presse ou firent taire ses critiques par la distribution habile d'ordres d'annonces considérables ; ils débauchèrent systématiquement les meilleurs artistes des théâtres concurrents, achetèrent toutes les scènes dont ils purent se rendre maîtres et mirent tout en œuvre pour s'assurer le monopole du théâtre à Berlin.

Ce trust, cependant, avait des pieds d'argile. Malgré des prodiges d'ingéniosité et une fertilité de combinaisons sans pareille, il finit par s'écrouler. Les Rotter prirent le large, laissant leurs victimes ensevelies sous les ruines.

Ils prirent la précaution de se faire naturaliser au Liechtenstein, pays qui n'extrade pas ses citoyens.

C'est sans aucun doute une vengeance qui les a atteints dans leur retraite.

Mißglückte Ableugnungsversuche.

Die Vaduzer Attentäter sind Nationalsozialisten.

Berlin, 7. April. Das offiziöse Conti-Büro läßt sich aus Biechtenstein melden, der dortige Regierungschef Dr. Hopp habe mitgeteilt, daß bei der verfaßten Entführung der Brüder Rotter keineswegs ein nationalsozialistisches Komplott vorliege; die Untersuchung habe dies „einwandfrei“ ergeben.

Woher der Herr Regierungschef von Biechtenstein diese Weisheit hat, wurde nicht näher erläutert. Immerhin muß es sofort auffallen, wieso der Herr Dr. Hopp überhaupt so schnell zu dieser die Münchener Mörderzentrale entlastenden Feststellung kommen konnte, da doch die verhafteten Attentäter gar nicht von biechtensteinischen Organen einvernommen werden konnten, da sie ja in Borsarlberg, also auf österreichischem Boden, in Haft sitzen.

Die Freude ob dieses Entlastungszeugen war aber nicht von langer Dauer. Nach einer Meldung aus Wien erhielt nämlich die „Wiener Allgemeine Zeitung“, das amtliche Organ der Dollfußregierung, das doch sicher über jeden Verdacht erhaben ist, etwa „Greuelmärchen“ fabrizieren zu wollen, von der Landesregierung in Borsarlberg, also von einer amt-

lichen österreichischen Stelle, die bestimmt auch nicht eine „Greuelpropaganda“ mitmachen würde, eine Information, derzufolge die Teilnehmer an dem Ueberfall auf die Brüder Rotter, die sich zur Zeit in Untersuchungshaft in Feldkirch befinden, die Beteiligung an der nationalsozialistischen Bewegung eingestanden haben. Sie hätten auch eingestanden, Befehl erhalten zu haben, die Brüder Rotter nach Deutschland zu entführen. Sie gingen hierbei nach einem im voraus ausgearbeiteten Plan vor und verbanden sich zum Zwecke seiner Durchführung mit einigen Biechtensteiner Bürgern. Das Motiv ihrer Tat war, wie die Verhafteten behaupten, ein rein vaterländisches.

Im Zusammenhang mit dem Ueberfall der Brüder Rotter wurden in Oesterreich und in Biechtenstein im ganzen neun Personen verhaftet. Wie das zitierte Blatt hinzufügt, wird die österreichische Regierung nicht nur im Falle der Ermordung des Journalisten Bell, sondern auch in Sachen der Brüder Rotter einschreiten, und zwar bis sie die notwendigen Schriftstücke in Händen haben wird.

„OBSERVER“
Wien, 1. April 1933
Telefon 2. 11. 43

Innsbruck, 8.4.1933

Innsbrucker Zeitung

JZ

Der Ueberfall in Baduz

Baduz, 7. April.

Mitteilung der Fürstlich Siechtensteinischen Regierung: „Gegenüber anders lautenden Gerüchten wird mitgeteilt, daß es sich bei der versuchten Entführung der Gebrüder Krotter keineswegs um ein nationalsozialistisch-deutsches Komplott handelt. Die Untersuchung hat dies einwandfrei ergeben.“

Das Ergebnis der Untersuchung

Wien, 7. April. (Privat.)

Nach Abschluß der Einvernahmen der wegen des Ueberfalles auf die Gebrüder Krotter in Oesterreich verhafteten Personen wurde der Akt dem Bundeskanzleramt übermittelt, welches über das Auslieferungsbegehren und die weitere Verfolgung der Angelegenheit zu entscheiden haben wird. Nach den Aussagen der Verhafteten war der Hauptbeweggrund für die Siechtensteinischen Staatsangehörigen der, die Prämie von 50.000 Mark zu erhalten, die angeblich von Deutschland für die Ergreifung der Brüder Krotter ausgesetzt war. Dabei war es jedoch den Tätern nicht klar, ob und unter welchen Umständen sie die Prämie erhalten würden. Es steht zweifellos fest, daß sich die Konstanzener Studenten nur über Zureden des verhafteten Rheinberger zur Tat überreden ließen und daß Rheinberger der Hauptschuldige an der ganzen Angelegenheit ist. Er hat auch den Hotelbesitzer und dessen Sohn zur Mithilfe überredet und allen anderen Beteiligten immer wieder vorgehalten, daß die Brüder Krotter Schädlinge des Deutschtums seien und den zuständigen Richtern übermittelt werden müßten. Ebenso hat er allen versichert, daß er die

Tat derart vorbereitet habe, daß niemand etwas zu fürchten hätte und daß man mit Hilfe der Gaspholen die Angelegenheit glatt abwickeln und die Krotter ohne Aufsehen über die Grenze bringen könnte. Von den verhafteten Burschen sind drei Nationalsozialisten, die übrigen sind nicht organisiert.

Extrait de: **Burgerwajijn, Bruges**

Adressa:

Date:

Blano:

meenterswure... **8 APR 19**
kommunistische ambtenaars ligge...
worden.

OOSTENRIJK Nationaal-Socialistische anslag te Liechtenstein

Een stoutmoedige poging tot ontvoering, herinnert aan deze van 3 April door de nazis gepleegd in het Oostenrijks dorpje Dircholzheim, heeft plaats gehad te Vaduz, hoofdstad van het vorstendom Liechtenstein, waar de gebroeders Fritz en Albert Rotter, de gekende schouwburgbestuurders uit Berlijn, in Januari laatst, na een ophefmakende falliet, gevlucht waren.

Fritz en Albert Rotter, evenals de vrouw van dezen laatste en eene hunner vriendinnen, Mad. Wolff, van Belgische nationaliteit, bevonden zich Woensdag namiddag in de omgeving van Vaduz, toen zij plots aangevallen werden door acht jongelingen, die per auto uit Duitschland gekomen waren. Onder bedreiging van hunne revolvers poogden de aanranders de vier personen in hun rijtuig te doen stappen, waarschijnlijk met het doel ze naar Duitschland terug te voeren.

Alfred Rotter, zijne vrouw en Mad. Wolff gelukten er in, na lang weerstand geboden te hebben, te ontsnappen, doch toen zij willen vluchten, vielen zij in een diepen afgrond. Alfred Rotter en zijne vrouw werden op den slag gedood. Mad. Wolff werd erg gekwetst terug gevonden. Fritz Rotter, door de aanranders overmeesterd, werd in den auto geworpen, doch enkele minuten later, toen de auto nog op het grondgebied van het Vorstendom was, gelukte het hem uit het voertuig te springen. Ongelukkiglijk werd hij erg gekwetst bij den val en moest bij hoogdringendheid naar het gasthuis overgebracht, waar zijn toestand hopeloos geoordeeld werd.

De overheden van Liechtenstein, dadelijk verwittigd, deden al de grenzen en statiesbewaken en zoo konden tweeder aanranders aangehouden worden, vooraanmerkelijk zij den tijd gehad hadden Vaduz te verlaten. De zes anderen werden even later aangehouden, toen zij over de Oostenrijksche grens gingen slijden. Het gaat er om vijf jeugdige Duitse nazis en om een hitlerist uit Liechtenstein. Men denkt dat de nazis het plan hadden opgevat de gebroeders Rotter, die Joden zijn, te ontvoeren, omdat zij, bij hun verblijf in Duitschland, eene campagne hadden gevoerd tegen de Hitleristische beweging.

Ondervraagd door de gendarmerie, hebben de Duitse studenten, aangehouden te Goetzia, op het oogenblik dat zij de stad Constanza gingen bereiken, verklaard, dat de verrichting te Vaduz niet een aanslag was, doch een aanval met traanwekkende gassen, gepleegd om vaderlandslievende redenen. Zij werden tegengehouden op de baan van Bregenz, dank zij het spoedig optreden der overheden van de grensstad Salkirch. Zij droegen geen vuurwapens op zich.

Volgens eene mededeeling der politie van Vaduz aan het «Wiener Mitagblatt» orgaan der Heimwehren, zouden er negen personen deelgenomen hebben aan den aanslag tegen de gebroeders Rotter; zes hunner werden aangehouden op Oostenrijksch grondgebied en drie in het Vorstendom zelf.

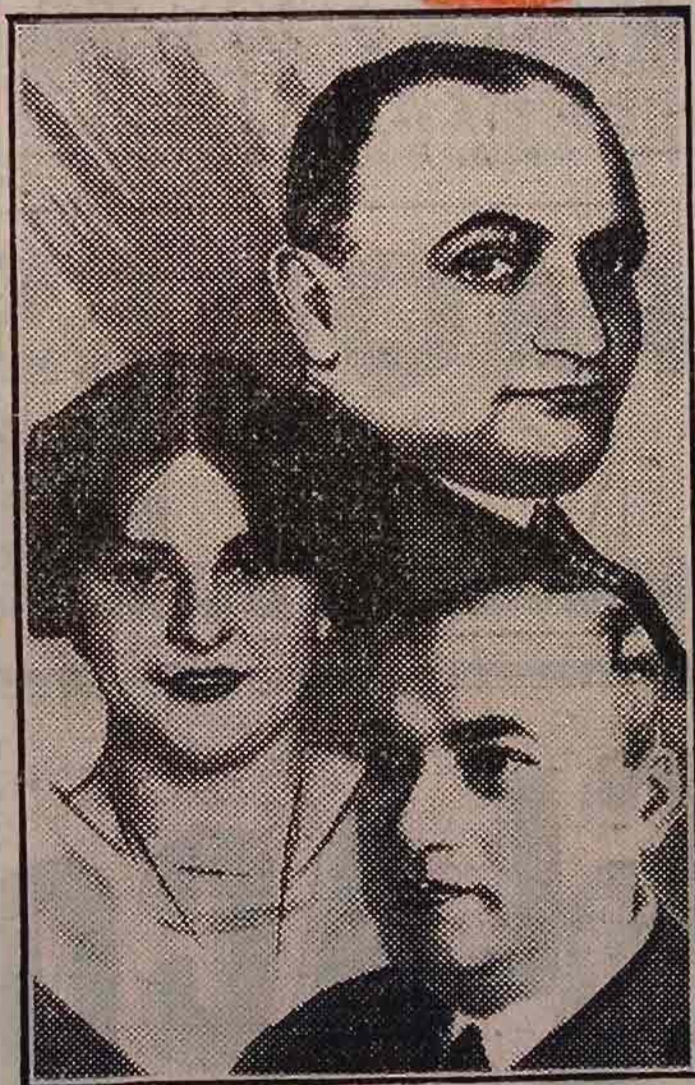
De vijf aanranders van Duitse nationaliteit hebben verklaard dat zij leden zijn der nationaal-socialistische partij; zij hebben volledige bekentenis afgelegd, verklarende dat zij bevel gekregen hadden de gebroeders Rotter te ontvoeren en ze op Duitse grondgebied te brengen.

De ontvoering moet opgevat geweest zijn volgens een bepaald plan, en in samenwerking met een zeker getal onderhoorigen van Liechtenstein, waaronder ongetwijfeld ook de eigenaar van het hotel, waar de gebroeders Rotter gewoond hadden.

Le Matin Paris

- 9. APR. 1933

L'agression hitlérienne dans le Liechtenstein



Phot. Fulgur.

M. et Mme **Fritz Rotter** (en haut)
qui furent tués en voulant échapper
aux nazis venus d'Allemagne pour les
enlever ; M. **Alfred Rotter**, qui fut
grièvement blessé en sautant de l'auto
où on l'avait fait monter de force.

Majorwitwe im Rotter-Komplott

Feldkirch, 9. April. (Privattelegramm.) Nunmehr wurde auch der 53jährige Liechtensteiner Architekt R ö c k l e, der sonst in Frankfurt lebt und sich am Tage des Ueberfalles in Mafescha aufhielt, wo Fritz Rotter aus dem Auto sprang, und die 44jährige reichsdeutsche Majorwitwe Frau von Ramin, die ebenfalls in das Komplott verwickelt erscheint, verhaftet.

Beim Verhör stellte sich heraus, daß schon vorher in einem Hause in Tisis bei einem dortigen Vorarlberger, dessen Name noch geheimgehalten wird, Besprechungen in Angelegenheit der Entführung geführt wurden. Vom Vorstande des österreichischen Grenzzollamtes suchte man das Zugeständnis für freie Passage des Entführerautos zu erwirken. Die Vermögenswerte der verhafteten Liechtensteiner wurden sichergestellt. Die Liechtensteinsche Regierung hat bereits an das österreichische Justizministerium das telegraphische Verlangen nach Auslieferung der nach Feldkirch gebrachten verhafteten sechs Liechtensteiner gerichtet. Das Befinden des in Baduz liegenden Direktors Rotter und dessen Sekretärin, Fräulein Wolf, ist ein günstiges.

10. APR. 1935. Sonn- u. Montagzeitung Wien

Aus: Arbeiteren,
vom 10.4.1935

Rottermordet skall utläggas efter nazis direktiv.

Det väcker stor överraskning att de lichtenssteinska myndigheterna trots föreliggande omständigheter tagit sig före att officiellt förklara mordöverfallet på de judiska teaterdirektörerna Rotter som opolitiskt. Detta är tydligen undfallenhet för de nazistiska herrarna i Tyskland. De arresterade mördarna äro tyskar med undantag av Lichtenbergsstudenten Peter Reinberger och samtliga tyskar befinna sig i österrikiska häkten. Därför, då endast Reinberger är i den lichtenbergska polisens händer, anser man det väl tilltagset av myndigheterna i den stat där mordet begicks att tvärsäkert uttala sig om motivet och ogärningsmännen, vilka ej förhörts i Lichtenstein.

Mördarna söka dock göra gällande att de endast handlat för att erhålla de 50,000 mark, som utfästs som belöning för bröderna Rotters gripande. Av omständigheterna framgår dock att mördarna ej voro angelägna att fånga herrarna Rotter levande.

Mördarna, som i Wienpressen tituleras "nationalanarkister", ha dock ett besvärligt vittne mot sig: Rotters sekreterare fröken Wolff. Medan mördarna uppge att Alfred Rotter förlorade fotfästet och jämte hustrun störtade ut för en klippbrant, uppger fröken Wolff följande: Mördarna lyckades ej tvinga in herr och fru Rotter i den medförda bilen. De knuffade därför ned dem över den vägmur, som skiljer vägen från bergsavsatsen, nedan för vilken herr och fru Rotter hittades döda. Mördarna angiva vidare till sitt försvar, att de ej innehade några skjutvapen och att de således aldrig planerat något mord. De voro dock försedda med flytande giftsyror, sju kloroformpulver och två gaspistoler samt hade förbrukat en eller två gaspatroner vid försöket att bedöva sina offer.

„OBSERVER“

Wien, I., Wollzeile Nr. 11

Telefon R-23-0-47

Brünnener Tagesbote, Brünn

4 APR 1938

Der Ueberfall in Liechtenstein.

Neue Verhaftungen.

Feldkirch, 10. Nunmehr wurden auch der 53jährige Liechtensteiner Architekt Röckle, der sonst in Frankfurt lebt und sich am Tage des Überfalles in Mafescha aufhielt, wo Fritz Krotter aus dem Kraftwagen sprang, und die 44jährige reichsdeutsche Majorswitwe Frau von Ramin, die ebenfalls in die Angelegenheit verwickelt erscheint, verhaftet.

Beim Verhör stellte sich heraus, daß schon vorher in einem Hause in Tisis bei einem dortigen Vorarlberger, dessen Name noch geheimgehalten wird, Besprechungen in Angelegenheit der Entführung geführt wurden. Vom Vorstande des österreichischen Grenz Zollamtes suchte man das Zugeständnis für freie Passage des Entführerkräftwagens zu erwirken. Die Vermögenswerte der verhafteten Liechtensteiner wurden sichergestellt. Die Liechtensteinsche Regierung hat bereits an das österreichische Justizministerium das telegraphische Verlangen nach Auslieferung der nach Feldkirch gebrachten verhafteten sechs Liechtensteiner gerichtet. Das Befinden des in Baduz liegenden Direktors Krotter und dessen Sekretärin, Fräulein Wolf, ist günstig.

Pester Lloyd, Budapest
10. APR. 1933

Eine Majorswitwe am Überfall auf die Brüder Rotter beteiligt. Zu dem Überfall auf die Brüder Rotter meldet die Wiener Korrespondenz Herzog aus *Feldkirch*, daß der Liechtensteinsche Architekt *Röckle*, der sonst in Frankfurt a. M. lebt und sich am Tage des Überfalles an der Stelle aufhielt, wo Fritz Rotter aus dem Auto sprang, sowie eine *reichsdeutsche Majorswitwe*, Frau v. *Ramin*, die unter dem Verdachte steht, gleichfalls ins Komplott verwickelt zu sein, verhaftet wurden.

Lichtenstein rechtfertigt sich vor der Welt

Lügenabwehr zum Fall Kötter. / Vor einem Schrift der fürstlichen Regierung in Berlin.

Vaduz, 11. April. Der Ueberfall auf die Gebrüder Kötter ist zur Behandlung durch die zuständigen Gerichte abgeklärt. Die über Auftrag der Staatsanwaltschaft Freitags verhaftete

reichsdeutsche Majorswitwe von Ramin wurde wieder enthaftet.

Da sich keine Beweise ihrer Teilnahme an der in ihrem Hause stattgefundenen Verabredung zum Ueberfall auf die Kötters ergeben haben. Gegen den nachträglich verhafteten Architekten Roedle geht die Untersuchung weiter. Er ist Lichtensteiner, hat jedoch während seines langjährigen Aufenthaltes in Frankfurt am Main, wo er die Westendsynagoge, moderne Siedlungen und ein jüdisches Krankenhaus erbaute, die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Er verkehrte in Freimaurerkreisen und soll sich zuletzt politisch der Rechten zugewandt haben. Man will sein plötzliches Auftauchen in Lichtenstein damit in Zusammenhang bringen, zumal über den wahren Urheber des Ueberfalles noch nicht Klarheit besteht. Roedle, der eine Mischehe mit einer Jüdin eingegangen ist, soll sich angeblich dem Unternehmen gegen Kötters angeschlossen haben, um damit den Vorwurf der Judenfreundlichkeit von sich abzuschütteln. — Die ganze Affäre hat

Lichtenstein lebt in Aufregung

verjagt, weshalb die Regierung in einer Rundgebung an das Lichtensteiner Volk auffordert, Ruhe zu bewahren, weil alles für die geordnete Erledigung der einmütig abgelehnten Tat vorgekehrt ist. Inzwischen ist

auch von Deutschland ein Auslieferungsbegehren

an Oesterreich gestellt worden. Die fürstliche Regierung ist mit jeder Entscheidung des Wiener Justizministeriums einverstanden, auch mit einer eventuellen Beurteilung der Täter in Oesterreich. Sollten diese an Deutschland ausgeliefert werden, hofft sie auch, damit rechnen zu dürfen, daß die Tat gestillt wird. Inzwischen hat

Deutschland Lichtenstein offiziell sein Bedauern ausgedrückt.

daß Reichsdeutsche in das Attentat verwickelt sind. Der deutsche Generalkonsul hat der fürstlichen Regierung auftrags der Reichsregierung auch jede Unterstützung seines Landes zugesagt. — In einem

beachtenswerten Kommentar zu dem Ueberfall

wird in den „Lichtensteiner Nachrichten“ auf den schweren Schaden hingewiesen, der Lichtensteins Volkswirtschaft durch Schädigung seines Fremdenverkehrs, infolge der im Zusammenhang mit der Flucht der Kötters nach Lichtenstein in der deutschen Presse entfachten Kampagne bereitet worden sei. Es wird die Einbringung eines Gesetzesentwurfes im Lichtensteiner Landtag gefordert, womach bei Neueingebürgerten mit der Staatsbürgerschaft solange auszuweisen sei, bis eventuelle im früheren Heimatlande begangene Vergehen abgeklärt seien. Tatsächlich wird sich die fürstliche Regierung veranlaßt sehen,

die auf 1865 zurückgehenden Einbürgerungsbestimmungen zu revidieren

und eine entsprechende Gesetzesnovelle einzubringen. Durch den Fall Kötter veranlaßt, haben neuerdings die unfruchtbarsten und übelsten Hejmelungen gegen Lichtenstein die deutsche Presse passiert. Da der Weg der Berichtigung in diesen Blättern, die nicht einmal alle zur Kenntnis der Regierung kommen, wie sich zeigt, nicht zum Ziel führt,

plant die lichtensteinische Regierung einen Schritt in Berlin.

um die ungerechtfertigten Angriffe endgültig zu entkräften. Ein österreichisches Blatt, der „Feldkircher Anzeiger“, der eine unwahre Sensationsnachricht der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“ nachgedruckt hat, wurde auf kurzem Wege geklagt. Der Reichsregierung wird amtliches Material vorgelegt werden. Die fürstliche Regierung ist überzeugt, daß die deutsche Öffentlichkeit auf Grund der Unterlagen zu einer Revision der Anschauungen über Lichtenstein kommen wird.

Um den wichtigsten Anschuldigungen die Spitze zu brechen.

versicherte Regierungschef Dr. Hoop, daß Lichtenstein kein Dorado für Kapitalflüchtlinge sei. Von den seit 1920 eingebürgerten 120 Ausländern (einschließlich der Familienangehörigen) sind nur rund die Hälfte Deutsche, die Hälfte von diesen Auslandsdeutsche gewesen. Im ganzen leben 12 deutsche Rentner in Lichtenstein zu dauerndem Aufenthalt. Die Steuern des Fürstentums sind nicht niedriger als in manchen Schweizer Kantonen, die Besteuerung der Aktiengesellschaften erfolgt nach Schweizer Stempelsteuergesetz. Das investierte Kapital beträgt nicht, wie falsch berichtet wird, 14 Milliarden, sondern 252 Millionen Franken, davon ist nur wenig deutsches, die Hauptsache österreichisches, englisches sowie Geld aus den Nordstaaten. Aber dieses Kapital arbeitet nicht, wie fälschlich behauptet wird, in Lichtenstein, sondern in den Industrieländern der Herkunftslande. Es wird im Lande nur besteuert. Der hohe Zinsfuß der Lichtensteiner Banken (4 Proz.) gegenüber dem niedrigeren der Schweiz ist bester Beweis, daß nur ein verschwindender Betrag im Lande liegt, da für größere Kapitalien zu diesem Satz keine Anlage zu finden wäre.

Lichtensteins Geschichte war bis 1923 die des deutsch-österreichischen Brudervolkes.

aus dem das Land seine Herrscher hat. Um so schmerzlicher berühren es die Angriffe, die mit der Kötteraffäre nun wieder gegen das Ländchen geführt werden. Die fürstliche Regierung wird mit erhöhter Aufklärungsarbeit einsetzen, um sich vor Deutschland und der Welt zu rechtfertigen und sich jene Beurteilung seiner Verhältnisse zu verschaffen, die es auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse verdient.

11. APR. 1937

Eine Majorwitwe im Rotter-Komplott.

Zwei neue Verhaftungen in Baduz.

Feldkirch, 9. April. Nurmehr wurde auch der 53jährige Liechtensteiner Architekt R ö c k l e, der sonst in Frankfurt lebt und sich am Tage des Ueberfalles in Masjescha aufhielt, wo Fritz Rotter aus dem Auto sprang, und die 44jährige reichsdeutsche Majorwitwe F r a u v o n K a m i n, die ebenfalls in das Komplott verwickelt erscheint, verhaftet.

Beim Verhör stellte sich heraus, daß schon vorher in einem Hause in Tisis bei einem dortigen Vorarlberger, dessen Name noch geheimgehalten wird, Besprechungen in Angelegenheit der Entführung geführt wurden. Vom Vorstande des österreichischen Grenzzollamtes suchte man das Zugeständnis für freie Passage des Entführerautos zu erwirken. Die Vermögenswerte der verhafteten Liechtensteiner wurden sichergestellt. Die Liechtensteinsche Regierung hat bereits an das österreichische Justizministerium das telegraphische Verlangen nach Auslieferung der nach Feldkirch gebrachten verhafteten sechs Liechtensteiner gerichtet. Das Befinden des in Baduz liegenden Direktors Rotter und dessen Sekretärin, Fräulein Wolf, ist günstig.

„OBSERVER“

Wien, 1. April 1923
Telefon R. 32.0-47

Brämer Nachrichten

1 1. APR. 1923

Ein juristisches Rotter-Problem

Wer ist zuerst gestorben?

Der plötzliche Tod Alfred Rotters und seiner Frau hat für die Berliner Behörden, die mit dem Entführungsversuch selbst nichts zu tun haben, ein juristisches Problem im Gefolge, dessen Lösung noch genauer Nachforschung bedarf. Wegen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs des Rotter-Konzerns schweben zur Zeit vier Konkursverfahren, und zwar gegen Alfred Rotter, gegen Fritz Rotter und gegen zwei Aktiengesellschaften, hinter denen die Rotters standen. Der Konkurs von Alfred Rotter wird durch seinen Tod in einen Nachlasskonkurs umgewandelt und es muß nun nachgeprüft werden, ob die Konkursmasse unter Umständen vermehrt wird. Würde es sich herausstellen, daß die Frau Alfred Rotters vor ihm verschieden ist, dann wäre ihr Mann zunächst ihr Erbe geworden, und zu seinem Nachlass würden dann Vermögensgegenstände gehören, die Frau Rotter bisher gegenüber dem Konkursverwalter für sich in Anspruch nahm und nach ihrer Behauptung von ihrem Vermögen angeschafft hatte. Wird festgestellt, daß Frau Rotter nach oder gleichzeitig mit ihrem Mann starb, dann ist zwar juristisch die umgekehrte Erbfolge gegeben, die aber durch die Konkursverhängung über Alfred Rotter kaum von irgendwelcher Bedeutung wäre.

enb. Wien, 10. April. Wie aus Baduz gemeldet wird, hat Siechtenstein telegraphisch ein Auslieferungsbegehren wegen der in Vorarlberg festgenommenen Teilnehmer an dem Überfall auf die Brüder Rotter gestellt.

Pester Lloyd, Budapest

14 APR 1933

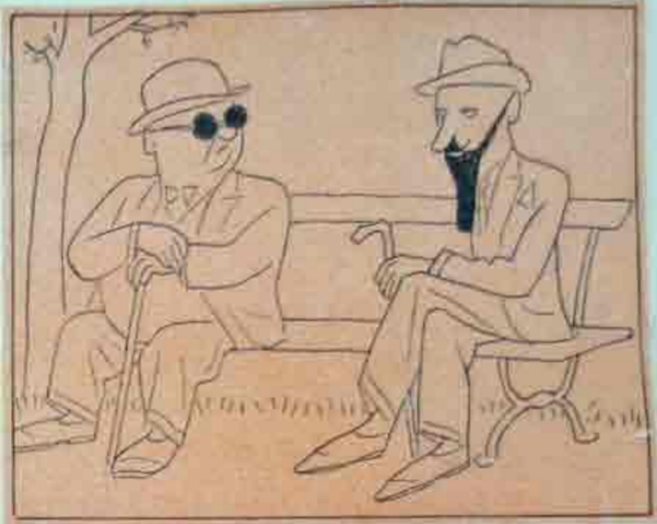
Liechtenstein und die Brüder Rotter. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein teilt mit: Die ausländische Presse wiederholt immer die Behauptung, Liechtenstein liefere ausländische Verbrecher nicht aus. Demgegenüber wird festgestellt, daß in Liechtenstein das österreichische Strafgesetzbuch vom Jahre 1853 gilt. Auslieferungsverträge hat Liechtenstein keine abgeschlossen, so daß vollinhaltlich die vorerwähnten Bestimmungen zur Anwendung gelangen. Im Falle Rotter wäre einem Auslieferungsbegehren, auch wenn es von deutscher Seite gestellt worden wäre, deshalb nicht entsprochen worden, weil die Brüder Rotter bereits im Jahre 1931 die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben. Von deutscher Seite liegt weder ein Haftbefehl noch ein Antrag auf Strafverfolgung gegen die Brüder Rotter in Liechtenstein vor. Die liechtensteinische Regierung hat beschlossen, die deutsche Reichsregierung zu ersuchen, einen Vertreter nach Liechtenstein zu entsenden, um sich von der Haltlosigkeit der über Liechtenstein verbreiteten unwahren Meldungen bezüglich Einbürgerungen, Kapitalflucht usw. zu überzeugen.

Demaskierung in Liechtenstein

(Karl Arnold)



„Der Aussprache nach sind wir Landsleute?“



„Ich bin Norddeutscher.“ — „N' ja, ich bin ooch Berliner.“



„Auch jetzt zuständig hier?“ — „Jawoll, ooch!“



„Man könnte sich da eigentlich vorstellen ...“



„Gestatten, Geheimer Kommerzienrat Türmler.“ — „Sehr unangenehm — —“



„Ich bin Maschke, Ihr Prokurist — habe mich mit dem Rest Ihrer Gehelmbuchungen hierher geseilt.“

Vaduz

Liechtenstein

460 Mefer über dem Meere, 1700 Einwohner,
Hauptort des Landes, Sitz aller Behörden,
Ausgangspunkt nach allen Teilen des Tales
und der liechtensteinischen Alpenwelt

Sehenswürdigkeiten:

Schloß Vaduz mit berühmten Sammlungen.

Gotische Kirche, erbaut von Dombaumeister Fr. v. Schmidt

Renaissancebau des Regierungsgebäudes.

Baugelände

zu mäßigen Preisen, geschützte sonnige Lage, Waldesnähe
Spazierwege, Schwimmbad, Tennisplatz, Edelweibbau. Post-
Telephon-, Telegraphen-Zentrale, Banken, Realschule, Ge-
burtsort des Komponisten Josef von Rheinberger.

Autopostlinien

nach allen Richtungen: Schweiz, Oesterreich und ins Gebirge,
Schnellzugstation Schaan-Vaduz.

**Sitz des Liechtensteinischen
Verkehrs-Vereines**

Daten aus der liechtensteinischen Volkswirtschaft der Nachkriegszeit

Von v. Kammersekretär Guido F. Vaduz

Die große Aufgabe der Nachkriegszeit ist die Anpassung an die neuen wirtschaftlichen Verhältnisse, wofür sich die Staaten lehrreichste Beispiele in den Vorkriegsjahren und im Weltkrieg an Gegenstand gegeben haben. Die Lösung dieser Aufgabe ist ein politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Versuch. Von dem glücklichen Ausgang hängt der zukünftige Aufbau der Werke des Friedens und die wirtschaftliche Festigung ab.

Liechtenstein ist aus der heillosen Neugestaltung unversehrt hervorgegangen. Mehr als das, der Staatshaushalt und die liechtensteinische Volkswirtschaft erfreuen sich zur Zeit einer Verfassung, die von der europäischen Form als herausragend und glücklich bezeichnet wird. Liechtenstein hat seine wirtschaftliche Neuorientierung in der Nachkriegszeit gefunden. Das Land hat sich wirtschaftlich ganz an die Schweiz angeschlossen. Eine politische Ausschließung besteht nicht und hat nie bestanden, ebensowenig wie während im Anschluss an Österreich. Die Notwendigkeit eines engen wirtschaftlichen Anschlusses an einen größeren Staat war nach dem Zusammenbruch 1852 und noch während des Krieges bestandenen Wirtschaftsverträge mit Österreich eine unabwiesliche und dringende Notwendigkeit. Der Plan einer selbständigen Wirtschaftseinheit ist damals nach kurzer Erwägung fallen gelassen worden, aus der Aufklärung heraus, daß ein Staatswesen mit seinen Verhältnissen auf die Dauer wichtige wirtschaftliche Verhältnisse nicht im Vorteil selbstständig lösen könne. Nachstehende Angaben beleuchten diese Verhältnisse.

Liechtenstein umfaßt 157 Quadratkilometer. Von der Bodenfläche entfallen ungefähr 400 ha auf Ackerland, 4600 ha auf Weidenland, 2700 ha auf Wald, 1500 ha auf Straußengebiet, 2700 ha auf Alpen, 3800 ha auf unproduktives Land.

Ein unerschöpflicher Teil der Bodenfläche ist also wirtschaftlich wertlos und mindervaluig. Die Bevölkerung beträgt rund 10.000 Einwohner.

Die Schweiz hat die Verwaltung der Post (mit Telegraph und Telephon) übernommen. Der bezügliche Vertrag kam auf Grund eines Antrages der fürstlich liechtensteinischen Regierung an den Bundesrat vom 2. Februar 1920 durch Ratifikation am 10. November 1920 zustande. Auf Grund dieses Vertrages wird der Post-, Telegraphen- und Telephondienst im Fürstentum Liechtenstein auf Rechnung des Landes durch die schweizerische Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung besorgt. Es ist ausdrücklich vorgesehen, daß Liechtenstein eigene Postwertzeichen herausgibt.

Mit Gesetz vom 26. Mai 1924 wurde die Frankenwährung in Liechtenstein eingeführt, es enthält die Bestimmung der möglichen Ausgabe liechtensteinischer Banknoten und Münzen jeder Art unter Zugrundelegung der Schweizer Frankenwährung. Es ist bemerkenswert, daß die Volkswirtschaft diesem Gesetz längst vorangehen war, ja daß sie es zwangsläufig zur Folge gehabt hat, denn bereits im 1918, nach der Entwertung der österreichischen Währung, waren in Liechtenstein nur noch Schweizer Franken im Umlauf und jedes Geschäft wurde in Frankenwährung abgeschlossen.

Seit dem 1. Januar 1924 besteht die Zollunion mit der Schweiz. Die Ratifikation dieses wichtigen Vertrages kam zustande unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes und in An-

wirtschaftlicher Tragweite. Es hat sich nicht um die Anwendung der eigentlichen schweizerischen Zollvorschriften in Liechtenstein, sondern auch um die Anwendung der sehr umfangreichen volkswirtschaftlichen Sondergesetzgebung, sodall der Zollunion über die Bedeutung seines Namens nicht abzugehen, sich zu einer, die ganze Volkswirtschaft umfassenden, das völlige schweizerische Liechtenstein im schweizerischen Wirtschaftsgebiet bedingenden Regelung ange-

der liechtensteinischen Bauarbeiter (so handelt sich um die Unterbringung von etwa 300 Saisonarbeitern), die Behebung des Fremdenverkehrs. Die Schweiz nimmt laut letztjähriger Fremdenstatistik einen hervorragenden Anteil an liechtensteinischer Fremdenfrequenz.

Die Landwirtschaft steht als Erwerbsquelle an erster Stelle. Eine Statistik über ihre Entwicklung ist nicht vorhanden. Liechtenstein ist Selbstversorger in Fleisch und

Vaduz Liechtenstein

400 Meier über dem Meere, 1700 Einwohner, Hauptort des Landes, Sitz aller Behörden, Ausgangspunkt nach allen Teilen des Tales und der liechtensteinischen Alpenwelt

Sehenswürdigkeiten:
Schloß Vaduz mit berühmten Sammlungen, Gotische Kirche, erbaut von Dombaumeister Fr. v. Schmidt, Renaissancebau des Regierungsgebäudes.

Baugelände
zu mäßigen Preisen, geschützte sonnige Lage, Waldesnähe, Spazierwege, Schwimmbad, Tennisplatz, Edelweibbau, Post-, Telephon-, Telegraphen-Zentrale, Banken, Realschule, Geburtsort des Komponisten Josef von Rheinberger.

Autopostlinien
nach allen Richtungen; Schweiz, Österreich und ins Gebirge, Schnellzugstation Schaan-Vaduz.

Sitz des liechtensteinischen Verkehrs-Vereines

häufig ausbreiten und erweitert wurde. Die Bedeutung des Vertrages liegt also nicht nur im Zollpassschab, sondern in allen direkten und indirekten wirtschaftlichen Auswirkungen, die aus der Gemeinamkeit des Wirtschaftsgebietes kommen können. Zu diesen Auswirkungen gehören u. a. die Ausdehnung der Landwirtschaft (die durchschnittliche Jahresernte an Vieh beträgt rund 600 Stück, Wein, Holz, die Beschäftigungsmöglichkeit

in einem großen Teil der pflanzlichen Nahrungsmittel. Die Ernte besonders durch Entwässerungsanlagen zu steigern, die Ueberholz der Erzeugung an Vieh, Wein und Holz zu fördern, ist die besondere Aufgabe der Zeit. Es verdient an dieser Stelle der großzügige Entschluß des Ausbaus eines Landesheimkanals, der viele Tausende von Quadratmetern neuen Kulturbodens schafft, wird, besondere Erwähnung.

Liechtenstein und seine Wirtschaft

Von v. Ritter, Präsident des liechtensteinischen Verkehrsvereines

Vom Gotthard, dem Ursprung der Rheine, nach dem Bodensee wandert, überschreitet man die Grenze eines der kleinsten Staaten der Erde. Es ist die letzte Monarchie deutscher Zuge — die Fürstentum Liechtenstein.

Mag man auch über das Kleinstein-Problem verschiedene Meinungen sein, daß ein kleines Fürstentum, dessen Souveränität vor mehr dem 200 Jahren begründet wurde, Wohl hieß es manches Kampf zu überwinden, Schwarz und drohend standen oft die Wolk am Himmel, aber Liechtenstein ist immer mächtig als selbständige Monarchie bestehen geblieben. Als 1918 die Ideen und die Lehre von Marx all die ersten kleinen Monarchien von Wachsen und zum Sturz brachte, die blieb Liechtenstein als einzige erhalten, die Wolk am Himmel

verzogen sich und Liechtenstein hat sich als Monarchie der neuen Zeit angepaßt. Daß diese Zeiten der Staatsumwälzungen so überstanden wurden, liegt zum Teil in der liechtensteinischen Wirtschaft begründet. Die 10.000 Einwohner betreiben zu 60% Landwirtschaft, 30% widmen sich dem Gewerbe und meist nebenbei einem kleinen Landwirtschaftsbetriebe, 5% sind in Industriebetrieben tätig und die restlichen 5% vertreiben sich auf die verschiedenen intellektuellen Berufe.

Der bedeutendste Zweig der liechtensteinischen Volkswirtschaft ist die Landwirtschaft. Ungefähr zwei Fünftel des 157 km² umfassenden Gebietes dient dem Ackerbau und der Gärtnerei. Der erstere befaßt sich hauptsächlich mit dem Anbau von Kartoffeln, Mais und Getreide. Auch Obst- und Weinbau sind von großer Bedeutung. Die Weisernte ergab in den letzten Jahren

Elektrische Energie

für beliebige Verwendungszwecke

Mäßiger Tarif für Licht- und Kraftstrom, insbesondere für Sommerkochstrom usw.

Kulanteste Besorgung sämtlicher installatorarbeiten von der einfachsten bis zur vornehmsten Ausführung

Lieferung einschlägiger Versuchsausrüstungsgegenstände

Landeswerk Lawena (Landeselektrizitätswerk)

Zwecks Auskufften und event. Berautungen wende man sich an die Betriebsleitung in Schaan oder an die Verwaltung in Vaduz.

Der Fremdenverkehr hat in den letzten Jahren eine erhebliche Steigerung erfahren. Nachstehende Daten, die dem Tätigkeitsbericht des liechtensteinischen Verkehrsvereines entnommen sind, zeigen die Entwicklung:

	Es betrug:	
1928 die Zahl der Gäste	3418	
1929 - - - - -	3838	
1930 - - - - -	3753	
1928 die Zahl der Uebernachtungen	11.500	
1929 - - - - -	12.181	
1930 - - - - -	12.772	

Der erwähnte Tätigkeitsbericht berechnet den Bruttoertrag aus dem Fremdenverkehr auf 130.000 Franken. Die Fremdenindustrie kann noch ganz bedeutend ausgeweitet werden und wird ohne Zweifel in wenigen Jahren ein wichtiger Aktivposten werden.

Eine einst gut entwickelte Heimindustrie in Liechtenstein, die Sückerer, wurde durch den Krieg ganz zerstört. Die zwei Textilfabriken des Landes Weberei und Spinnerei mit einem Hechtbestand der Arbeitskräfte von 600, beschäftigten zur Zeit noch 300 Leute. Eine neue Fabrik für künstliche Zähne und andere Artikel der Zahn-technik in Schaan beschäftigt ca. 100 Leute.

Als Abschluß dieser Daten aus der liechtensteinischen Volkswirtschaft der Nachkriegszeit geben wir noch einige Zahlen aus dem liechtensteinischen Staatshaushalt. Die Ausgaben sehen für die Landesverwaltung einschließlich der Steuerverwaltung durchschnittlich 12,5 Prozent der Gesamtausgaben vor. Am Schulwesen erfordert 16 Prozent, Gericht und Polizei 8,5 Prozent, Land- und Forstwirtschaft 4 Prozent, Sanität und soziale Fürsorge 2,5 Prozent, Verkehr (Straßen, Post, Telephon und Telegraph) 27,5 Prozent, Schutzbauten 2 Prozent, Unterhalt von Gebäuden 2,5 Prozent, Zinsen und Amortisation 24,5 Prozent. Die Gesamtausgaben im Jahre 1930 haben 530.000 Franken. Die Gesamteinnahmen 1.350.000 Franken betragen. Der Ueberschuß ist der Höhe von 820.000 Franken wurde für verschiedene Dotierungen und Rücklagen verwendet. Die Deckung der Staatsausgaben erfolgt um zu rund 10 Prozent durch direkte Besteuerung von Erwerb und Vermögen. Der Rest wird gedeckt durch Einnahmen aus dem Zollvertrag, Postertrag und aus den Domizillgesellschaften.

Hotel-Restaurant „Vaduzer Hof“

Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
Telephon Nr. 18

Bestenfalls moderner Hotel / Zerstreuung / Tischdecken / Kaffee / Wurzweine / Obst / Telephon-Kabine / Garage / Kellner / Bad / Holzofen / Verano / Vorhof / Kabinen / Sonnenterrasse / Marktplatz

Spezialität: Vaduzer Wölke

Im Anschluss Herrsch-Bad. Das weltberühmte Waldsee Bad und Jodel, Ferngespräch, Franken 750 bis 900, Zimmerpreis Franken 5- 40, pro Nacht

betrachtet der vulkanisch stabilen und wirtschaftlich günstigsten Lage der Schweiz als Ausnahmefall, im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betrug das Zollpassschab. Das die Schweiz jährlich an Liechtenstein bewilligt 150.000 Franken, demal betrug sie 200.000 Franken. Der Zollvertrag, abgesehen von schweizer um einen bestimmten einzelnen Verweilungszeit befristet, ist von größter

Kommen Sie nach Liechtenstein!

DAS NEUERBAUTE

Waldhotel Liechtensteiner Hof

in 560 m Höhe unvergleichlich schön über dem Orte Vaduz am Rande des Bannwaldes gelegen, bietet Ihnen alles, was Sie von den großen Fremdenplätzen her gewöhnt sind:

Der Dame: Bequeme Spaziergänge in prachtvollem Kiefern- und Tannenwald, erstklassige Verpflegung mit allen Diät-Möglichkeiten, Tanz in schönen Gesellschaftsräumen oder auf großer sonniger Terrasse.

Dem Kaufmann: Ausspannen vom Hasten und Jagen in einer Oase der Wirtschafts-Wüste. Dabei rasche und gute Verbindung mit seinem Unternehmen durch Staatstelephone in fast allen Zimmern, regelmäßige Auto-Verbindung zu fast allen benachbarten Eisenbahn-Stationen.

Dem Sommerfrischler: Erstklassige Unterkunft zu mäßigen Preisen mit allem Komfort eines modernen Hauses, wie fließendem Wasser, Lichtsignale, aufmerksame Bedienung, Unterhaltungen aller Art, Hausbibliothek.

Der Jugend: Geselligkeit, Tennisplatz, Sonnenbad in herrlicher Waldlage, Tanz bei guter Musik, prachtvolle Ausflüge in die Berge, Fußtouren und Kletterpartien, im Winter gute Verbindung in das herrliche, neue Skigebiet von Malbun.

Dem Genießer: Gute Betten, reichliche und reichhaltige Verpflegung, Pilsner Bier vom Faß, gepflegte Weine, ruhige Rauch- und Spielzimmer, individuelle Bedienung.

Jedem: Wunderbare Aussicht aus sonniger Höhe auf den schimmernden Rhein und den Rätikon mit seinen schneeglitzernen Gipfeln.

Appartements mit Bad, jedes Zimmer mit Balkon, große Terrassen, Pilsner Bierstube. / Ganzjährig geöffnet, Zimmer von sfr. 5.— an, Pension sfr. 9.— an.

Auskünfte bereitwilligst durch die Direktion des

Waldhotel „Liechtensteiner Hof“, Vaduz

19. April 1933

Das tragische Ende des Theater-Spekulanten Alfred Krotter und seiner Frau hat in der reichsdeutschen Presse keinen langfristigen Widerhall gefunden. Wenn sich auch das natürliche Rechtsgefühl gegen die gewaltsame Art zu werden muß, mit der jugendliche Heißsporne die Mutter über die Grenzen des Fürstentums Liechtenstein zu entführen suchten, und wenn jeder anständige Deutsche jegliche Art von Lynchjustiz — auch passive — ablehnen muß, so war doch andererseits die Persönlichkeit der Brüder Krotter nicht dazu angetan, sich länger als nötig mit ihnen und ihrem Schicksal zu beschäftigen. Um so nachhaltiger ist das Echo des Falles Krotter in dem kleinen Fürstentum, und zwar weniger der Krotters halber als wegen der Tatsache, daß die Liechtensteiner den Ruf ihres Landes nach außen hin gefährdet sehen. Liechtenstein setzt sich zur Wehr; es verwahrt sich dagegen, daß man es als Kapitalfluchtland par excellence hinstellt, daß man „Entstellungen, Übertreibungen und Unwahrheiten“ verkünde; in nicht ungeschickter Formulierung wendet sich das „Liechtensteiner Volksblatt“ gegen die „Greuelmeldungen“, die im Auslande über Liechtenstein verbreitet werden. Das Blatt zieht dabei eine Parallele zwischen dem großen Deutschland und dem kleinen Liechtenstein und macht besonders der deutschen Presse (wobei es die nationalsozialistische ausdrücklich annimmt) den Vorwurf, sich zum Träger und Verbreiter dieser „Greuelmeldungen“ gemacht zu haben. In dieser Verallgemeinerung können wir den Vorwurf keineswegs gelten lassen. Gewiß ist an der Tatsache, daß mehrfach kapitalflüchtige deutsche Staatsangehörige vorbeugend die liechtensteinische Staatsangehörigkeit allzuleicht erwerben konnten, Kritik

geübt worden, und zwar mit vollem Recht. Zu Angriffen und Verdächtigungen gegen das Fürstentum selbst und seine Regierung hat sich diese Kritik jedoch höchstens in Blättern verdrückt, die dumm und taktlos genug waren, sich bei dieser Gelegenheit an der monarchischen Verfassung des kleinen Landes zu reiben. Diesen Käufern gegenüber weist das „Liechtensteiner Volksblatt“ auf die Tatsache hin, daß Liechtenstein mit der österreich-ungarischen Monarchie schicksalsverbunden gewesen sei, daß es ebenso wie Oesterreich und Deutschland infolge des unglückseligen Kriegsausganges sein Vermögen verloren habe, daß es für das Rote Kreuz gesammelt und daß seine Bevölkerung während der letzten Kriegsjahre ebenso gehungert habe wie die seiner großen kriegsführenden Nachbarländer. Wenn Liechtenstein auf Grund dieser Tatsachen fordert, daß man gerade in Deutschland von Übertreibungen, die das Ansehen des Landes zu schädigen geeignet sind, Abstand nehmen sollte, so können wir dieser Forderung nur beipflichten. Der Teil der reichsdeutschen Presse aber, gegen den sich die Vorwürfe des Liechtensteiner Blattes richten, stillt sein „Sensations“-Bedürfnis heute an anderen Vorgängen.

Berliner Tageblatt

A B E N D - A U S G A B E

Ausschnitt aus der Nummer vom:

1 9. APR. 1933

└ Eine Abänderung der Einbürgerungsbestimmungen erwägt die liechtensteinische Regierung, da sich herausgestellt hat, dass vielfach die liechtensteinische Staatsbürgerschaft aus offenbar unlauteren Motiven erworben wurde. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird die Aufnahme in das liechtensteinische Bürgerrecht gesperrt bleiben.

Berliner Börsen-Courier, Berlin

vom;

20. APR 1933

Liechtenstein ändert die Einbürgerungsbestimmungen

Vaduz, 19. April.

Da sich herausgestellt hat, daß verschiedene Personen die liechtensteinische Staatsbürgerschaft aus offenbar unlauteren Motiven erworben haben, hat die Regierung die Abänderung der Einbürgerungsbestimmungen erwogen. Bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes wird die Regierung Einbürgerungsbeschlüsse liechtensteinischer Gemeinden nicht genehmigen, so daß bis auf weiteres die Aufnahme in das liechtensteinische Bürgerrecht gesperrt ist. Seit dem Jahre 1920, also seit 13 Jahren, haben sich rund 120 Ausländer inklusive Staatenlosen in Liechtenstein eingebürgert; hiervon sind etwa 30 Reichsdeutsche und 30 Auslandsdeutsche.

Die Liechtensteiner und die Brüder Rotter.

Bregenz, 20. April. (Priv.)

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, wurde schon drei Wochen vor dem Entführungsversuch ein Anschlag auf die Freiheit der Gebrüder Rotter geplant, u. zw. von Borarlberger Seite. Man versuchte den Portier des Hotels Baduz, in dem die Rotter wohnten, durch ein Geldangebot von 5000 S für den Plan zu gewinnen, jedoch wurde dieses Angebot von dem Portier abgelehnt. In ganz Liechtenstein herrscht eine erhebliche Strömung gegen die in den letzten Jahren geübte Einbürgerungspraxis der Regierung, die ja unterdessen unter dem Druck der Ereignisse eine Revision der geltenden Einbürgerungsbestimmungen angekündigt hat.

Von Schweizer Seite wurden in der letzten Zeit Flugzettel verbreitet, die sich gegen den Vizepräsidenten des Liechtensteiner Landtages Dr. Marzer wenden, der eigentlich die Einbürgerung der Rotter besorgt hat und dem der gegenwärtige Regierungschef Dr. Hoop seine Stellung verdanken soll.

Gegen die in Liechtenstein in der Angelegenheit Rotter Verhafteten wurde äußerst rigoros vorgegangen und die ebenfalls festgenommene Majorswitwe Frau von Ramin mußte, nachdem sie aus dem Bett weg verhaftet worden war, einen Tag und eine Nacht im Gefängnis zubringen, bis man sie verhörte, wobei sich ihre Unschuld dann ja erwies.

Gegen die Familie Rheinberger wurde von Fritz Rotter, der noch im Krankenhause liegt, ein Zivilprozeß wegen des erlittenen Gesundheitsschadens und auf Ersatz der Heil- und Arztekosten angestrengt.

Das von den Brüdern Rotter in das Ausland verschleppte und in Liechtenstein, in der Tschechoslowakei und in der Schweiz angelegte Vermögen soll nach den in Liechtenstein kursierenden Schätzungen 45 Millionen Mark betragen. Die Rotter hatten hierdurch ihre großzügigen Geldausgaben in gewissen Liechtensteiner Kreisen einen großen Anhang geschaffen und wurden des öfteren als „Wobltäter“ bezeichnet.

„OBSERVER“
Wien, I., Wollzeile Nr. 11
Telefon R-23-0-43
Vorarlberger Tagblatt, Ergänzung

Freitag, den 21. April 1933.

Neues zum Fall Krotter.

Baduz, 20. April.

Wie wir aus vertrauenswürdiger Quelle erfahren, wurde schon drei Wochen vor dem Vorfall in Gaslei von Vorarlberger Seite aus ein Versuch gemacht, sich der Krotter zu bemächtigen. Man machte sich an den Portier des Hotels heran, in dem die Krotter wohnten, und bot ihm den Betrag von 5000 Schilling für seine Mit Hilfe, was der Mann aber ablehnte.

Weiters wird uns mitgeteilt, daß sich in Liechtenstein gegenwärtig eine sehr rege Werbung gegen die Einbürgerungspraxis der Regierung wendet, die bereits die Ankündigung einer Aenderung der bisherigen Bestimmungen erreicht hat. Es sollen im ganzen Ländchen Flugzettel aus Zürich verteilt worden sein, deren Inhalt sich besonders gegen Dr. Marrer wendet, der als Rechtsanwalt die Einbürgerung der Brüder Krotter durchgeführt hat. Dr. Marrer war an leitender Stelle in der liechtensteinischen Regierung tätig.

Der junge Peter Rheinberger dürfte übrigens kaum als Anreger des Entführungsversuches in Frage kommen. Er ist noch minderjährig. Seine Eltern werden ohnedies schwer genug betroffen, da der im Spital liegende Fritz Krotter gegen sie einen Zivilprozeß wegen der Heil- und Arztekosten anhängig machen will.

Die Festgenommenen sollen sehr streng behandelt worden sein. Frau von Ramin mußte eine Nacht im Gefängnis zubringen, ehe man sich bemüßigt fühlte, sie zu verhören. Das kurze Verhör stellte bald ihre Schuldlosigkeit fest. Die Frau des ebenfalls verhafteten Architekten Röckle soll eine Jüdin sein.

Die Gebrüder Krotter haben es verstanden, sich einen großen Anhang zu verschaffen. Sie beabsichtigten den Bau einer Villa und spielten sich auch als Wohltäter auf. So bezahlten sie einem Fuhrmann, der beim Villenbau tätig war, einen Taglohn von 40 Franken und machten sich so in einigen Kreisen beliebt.

Wien, I. ...
Telefon ...
Oe. Morgenblatt, Wien,
22.4.1933.

Die Rotter sollten schon einmal entführt werden

Neue Enthüllungen

Bregenz, 21. April. Wie man jetzt erfährt, wurde schon drei Wochen vor dem Entführungsversuch ein Anschlag auf die Freiheit der Brüder Rotter geplant, und zwar von Borarlberger Seite. Man versuchte, den Portier des Hotels Baduz, in dem die Rotter wohnten, durch ein **Geldangebot** von 5000 Schilling für den Plan zu gewinnen, jedoch wurde dieses Angebot vom Portier abgelehnt.

Das von den Brüdern Rotter in das Ausland verschleppte und in Liechtenstein, in der Tschechoslowakei und in der Schweiz angelegte Vermögen soll nach den in Liechtenstein kursierenden Schätzungen 4,5 Millionen Mark betragen.

„RESERVER“

Willy I. Wallzelle Nr 11

Telefon R-29-0-47

Öst. Abendblatt, Wien,
24.4.1933.

Fritz Rotter erklärt:

„Ich bin nicht Fritz Rotter!“

Sturm auf das Hotel Imperial — Ein ungern gesehener Gast, der gar nicht eingetroffen ist

Personalmeldung: Herr Fritz Rotter, Berlin, ist in Wien eingetroffen und im Hotel Imperial abgehoben.

Erstens: Die Telephonistin

„Hallo! — Hotel Imperial? Bitte, Herrn Rotter!“ Bedauernde Stimme der Telephonistin: „Herr Rotter ist augenblicklich nicht zu sprechen!“ Also: er läßt sich verleugnen. Aus Wien verwundet eingetroffen, gibt als Wohnort schlicht Berlin an und will nichts über das Attentat erzählen!

Zweitens: Der Portier

Interessiert sieht der Portier auf:
„Sie wollen Herrn Rotter sprechen? Herr Rotter ist augenblicklich —“
„Ich muß Herrn Rotter sprechen. Welche Zimmernummer hat der Herr?“
„Herr Rotter ist nicht auf dem Zimmer.“
So — jetzt bin ich sicher. Er ist es.
„Es kommen immersort Herren, die Herrn Rotter interviewen wollen. Und photographieren“, erzählt der Portier. „Vielleicht ist er im Kaffeehaus!“

Drittens: Der Ober

„Herr Ober, wo ist Herr Rotter?“
„Eben weggegangen.“
„Herr Rotter haben einen Milchkaffee getrunken, zwei Eier im Glas gegessen, dann zwei Semmeln mit Butter und . . .“

Er hat wieder Appetit. Scheint sich also von dem Attentat erholt zu haben.

„Wo finde ich ihn endlich?“

„In die Hall wird der Herr gegangen sein!“

Endlich: Fritz Rotter

In einem Klubsessel ein eleganter junger Mann. Graues Sakko, rote Krawatte. Gedankenblitz: „Er könnte wirklich Trauer tragen!“

Der Herr erhebt sich, will gehen. Natürlich — er weicht dem Interview aus.

„Herr Rotter! Herr Rotter, wie geht es, schon alles vernarrt, man sieht nichts mehr, wirklich nichts Was gibt es in Wien Neues? Bleiben Sie ständig in Wien? Wir würden uns freuen, das heißt, eigentlich würden wir uns nicht sehr . . .“

Kopfschütteln. Dann liebenswürdige Einladung:
„Wollen Sie nicht einen Moment Platz nehmen? Ich muß Ihnen etwas gestehen. Ich heiße Fritz Rotter. Bin aber gar nicht Fritz Rotter. Nämlich der überlebende Rotterbruder. Bin mit dem weder identisch noch verwandt. Ich bin Schriftsteller. Auch aus Berlin. Ich freue mich, daß Sie mich interviewen wollen. Ich schätze hier sehr populär zu sein: unentwegt will man mich photographieren. Mir gefällt es sehr gut in Wien und . . .“

Der Portier nähert sich.

„Herr Rotter, ein Herr von der Zeitung!“

Händeschütteln.

„Der nächste Herr, bitte!“

Variety New York 25.8.1933.

Berlin manager Fritz Rotter recovering from recent Nazi attack at a hospital in Vaduz reported to plan settling in Vienna.

Der große Naziprozess in Baduz

Wegen Entführung der Brüder Rotter

Baduz. (Fernsprechdienst des „Abend“.)

Die Vorbereitungen für den Prozeß vor dem Kriminalgericht wegen der Entführung der Brüder Rotter gegen die Liechtensteinischen Staatsangehörigen Peter Rheinberger, Rudolf Schädler, Architekt Röckle und Eugen Frommelt sind getroffen.

Die Verhandlung wegen des Verbrechens des versuchten Menschenraubes gegen die Angeklagten wird am 7. Juni, um halb 9 Uhr vormittags, im Landtagsaal des Regierungsgebäudes beginnen.

Bekanntlich waren an dem Entführungsversuch auch fünf deutsche Staatsangehörige beteiligt. Diesen Personen ist es gelungen, über die liechtensteinisch-österreichische Grenze nach Vorarlberg zu entkommen, wo sie verhaftet und dem Landesgericht Feldkirch eingeliefert worden sind. Diese fünf Mitschuldigen wurden aber nicht nach Liechtenstein, sondern nach Deutschland ausgeliefert. In Deutschland angekommen, wurden sie sofort auf freien Fuß gesetzt.

Der Prozeß findet vor einem Schöffengericht statt, das aus fünf Mitgliedern, darunter zwei Juristen und

drei Laien, besteht. Als Vorsitzender wird der Präsident des Kriminalgerichtes, der österreichische Landesgerichtsrat Dr. Josef Schmied aus Feldkirch, fungieren.

Mit der Anklage ist als außerordentlicher Staatsanwalt der Schweizer Staatsanwalt Dr. Lenzlinger aus St. Gallen bestellt worden. Die Verteidigung ist international zusammengesetzt. Den Angeklagten Rheinberger wird der Oesterreicher Dr. Oktabeck aus Feldkirch, Schädler Rechtsanwalt Dr. Schwendner aus Buchs, Röckle Dr. Walter Koch aus Frankfurt und Frommelt Rechtsanwalt Dr. Ritter aus Baduz verteidigen.

In der Anklageschrift sind als Hauptbelastungszeugen Fritz Rotter und Frau Wolf angeführt, doch wird nicht angenommen, daß Rotter, der sich aus dem Waldhotel Baduz entfernt hat, ohne einen Aufenthalt anzugeben, wirklich vor Gericht erscheinen wird.

Er hat sich jedoch dem Verfahren als Privatbeteiligter angeschlossen und wird von dem Züricher Anwalt W. Rosenbaum-Docommun vertreten sein.

Simplicissimus, Stuttgart

vom 30.4.33.

Die Naive

(Paul Scher)



„Ich bin in Vaduz geboren und liechtensteinischer Staatsbürger.“ — „Ja, kann man das auch durch Geburt werden?“